



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 487 #

38. Jahrgang · München
Januar/Februar 1984 · Nr. 1/2/1984

Das aktuelle Thema	3	Sachverständigenrat zur Wochenarbeitszeitverkürzung
Arbeitgeberfragen	4	Wachstumschancen und strukturelle Veränderungen des Handels
	9	Internationaler Eigenkapitalvergleich: Deutschland noch im Mittelfeld
		Ein wichtiger Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Altersvorsorge
	10	Vorstandssitzung in Nürnberg
Allgemeine Rechtsfragen	11	Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel
Berufsausbildung und -förderung	11	Neue Technologien in der beruflichen Bildung
	14	Neuer Lehrstellen-Rekord im Groß- und Außenhandel
		3. Berufsbildungskongreß in Nürnberg
	15	Keine Bemerkungen mehr im Abschlußzeugnis
Außenhandel	15	Hartwig: Keine Exporteuphorie BGA zur Verlängerung der EG-Zahlungsziele
Verschiedenes	16	
Personalien	17	
Buchbesprechung	19	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 7. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 7, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 7. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Sachverständigenrat zur Wochenarbeitszeitverkürzung

In der öffentlichen Diskussion über das Jahrestgutachten 1983/84 des Sachverständigenrates ist von gewerkschaftlicher Seite sowie in einigen Pressekommentaren die Auffassung vertreten worden, daß sich der Sachverständigenrat für die 35-Stunden-Woche ausgesprochen habe. Nach einem Bericht im Handelsblatt vom 5. Dezember 1983 unter dem Titel „Eine Klarstellung des DGB zum Thema Lohnausgleich“ hat der DGB darüber hinaus die Behauptung aufgestellt, daß die Prognoseredaten des Jahrestgutachtens zur Produktivitäts- und Preisentwicklung im Fall einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf einen verfügbaren Verteilungsspielraum von 7% pro Jahr hinausliefen. Diese Behauptung ist ebenso falsch wie das angeblich positive Gesamtvotum des Sachverständigenrates zur 35-Stunden-Woche. Wir möchten Sie im folgenden auf die maßgeblichen Feststellungen des Sachverständigenrates hinweisen.

Verteilungsspielraum bleibt DGB-Wunschtraum

Ausgangspunkt der DGB-Rechnung über den sogenannten gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum ist die These, daß als Faustregel dieses Spielraums „die Summe aus dem Anstieg der Preise und der Produktivität grundsätzlich weitgehend anerkannt“ sei. Entsprechend der Prognose des Sachverständigenrates für 1984 würde sich – so der DGB – bei einem Preisanstieg von 3% und einem Produktivitätswachstum von 2,5% als Ausgangsgröße ein Verteilungsspielraum von 5,5% ergeben. Da aufgrund einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit einem zusätzlichen Produktivitätsfortschritt zu rechnen sei, der in Anlehnung an die Ausführungen des Rates mit 1,5% je Stunde veranschlagt werden könne, würde also nach gewerkschaftlicher Auffassung ein Verteilungsspielraum von 7% zur Verfügung stehen.

Diese Darstellung des DGB steht in krassem Gegensatz zu den Feststellungen des Sachverständigenrates über die künftigen lohnpolitischen Erfordernisse. Während die gewerkschaftliche Argumentation von einer lohnpolitischen Schönwetter-Faustregel ausgeht, die in Zeiten starken Wachstums und hoher Beschäftigung einmal ihre Berechtigung hatte, unterstreichen die Sachverständigen bei allen lohn- und arbeitszeitpolitischen Überlegungen immer wieder die Notwendigkeit, daß der 1982/83 begonnene Prozeß der „Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation der Unternehmen“ fortgesetzt wird, um „über die Zunahme der Investitionen wieder zu höherer Beschäftigung zu gelangen“ (Ziff. 431). Und zwar gilt dies nicht nur kurzfristig und vorübergehend, sondern für eine „auf mehrere Jahre angelegte stetige Lohnpolitik“ (Ziff. 431). Für „besonders wichtig“ hält der Rat deshalb in der Lohnpolitik: „Die Fortsetzung des Kurses, der zu einer Senkung der realen Kosten in der Volkswirtschaft beiträgt“ (Ziff. 328) und zur Korrektur des Lohnniveaus im Verhältnis zur Produktivität führt (Ziff. 349 und 351 f.). Im Gegensatz zu dem vom DGB unterstellten Lohnkonzept, das auf eine Festschreibung der vorhandenen beschäftigungswidrigen Lohn-Produktivitäts-Relation hinausläuft, spricht sich somit der Rat ausdrücklich für eine Änderung der Verteilungsrelationen aus. Die zuversichtliche Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung des kommenden Jahres durch den Sachverständigenrat basiert dementsprechend u.a. auf der Annahme, „daß die Bruttolöhne und -gehälter auf Stundenbasis etwas schwächer steigen werden als in diesem Jahr“ (Ziff. 265).

Kostenerhöhungen nicht tragbar

Der vom DGB erweckte Eindruck, als könnte der Verteilungsspielraum auch nach Ansicht des Sachverständigenrates im Fall

von Arbeitszeitverkürzungen wegen damit verbundener zusätzlicher Produktivitätseffekte großzügiger eingeschätzt werden, trifft ebenfalls nicht zu. Wie in Ziffer 447 ausgeführt wird, hält der Rat „in der gegebenen Situation Arbeitszeitverkürzungen nur für vertretbar, wenn sie nicht zu einer Kostenerhöhung bei den Unternehmen führen. Worauf es ankommt ist vielmehr, die in den letzten Jahren durch die Lohnpolitik zustande gekommene Kostenentlastung fortzusetzen“. Die Sachverständigen stellen ausdrücklich ihre Sorge heraus, daß die Lohnpolitik 1984 im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzungen diesen erforderlichen Lohnkurs verlassen könnte (Ziff. 431).

PRESSENOTIZ

Gegen Zwangsregelungen der Arbeitszeit Groß- und Außenhandel diskutiert neue Vorstellungen

Eine völlig neue Variante der flexiblen Arbeitszeit als Alternative zu einer starren Arbeitszeitregelung war einer der Schwerpunkte in den Diskussionen der Führungs-gremien der Landesverbände des Groß- und Außenhandels Bayern und Baden-Württemberg. Danach sollen Betriebe in Zeiten schwächerer Belastung im Rahmen tariflicher Grenzen entsprechende Arbeitszeitverkürzungen herbeiführen können, dafür aber die Möglichkeit haben, saisonbedingte Spitzenbelastungen durch eine erhöhte Stundenzahl aufzufangen. Das tarifliche Gesamteinkommen der Arbeitnehmer bleibe in diesem Konzept unangetastet. Dieses Arbeitszeitmodell sieht eine variable Verteilung der Jahresarbeitszeit auf unterschiedliche Wochenarbeitszeiten vor, um Kurzarbeit zu vermeiden und den wechselnden Erfordernissen der Betriebe ebenso wie den individuellen Wünschen der Arbeitnehmer besser gerecht werden zu können, als durch schematische Verkürzungen der Wochen- bzw. der Lebens-Arbeitszeit.

Die Einführung der 35-Stunden-Woche lehnten die Verbandsvertreter einhellig ab. Die mittelständischen Unternehmen des Groß- und Außenhandels können die daraus resultierenden Belastungen einfach nicht verkraften, so daß die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf diesem Wege Wunschdenken bleibt.

Ebenso wie die 35-Stunden-Woche wird von der großen Mehrheit der Arbeitnehmer auch eine Herabsetzung der Lebensarbeitszeit abgelehnt, wie sich aus der „Stimmungslage“ in den Betrieben eindeutig ergibt. Die Mitarbeiter des Groß- und Außenhandels wenden sich insbesondere gegen Zwangsregelungen, welche die Freiwilligkeit der Entscheidung des Einzelnen nicht respektieren.

Die Sprecher des süddeutschen Groß- und Außenhandels äußerten sich sehr besorgt über die Gefahr, daß in der kommenden Tarifrunde unter dem massiven Druck der Gewerkschaften Abschlüsse zustandekommen könnten, die ausschließlich auf die Möglichkeiten der Großbetriebe beschränkt sind und nicht berücksichtigen, daß viele Klein- und Mittelbetriebe um ihre nackte Existenz kämpfen. Diese Aussage wiegt um so schwerer, als weit über die Hälfte aller Arbeitsplätze von mittelständischen Betrieben gestellt werden.

Der Sachverständigenrat unterscheidet zwischen den rechnerischen Kosten einer Arbeitszeitverkürzung „für sich genommen“ (Ziff. 457) und den gesamtwirtschaftlichen Kosten (Ziff. 461), die unter Einbeziehung der Auswirkungen auf den gesamtwirtschaftlichen Wachstumspfad entstehen.

Die vom Rat angegebenen rechnerischen Kosten beinhalten den Lohnausgleich von 2 1/2% pro Stunde sowie die Kapitalkostensteigerung, die der Rat bei einer Wochenarbeitszeitverkürzung um 1 Stunde im Verarbeitenden Gewerbe mit 0,3% beziffert. Als rechnerischen Gegenposten erwähnt der Rat in diesem Zusammenhang eine etwaige Produktivitätssteigerung als Folge der Arbeitszeitverkürzung. Der Sachverständigenrat hebt zwar hervor, daß es hierzu keine verlässlichen Informationen geben würde; nach seiner Meinung würde es aufgrund von Untersuchungen und Befragungen jedoch nahe liegen, den Produktivitätseffekt „bei einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit um 1 Stunde auf eine Größenordnung zwischen 1 vH und 1,8 vH zu veranschlagen“ (Ziff. 458). Wir halten eine solche Annahme über zusätzliche Produktivitätseffekte nicht für realitätsgerecht. Denn die Unternehmen haben bereits während der zurückliegenden Rezessionsjahre soweit als möglich Produktivitätsreserven genutzt, und angesichts des vorhandenen Kostendrucks steht – unabhängig von dem arbeitszeitpolitischen Trend – das Rationalisierungsmotiv im Vordergrund der Investitionspolitik, solange der Personalkostendruck übermäßig hoch ist. Der Rat berücksichtigt diese Tatsachen insoweit, als er davor warnt, bei einer Wochenarbeitszeitverkürzung um mehr als 1 Stunde den von ihm bezifferten Produktivitätseffekt entsprechend zu vervielfältigen (Ziff. 458).

Wochenarbeitszeitverkürzung bringt negative Wachstumseffekte

Die auf Dauer entstehenden gesamtwirtschaftlichen Kosten gehen über die isoliert betrachteten rechnerischen Kosten einer pauschalen Arbeitszeitverkürzung weit hinaus. Denn als Folge

einer Wochenarbeitszeitverkürzung müßte mit negativen Wachstumseffekten gerechnet werden. „Zu erwarten ist, daß der Wachstumspfad mit Arbeitszeitverkürzung hinter dem ohne Arbeitszeitverkürzung zurückbleibt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß je nach Form und Ausgestaltung der Arbeitszeitverkürzung“ (Ziff. 446). Denn die Wachstumsdynamik und das „Aktivitätsniveau“ der Volkswirtschaft würden sich bei Arbeitszeitverkürzungen u.U. deutlich verringern (vgl. Ziff. 365 und 446).

In der Frage der Kostenwirkungen einer Wochenarbeitszeitverkürzung kommt der Sachverständigenrat deshalb zu folgendem Ergebnis: „Es ist noch nicht zu sehen, wie eine starke allgemeine Arbeitszeitverkürzung, wie sie etwa der Übergang zur 35-Stunden-Woche darstellt, kostenneutral vorgenommen werden könnte, und zwar auch dann nicht, wenn man sie über mehrere Jahre strecke“ (Ziff. 365). Denn es müßte, „selbst bei sich weiter bessernder Wirtschaftslage eine langanhaltende Stagnation, wahrscheinlich sogar zeitweise eine erneute Senkung der realen Wochenlöhne konsensfähig erscheinen“ und außerdem sei es nicht möglich, „den Ausfall an qualifizierter Arbeitskraft voll zu ersetzen“ (Ziff. 365), so daß zumindest zusätzliche Ausbildungskosten verursacht würden.

Entgegen der Behauptung des DGB kommt der Sachverständigenrat insgesamt zu einer ungünstigen Einschätzung der Beschäftigungseffekte einer Einführung der 35-Stunden-Woche. Bestenfalls seien die Beschäftigungseffekte gering. Im Fall zusätzlicher Kostensteigerungen könne man „sogar nicht ausschließen, daß die Beschäftigungswirkungen negativ werden“ (Ziff. 365). Demgegenüber favorisiert der Rat eine arbeitszeitpolitische Strategie, in der die vielfältigen Formen freiwilliger, individueller Arbeitszeitverkürzung mit einer reversibel gestalteten Vorruststandsregelung verbunden werden. In seinem Gesamtvotum unterstützt der Rat somit eindeutig die von den Arbeitgeberverbänden entwickelte arbeitszeitpolitische Konzeption.

Arbeitgeberfragen

Wachstumschancen und strukturelle Veränderungen des Handels

Von Dr. Erich Batzer, Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München

Unter dem Motto „Der Handel morgen“ fand im Herbst vergangenen Jahres in München erstmals ein „Tag des bayerischen Handels“ statt, der für alle Stufen und Fachzweige des bayerischen Handels Gelegenheit bot, gemeinsam über zukünftige Entwicklungen nachzudenken, soweit sie heute schon vorhersehbar sind.

Dr. Erich Batzer vom Ifo-Institut hielt ein einführendes Referat zum Arbeitskreis „Strukturelle Entwicklungen im Handel“. Die weiteren Referate zum Arbeitskreis I wurden gehalten von Prof. Dr. Gustav Kuhn zum Thema „Marktsegmentierung als Antwort auf Strukturveränderungen“. Mit dem „Veränderten Verbraucherverhalten – Gefahr oder Chance für den Handel?“ befaßte sich Rüdiger Szallies.

Der Arbeitskreis II mit Schwerpunktthema „Handel und neue Medien“ bot zwei Referate zur modernen Kommunikations- und Informationstechnologie. Prof. Dr. Michael Zacharias führte in das Thema „Bildschirmtext – Medientechnik der 80er Jahre“

ein. Ihm folgte ein Vortrag von Dr. Klaus Brepoli „Kabelkommunikation – Medientechnik der 90er Jahre“.

Alle Mitgliedsfirmen, die keine Gelegenheit hatten, an dieser Tagung teilzunehmen, haben die Möglichkeit, in einer vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr herausgegebenen Broschüre „Der Handel morgen“ diese Grundsatzüberlegungen nachzulesen. Wir werden auch die übrigen Beiträge in loser Folge veröffentlichen. Interessierte Mitgliedsfirmen können die Broschüre beim Landesverband, Hauptgeschäftsstelle, kostenlos anfordern.

Wachstumschancen

Nach Schätzungen des Ifo-Instituts wird das Bruttosozialprodukt bis 1990 im Jahresschnitt real um 2 bis 2,5% zunehmen. Auch ein so relativ bescheidenes Wirtschaftswachstum wird aber nur zustande kommen, wenn die Investitionstätigkeit wieder eine fühlbare Verstärkung erfährt. Hiervon kann aus-

gegangen werden, da trotz Strukturverwerfungen in einer Reihe von Branchen in anderen Bereichen ein erheblicher Investitionsbedarf besteht, so z.B. im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Sicherstellung der Energieversorgung und rationelleren Energienutzung sowie einer verstärkten Nutzung neuer Kommunikationstechnologien. Die Investitionen dürften in den kommenden Jahren insgesamt stärker wachsen als die Gesamtwirtschaft, der private Konsum wird dagegen voraussichtlich spürbar hinter dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum zurückbleiben.

Damit ist der **Wachstumsrahmen** sowohl für den Konsumgüterhandel als auch für den Produktionsverbindungshandel weitgehend vorgegeben. Die Realumsätze des Einzelhandels dürften in den kommenden Jahren insgesamt jährlich nur um 1 bis 1,5% zunehmen. Wertmäßig werden sie im Ausmaß der Preissteigerungen stärker steigen. Auch für den Konsumgütergroßhandel und die in die Konsumgüterdistribution eingeschaltete Handelsvermittlung ist damit der Wachstumsrahmen abgesteckt.

In den einzelnen Warenbereichen und Branchen des Konsumgüterhandels sind die Wachstumsaussichten und -möglichkeiten teilweise sehr unterschiedlich, was vor allem in engem Zusammenhang mit den **Verschiebungen bei den Konsumausgaben** steht. Hier zeichnen sich im wesentlichen folgende Trends ab:

Im Bereich der langlebigen Gebrauchsgüter wird der Anteil der **Güter von mittlerer Lebensdauer und begrenztem Wert** in den kommenden Jahren nur noch wenig zunehmen, so daß sich auch für die einschlägigen Branchen und Unternehmen des Konsumgüterhandels kaum noch überdurchschnittliche Wachstumsmöglichkeiten bieten. In diesen Warenbereichen sind teilweise hohe Sättigungs- und Ausstattungsgrade bei den privaten Haushalten erreicht. Die Nachfrage ist vor allem am Ersatzbedarf orientiert.



Eine überdurchschnittliche Nachfragesteigerung ist demgegenüber bei **hochwertigen technischen Gebrauchsgütern** zu erwarten, die von erheblichen technischen Produktinnovationen gekennzeichnet sind. Dies gilt etwa für den Gesamtbereich der hochwertigen Unterhaltungselektronik sowie für Kommunikationsgeräte und -systeme für die privaten Haushalte. Nutzerausweitung durch mehr Programme sowie größere Anwendungsmöglichkeiten (z.B. Bildschirmtext und zugehörige Geräte) dürften hier stimulierend wirken; dies vor allem in der zweiten Hälfte der 80er Jahre.

Überdurchschnittliche Umsatzzuwächse zeichnen sich insgesamt auch für den **Hausrat- und Wohnbedarfbereich** ab. Hierbei wird im einzelnen jedoch eine recht differenzierte Nachfrageentwicklung vorliegen, was wiederum mit Sättigungserscheinungen, aber auch mit den Strukturveränderungen in der Bevölkerung, der Zunahme der Zahl der privaten Haushalte etc. zusammenhängt. Ein relativ hohes Konsuminteresse dürfte insbesondere bei Einrichtungsgegenständen und -artikeln vorliegen, die der Verschönerung des Heimes dienen.

Der Anteil der Ausgaben für **Nahrungs- und Genußmittel** an der Verbrauchsgüternachfrage wird zwar weiter zurückgehen, jedoch in sehr abgeschwächtem Maße. Der Nahrungsmittelhandel dürfte insgesamt nur mehr wenig hinter dem Wachstum des gesamten Konsumgüterhandels zurückbleiben. Im einzelnen wird sich auch hier die Nachfrage sehr unterschiedlich entwickeln.

Der Anteil der Konsumausgaben für **Textilien und Bekleidung** wird insgesamt weiter abnehmen, jedoch ebenfalls nicht mehr in dem Maße wie bisher. Die zunehmende Attraktivität der Mode und der Sortimentsgestaltung des Handels beeinflußt hier die Entwicklung positiv.

Überdurchschnittliche Umsatzzuwächse zeichnen sich für den Handel mit **kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln** ab.

Für den **Produktionsverbindungshandel** in seiner Gesamtheit sowie für die in den Absatz von Grundstoffen, Halbwaren und Investitionsgütern eingeschalteten Handelsmittler zeichnen sich vergleichsweise günstigere Wachstumschancen ab als für den Konsumgütergroßhandel. Hier kann insgesamt mit einem realen Wachstum im Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Expansion gerechnet werden. Von einer Belebung der Investitions- und Bautätigkeit werden wichtige Branchen des Produktionsverbindungshandels positive Impulse erfahren.

Strukturveränderungen des Handels

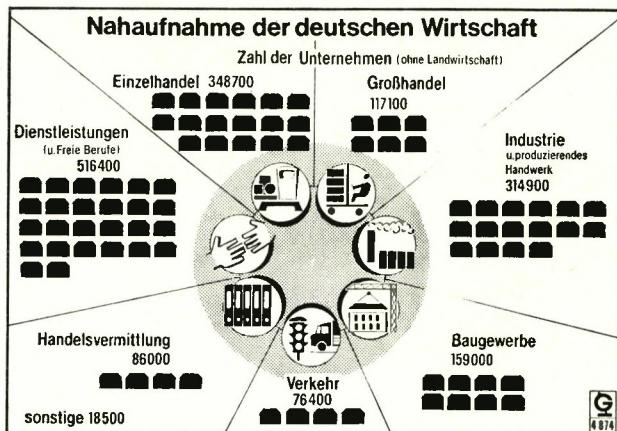
Bei erheblich reduziertem Trendwachstum unserer Wirtschaft, insgesamt nachlassender Konsumdynamik, erheblichen weiteren Umschichtungen in den Konsumausgaben nach Waren- und Dienstekategorien sowie erheblich veränderten Konsum- und Einkaufsverhaltensweisen der Verbraucher aufgrund veränderter Wertevorstellungen und Konsumpräferenzen wird der Wettbewerb auf den relevanten Märkten mit Sicherheit noch an Intensität zunehmen, der Kampf um Marktanteile ein noch größeres Gewicht bekommen.

Die **verstärkte Wettbewerbskonfrontation** besonders in der Konsumgüterwirtschaft wird zum weiteren Überdenken der Marketingkonzepte und zu modifizierten Absatzstrategien und -maßnahmen beitragen.

Unter den sich abzeichnenden **Strukturtrends im Handel**, besonders im Konsumgüterhandel, sollen hier nur die wichtigsten Vorgänge und Aspekte näher beleuchtet werden. Es geht vor allem um den Selektions- und Konzentrationsprozeß, die Veränderungsvorgänge bei den Betriebsformen und Angebotsarten sowie die sortimentspolitischen Neuorientierungen.

Der **Konzentrationsprozeß** im Handel wird sich in den kommenden Jahren ohne Zweifel fortsetzen. Er wird von erheblichen Triebkräften in Gang gehalten. Es handelt sich zum Teil um Zwänge und Motive unter betriebswirtschaftlichen Aspekten, aber auch – eng damit zusammenhängend – um Bestrebungen zur Erhöhung der Beschaffungs- und Marktmacht. In allen Handelsbereichen gibt es – wenn auch sehr unterschiedliche – Größenschwellenwerte, unterhalb denen eine langfristige Existenz- und Wachstumssicherung nur erschwert möglich ist. Angesichts eines weiterhin sehr scharfen Wettbewerbs gerade

auf den Konsumgütermärkten wird eine Erhöhung von Handelsspannen und Kalkulationssätzen nur schwer möglich sein. Die Kostenbelastung des Umsatzes wird damit insgesamt noch zunehmen, da Möglichkeiten zur Kostenreduktion, etwa durch Personalabbau, schon heute in vielen Handelsunternehmen auf Grenzen stoßen. Damit dürfte es ein nicht unerheblicher Teil der Handelsunternehmen, gerade kleine und mittlere Firmen, in zahlreichen Branchen sehr schwer haben, die für die Zukunftsicherung erforderlichen Erträge zu erwirtschaften und die notwendigen Investitionen zu tätigen.



Die Zahl der Handelsunternehmen ist in der Vergangenheit insgesamt beträchtlich zurückgegangen. So hat sich die Zahl der Einzelhandelsunternehmen – Kleinstbetriebe einmal außer acht gelassen – nach starken Rückgängen in den 60er Jahren auch im abgelaufenen Jahrzehnt weiter vermindert, bundesweit immerhin von gut 400.000 im Jahre 1968 auf heute rd. 350.000. Im Großhandel liegt die Zahl der Unternehmen nach den Ergebnissen der letzten Handels- und Gaststättenzählung nur noch bei 90.000 gegenüber noch mehr als 108.000 Ende der 60er Jahre. Für die Handelsvermittlung zeigt sich insgesamt ein ähnlich starker Ausleseprozeß.

Hinter diesen Gesamtbestandszahlen und Veränderungen verbergen sich recht vielschichtige Vorgänge. So hat sich seit Mitte der 70er Jahre die Abgangsquote im Einzelhandel erheblich reduziert. Zahl und Anteil von Neugründungen sind dagegen in einer Reihe von Fachzweigen spürbar gestiegen.

Eine nähere **Betrachtung nach Warengruppen und Fachzweigen** zeigt gerade im Einzelhandel ein sehr differenziertes Entwicklungsbild. So war im gesamten Einzelhandel die Abnahme des Unternehmensbestandes Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre besonders stark ausgeprägt. Mitte der 70er Jahre, von 1972 bis 1976, nahm die Zahl der Einzelhandelsfirmen dann weit weniger stark ab, und von 1976 bis 1980 hat sich die Zahl der Unternehmen insgesamt und in einer auch recht großen Zahl von Fachzweigen teilweise sogar spürbar erhöht. In anderen Branchen, so besonders im Nahrungsmittelhandel und im Textilhandel, fanden jedoch in der gleichen Zeit weitere beträchtliche Firmenabgänge statt. In jüngster Zeit hat sich der Unternehmensbestand im Einzelhandel wie im Großhandel wieder deutlich vermindert. Dies traf im Einzelhandel insgesamt fast ausschließlich Firmen mit weniger als 250.000 DM Jahresumsatz und im Großhandel vor allem Unternehmen mit weniger als 1 Mill. DM Jahresumsatz.

Eine Analyse der für die Auslese- und Fluktuationen vorgänge wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren führt zu dem Ergebnis, daß für die kommenden Jahre, insbesondere

die zweite Hälfte der 80er Jahre, wieder mit einer verstärkten Reduzierung des Firmenbestandes zu rechnen ist. Für den Einzelhandel zeichnet sich bis 1990 eine Reduzierung des Unternehmensbestandes zwischen 5 und 10% ab, für den Großhandel und die Handelsvermittlung insgesamt eine noch stärkere Abnahme.

Die Unternehmen und Umsätze des Großhandels wie des Einzelhandels konzentrieren sich insgesamt immer mehr auf die höheren **Umsatzgrößenklassen**, wobei die entsprechenden Größenklassenschwellen in den einzelnen Bereichen und Branchen zum Teil außerordentlich unterschiedlich sind. Die Konzentrationsdrift hat im Einzelhandel dazu geführt, daß inzwischen annähernd 80% aller Einzelhandelsumsätze von rd. 17% der Unternehmen getätigt werden und nur rd. 1% der Einzelhandelsfirmen mit mehr als 10 Mill. DM Jahresumsatz schon bald die Hälfte des Einzelhandelsumsatzes auf sich vereinigt. Besonders stark ist die Verschiebung in die höheren Umsatzgrößenklassen bei wertmäßiger Betrachtung im Nahrungsmittelhandel. Im Großhandel tätigen inzwischen insgesamt nur rd. 9% der Unternehmen mit Jahresumsätzen von über 10 Mill. DM bereits annähernd vier Fünftel des Umsatzes. Nicht einmal ganz 1% der Unternehmen mit Jahresumsätzen über 100 Mill. DM, das sind gut 800 Unternehmen, vereinigt bald die Hälfte des Großhandelsumsatzes auf sich.

Die konzentrativen Entwicklungsvorgänge im Handel sind zu einem nicht unerheblichen Teil durch internes Wachstum, speziell durch Investitionen in neue Betriebe und Flächen bedingt, wurden aber in den letzten Jahren mit der allgemeinen Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zunehmend auch durch sog. externes Wachstum bewerkstelligt. Gerade im Handel konnten Unternehmenstransaktionen relativ unproblematisch vorstatten gehen, wenn man bedenkt, daß im Großhandel 97% und im Einzelhandel annähernd 100% der Unternehmen unter der 50 Mill. DM-Umsatzgrenze, der bisherigen sog. Bagatellgrenze für Fusionen im Kartellgesetz, liegen. Auch für die kommenden Jahre ist trotz der Senkung der Bagatellgrenze auf 4 Mill. DM mit einem weiteren Beitrag des externen Wachstums, d.h. von Fusionen und Firmenaufkäufen, zu rechnen. Die Beobachtung der Vorgänge in den verschiedenen Bereichen und Branchen signalisiert jedenfalls in erheblichem Umfang Kauf- wie Verkaufsabsichten von Unternehmen.

Über die bisherigen Betrachtungen der Konzentrationsentwicklung im Handel hinausgehend ist wohl von besonderem Interesse, welche großenbezogenen **Kräfteverhältnisse innerhalb der ganz großen Unternehmen und Gruppen** vorliegen bzw. vor sich gehen. Hinweise darauf gibt die Berechnung von „Konzentrationsraten“ bzw. „Konzentrationsindizes“ auf der Basis von Unternehmens- und Gruppendaten. Nimmt man einmal für den gesamten Einzelhandel die etwa 40 größten Unternehmen und Gruppen und analysiert deren Entwicklung in den letzten Jahren, so zeigt sich, daß der Umsatzanteil insgesamt deutlich größer geworden ist (von 42 auf 46% seit 1970), daß sich aber die Kräfteverhältnisse innerhalb dieses Bereichs der größten Unternehmen nicht gravierend verändert haben. Bei näherer Betrachtung wird allerdings eine sehr dynamische Expansion bestimmter Unternehmen, vor allem solcher des Lebensmittelbereichs, deutlich. An der Spitze marschieren allseits bekannte Filialunternehmen und Unternehmen von Verbundgruppen. Bei anderen großen Einzelhandelsunternehmen, wie den Warenhauskonzernen, lag demgegenüber gerade in den letzten Jahren eine insgesamt unterdurchschnittliche Umsatzentwicklung vor.

Je nach Aufteilung und Abgrenzung der Warenbereiche und Märkte gelangt man zu sehr differenzierten Ergebnissen. Für den Lebensmittelbereich läßt sich insgesamt eine erheb-

liche Konzentration im Bereich der größten Unternehmen und Gruppen beobachten. So vereinigen im Lebensmittelhandel die 30 größten Unternehmen schon mehr als die Hälfte des Branchenumsatzes auf sich, entfällt heute bereits auf die 10 größten Unternehmen etwa ein Drittel des Umsatzes.

Einen weiteren Einblick in die vor sich gehenden Strukturveränderungsvorgänge, besonders im Konsumgüterhandel, und hier auf der Einzelhandelsstufe, geben die **Veränderungen nach Betriebsformen und Angebotstypen**.

Marktanteilsgewinner waren in den zurückliegenden Jahren vor allem die sog. Großbetriebsformen, in erster Linie die **Massenfilialunternehmen**. Diese werden auch in den kommenden Jahren weiter auf Expansionskurs sein, was in besonderem Maße für die stark discountorientierten Unternehmen gilt.

Die Expansionswelle der **SB-Warenhäuser und Verbrauchermarkte** wird allein schon aufgrund zunehmender Überlappung der Markt- und Ausstrahlungsgebiete der Unternehmen an Intensität verlieren. Mit einem Marktanteil von etwa 17 – 18% Ende der 80er Jahre dürften diese Angebotstypen ihre Marktanteilsobergrenze weitgehend erreicht haben. Die Entwicklung geht auch angesichts veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen (§ 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung) und restriktiverer Genehmigungspraxis, aber auch von neuen Konzepten und Strategien im Handel selbst stärker hin zu integrierten Standorten, kleinfächigeren Verkaufsstätten und stärkerer Straffung und Spezialisierung im Sortimentsbereich.

Die großen **Warenhausunternehmen** dürften es nach Jahren der Neuorientierung trotz veränderter Konzepte und Strategien schwer haben, verlorengegangenes Terrain zurückzugewinnen. Zweifellos wird den Konsumtrends mit den neuen Konzepten wesentlich besser entsprochen, doch begünstigen diese Trends im Bereich der problemlosen Güter und des Massenbedarfs stärker discountorientierte, periphere Angebotstypen und im Bereich der problemvollen und individualbedarfsorientierten Güter mehr den beratungs- und serviceintensiven Fachhandel in Citylage. Zudem ist eine nennenswerte Flächenexpansion der Warenhäuser in Citylage kaum mehr möglich.

Welche Entwicklungen zeigen sich nun bei den **Kooperations- bzw. Verbundgruppen des Handels**, in denen ein Großteil der Einzel- und Großhandelsunternehmen organisiert ist? Kooperationsgruppen, seien es solche genossenschaftlicher oder privatwirtschaftlicher Art, betreiben immer mehr eine Vorrütsstrategie. Dies gilt in besonderem Maße für die Kooperationsgruppen des Lebensmittelbereichs. Neben dem zentralen Wareneinkauf werden den Mitgliedsfirmen zunehmend Beratungs-, Marketing- und Serviceleistungen von den Zentralen angeboten.

In den kommenden Jahren werden die Anstrengungen der Kooperationsgruppen noch mehr als schon bisher darauf gerichtet sein, die vorhandenen Potentiale besser auszuschöpfen. Hierzu werden sie u.a. großflächige Verkaufsstellen und neue Vertriebstypen weiterhin auch in eigener Regie betreiben oder sie im Rahmen von Franchise-Verträgen geeigneten Mitarbeitern überlassen. So werden bei der REWE-Gruppe bekanntlich schon heute rd. 50% des Umsatzvolumens über verbundene Geschäfte getätigt, bei der EDEKA sind es rd. 20%. Ähnliche Relationen finden sich jedoch auch bei privatwirtschaftlichen Verbundgruppen und Unternehmen.

Regionale und besonders lokale Nachfrage- und Bedarfsentwicklungen dürften im Rahmen des Verbundgruppen-Marketing künftig wesentlich stärker berücksichtigt werden als bisher, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Mitgliedsfirmen im lokalen Wettbewerb zu sichern und zu stärken.

Neben einer engeren Kooperation innerhalb der Verbundgruppen zeichnet sich eine **verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppen, Betriebsformen und Unternehmen des Konsumgüterhandels** ab. Der Unternehmens- und Gruppenwettbewerb erhält damit in wichtigen Warenbereichen eine neue Dimension durch das erhöhte Gewicht der Zentralgroßhandels- bzw. Kontorebene. Diese übergreifenden Kooperationen und Beschaffungskonzentrationen – oft auch als „Delkredere-Fusionen“ apostrophiert (Großunternehmen wie Kaufhof, Hertie, Stüssgen, Wertkauf, Massa arbeiten mit Zentralen der Genossenschaft EDEKA, REWE und co op oder Abrechnungskontoren wie SELEX, TANIA und HKG zusammen) – bewirken besonders im Lebensmittelbereich eine noch größere Einkaufskonzentration und Nachfragemacht. Dies wird die Industrie zu weiteren Konditionszugeschüssen zwingen. Ohne Zweifel kann diese Entwicklung auch erheblich zu Lasten der kleinen und mittleren Firmen in den Verbundgruppen gehen, wenn sie an den verbesserten Einkaufskonditionen nicht voll beteiligt werden.

Von Interesse im Konsumgüterbereich ist auch ein weiteres Strukturphänomen, nämlich die seit Beginn der 70er Jahre zu beobachtende **Angleichung der Betriebs- und Organisationsformen** hinsichtlich der praktizierten Angebotstypen und -strategien. Konzern-, Filial- und Großunternehmen des Handels wie auch die Verbundgruppen bedienen sich gerade beim Absatz von Massenprodukten zunehmend ähnlicher Angebotsformen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, da damit den differenzierten Konsumentenwünschen sowie den Konsumtrends bezüglich Einkaufsstätten und Standorten, Preisen und Qualitäten mit einem entsprechend breiten Angebotsspektrum begegnet und Marktpotential besser aus-

ACHTUNG EXPORTFIRMEN!

Wollen Sie Ihren Markt erweitern, neue Märkte gewinnen, Ihren Umsatz steigern?
Wir beraten Sie in allen Exportfragen wie: Marktanalysen für Ihr Produkt, neue Übersee-Kontakte, Messen, Auslandsverträge, Vertreterfragen im Ausland, Exportfinanzierungen und Versicherungen, Re-Organisation Ihrer Exportabteilung, Exportformulare etc.

Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

EXPORT-IMPORT SYSTEM CONSULTANS

Röntgenstraße 49 · 8033 Martinsried · Telefon 0 89/8 57 51 80 und 26 92 33

geschöpft werden kann. Gerade hierdurch wird sich aber auch die Wettbewerbskonfrontation zwischen den Unternehmen und Gruppen weiter erhöhen.

Welche Rolle wird nun dabei generell das Discounting spielen? Gerade in einer Phase langsamerer nominaler Einkommenszuwächse, realer Kaufkraftrückgänge, insgesamt höherer Ansprüche an die Waren- und Dienstversorgung sowie vielfältiger Spezialbedarfe und -wünsche nimmt das Preisbewußtsein bzw. die Preisorientierung bei den Gütern des Massenbedarfs weiter zu. Nach einer Phase der Ausweitung der Discountbewegung über alle möglichen Fachpartien hinweg zeigt sich seit einiger Zeit eine noch deutlichere Spezialisierung in Form von Discount-Spezialgeschäften unterschiedlicher Art sowie auch großflächiger discountorientierter Fachmärkte mit spezifischen Fachsortimenten. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren sicherlich noch eine Verstärkung erfahren. Auf der anderen Seite wird auch in den kommenden Jahren ein erheblicher Teil der Nachfrager mehr an einem qualitativ hochwertigen Angebot im weitesten Sinne, vom Produkt bis zur individuellen Beratung und Bedienung, interessiert sein. Dieser Trend begünstigt den hochgenigen, leistungsfähigen Fachhandel.

Im Zuge des Wandlungsprozesses in der Konsumgüterdistribution dürfte sich die **Zahl der Dispositionszentralen** im Handel in den kommenden Jahren weiter deutlich verringern. Dies wird von erheblicher Auswirkung auf den vertikalen Wettbewerb mit der Industrie sein. Verstärkt werden könnte diese Entwicklung durch Bestrebungen starker Handelsunternehmen und Gruppen, selbst wieder verstärkt Produktionsfunktionen zu übernehmen.

In den kommenden Jahren dürften von Herstellerseite vermehrt Versuche unternommen werden, **herstellergesteuerte Markensysteme** wieder auf ein festeres Fundament zu stellen und stärker Einfluß auf den Endabsatz und die Endpreisbildung zu gewinnen, soweit dem nicht von Seiten des Kartellamtes Riegel vorgeschoben werden. Die Entwicklungen in die genannte Richtung haben sich gerade in jüngster Zeit deutlich gezeigt, etwa im Bereich der Unterhaltungselektronik.

Generell ist von Herstellerseite eine verstärkte Tendenz zum Vertragsvertrieb mit dem Konsumgüterhandel in den verschiedensten Formen und Spielarten, aber teilweise auch zum Direktvertrieb in Form von Depotvertriebssystemen, zu erkennen.

Konfrontationen zwischen Konsumgüterindustrie und Handel wird es weiterhin auch aufgrund zwangsläufig unterschiedlicher Vorstellungen und Zwänge bezüglich des Angebots neuer oder modifizierter Produkte geben. Das Warenangebot wird in den kommenden Jahren mehr noch als schon bisher von einer **zunehmenden Produkt- und Markenvielfalt** und einem **kürzeren Lebenszyklus der Produkte** gekennzeichnet sein. Der Druck im Handel zur Ausweitung der Sortimente wird damit bestehen bleiben. Der Handel wird auf diesem Hintergrund eine noch bewußtere Sortimentspolitik betreiben müssen, um einmal negative Ergebnisse hinsichtlich Umschlagshäufigkeit, Kapitalbindungsdauer und Erträge zu vermeiden und die kostbare Regalfläche möglichst optimal zu nutzen, andererseits aber die Chancen und Möglichkeiten einer größeren Warenauswahl für die Bildung von Bedarfs- und Spezialsortimenten wahrzunehmen. Im Handel dürfte es zudem angesichts der Überproduktion in nicht wenigen Produktbereichen und dementsprechendem Druck in die verschiedenen Absatzkanäle verstärkt zu Sortimentsbildungen kommen, bei denen bisherige Branchengrenzen bzw. Sortimentsgruppierungen überschritten werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Handel kommt der **Großhandelsstufe** sowie der **Handelsvertretung** sowohl im Konsumgüterbereich als auch im Bereich Grundstoffe, Halbwaren und Investitionsgüter eine besondere Bedeu-

tung und Rolle als Mittler zu. Generell läßt sich eine Stärkung der Großhandelsfunktion registrieren, wobei allerdings Großhandel im weitesten Sinne verstanden wird. Einbezogen sind hierbei u.a. die Zentralen der Kooperationsgruppen des Handels.

Neueste, breit angelegte Erhebungen des Ifo-Instituts zeigen, daß in den zurückliegenden Jahren im **Konsumgüterbereich** vor allem die Einschaltung der Großhandelsunternehmen auf der Zentralgroßhandelsstufe oder Kontorstufe in die wertmäßigen Absatzströme beträchtlich zugenommen hat. Während die Zentral-Großhandelsorgane verstärkt als Bestell- und Abrechnungsstellen fungieren, läßt sich im Lager- und Logistikbereich eine verstärkte Bedeutung der regionalen und örtlichen Großhandelsunternehmen erkennen. Bezuglich der Handelsvertretung zeigen sich im Konsumgüterbereich eindeutig Ausschaltungstendenzen, was naturgemäß eng mit den Konzentrationsvorgängen zusammenhängt.

Analysen des Ifo-Instituts im Bereich des **Produktionsverbindungshandels** haben gerade für Bayern ergeben, daß die Versorgung der mittelständischen Industrie durch den Großhandel insgesamt einen hohen Standard aufweist. Der Großhandel ist nicht – wie dies oft gesehen wird – Folgebereich der Industrie, sondern erfüllt eine wichtige „Gelenkfunktion“ für deren optimale standortmäßige Strukturierung gerade in einem Flächenstaat wie Bayern. Der Produktionsverbindungshandel hat hier noch eine ausbaufähige Aufgabe. Dies setzt allerdings voraus, daß hinsichtlich des Standortes der Großhandelsunternehmen, der Lagerfunktion und Transportleistungen sowie im Bereich der Dienstleistungen noch spürbare Verbesserungen erfolgen.

Zusammenfassung

Der Handel hat insgesamt weiter Aussicht auf ein, wenn auch nur bescheidenes, reales Wachstum im Rahmen einer nicht mehr sehr expansiven Gesamtwirtschaft. Hierbei bzw. verstärkt hierdurch ist noch mit beachtlichen weiteren Struktur- und Wettbewerbsveränderungen zu rechnen. Insbesondere wird eine starke Konzentrationsdrift vorliegen. Die Ökonomisierung und Rationalisierung der Warendistribution wird ohne Zweifel weiter zunehmen und die Produktivität steigen.

Diese Entwicklungsperspektiven beinhalten sowohl positive Aspekte als auch nicht unerhebliche Gefahren. Solche Gefahren liegen m.E. vor allem darin, daß durch einen anhaltenden Konzentrationsprozeß, vor allem im Lebensmittelbereich, die nach Unternehmensgrößen immer noch sehr gemischten Strukturen weitgehend beseitigt werden, und daß Verzerrungen im Preiswettbewerb noch zunehmen. Dies weitgehend zu verhindern, wird die vorrangige, wenn auch besonders schwierige Aufgabe der Wettbewerbshüter sein.

ACHTUNG WERKZEUGHÄNDLER

Cincinnati Milacron sucht für ihre Cimcool-Kühlschmierstoffe einen Händler zum Erweitern des Marktanteils im bayerischen Raum.

Möchten Sie Ihren Umsatz verbessern und haben Sie Interesse, so schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie uns an:

Cincinnati Milacron IFC.
– Cimcool-Abteilung –
Postfach 414 · Odenwaldring 26
6050 Offenbach/Main · Tel.: 0611/8304-231

Internationaler Eigenkapitalvergleich:

Deutschland noch im Mittelfeld

Im internationalen Vergleich der Eigenkapitalquoten – Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme – der Unternehmen besetzt die Bundesrepublik einen unbefriedigend niedrigen Platz; ohnehin hat sich diese Quote im letzten Jahrzehnt stärker zurückgebildet als in anderen Industrieländern (Ausnahme: Italien).

Da die Bilanzsummen-Expansion der 70er Jahre nur zu 14,6 % mit neuem Eigenkapital finanziert wurde, fiel die Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen nach der Bilanzstatistik der Bundesbank von 26,7 % (1970) auf 20,9 % im Jahr 1980. Nach Aktualisierungen und Umstellungen in der Statistik beträgt sie für 1980 sogar nur noch 19,8 % für 1981: 18,7 % und für 1982 schätzungsweise 18,5 %.

Die USA und Großbritannien sind im internationalen Vergleich der Eigenkapitalausstattung Spitzensreiter geblieben: Die US-amerikanische Wirtschaft arbeitet mit einem Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital von nahezu 2:1, die britische mit einem Verhältnis von fast 1:1; in beiden Ländern hat sich die Eigenkapitalausstattung während der 70er Jahre sogar deutlich gebessert. In Japan zeigte sich ebenso wie in Frankreich, Schweden und Norwegen zumindest in den letzten Jahren wieder eine Stabilisierung oder gar ein Anstieg der Eigenkapitalquoten. In der Bundesrepublik war der Trend hingegen auch noch 1982 abwärts gerichtet; erstmals im laufenden Jahr könnte sich die relative Eigenkapitalbasis wieder etwas verbreitern.

Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme (in %)

Land	1970	1973	Jahr	1976	1978	1980	Veränderung 1970-80
USA	56,4	56,3	63,3	62,6	63,4	+7,0	
Großbritannien ¹⁾	46,0	45,3	46,4	46,1	48,7 ²⁾	(+2,7)	
Dänemark	33,5	35,3	35,9	35,3	34,3	+0,8	
Frankreich	34,4	32,1	28,0	30,6	30,7	-3,7	
Schweden	27,1	23,9	23,5	27,0	27,2	+0,1	
Bundesrepublik							
Deutschland	26,7	24,0	23,1	22,4	20,9	-5,8	
Finnland ²⁾ ³⁾	25,2	25,7	20,1	19,6	20,2	(-5,0)	
Norwegen	21,2	19,9	16,8	18,4	20,1	-1,1	
Italien ²⁾	26,0	21,3	19,5	23,5	19,7	-6,3	
Japan	14,7	13,6	13,2	13,6	14,5	-0,2	

¹⁾ Zahlenreihen bis 1976 und ab 1977 nur bedingt vergleichbar; ²⁾ nur Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes; ³⁾ Zahlenreihen bis 1973 und ab 1974 nur bedingt vergleichbar; ³⁾ = geschätzt.

Quellen: Eigene Berechnungen, OECD und Deutsche Bundesbank.

Ein wichtiger Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Altersvorsorge

Stellungnahme zum Gutachten der Sachverständigenkommision „Alterssicherungssysteme“

Nach Auffassung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände leistet das Gutachten „Alterssicherungssysteme“ mit seinen jetzt vorgelegten Empfehlungen und Vergleichsübersichten einen wichtigen Beitrag für die weitere Diskussion um die langfristige Sicherung der unterschiedlichen Systeme der Altersvorsorge in der Bundesrepublik. Nachdem die Vielfalt der Systeme von der Kommission nicht in Frage gestellt worden sei, werde es nunmehr eine vordringliche Aufgabe der Bundesregierung und des Gesetzgebers sein, die Grundlagen für eine langfristige Lösung der strukturellen und finanziellen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen. Dazu gehöre insbesondere eine verlässliche Regelung des Bundeszuschusses.

Die Bundesvereinigung unterstreicht den Appell der Sachverständigenkommision, geeignete verlässliche Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung zu schaffen. Zugleich begrüßt sie dabei die Aussage, daß eine Harmonisierung durch gesetzliche Eingriffe in die Ausgestaltung der betrieblichen Versorgungsordnungen nicht erfolgen solle.

Wirtschaftlich und demographisch bedingte Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung können nach Ansicht der Bundesvereinigung nicht ohne Einfluß auf die Beamtenversorgung bleiben. Die Leistungen für die Altersversorgung der im öffentlichen Dienst Tätigen wie die der gewerblichen Arbeitnehmer stellten wirtschaftlich gesehen Sozialaufwand dar, der

Fast 20000 DM im Jahr

In Prozent vom Verdienst ausgedrückt, sind die Beiträge zur Sozialversicherung für alle gleich; aber in DM gerechnet, zahlen besser Verdienende natürlich mehr als schlechtere Verdienende. Dies aber nur bis zu bestimmten Einkommensgrenzen, die im Amtsdeutsch „Beitragsbemessungsgrenzen“ heißen. Diese Grenzen werden Jahr für Jahr neu festgesetzt und steigen mit der allgemeinen Verdienstentwicklung. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung liegen sie für 1984 bei 5200 DM Monatsverdienst, in der gesetzlichen Krankenversicherung bei 3900 DM. Wer von solchen oder höheren Verdiensten Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten hat, der zahlt den höchstmöglichen Preis für die soziale Sicherheit. Er liegt 1984 bei 1651 DM monatlich – das sind fast 20000 DM im Jahr. Davon finden freilich die Arbeitnehmer nur die Hälfte als Abzugsposten auf ihren Lohn- oder Gehaltsabrechnungen wieder, denn die andere Hälfte zahlt der Arbeitgeber. Anhebung der Beitragsätze und Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen haben dafür gesorgt, daß der soziale Höchstpreis heute zweieinhalbmal so hoch liegt wie vor zehn Jahren.

Der soziale Höchstpreis

Monatliche Höchstbeiträge 1984

zur gesetzlichen Sozialversicherung
(Arbeitnehmer- u. Arbeitgeberanteil)

1979 in DM

1176 DM

1974

671 DM

1978

43

1970

450

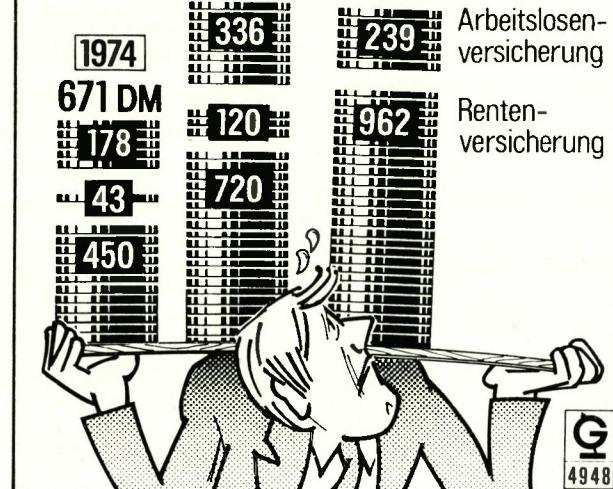
1651 DM insgesamt

davon:

450 Krankenversicherung

239 Arbeitslosenversicherung

962 Rentenversicherung



G
4948

im Wege der Umverteilung aufgebracht werden müsse. Ob eine Eigenbeteiligung der Beamten in Form direkter Beiträge erfolge oder in anderer geeigneter Weise, sei entsprechend der Besonderheiten dieses Versorgungssystems zu entscheiden.

Zu den Empfehlungen, die sich mit der Besteuerung von Alterseinkommen befassen, erklärt die Bundesvereinigung, daß aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.3.1980 wegen der zwischenzeitlich erfolgten Einschnitte in das Rentenrecht ein Handlungsbedarf zur Harmonisierung der unterschiedlichen Besteuerung von Alterseinkommen nicht mehr bestehe. Es sei auch systematisch fragwürdig, Rentenleistungen, die wesentlich von eigenen Beitragsleistungen aus versteuertem Einkommen finanziert seien, nochmals zu versteuern. Im übrigen sorge das geltende Steuerrecht bereits für einen gewissen Niveaualsprech bei den unterschiedlichen Alterseinkommen. Steuersystematische Überlegungen jedenfalls müßten zurückstehen hinter der sozialpolitischen Notwendigkeit, die Rentenversicherung langfristig zu stabilisieren und die steuerlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung zielführend zu verbessern. Im Interesse der Eigenvorsorge gelte es auch, private Vorsorgeleistungen steuerlich nachhaltiger zu fördern als bisher.

Vorstandssitzung in Nürnberg

Zu seiner ersten Vorstandssitzung in diesem Jahr trafen die Vorstandsmitglieder unseres Landesverbandes in Nürnberg zusammen.

Die Sitzung, die von Präsident Walter **Braun** geleitet wurde, behandelte eine Reihe von Sachproblemen, die es erforderten, daß der Vorstand Leitlinien festlegte, die für die Arbeit der Geschäftsführung und der Ausschüsse richtungsweisend sind.

Neben einer neuerlichen Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die erste Jahreshälfte 1984 standen weitere Sachprobleme zur Diskussion an. Zum Tagesordnungspunkt 1, der sich mit der Neuordnung der Prüfungsordnung für Handelsfachwirte befaßte, führte Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller in die Thematik ein. Er führte aus, daß die Ausbildung zum Handelsfachwirt für den Großhandel eine der wichtigen beruflichen Fortbildungsmaßnahmen ist, die bis dato quasi voll in der Eigenverantwortung der Wirtschaft ablief. Eine Möglichkeit, die uns das Berufsbildungsgesetz im § 46, 1 einräumt.

Die Kurse werden überwiegend vom Bildungszentrum des Bayer. Handels in allen größeren Städten unseres Landes angeboten, der Ausbildungsablauf, Lerninhalt, Lernziel, Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung, das Prüfungsverfahren und die Prüfung selbst, also das gesamte „Reglement“ für den Handelsfachwirt lag und liegt voll in den Händen der Verbände des bayer. Handels und der IHKs. Der Abs. 2 des § 46 BBiG erlaubt es andererseits, per Rechtsverordnung zu regeln, also: der Selbstverantwortung der Wirtschaft zu entziehen. Diese Absicht steht offensichtlich in Bonn zur Diskussion.

Da es aber leider auch auf diesem Gebiet immer wieder gilt, die Eigenverantwortung zu fördern, sollen wir auf der bisherigen Regelung nach 46, 1 beharren.

Es gäbe auch noch etwas anderes dazu zu sagen. Man überträgt oft immer noch pauschal Ordnungsvorstellungen aus der Jugendausbildung auf die Erwachsenen-Bildung und verkennt dabei die eigenen und höchst differenzierten Aufgaben beruflicher Weiterbildung und den völlig verschiedenen Adressaten-Kreis und versucht hier in das gewachsene Gefüge praxisnaher und bewährter beruflicher Weiterbildung einzugreifen.

Hieran schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion an. Im Detail wird sich der Ausschuß für Berufsbildung noch einmal dieses Themas annehmen, um eine Empfehlung zu erarbeiten, die auf



Präsident Walter Braun (l.) ehrt das langjährige Vorstandsmitglied Günther Rosa

der Grundlage der Bundeseinheitlichkeit der Prüfungsabnahme eine Verankerung in der Selbstverwaltung der Wirtschaft vor sieht.

Zum Tagesordnungspunkt steuerpolitische Aspekte führte Präsident Braun aus, daß bei Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Regierung Kohl/Genscher sie vor der Aufgabe gestanden sei, die Konsolidierung der Staatsfinanzen einzuleiten, gleichzeitig aber der Wirtschaft durch erste steuerpolitische Maßnahmen zu signalisieren, daß sich Investieren wieder lohnt. Erste Erfolge zeichneten sich nunmehr ab. Gleichzeitig erwartet der Bundesfinanzminister einen neuen Rekord an Steuereinnahmen, womit bei Anhalten der wirtschaftlichen Erholung die steuerpolitische Diskussion wieder interessanter und die Spielräume für steuerpolitische Entscheidungen genauso wachsen wie die Begehrlichkeit. Herr Sauter eröffnete seine Ausführungen mit den inzwischen getroffenen gesetzlichen Neuregelungen mit dem Ziele der Konsolidierung des Bundeshaushaltes 1984. Die steuerlichen Maßnahmen sind im Steuerentlastungsgesetz 1984 zusammengefaßt. Sie sind zum 1. Januar 1984 in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet im einzelnen

- eine 10%ige Sonderabschreibung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, soweit der Einheitswert des Betriebes nicht mehr als 120.000,- DM und das Gewerbe Kapital nicht mehr als 500.000,- DM beträgt und die Wirtschaftsgüter nach dem 18.5.1983 angeschafft oder hergestellt worden sind und mindestens zu 90% betrieblichen Zwecken dienen.
- Verbesserung des zweijährigen Verlustrücktrages durch Verdopplung der Grenze von 5 Mio. auf 10 Mio. DM.
- Verdopplung des Freibetrages der Veräußerungs- und Aufgabegewinne von 120.000,- DM bei gleichzeitiger Heraufsetzung der Steuergrenze von 200.000,- DM auf 300.000,- DM für Veräußerungen ab 1.1.84.
- Senkung der Vermögensteuer für das inländische Betriebsvermögen durch einen Freibetrag von DM 125.000,- für jede an dem Betriebsvermögen beteiligte Person und Ansatz des darüber hinausgehenden Wertes mit 75% sowie – für Kapitalgesellschaften – eine Ermäßigung des Steuersatzes von 0,7 auf 0,6%.
- Beschränkung der Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbeertragssteuer und der Dauerschulden bei der Gewerbekapitalsteuer auf 50%.
- Daneben enthält das Gesetz eine zusätzliche Belastung durch die Einführung einer unverzinslichen rückzahlbaren Investitionshilfeabgabe von 5% der Steuerschuld bei steuerpflichtigem Jahreseinkommen ab 50.000,-/100.000,- DM, die für

Einkünfte aus Gewerbebetrieb erstmals mit der Voranmeldung im März 1984 erklärt und innerhalb eines Monats abgeführt werden muß. Investitionen beweglicher Wirtschaftsgüter werden mit 20% auf die Abgabe angerechnet.

Insgesamt seien diese Maßnahmen sicher zu begrüßen, allerdings diene es nicht der Steuervereinfachung, sondern führe bei der 10%igen Sonderabschreibung neue Abgrenzungskriterien ein. Die Investitionshilfeabgabe steht besonders unter Beschuß. Das Bundesverfassungsgericht ist mit dem Gesetz befaßt, es ist zu vermuten, daß es verfassungswidrig ist.

Zu den Plänen der Reform der Unternehmensbesteuerung wurde ausgeführt, daß sich über die Vordringlichkeit dieses Problems alle Fachleute einig seien, allerdings werde das wie und der darauf hinführende Zeitplan nach wie vor kontrovers behandelt:

Einkommensteuer

Neben der Korrektur des Einkommensteuer-Tarifs bleiben folgende Stichworte vordringlich: Abbau von Steuervergünstigungen, Anhebung des Arbeitnehmer-Freibetrages und Neugestaltung der Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit. Ob diese Reformen erst 1988 oder schon 1986 reifen werden, ist aufgrund der Diskussion im politischen Raum noch nicht abzusehen.

Zum Thema **Gewerbesteuer** befaßte sich Herr Sauter mit den verschiedenen Modellen, die derzeit die Diskussion beherrschen und die im Augenblick noch außerordentlich kontrovers diskutiert werden. Das von der Wirtschaft favorisierte Modell ist das sogenannte DIHT-Modell der Vollarrechnung bei der Umsatzsteuer bei Beibehaltung der Gewerbesteuer. Zum Abschluß berichtete Herr Sauter noch über die Ausarbeitung einer Stellungnahme der Spitzenverbände zum jetzigen Regierungsentwurf des Bilanzrichtlinie-Gesetzes. Er sieht vor, die GmbH & Co. KG von dem auf Kapitalgesellschaften zugeschnittenen Pflichtniveau der neuen Vorschriften auszunehmen. Dieser Umstand sei ein wichtiger Erfolg, trotzdem bedürfe der Regierungsentwurf nochmals sorgfältiger Erörterungen und Abwägungen. Hierzu wurde insbesondere auch die Frage der Anpassung der Rechnungslegung von Aktiengesellschaften, GmbHs und KGs diskutiert. Praktisch wird die Rechnungslegung für alle Unternehmensformen im Handelsgesetzbuch nach dem Entwurf so geregelt, daß in jeder Bestimmung des HGB immer wieder zwischen Anforderungen an die verschiedenen Unternehmensformen und Größenordnungen unterschieden werden muß. Diese Systematik zwingt den Unternehmer im Einzelfall, sich mühsam die für ihn geltenden Vorschriften vor allen Dingen auch Ausnahmen herauszusuchen. Wenn dagegen die Vorschriften für jede Unternehmensform in den Spezialgesetzen oder jedenfalls gesondert und geschlossen zusammengefaßt würden, würde die Rechtssicherheit verbessert und auch die finanzielle Belastung der Unternehmen reduziert und die Lösbarkeit für die Betroffenen gesichert. Der Gesamtkomplex werde in einer gemeinsamen Eingabe der Spitzenverbände nochmals behandelt.

Nach der Etat-Diskussion schloß sich ein Bericht von Herrn Frankenberger zur Tarifsituation 1983/84 an:

Hiernach wurden die Lohn- und Gehaltstarifverträge von allen drei Gewerkschaften fristgemäß zum 29. Februar 1984 gekündigt. Forderungen liegen bislang nur von der ÖTV vor. Diese begeht eine Erhöhung aller Vergütungssätze um 5%.

Das Hauptthema in der tariflichen Landschaft, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit (35-Stunden-Woche) ist bei uns derzeit nicht aktuell, da die 40-Stunden-Woche im Manteltarifvertrag festgeschrieben ist und dieser frühestens zum Ende 1985 gekündigt werden kann.

Der Schwerpunkt unserer nächsten Tarifrunde wird damit eindeutig bei den Löhnen und Gehältern liegen. Aber auch hier wird unsere Position immer schwieriger, weil unser Verhandlungsspielraum immer enger wird. Damit wird es für unsere Große Tarifkommission aber auch immer schwieriger, einen Abschluß, d.h. einen Kompromiß zu finden, der allen Beteiligten gegenüber vertretbar und tragbar ist.

Allgemeine Rechtsfragen

Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel

Die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel ist durch Beschuß des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. November 1983 für verfassungswidrig erklärt worden. Damit ist die Verpflichtung des Einzelhandels, die sichtbar ausgestellten oder vom Verbraucher unmittelbar entnehmbaren Waren mit Preisen auszuzeichnen, aufgehoben.

Die Bundesregierung plant, diesen Mangel möglichst rasch durch ein neues Preisgesetz auszugleichen. Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels vertritt ebenso wie die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels die Auffassung, daß für die Übergangszeit der Einzelhandel an einer Preisauszeichnung sowohl im Interesse der Unternehmen als auch der Verbraucher nach dem Grundsatz der Preiswahrheit und Preisklarheit festhalten sollte.

Berufsausbildung und -Förderung

Neue Technologien in der beruflichen Bildung

Durch das weitere schrittweise Vordringen der Mikroelektronik werden sich die Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen verändern. Damit ergeben sich neue Herausforderungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft führt daher eine Modellversuchsreihe durch, die zum Ziel hat, diese Herausforderungen in der Praxis zu untersuchen und praxisgerechte Orientierungshilfen und Empfehlungen für die berufliche Bildung zu erarbeiten. Die Beteiligung von interessierten Betrieben kann eher als die Teilnahme von über- oder außerbetrieblichen Einrichtungen die Erreichung dieses Ziels sicherstellen.

Modellversuchsreihe angekündigt

I. Grundlagen

1. Neue Technologien kennzeichnen und bestimmen den technischen Fortschritt bei Produkten, Systemen und Verfahren. Das Stichwort „Mikroelektronik“ steht für zahlreiche technische Entwicklungslinien. In den Vordergrund rückt die Zusammenführung der Datenverarbeitung und der Nachrichtenübermittlung; hierfür setzt sich „Informationstechnik“ als gemeinsamer Oberbegriff durch. Aber auch in den Bereichen Energie, Raumfahrt, Umwelt, Medizin und Biotechnik gewinnen neue Technologien an Bedeutung.

Internationaler Wettbewerb und heimische Marktgegebenheiten zwingen zur verstärkten Innovation. Die neuen Technologien durchdringen daher mehr und mehr Wirtschaftszweige, Berufsfelder und zahlreiche Einzelberufe in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Zunehmend stehen somit Unternehmen und Betriebe vor neuartigen Fragestellungen hinsichtlich Technologieeinsatz, Organisationsentwicklung, Personalqualifikation und sich ändernden

betrieblichen Rahmenbedingungen. Befragungen zeigen, daß im Innovationsprozeß der Punkt Qualifikation der Mitarbeiter in der Rangfolge betrieblicher Hemmnisse an zweiter Stelle steht. Dies gilt für alle Ebenen vom Facharbeiter bis zum Management. Damit ist vor allem das System der beruflichen Bildung gefordert, geeignete Antworten und Lösungen zu erarbeiten und sie dauerhaft nutzbar zu machen.

2. Abgesehen von kurzzeitigen Hilfestellungen der Gerätehersteller und Programmierer finden qualifikatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien bisher als Fort- und Weiterbildung sowie Umschulung im Einzelfall statt, z.B. beim Einsatz von NC/CNC-Werkzeugmaschinen. Die Angebote verschiedener Träger der Weiterbildung, werden gern in Anspruch genommen. Eine allgemeine Ausrichtung der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie auch der Erstausbildung auf die Anforderungen neuer Technologien, wie sie mit Blick auf ihre sichtbare Breiten- und Tiefenwirkung geboten ist, steht noch am Anfang. Eine kleinere Zahl von Modellversuchen in beruflichen Schulen und Betrieben einschließlich überbetrieblichen Ausbildungsstätten leisten dazu wichtige Beiträge, vor allem in den Berufsfeldern Elektro und Metall.
3. Übernational, z.B. in den Europäischen Gemeinschaften, wie national besteht breite Übereinstimmung, daß zur Qualifizierung für die neuen Technologien verstärkte Anstrengungen erforderlich sind. Dabei geht es vor allem um vier Punkte:
 - die Übertragung von Erfahrungen und Erkenntnissen, die einzelne Betriebe bei der Einführung neuer Technologien gesammelt haben, auf vornehmlich Mittel- und Kleinbetriebe;
 - die Entwicklung und Erprobung von betriebs- und berufsfeldübergreifenden Grund- und Zusatzqualifikationen für die Handhabung neuer Technologien;
 - geeignete Methoden zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Technologien an den einzelnen Lernorten (Betrieb/überbetriebliche Ausbildungsstätte, Schule);
 - die Einbeziehung allerjenigen Berufsfelder und Berufe, die heute und auf absehbare Zeit von neuen Technologien besonders betroffen sind.
4. Auf Grund ihrer rechtlichen Zuständigkeit und ihrer politischen Verantwortung will die Bundesregierung ihren Teil beitragen, um die nötige Anpassung der beruflichen Bildung in einer Folge geeigneter Schritte und im Zusammenwirken mit allen übrigen Verantwortlichen zu vollziehen. Dazu ist im Berufsbildungsbericht 1983 eine Modellversuchsreihe „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“ angekündigt worden. Sie wird nunmehr im Zeitraum von 1984 bis 1987 durchgeführt.

II. Ziel und Konzept der Modellversuchsreihe

1. Modellversuche von Trägern der beruflichen Bildung sind ein unentbehrliches und bewährtes Instrument, um in systematischer Weise Neuerungen zu entwickeln und zu erproben. Ausgehend von betrieblichen Bedürfnissen weisen Modellversuche anhand in der Praxis gewonnener Erfahrungen und durch die wissenschaftliche Begleitung abgesicherter empirischer Erkenntnisse gangbare Wege zur Lösung konkreter Ausbildungsprobleme auf. Es ist Sache der für die berufliche Bildung Verantwortlichen, diese Ergebnisse einzelner Modellversuche so umzusetzen, daß sie allgemein wirksam werden.
2. Auch Probleme und Folgewirkungen, die mit der Einführung und Nutzung neuer Technologien für die berufliche Bildung in

verschiedenen Berufsfeldern entstehen, können mit dem Instrument des Modellversuchs angegangen werden.

Ziel ist dabei, in inhaltlicher, methodischer und organisatorischer Hinsicht zu einem breiten Fächer geeigneter und übertragbarer Qualifizierungsmaßnahmen zu kommen, die die Innovationsfähigkeit und -bereitschaft der Wirtschaft sowie

Bildungsministerin schreibt Präsident Hartwig

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Jahrestwende gibt mir eine gute Gelegenheit, all denjenigen, die sich 1983 für die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation eingesetzt haben, recht herzlich zu danken. Mehr Ausbildungsplätze als je zuvor konnten 1983 zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig wurden an den Hochschulen immer größere Studentenzahlen aufgenommen. Diese Leistung war nur dadurch möglich, daß alle in der Ausbildung Tätigkeiten sich unermüdlich engagiert und eine Überlast getragen haben – die Unternehmer, die Meister, die Ausbilder, die Betriebs- und Personalräte, die Lehrer an den Berufsschulen wie die Hochschullehrer und viele andere. Ihnen allen gilt es, persönlich zu danken.

Aber auch im kommenden Jahr wird eine ähnlich hohe Zahl junger Leute Ausbildungsplätze oder Studienplätze verlangen. Die berechtigten Hoffnungen der jungen Menschen dürfen nicht enttäuscht werden. Wir werden die junge Generation nur dann für unseren Staat gewinnen können, wenn ihr Zukunftschancen durch Ausbildung geboten werden. Deshalb appelliere ich an alle, die mit der Ausbildung junger Menschen betraut sind, auch 1984 in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen. Ich bitte Sie, dafür weder Kosten noch Mühen zu scheuen. Ich weiß, daß dies von vielen den vollen persönlichen Einsatz erfordert. Aber unsere Kinder brauchen eine Zukunftschance.

Ich wende mich deshalb an die Unternehmensleitungen und an die Handwerksmeister, auch in diesem Jahr eine möglichst große Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Ich wende mich an die Berufsausbilder in den Betrieben, trotz der großen Zahlen in ihren Bemühungen nicht nachzulassen. Ich wende mich an die Hochschullehrer, auch in den kommenden Jahren die Überlast der hohen Studentenzahlen zu tragen und alle Möglichkeiten zu nutzen, um der Ausweitung des Numerus clausus zu begegnen; für die Hochschulen gilt ebenso wie für den Handwerksmeister, daß über Bedarf ausgebildet werden muß.

Dieses ist nur in einer großen Gemeinschaftsaktion zu erreichen, zu der ich hiermit aufrufe.

Mein Neujahrswunsch für 1984 ist, daß es uns wieder gelingen möge, allen jungen Menschen den Weg zu einer beruflichen Qualifikation zu eröffnen. Ich bitte um Ihre Mithilfe.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr

Ihre

Dr. Dorothee Wilms

zugleich die berufliche Kompetenz und Flexibilität des einzelnen stärken.

Die Modellversuche richten sich als vorrangige Zielgruppen an Ausbilder und Weiterbilder, Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmer und Auszubildende. Ausgangspunkt sollen konkrete Problemstellungen im Innovationsprozeß eines Betriebes sein, die zugleich kennzeichnend sind für gemeinsame Probleme eines Wirtschaftszweigs, einer bestimmten Personengruppe oder eines bestimmten Berufs. Welche vielfältigen Fragen sich in allgemeinerer Form stellen, soll der folgende Katalog beispielhaft deutlich machen:

- Welche Berufe und welche innerbetrieblichen Qualifikationsstufen sind von neuen Technologien besonders betroffen?
- In welchen Bereichen sind zusätzliche Qualifikationen erforderlich, welche Qualifikationen sind entbehrlich?
- Sollen zusätzliche Qualifikationen im Rahmen der Erstausbildung, der Anpassungsfortbildung oder der Umschulung vermittelt werden?
- Welches sind die bestgeeigneten Lernorte für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen?
- Sind neue Lernverfahren und Lernhilfen zu entwickeln?
- Welche Qualifikationsanforderungen werden an das Ausbildungspersonal gestellt?
- Wie sind Weiterbildungsmaßnahmen zu gestalten, daß sie unterschiedlichen Arbeitsplätzen gerecht werden?
- Welche besondere Gestaltung ist für Weiterbildungsmaßnahmen angebracht, die sich an ältere erfahrene Facharbeiter richten?
- Welche Organisationsform der Weiterbildung von Facharbeitern und Ausbildern sollte gewählt werden, um insbesondere mittleren und kleineren Betrieben die Teilnahme hieran zu ermöglichen?
- Wie lassen sich Innovationswiderstände, Ängste und Lernhemmungen im Zusammenhang mit Weiterbildungsmaßnahmen am ehesten abbauen?
- Ergeben sich Notwendigkeiten zur engen Kooperation verschiedener Lernorte (Betrieb, überbetriebliche Einrichtung, Betriebsverbund, Schule)?
- Sind durch die Einführung neuer Technologien Verschiebungen zwischen den Qualifikationsstufen (z.B. Facharbeiter, Meister, Techniker, Ingenieur) zu erwarten und welche Auswirkungen haben diese ggf. auf das Beschäftigungssystem und auf die Aus- und Weiterbildung?
- Ergeben sich neue Schnittstellen und Berührungspunkte zwischen bisher getrennten Berufen, Berufsbereichen und Berufsfeldern?
- Ergeben sich Hinweise für eine Neuschneidung oder Neudefinition von Berufen?
- Gibt es berufsübergreifende Grundqualifikationen, die die kontinuierliche Anpassung an den technologischen Wandel erleichtern?

Als Ergebnisse der Modellversuche werden praxisgerechte Orientierungshilfen und Empfehlungen für die berufliche Bildung erwartet, z.B. Lehrgänge, Ausbildungsmittel und Organisationsmuster, sowie Vorschläge zur Neugestaltung von Aus- und Fortbildungsordnungen.

3. Im Rahmen der Modellversuchsreihe werden 20 bis 25 Einzelversuche, die evtl. nach sachlichen Gesichtspunkten miteinander verknüpft werden können, aber zunächst unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben, gefördert. Träger

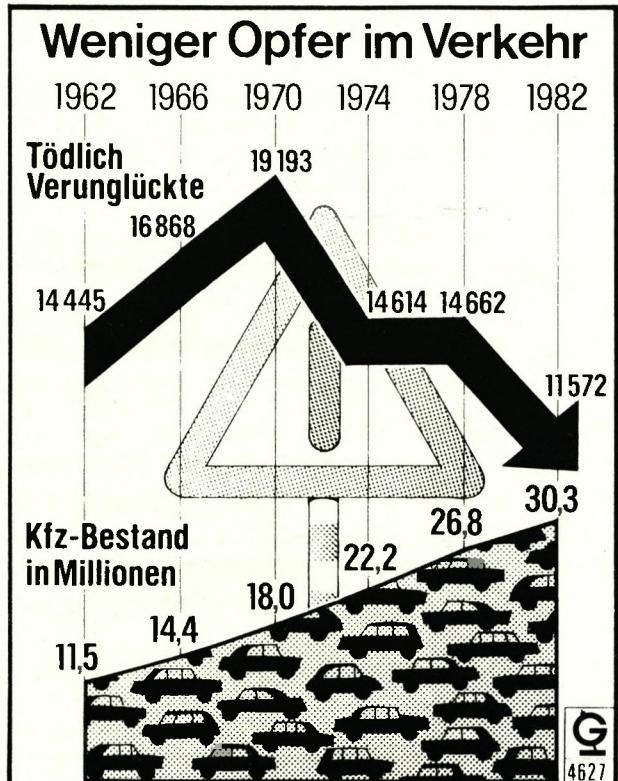
dieser Versuche können Betriebe, zwischenbetriebliche Zusammenschlüsse, Kammern, Innungen, Verbände, überbetriebliche Ausbildungsstätten und sonstige berufsbildende Einrichtungen sein.

Zur Durchführung eines Modellversuchs ist es notwendig, die jeweils beabsichtigte berufsbildende Maßnahme in einem Antrag inhaltlich anhand der betrieblichen Situation und ihren gedachten Ablauf in organisatorisch-personeller Hinsicht zu beschreiben. Dabei kann das Vorhaben aufgeteilt werden in eine bis zu 6monatige Vorbereitungsphase, in der die Konzeption im einzelnen erarbeitet wird, und die Hauptphase mit ein bis zwei Durchgängen. Der Träger ist verpflichtet, über den Fortgang und Abschluß des Vorhabens Bericht zu erstatten.

In der Regel wird zu den Vorhaben eine begleitende wissenschaftliche Untersuchung stattfinden. Sie liegt im Interesse der antragstellenden Ausbildungseinrichtung ebenso wie im Interesse der Bundesregierung. Die wissenschaftliche Begleitung ist versuchsstützend und versuchsbeobachtend anzulegen. Sie hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Trägern der Modellversuche

Mehr Autos – weniger Tote

Auch im vergangenen Jahr sank die Zahl der im Straßenverkehr tödlich Verunglückten weiter, wenn auch nur geringfügig von 11.674 auf 11.572. Das sind zwar immer noch unerträglich viele, aber doch Tausende weniger als in früheren Jahren. 1970 starben 19.193 Menschen durch Verkehrsunfälle, und vor zwanzig Jahren, 1962, waren es immerhin 14.445. Dieser Erfolg im Kampf gegen den Unfalltod wiegt um so schwerer, als sich der Kfz-Bestand in diesen zwei Jahrzehnten von 11,5 Millionen auf 30,3 Millionen nahezu verdreifacht hat.



- Hilfen bei der konkreten Ausgestaltung des Vorhabens zu geben sowie Beobachtung, Beratung und Mitarbeit bei der Durchführung zu leisten,
- Lösungsmöglichkeiten für einzelne Problemstellungen und Versuchsmaßnahmen zu entwickeln und anzuregen,
- Beobachtung des Versuchsablaufs, Erfolgskontrolle und Sicherstellung der Ergebnisse methodisch zu gewährleisten,
- den Versuchsablauf zu dokumentieren und wesentliche Teile der Berichterstattung zu übernehmen,
- die Ergebnisse im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse auszuwerten und aufzuarbeiten sowie bei der Verbreitung der im Versuch gewonnenen Erkenntnisse mitzuhelpen.

III. Finanzierung und Abwicklung

1. Grundsätzlich übernimmt der Bund bis zu 75% der dem Träger des Vorhabens entstehenden versuchsbedingten zuwendungsfähigen Mehrausgaben. Allgemeine Grundlage hierfür sind die „Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche“ mit Förderungsprogrammen, Prüfkriterien und Bewirtschaftungsregelungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in der jeweiligen Fassung.
Von der Förderung ausgenommen sind Ausbildungsvergütungen (einschließlich betrieblicher oder tariflicher Sozialleistungen), Ausgaben, zu denen der Antragsteller kraft Gesetzes oder Vertrags (auch Tarifvertrag) verpflichtet ist, sowie in der Regel Baumaßnahmen.
2. Anträge sind über das zuständige Landesministerium zu richten an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Vor der Antragstellung sollte der Träger ein Beratungsgespräch mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung führen; ein Vertreter des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wird sich ggf. daran beteiligen.
3. Das Bundesinstitut für Berufsbildung, bei dem auch die für die Antragstellung nötigen Unterlagen erhältlich sind, ist während der Laufzeit des Vorhabens der maßgebliche Partner des Versuchsträgers und Adressat der Zwischen- und Endberichte. Das Bundesinstitut für Berufsbildung koordiniert im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft die Modellversuchsreihe wie folgt:
 - inhaltlich-thematische Abstimmung der Versuchsziele und -schwerpunkte im Verlauf der Antragstellung,
 - Sicherstellung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zwischen den Versuchsträgern und der wissenschaftlichen Begleitung der Einzelversuche untereinander sowie mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung und dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft;
 - einzelversuchsübergreifende Betreuung und Ergebnisauswertung und
 - fortlaufende Weitergabe der Modellversuchsergebnisse – auch verwertbarer Zwischenergebnisse – an Interessenten auf dem Feld der beruflichen Bildung (z.B. Betriebe, Kammern, Arbeitsämter), um die Umsetzung der Ergebnisse zu beschleunigen,
 - Zusammenfassung und Aufbereitung von Vorschlägen zur Neugestaltung von Aus- und Fortbildungsordnungen für den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.
4. Anfragen, die die Modellversuchsreihe betreffen, können gerichtet werden an

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

– Referat III A 6 –
Postfach 2001 08
5300 Bonn 2
(Tel. 0228/5721 60)

Bundesinstitut für Berufsbildung
Abtl. 2.1
Fehrbelliner Platz 3
1000 Berlin 31
(Tel. 030/8683352-354-359)

Neuer Lehrstellen-Rekord im Groß- und Außenhandel

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse für den Beruf des Kaufmanns im Groß- und Außenhandel ist von 16.824 in 1982 auf 19.546 in 1983 angestiegen. Mit einer Zunahme von 16% wurde damit ein neuer Rekord der Lehrstellen-Zugänge erreicht.

Die Bereitstellung neuer zusätzlicher Ausbildungsplätze ist ein Beweis für die vorausschauende Personalpolitik in den Groß- und Außenhandelsunternehmen; sie zeigt aber auch, daß sich der Groß- und Außenhandel seiner gesellschaftlichen Mitverantwortung für die Berufschancen junger Menschen bewußt ist.

Für das Jahr 1984, in dem weit über 700.000 Schulabgänger auf den Ausbildungsmärkten erwartet werden, sind auch im Groß- und Außenhandel die Unternehmen erneut herausgefordert, weitere zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu erschließen. Dabei wird es darauf ankommen, auch solche Betriebe, die noch nicht ausgebildet haben oder die früher schon ausgebildet haben und für die Ausbildung geeignet sind, für ein Engagement in der beruflichen Nachwuchsförderung zu gewinnen. Chancen dazu biete das vorgesehene Vorruestandsgesetz, wonach Arbeitgeber bis 20 Beschäftigte bei Einstellung eines Auszubildenden über die Lehrverhältnisse der letzten 3 Jahre hinaus Zuschüsse zum Vorruestandsgeld eines ausscheidenden Arbeitnehmers erhalten.

3. Berufsbildungskongreß in Nürnberg

Am 5. und 6.4.1984 veranstaltet die Bayerische Staatsregierung unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Messezentrum Nürnberg den 3. Berufsbildungskongreß. Zur Teilnahme sind alle eingeladen, die mit der Berufsbildung in beruflichen Schulen sowie betrieblichen Ausbildungsstätten zu tun haben. Der 2. derartige Berufsbildungskongreß verzeichnete 1980 über 20.000 Besucher und verlief sehr erfolgreich.

Im Rahmen dieses Kongresses, der am ersten Tag mit einer Rede des H. Ministerpräsidenten Dr. Franz-Josef Strauß zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen der Berufsbildungspolitik beginnt (10 Uhr), findet auch eine Fachliteraturschau statt, bei der unsere Zeitschrift vertreten sein wird. Die zahlreichen Ausstellungen des Kongresses, bei dem u.a. rund 50 Fachvorträge gehalten werden, zeigen vor allem Fachbücher aller Berufsbildungsbereiche und die neuesten Lehr- bzw. Ausbildungsmittel. Der Eintritt zu Kongreß und Kongreßausstellungen ist kostenlos. Zimmer vermittelt das Verkehrsamt der Stadt Nürnberg, Tel. 0911/204256.

Keine Bemerkungen mehr im Abschlußzeugnis

Nach der ab Sommer 1983 geltenden neuen Berufsschulordnung werden entgegen der bisherigen Übung keine Bemerkungen mehr über das persönliche Verhalten der Berufsschüler angegeben. Bisher war es üblich, daß Bemerkungen über das persönliche Verhalten vermerkt wurden, jedenfalls dann, wenn es positive Bemerkungen zu machen gab. Fehlte diese Bemerkung, so ließ dies in der Regel auf eine negative Beurteilung schließen.

Wir möchten deshalb an dieser Stelle unsere Mitgliedsfirmen darauf aufmerksam machen, daß das Fehlen der Bemerkungen über das persönliche Verhalten in Zukunft nicht mehr mit einer negativen Beurteilung gleichzusetzen ist, da § 35 der neuen Berufsschulordnung keinen Hinweis mehr auf eine Bemerkung enthält. Also entfällt sie.

Außenhandel

Hartwig: Keine Exporteuphorie

Die Belebung des Exportes wie der anhaltende Dollarhöhenflug sollten nicht überbewertet werden. Das erklärte BGA-Präsident Konsul Hans Hartwig in Bonn. Nach seiner Auffassung ist zwar die Stagnation in der Ausfuhr überwunden, doch bleibt weiterhin eine große Unsicherheit, ob der Export an Sortimentenbreite bzw. Länderauffächerung zunehmen wird. So sind bei den Auftragseingängen aus dem Ausland Investitionsgüterorder von der Auslandsnachfrage bisher wenig erfaßt worden. Sowohl im Ost- wie im Südhandel sind Großprojekte ausgesprochene Mangelware. Aber auch nach Ländern entwickelt sich die Ausfuhr außerordentlich differenziert. Der hohe Dollarkurs begünstigt den Export nur nach einer eng begrenzten Ländergruppe wie den USA, Kanada, Großbritannien oder anderen Übersee-Industrieländern, soweit in Dollar fakturiert wird. Im EWS-System kann sich der hohe Dollarkurs nicht positiv auf den deutschen Export ausweiten. Die Ausfuhr nach Frankreich, nach wie vor Handelspartner Nr. 1, befindet sich seit dem Realignment vom Frühjahr 1983 immer noch in einem Schwächestadium. Nach wie vor starke Rückgänge prägen den Export nach den OPEC-Ländern, die im Einzelfall einer Halbierung des Vorjahres-Exportvolumens gleichkommen, z.B. Nigeria, Irak oder Venezuela. Dem steht lediglich das Iran-Geschäft mit einem Plus von 145 Prozent gegenüber.

Mit großer Sorge beobachtet der Außenhandel die Entwicklung des Exports in die überseeischen Drittlandsmärkte. Es ist zwar nicht zu erkennen, daß eine Reihe von potentiellen Kundenländern wie die VR-China, Indonesien, Malaysia oder Saudi-Arabien beträchtliche Fortschritte bei der Konsolidierung ihrer Wirtschaft gemacht haben – auch Kapitalrückflüsse nach Mexiko und Argentinien sind auf der Haben-Seite zu verbuchen –, jedoch ist das Verschuldungsproblem der wichtigsten Kundenländer deutscher Exportwaren noch keineswegs gelöst.

Ein außerordentlich differenziertes Bild bietet auch der Osthandel. Die UdSSR-Einkäufe 1984 werden geprägt vom letzten Jahr des laufenden Fünf-Jahres-Planes. Die Verschuldung Polens und Rumäniens ist weiter gewachsen. Lediglich hat sich die Transferenge Bulgariens wieder verbessert.

Bedauerlicherweise nehmen, bedingt durch den hohen Dollarkurs, die Anträge auf Antidumping-Verfahren in den USA zu. Auch mit nichttarifären Maßnahmen sind einige Industrieländer nicht gerade kleinlich.

Aber auch eigene Hürden müßten nach Auffassung des Exportmanagements abgebaut werden. Dazu gehören eine weitere Flexibilität von Hermes im Einzelfall, z.B. für den Export nach Ägypten und eine noch stärkere Unterbindung der Preisprüfung der Controll-Co durch das Bundeswirtschaftsministerium.

Eindringlich warnt Präsident Hartwig vor einer Abkopplung der DM vom Dollar, um eine Weiterung dirigistischer Maßnahmen im Welthandel zu verhindern. Auf keinen Fall dürfte einem neuen EG-Protektionismus Vorschub geleistet werden.

BGA zur Verlängerung der EG-Zahlungsziele

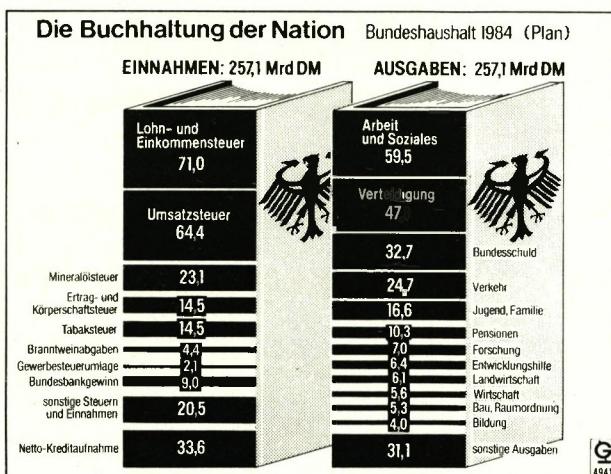
Der Vorschlag der EG-Kommission, die Zahlungsziele bei der Intervention landwirtschaftlicher Erzeugnisse noch weiter zu verlängern, stellt einen erneuten untauglichen Versuch dar, die Agrarfinanzen der Gemeinschaft auf Kosten Dritter zu sanieren.

Betroffen werden insbesondere diejenigen Unternehmen, die von den Landwirten Ware zur Intervention aufgenommen und bezahlt haben. Diese Unternehmen müssen jetzt über 4 Monate warten, bis sie ihr Geld von den Interventionsstellen bekommen. Die durch diese vorher nicht kalkulierbare Zahlungsverzögerung verursachten Kosten führen zu kaufmännisch unvermeidbaren Verlusten. So lehnt sich die Kommission ca. 165 Mio. ECU

Niedrigster Ausgabenanstieg seit 1968

Der Bundestag hat einen Haushaltspunkt für 1984 verabschiedet, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 257,1 Milliarden DM vorsieht. Das sind vier Milliarden DM oder 1,6 Prozent mehr als 1983. Eine so geringe Steigerungsrate hat es seit 1968 nicht mehr gegeben. Trotz dieser Begrenzung des Ausgabenanstiegs und trotz höherer Steuereinnahmen reichen die laufenden Einnahmen auch 1984 bei weitem nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Wie in den Jahren zuvor bleibt es also dabei, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben mit Krediten zu füllen. Die Neuverschuldung des Bundes wird aber mit 33,6 Milliarden DM geringer ausfallen als im Jahr zuvor.

Weit über die Hälfte des Haushaltsvolumens ist von je drei großen Blöcken bestimmt. Auf der Einnahmeseite von der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Kreditaufnahme. Auf der Ausgabenseite von der sozialen Sicherung, der Verteidigung und dem Schuldendienst.



(ca. 365 Mio. DM) bei der Ernährungswirtschaft, ohne den „Kreditgeber“ hiervon rechtzeitig zu informieren. Dies ist für den deutschen Groß- und Außenhandel unerträglich.

Das Vorgehen der Kommission unterstreicht, daß sie nicht mehr in der Lage ist, die explodierenden Kosten der EG-Agrarpolitik aus laufenden Einnahmen zu finanzieren. Ihre Vorschläge zur Dämpfung dieser Kostenflut liegen weiter bei dem nicht entscheidungsfähigen Ministerrat. Dieser muß jetzt umgehend den Willen zu einer echten Reform der EG-Agrarpolitik dokumentieren, wenn nicht auch die Unternehmen, die für die Vermarktung der Agrarerzeugnisse sorgen, geopfert werden sollen.

Verschiedenes

BGA-Kritik an der Insolvenzrechtsreform

Eine Insolvenzrechtsreform darf nicht in das gewachsene und bewährte System des durch Eigentumsvorbehalt gesicherten Warenkredits eingreifen, der vor allem für mittelständische Unternehmen unverzichtbar ist. Das erklärte der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) in einer Stellungnahme zu den Vorbereitungen des Bundesjustizministeriums für eine Reform des Insolvenzrechtes.

Da auch künftig das Liquidationsverfahren der Normalfall und eine Reorganisation des insolventen Unternehmens die ganz seltene Ausnahme sein dürfte, sollte eine Vollstreckungssperre nur dann angeordnet werden können, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, daß das Unternehmen auch gerettet werden kann. Der BGA spricht sich gegen ein alleiniges Verwertungsrecht des Insolvenzverwalters aus; dem Insolvenzverwalter könne ein Zugriffsrecht auf dringliche Sicherheiten nur zugebilligt werden, wenn er beweise, daß er in der Lage sei, diese besser zu verwerten als der Sicherungsgläubiger.

Der BGA wendet sich gegen die geplante Heranziehung der Mobiliarsicherungsgläubiger zur Begleichung der vorrangigen Verbindlichkeiten, weil mit einer solchen Regelung die Gefahr nicht kalkulierbarer und auch nicht tragbarer Belastungen verbunden sei. Der Großhandel sei – schon im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze – darauf angewiesen, mit seinen Lieferanten und Kunden dingliche Sicherheiten zu vereinbaren, auf die er auch im Ernstfall zurückgreifen könne.

Vollstreckungssperre und Reorganisationsbemühungen werfen nach Auffassung des BGA erhebliche wettbewerbspolitische Probleme auf. Es müsse vermieden werden, daß gesunde Unternehmen in den Strudel der Insolvenz hineingezogen werden, sei es als Konkurrenten, die normal kalkulieren müssen, oder als Gläubiger, denen Opfer abverlangt werden.

Deutscher Verkaufsleiter-Kongreß 1984

Der im Verlag Norbert Müller erscheinende Beratungsbrief „Verkaufsleiter-Service“ veranstaltet am 22./23. März 1984 zum siebten Mal in München den „Deutschen Verkaufsleiter-Kongreß“. Beim 83er Kongreß trafen sich 600 Verkaufsleiter zum Erfahrungsaustausch.

In 12 Fachreferaten und 9 Halbtages-Seminaren wird über aktuelle Entwicklungen im Vertrieb berichtet. In einem Interview wird Josef A. Stoffels, Vorstandsvorsitzender der TELEFUNKEN Fernseh und Rundfunk GmbH, über neue Aspekte der Partner-

schaft zwischen Industrie und Handel befragt. Eine Podiumsdiskussion mit den Vertriebschefs der Firmen Pfanni, Wolf-Geräte GmbH, Nixdorf und IDUNA-Versicherung behandelt das Thema Neue Wege in der Verkäuferrekrutierung.

Das ausführliche Kongreßprogramm kann beim „Verkaufsleiter-Service“, Englschalkinger Straße 150, 8000 München 81, Tel. 089/91 6051, kostenlos angefordert werden.

Französische Firmen suchen deutsche Partner

I) Angebote

OFFIZIELLE DEUTSCH-FRANZÖSISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

18, rue Balarb
75015 PARIS

SCA 83-12/943

Franz. Kunststoffverarbeiter West-Frankreichs, 170 Besch. (Spritzgießen, Tiefziehen, Rotationsformen P.I.M., Polyurethan) sucht Handelsvertr. mit guten techn. Kenntn. auf Provisionsbasis je nach Ums. gut eingef. bei mehreren dtsch. Industriezweigen. Wir sind seit 10 J. i.d. BRD tätig (Wohnwagen und Camping-Branche) und möchten unsere Aktivität erweitern als Zulieferer für spez. techn. Produkte – Lohnarbeit. Gute franz. Kenntn. verlangt.

SCA 83-12/944

Franz.-amerik. Fa., Sektor petro-chem. u. chem. Produkte f. d. Ind.: Schmiermittel, Öle, Spezialprod., Prod. f. d. Metallbearbeitung u. Entformung, sucht gut eingef. Vertriebsfa. mit Verkaufsnetz Gebiete Düsseldorf, Frankfurt, Köln. – Korrespond. f. franz., dtsch.

Art et Senteurs d'Ambiance

91 Rue du Fbg St-Honoré
75008 PARIS

SCA 83-12/945

Importeur/Kooperation für den Alleinvertrieb u. die Teilherstellung eines neu patentierten „Diffuseur de Parfum d'Ambiance“ gesucht. Vertriebsweg: Parfümerie – Einzelhdl., Geschenkart. und evtl. Blumenhdl. Das Parfum – Composition de Franina (Parfumeur in Paris seit 1942) – wird nur in Frkr. hergestellt werden, kann aber zur Abfüllung in Großgebinden geliefert werden. Die dekorative, transparente Glasware soll in Dtschld. vom Vertriebspartner besorgt werden. – Korrespond. dtsch., f. franz. Zuschriften an: Art et Senteurs d'Ambiance – 91 Rue du Fbg St-Honoré, 75008 Paris.

Sarl. „IMEX“

45 Rue Smolett
06300 NICE

SCA 83-12/946

Franz. Firma sucht zwecks Vertrieb ihrer Sportartikel Vertreter in der BRD. Zuschriften an: Sarl. „IMEX“, 45 Rue Smolett, F-06300 Nice, Tel.: 16-93-89.50.23, Telex: 470673 (F.1286).

Laboratoires Ch. Le Moult

254 rue F. e Pressensé
69100 VILLEURBANNE/Lyon

SCA 83-12/947

Diese franz. Fa. produziert natürliche u. zuverlässige Schönheitsprod. f. Gesichts-, Haar-, Körper-, Hände- u. Nagelpflege. Sie verkauft diese Schönheitsprod. schon in 5 EG-Ländern. Für

die BRD sucht sie dynamische Importeure/Großhändler, die bei Friseuren, Kosmetikerinnen, Schönheitssalons, Reformhäusern und/oder Apotheken gut eingef. sind. — Korresp. dtsch. franz.

Laboratoires NEOXION
André Sarsi
ave des Baumettes
06270 VILLENEUVE LOUBET
SCA 83-12/948

Franz. Laboratorium sucht Großhändler/Importeure i. d. BRD. für folg. Geräte: NEOXION für die Ozontherapie im allgem., SYNCHROSYSTOL für synchrosystolische Massagen. — Korresp. franz.

S.A. PIC
41 Rue des Frères Lumière
63100 CLERMONT-FERRAND
SCA 83-12/949

Neu im Bereich Freizeit: Franz. Herst. von Kart-Wasserfahrzeu- gen sucht Alleinimporteur/Vertriebsfa. in Dtschld. Zuschriften an: S.A. PIC, 41 Rue des Frères Lumière, F-63100 Clermont- Ferrand.

Richard Crétions
314 Blid G. Péri
93130 NOISY LE SEC
SCA 83-12/950

Franz. Hersteller v. Kleinlederwaren, Brieftaschen, Portemonnaies, Schlüsselanhänger usw., sucht Vertreter zwecks Vertrieb in der BRD. — Korrespond. franz.

Personalien

Wir gratulieren

Frau Lieselotte **Henn**, Geschäftsführerin unserer Mitgliedsfirma J. Klammer GmbH & Co. KG, München. Frau Henn wurde auf die Dauer von drei Jahren zur Handelsrichterin am Landgericht München I ernannt.

Herr Heinrich **Krämer**, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Heinrich Krämer oHG in Schweinfurt, Großhandel mit Papier-, Schreib- und Spielwaren, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1984 an für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Würzburg wieder berufen.

Herrn Ferdinand **Mang**, Dipl.-Kfm., Mitglied unseres Vorstands und Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, persönlich haftender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Fritz Mang KG in Nürnberg, Fahrzeug- und Maschinenteile, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1984 an beim Landgericht Nürnberg-Fürth, Kammer für Handelsachen, zum Handelsrichter ernannt.

Zum ehrenamtlichen Richter wieder berufen beim Bayer. Landessozialgericht wurde Herr **Ernst Merk**, Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Merk & Cie. KG, Kraftstoffe-Schmierstoffe in Landshut.

Die neuerliche Amtsperiode beginnt mit Wirkung vom 1. Jan. 1984 für weitere vier Jahre.

Herbert **Rauh**, geschäftsführender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma STARA Elektrogroßhandels-Gesellschaft mbH in Passau, wurde mit Wirkung vom 1.1.1984 an für eine neue Amtsperiode zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Passau berufen.

Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung. Unseren herzlichen Glückwunsch.

Bundesverdienstkreuz am Band für Franz Oexler



Der Inhaber unserer Mitgliedsfirma Wilhelm Oexler, Kötzting, Herr **Franz Oexler**, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Am 21.11.1983 wurde die vom Bundespräsidenten verliehene Auszeichnung Herrn Oexler im Rahmen einer Feierstunde durch Staatssekretär Dr. Max Fischer überreicht, der den großen persönlichen Einsatz für die heimische Wirtschaft und das hohe Maß an Gemeinsinn des Ausgezeichneten rühmte.

Franz Oexler ist den Organisationen der Wirtschaft seit Jahrzehnten engstens verbunden. Er wirkt in zahlreichen Funktionen für unseren Verband wie für den Landesverband des Bayerischen Einzelhandels, engagiert sich in den Gremien der Industrie- und Handelskammer für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und für die Förderung des Berufsnachwuchses und ist darüber hinaus auch seit Jahrzehnten im kommunalpolitischen Bereich auf Stadt- und Kreisebene zum Wohle seiner Mitbürger aktiv. Zahlreiche Vereine und Verbände erfahren seine Förderung und Unterstützung durch Wahrnehmung einer Vielzahl von Ehrenämtern. Wir gratulieren herzlich.

Kurt Mohrdieck – 80 Jahre



Zum 80. Geburtstag gratulieren wir Herrn **Kurt Mohrdieck**, der Fa. Mohrdieck oHG in München. Herr Mohrdieck kann außerdem auf 50 Jahre Bestehen seines Geschäftes zurückblicken.

Die Belegschaft.

Hans Heinrich Strössner wird 60

Eine bekannte und beliebte Persönlichkeit der Spielwarenbranche, APEX Verkaufsdi rektor und Geschäftsführer Hans Heinrich Strössner, feierte am 12. Januar 1984 seinen 60. Geburtstag.

Der in Dresden geborene Jubilar kam bereits im Jahr 1947 nach der Kriegsgefangenschaft in einer Hamburger Großhandlung zur Spielwarenbranche und arbeitete von 1953 bis Mitte 1964 als Verkaufsleiter bei der Cellba-Puppenfabrik in Babenhausen.

Am 1.7.1964 trat Hans Heinrich Strössner als Verkaufsleiter in die Nürnberger Firmen Tipp & Co. und APEX Spielwaren KG ein, wo er einige Jahre später zum Verkaufsdi rektor und am 1.1.1976 zum Geschäftsführer ernannt wurde.

Der aktive Tennisspieler, H.S.V.-Fan und Reisefreund ist in Fachkreisen als sachkundiger Gesprächspartner geschätzt und als harter, aber fairer Geschäftspartner bekannt. Für den APEX-Außendienst ist er Vorbild und Antriebskraft.

Darüber hinaus übt Hans Heinrich Strössner noch zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten als Vorstandsmitglied im Großhandelszentralverband für Spielwaren und Geschenkartikel e.V. und als Delegierter des Arbeitsausschusses für Sicherheitsnormen im DIN-Ausschuß auf europäischer Ebene aus, wo er mit fundiertem Fachwissen und seiner reichen Erfahrung wertvolle Arbeit leistet.

Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch.

Ernst Wildner – 25jähriges Betriebsjubiläum

Herr Ernst Wildner, geb. 14. November 1925, Prokurist der Firma Hans Keller GmbH & Co. KG in Schwabach-Wolkersdorf, zuständig für den Vertrieb von Werkzeugen, Forstwerkzeugen, Motorsägen und Rasenmähern in Baden-Württemberg und in Nordbayern, konnte am 1. Januar 1984 sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.

In der gleichen Firma trat

Herr Hans Sußner, geb. 20. September 1920, Prokurist der Firma, zuständig für die Bereiche Werbung, Außendienst und Messen, und Mitarbeiter der Firma Hans Keller seit 1. September 1948, am 31. Dezember 1983 in den Ruhestand.

Elektrogroßhandlung Hercon im neuen Gebäude

Nach einer Bauzeit von nur knapp sechs Monaten konnte kürzlich der Neubau seiner Bestimmung übergeben werden. Die Elektrogroßhandlung, 1959 vom Vater gegründet und von seinem Sohn Franz Herrmann dann 1975 übernommen, hat einen Standortwechsel in den Nürnberger Norden vorgenommen. Er wurde nötig durch die sich ständig erweiternde Nachfrage der Kunden. In dem neuen Haus kann ein besserer Funktionsablauf in der Kundenbedienung sowie auch das Parkplatzproblem für Pkws sowie das Be- und Entladen gelöst werden. Die Einrichtung der neuen Räume, die Anbindung des Materiallagers an die Verkaufsmannschaft und die Verwendung einer Regalanlage für Zubehör und Kleinteile, Palettenregale sowie einer Trommel-Regalanlage versetzt die Firma in die Lage, Kunden schneller und effizienter zu bedienen. Außerdem wird durch zweckmäßigeren Arbeitsablauf zwischen Büro und Lager ein

großer Rationalisierungseffekt erreicht, der zu erheblichen Zeitsparnissen in der Auftragsabwicklung führt.

Neu hinzugenommen wurde – neben dem bereits bestehenden Stützpunkt handel für mehrere Firmen – ein umfangreiches Lager für Schaltschränke, Schaltpulte und Klemmenkästen.

Seit einiger Zeit betätigt sich die Firma auch im Export, wo bereits Verbindungen nach den USA und Taiwan bestehen. Die ersten Kontakte mit Saudi-Arabien konnten angebahnt werden.



Wir hoffen und wünschen, daß sich aus all diesen neuen Kontakten, gestützt auf der langjährigen Erfahrung, ein weiterer reger Geschäftsablauf resultieren wird.

Buchbesprechungen

Neu: SB-LEITFADEN 1984

Als aktuelles Standardwerk über die Unternehmen des Lebensmittel- und Nonfood-Handels legt jetzt das GWI-Institut München den SB-LEITFADEN 1984 vor. Die soeben erschienene Neuausgabe ist mit rund 25000 Aktualisierungen und Ergänzungen – ermittelt durch Gesamterhebungen bei den zuständigen Unternehmen – auf dem neuesten Stand. Der SB-LEITFADEN 1984 enthält detaillierte Firmeninformationen und Adreßdaten über die Zentralen der C&C-Betriebe, Verbrauchermärkte und Warenhäuser sowie über die Lebensmittel-Großhandlungen, -Filialisten und -Genossenschaften. Genannt werden neben den Anschriften mit Telefon und Telex, z.B. Inhaber, Unternehmensleitungen, Gesamtverkaufsflächen, Umsätze und Tochtergesellschaften. Außerdem sind wieder die neuesten Mitgliederverzeichnisse der Gruppen/Ketten (wie Edeka, Rewe, co op, Spar, S+T, Gedelfi, HKG, Coloniale, Hanse, Eika, Bäko, Sügro u.a.) und die vollständigen Anschriften der C&C-Betriebe, Verbrauchermärkte und Warenhäuser aufgeführt. Für alle, die mit dem traditionellen Lebensmittel- und Nonfood-Handel und vor allem mit den neuen umsatzstarken Handelsbetriebsformen bereits zusammenarbeiten oder das für die Zukunft planen, stellt der SB-LEITFADEN 1984 eine umfassende Informationsquelle dar. SB-LEITFADEN 1984. Drei Bände. Komplett 250,- DM. Herausgeber: GWI-Institut, Rosenthal 3, 8000 München 2.



Handelsfachwirt-Kurse für Landshut, Weiden

Fortbildung zur Führungskraft im Handel für:

1. Mitarbeiter im Einzel- und Großhandel
2. Handelsvertreter
3. Juniorchefs

Der Handel braucht Mitarbeiter, die in der Lage sind, Betriebsabläufe in ihrem Gesamtzusammenhang zu erkennen und zu beurteilen. Der Handelsfachwirt verfügt über praktische Berufserfahrung und eine systematische Weiterbildung, die ihn zur Erfüllung qualifizierter Sachaufgaben und zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben der mittleren Ebene befähigen.

Vertieftes, auf den Wirtschaftszweig bezogenes Fachwissen sowie organisatorisch-methodische und insbesondere dispositive Kenntnisse gehören zum Rüstzeug des Handelsfachwirts. Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse, die nach dem Berufsbildungsgesetz von Ausbildern verlangt werden, werden in einem Lehrgang **Ausbildung der Ausbilder für Handelsfachwirte** vermittelt.

Die Prüfungen für Handelsfachwirt und Ausbilder werden vor der IHK abgelegt. Das Bestehen der Handelsfachwirte-Prüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung: **Handelsfachwirt**.

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlußprüfung „Handelsfachwirt“ richten sich nach den Prüfungsordnungen der Industrie- und Handelskammern (die kleinen Unterschiede aufweisen) und beinhalten in der Regel:

Eine mit Erfolg abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und zusätzlich eine mindestens 3jährige berufspraktische Tätigkeit in einem Handelsbetrieb.

Sollten diese Voraussetzungen fehlen, so muß mindestens eine 6jährige einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Handel nachgewiesen werden. (Bei Tageslehrgängen bis zum Lehrgangsbeginn).

Termine Abendlehrgänge:

35318 Landshut, 20.2.84 – 9.3.85
35319 Weiden, 20.2.84 – 9.3.85

Dauer:

2 x wöchentlich – Montag und Donnerstag in Landshut und Montag und Mittwoch in Weiden – von 18.45 – 21.55 Uhr sowie 13 Samstage von 8.15 – ca. 17.00 Uhr

Sommerferien:

27.7.84 – 16.9.84

IHK-Prüfung im März 1985

Gebühr:

je Lehrgangsabschnitt (insgesamt 4 Abschnitte) DM 583,50
je Lehrgangsabschnitt (Lehrmaterial, Manuskripte) DM 72,00

Diese Lehrgänge sind förderungsfähig nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsamt.

Wenden Sie sich, um weitere Auskünfte zu erhalten, an das Bildungszentrum des Bayerischen Handels
Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805

Vorbereitung auf die schriftliche Abschlußprüfung vor der Industrie- und Handelskammer

Abendlehrgänge

Während einer 2 – 3jährigen Ausbildungszeit geht manches an „Gelerntem“ wieder verloren, wird vergessen. Unsere Vorbereitungslehrgänge sollen in einem Intensivtraining bereits vergessenes Wissen wieder auffrischen und die Teilnehmer auf die Abschlußprüfung vor der IHK vorbereiten.

Programm:

Wiederholung des Lehrstoffes der Berufsschule. Hierbei benutzen wir Aufgabenmappen, die in Anlehnung an zurückliegende IHK-Prüfungen zusammengestellt wurden. Sie sind nach Prüfungsfächern gegliedert und entsprechen im Aufbau und Schwierigkeitsgrad den typischen Prüfungsfragen. Der Lehrgang umfaßt 26 Unterrichtsstunden.

Erläuterungen der Abkürzungen:

GH	= Grohändelskaufmann
BK	= Bürokaufmann
AL	= Abendlehrgang
TGF	= Tages-Ferienlehrgang (4 Tage während der Osterferien)
TGS	= Tageslehrgang – Samstag
TGN	= Tageslehrgang – Nachmittag

Vorbereitung auf die Sommerprüfung – Mai 1984

Termine:

11141 GH/AL 7.3.1984 mittwochs

11153 BK/AL 8.3.1984 donnerstags

Dauer:

9 Abende (26 Unterrichtsstunden)

GH + BK jeweils von 18.00 – 20.30 Uhr

Lehrgangsort:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels
Briener Straße 47, 8000 München 2

Gebühr:

DM 91,-

Auskunft und Anmeldung:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels
Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805

Anmeldeschluß:

– 10. Februar 1984 –

Besonderer Hinweis:

In der Zeit vom 16.4.1984 – 28.4.1984 (Osterferien) entfällt der Unterricht.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung/Rechnung zu, auf der Sie genaue Angaben zum Lehrgang finden.

Passau

Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung

Buchhaltungsfachkraft

Der Lehrgang richtet sich an alle kaufmännischen Angestellten, die sich für eine Tätigkeit in der Buchführung qualifizieren wollen.

Zulassungsvoraussetzungen:

Eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
oder
eine mindestens 3jährige kaufmännische Berufspraxis

Ausbildungsinhalte:

1. Einzelhandels-, Großhandels-, Handelsvertreter- und Industriebuchführung
2. Steuerlehre
3. Kosten- und Leistungsrechnung
4. Büroorganisation und EDV
5. Bürgerliches- und Handelsrecht
6. Grundlagen in Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre

Prüfungsordnung:

Es erfolgt eine schriftliche Prüfung in allen Fächern

Buchführung 3 Std.

Steuerlehre 2 Std.

Kosten- und Leistungsrechnung 2 Std.

Büroorganisation und EDV 1 Std.

BGB/HGB 1 Std.

VWL/BWL 1 Std.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Fach mehr als 50 Punkte von einem 100 Punkte-System erreicht wurden. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung 2mal wiederholt werden.

Termin Abendlehrgang:

25305 Passau, 15.3.84 – 7.3.85

Dauer:

1 Jahr (388 Unterrichtsstunden)

Unterrichtstage:

Dienstag und Donnerstag von 17.45 – 21.00 Uhr

+ 5 Samstage von 8.00 – 15.30 Uhr

Informationsabend:

Donnerstag 1.3.84 ab 18.30 Uhr

Bildungszentrum der IHK-Passau

Ferien:

Sommerferien jeweils nur der August.

Weihnachtsferien wie Schulferien in Bayern.

Schriftliche Prüfung:

an 2 Tagen jeweils von 8.00 – 13.30 Uhr

Gebühren:

Gesamtkosten des Lehrgangs

Aufnahmegebühr DM 30,00

Lehrgangsgebühr inkl. Lehrmittel DM 2.211,60

Prüfungsgebühr DM 150,00

Der Lehrgang ist förderungsfähig nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsamt; sollte diese Förderungsfähigkeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsamt nicht gegeben sein, so erkundigen Sie sich bitte vor Beginn des Lehrgangs nach anderen Förderungsmöglichkeiten.

Auskunft und Anmeldung:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels

Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805

Seminar für Unternehmer

Der Betriebsleiter im Lager

Programm:

- Stellung und Aufgabe der Lagerhaltung im Unternehmen
- Die Kostenverantwortung des Lagerleiters
- Die ABC-Analyse als Hilfsmittel zur Senkung der Lagerhaltungskosten und als Instrument wirkungsvoller Rationalisierung
- Rationalisierung des Warenflusses sowie der Lager- und Transporttechnik

- Organisatorische Fragen der Lagerhaltung (Lagerstandort, -kapazität, -verwaltung und -gestaltung)
- Die Bedeutung der Lagerwirtschaft beim Beschaffungsvorgang (bei der Einkaufsvorbereitung, Einkaufsanbahnung, Einkaufsdurchführung, Einkaufsabwicklung und -kontrolle)
- Das Problem der optimalen Bestandsbildung in Abhängigkeit von den betroffenen Kostenarten: Lagerhaltungskosten, Beschaffungs- und Bestellkosten, Fehlmengenkosten
- Die Limitrechnung als Hilfsmittel bei der Bestandsplanung
- Bestandsplanung: Bestandsarten (Höchstbestand, Meldebestand, Sicherheitsbestand und dgl.), Lagerhaltungsstrategien und deren Einflußfaktoren
- Bestandsführung: Mengenerfassung, Inventur, Wertermittlung und Wertansätze
- Bestandsüberwachung: Eingangsüberwachung, Entnahmeyerwachung und Kennzahlenüberwachung
- Die Zusammenarbeit mit dem Verkauf (organisierter Warenausgang, Toureneinteilung usw.)
- Führung der Mitarbeiter im Bereich der Lagerhaltung
- Lageroptimierung mittels EDV

Termin:

46116 München, 21. – 23.3.1984, jeweils 9.00 – 17.00 Uhr

Gebühr:

DM 480,-

Anmeldeschluß:

– 12.3.1984 –

Auskunft und Anmeldung:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels

Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805

Seminar für Unternehmer

Der Betriebsprüfer kommt

Probleme der steuerlichen Betriebsprüfung

Programm:

- Rechte des Betriebsprüfers
- Auskunftspflicht des Unternehmers
- Ablauf der Betriebsprüfung – worauf zu achten ist
- Besondere Problemfälle aus Bilanz- und Steuerrecht, die in der Betriebsprüfung wichtig sind:
 - Abschreibung
 - Warenbewertung
 - Häufig auftretende Mängel

Termin:

46107 München, 28.3.1984, 9.00 – 17.00 Uhr

Referent:

Johann Hinterseher, Steuerberater

Gebühr:

DM 160,-

Anmeldeschluß:

– 21.3.1984 –

Auskunft und Anmeldung:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels

Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 487 #

38. Jahrgang · München
März/April 1984 · Nr. 3/1984

Das aktuelle Thema	3	Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrates eingeschränkt
<hr/>		
Arbeitgeberfragen	4	Vermögensbeteiligungsgesetz in Kraft
	5	Betriebliche Altersversorgung sichern
	6	Nur einmalige Lohnfortzahlung bei mißglücktem Arbeitsversuch Arbeitgeber – kein Rechtsberater in Mutterschutzangelegenheiten
	7	Urlaub erteilt Arbeitgeber Kein Kündigungsschutz auch bei Kündigung kurz vor Fristablauf Behindertenrecht auf reale Grundlage stellen
	8	Braun: „Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik“ entsteht
<hr/>		
Berufsausbildung und -Förderung	9	Perspektiven der Berufsausbildung
	11	Arbeitgeber wollen Ausbildungsanstrengungen nochmals verstärken
	12	Kurzstudiengänge ein Irrweg Kündigung wegen Drogenkonsums bei Auszubildenden COMPUTER-CAMP in Oberbayern
<hr/>		
Personalien	13	
<hr/>		
Buchbesprechungen	15	
<hr/>		

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 7. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 7, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 7. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrates eingeschränkt

Bundesarbeitsgericht bestätigt unsere Rechtsauffassung

Eine unserer Mitgliedsfirmen unterhält im Bundesgebiet sieben Filialen. Aus Kostengründen hatte die Geschäftsleitung beschlossen, die einzelnen Betriebsstätten zwar aufrechtzuerhalten, aber die Lagerhaltung auf zwei Zentrallager zu beschränken. Dies hatte zur Folge, daß die Läger in den übrigen Filialen aufgelöst wurden und das Lagerpersonal entlassen werden mußte. Obgleich allen betroffenen Arbeitnehmern eine Weiterbeschäftigung in den Zentrallägern unter voller Wahrung des sozialen Besitzstandes angeboten wurde, lehnten dies die Mitarbeiter ab und verlangten die Erstellung von Sozialplänen, um in den Genuß von Abfindungen zu kommen.

Voraussetzungen für die Erstellung eines Sozialplanes sind ganz allgemein eine Betriebsgröße von mehr als 20 Personen, eine Betriebsänderung im Sinne des § 111 BetrVG (z.B. Stilllegung wesentlicher Betriebsteile) – beide Voraussetzungen waren bei jeder der betroffenen Filialen gegeben – und das Vorhandensein eines Betriebsrates.

Bei unserer Firma bestanden in vier Betriebsstätten einschließlich der Zentralläger jeweils Betriebsräte und diese wiederum hatten einen Gesamtbetriebsrat gewählt. In drei von den Lagerschließungen betroffenen Filialen gab es keinen Betriebsrat. Die Mitarbeiter in diesen Betrieben ohne Betriebsrat begehrten nun die Aufstellung eines Sozialplanes mit der Begründung, es sei der Gesamtbetriebsrat zuständig, da die Schließung mehrerer Läger das gesamte Unternehmen betreffe und damit in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtbetriebsrates falle.

Demgegenüber haben wir die Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrates verneint und jegliche Sozialplanverhandlung abgelehnt. Daraufhin haben mehrere Arbeitnehmer Abfindungsansprüche nach § 113 Abs. 3 BetrVG eingeklagt. Nach dieser Vorschrift kann ein Arbeitnehmer, der infolge einer, vom Unternehmer ohne den Versuch eines Interessenausgleichs mit dem Betriebsrat durchgeführten Betriebsänderung entlassen worden ist, Klage auf Zahlung einer Abfindung erheben.

Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben unter Berufung auf nahezu alle namhaften Kommentare sämtlichen Klagen stattgegeben und die Firma zur Zahlung von Abfindungen verurteilt. Gegen diese Urteile haben wir Revision zum Bundesarbeitsgericht eingelebt. **Das BAG hat sich vollinhaltlich unserer Rechtsauffassung angeschlossen, die Instanz-Urteile aufgehoben und sämtliche Klagen abgewiesen.** Wörtlich führte das BAG aus:

„Dem Gesamtbetriebsrat fehlt zunächst schon jede demokratische Legitimation zur Vertretung der Belegschaften solcher Betriebe, in denen kein Betriebsrat gewählt worden ist. Der Gesamtbetriebsrat besteht aus von den Einzelbetriebsräten entsandten Betriebsratsmitgliedern (§ 47 Abs. 2 BetrVG). Betriebsratslose Betriebe sind also im Gesamtbetriebsrat nicht vertreten. Es ist aber ein Grundprinzip unseres Betriebsverfassungsrechts, daß die Vertretungsorgane der Arbeitnehmer aus Wahlen der Betriebsbelegschaft hervorgegangen sein müssen; nur die Wahl seitens der Belegschaften gibt ihnen letztlich die Legitimation, deren Interessen gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen und für sie zu handeln. Das gilt auch für den Gesamtbetriebsrat. Dieser wird zwar nicht unmittelbar von den Belegschaften gewählt. Da seine Mitglieder aber von den Einzelbetriebsräten in den Gesamtbetriebsrat entsandt werden und ihrerseits wieder gewählte Betriebsratsmitglieder sein müssen, ist das Prinzip der demokratischen Legitimation durch die betreffenden Belegschaften auch beim Gesamtbetriebsrat gewahrt. Es widerspricht dem Prinzip der demokratischen Legitimation der Betriebsvertretungen, wollte man die Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats auf solche betriebsradsfähigen Betriebe erstrecken, deren Belegschaften keinen Betriebsrat gewählt haben und die deshalb auch im Gesamtbetriebsrat nicht vertreten sind.“

Der Gesetzgeber zwingt die Betriebsbelegschaften auch nicht zur Wahl von Betriebsräten. Zwar ist es das erkennbare Ziel des Gesetzgebers, daß möglichst alle betriebsradsfähigen Betriebe auch eine Betriebsvertretung haben. Zu diesem Zwecke hat er die Voraussetzungen für die Einleitung und Durchführung von Betriebsratswahlen so gestaltet, daß bereits drei wahlberechtigte Arbeitnehmer oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft initiativ werden und Betriebsratswahlen herbeiführen können (§ 14 Abs. 7, § 17 Abs. 2 und 3, § 18 Abs. 1 BetrVG). Werden diese Möglichkeiten aber in einem Betrieb nicht genutzt, so läßt der Gesetzgeber es zu, daß eine organisierte kollektive betriebliche Interessenvertretung der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber dort nicht stattfindet. Ein solcher Betrieb steht dann außerhalb der Betriebsverfassung und unterliegt deswegen auch nicht der Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats.“

Durch dieses Obsiegen vor dem BAG wurden nicht nur die Grenzen der Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats aufgezeigt, sondern es konnten erhebliche Sozialplanforderungen gegen unsere Mitgliedsfirma erfolgreich abgewendet werden.

Arbeitgeberfragen

Vermögensbeteiligungsgesetz in Kraft

Am 1. Januar 1984 ist das „Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligung“ in Kraft getreten.

Die Arbeitnehmer sollen künftig mehr als bisher am Risikokapital der Wirtschaft beteiligt werden.

Bisher sind nur etwa 2% der vermögenswirksamen Leistungen in Aktien und anderen Beteiligungswerten angelegt worden. Von dem neuen Gesetz versprechen sich die Koalitionsfraktionen, die im Bundestag den Regierungsentwurf ohne größere Änderungen durchgesetzt haben, nicht nur eine breitere Vermögensstreuung, sondern auch eine verbesserte Kapitalausstattung der Unternehmen und damit die Stärkung der Investitionskraft.

Nachstehend sind die wesentlichen Elemente des Vermögensbeteiligungsgesetzes zusammenfassend dargestellt.

Vorab möchten wir Sie jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, daß unabhängig von der Gesetzesänderung unser Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen unverändert bis 31.12.1985 weiter gilt.

Will ein Arbeitnehmer vom höheren Anlagerahmen Gebrauch machen, so trifft den Arbeitgeber keine Verpflichtung, Leistungen über den Tarifvertrag hinaus zu übernehmen.

1. Regelungen im Rahmen des „Vierten Vermögensbildungsgesetzes“

Der Anlagekatalog des 3. Vermögensbildungsgesetzes wird erweitert um zusätzliche Anlagemöglichkeiten im Bereich des „Produktivkapitals“, und zwar um

- stille Beteiligungen,
- Genußscheine,
- Geschäftsguthaben bei Genossenschaften.
- Der verabschiedete Entwurf sieht daneben jetzt auch eine Regelung zur Erleichterung der Beteiligung an Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften vor. Des Weiteren ist zwischenzeitlich eine zusätzliche Erweiterung des Anlagekatalogs um nichtverbriefte Genußrechte vorgenommen worden.
- Der Begünstigungsrahmen von derzeit noch DM 624,- wird um zusätzliche DM 312,- auf DM 936,- erweitert. Der Aufstockungsbetrag steht dabei für alle im Gesetz vorgesehenen Anlagemöglichkeiten (also auch für die klassischen Anlageformen wie Konten-, Bau- und Lebensversicherungssparen) offen. Die notwendige technische Anpassung der Regelungen zu den vermögenswirksamen Sparverträgen sowie zu den Lebensversicherungsverträgen, zu deren Merkmalen es bisher gehörte, daß sie auf DM 624,- jährlich begrenzt waren, ist mittlerweile vorgenommen worden. Ein Förderung durch Arbeitnehmer-Sparzulage wird dem Aufstockungsbetrag allerdings nur dann zuteil, wenn er in Form von Beteiligungswerten (einschl. Arbeitnehmer-Darlehen) angelegt wird.
- Die Förderungssätze sind unverändert geblieben: Also 23% für die Anlage in Beteiligungswerten einschließlich Arbeitnehmer-Darlehen (gewährt bis maximal DM 936,-) sowie für die Anlage in wohnungswirtschaftliche Maßnahmen (gewährt bis maximal DM 624,-), 16% für alle anderen Anlageformen (gewährt bis maximal DM 624,-).

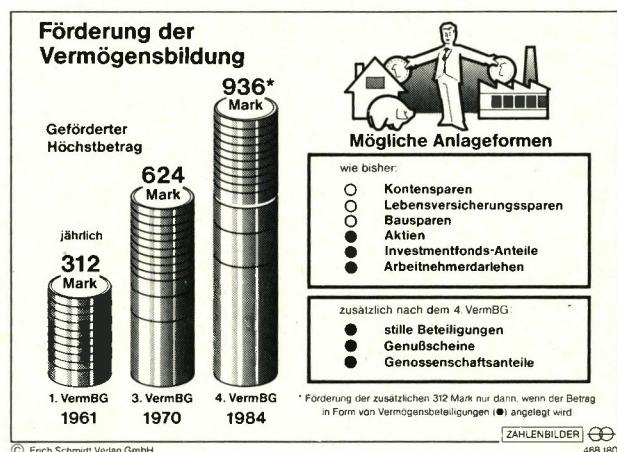
– Eine Insolvenzsicherung im Wege der Bankbürgschaft oder auch im Wege einer versicherungsrechtlichen Lösung beschränkt sich auf das Arbeitnehmer-Darlehen sowie auf die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen.

– Das Vermögensbeteiligungsgesetz in seiner nunmehr endgültigen Fassung sieht vor, daß neben Auszubildenden im Rahmen der s.g. „Kleinbetriebsvergünstigung“ – entsprechend dem Petium der Bundesvereinigung (BDA) nunmehr auch Schwerbehinderte bei der relevanten Beschäftigtenzahl von 60 Arbeitnehmer nicht mehr mitgezählt werden. Die Kleinbetriebsvergünstigung erlaubt es Arbeitgebern, die ihren Arbeitnehmern vermögenswirksame Leistungen zukommen lassen, ihre Steuerschuld um 15 v.H. der Summe der vermögenswirksamen Leistungen, höchstens aber um insgesamt DM 3.000,- p.a., zu ermäßigen.

Förderung der Vermögensbildung

Wer fleißig sparte oder Wohnungseigentum erwarb, durfte in der Bundesrepublik von Anfang an mit staatlicher Förderung, hauptsächlich in Form von Steuervergünstigungen, rechnen. Gerade von den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten konnten die steuerlichen Vorteile aber nur in geringem Umfang genutzt werden. Um auch ihnen zur Bildung eines wenngleich bescheidenen Vermögenspolsters und damit zu größerer wirtschaftlicher Sicherheit zu verhelfen, wurden Anfang der sechziger Jahre besondere staatliche Förderungsmaßnahmen zugunsten der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eingeführt.

Der Durchbruch kam mit dem 3. Vermögensbildungsgesetz von 1970, dem „624-Mark-Gesetz“, dessen Vergünstigungen zeitweise von mehr als 16 Mio Arbeitnehmern in Anspruch genommen wurden. Neue Möglichkeiten eröffnet das seit Anfang dieses Jahres geltende 4. Vermögensbildungsgesetz. Es stockt den vom Staat durch eine Sparzulage geförderten jährlichen Sparbetrag von 624 auf 912 Mark auf und erweitert den Anlagekatalog, der neben dem Konten-, Bau- und Lebensversicherungssparen seit 1982 auch den Kauf von Aktien und Wertpapieren umfaßt, um den Erwerb von stillen Beteiligungen, Genossenschaftsanteilen und Genußscheinen. Für die zusätzlichen 312 Mark besteht ein Anspruch auf staatliche Förderung nur dann, wenn der Betrag in derartige Vermögensbeteiligungen fließt.



Fernschreiben von Präsident Braun an Ministerpräsident Strauß zum Gesetzentwurf über die Vorruststandsregelung.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident,

die am 5. April anstehende Entscheidung des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vorruststandsregelung gibt mir Veranlassung, Sie nochmals eindringlich zu bitten, den mittelstandspolitischen Aspekten dieser einschneidenden Maßnahmen Ihr besonderes Augenmerk zu widmen. Aus besorgten Äußerungen zahlreicher Mitgliedsfirmen wissen wir, daß unsere mittelständischen Unternehmer der Gesetzesinitiative der Bundesregierung mit großer Skepsis und Betroffenheit gegenüberstehen und wegen der erneuten, dazu unkalkulierbaren Kostenbelastung, die auf sie zukommt, zutiefst beunruhigt sind. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die klare Aussage der Regierungserklärung der Bundesregierung, der Wirtschaft weitere Kostenbelastungen ersparen zu wollen.

Unsere Mitgliedsfirmen befürchten außerdem den Verlust von Führungskräften, deren Erfahrungs-

schatz für die Wettbewerbsfähigkeit unserer durchwegs mittelständischen strukturierten Firmen kaum ersetzbar ist, es sei denn, mit so hohem Aufwand, daß dies von kleinen und mittleren Betrieben nicht verkraftet werden könnte.

Wir vertrauen darauf, daß der entscheidende politische Einfluß Bayerns im Bundesrat eine wesentliche Verstärkung der mittelstandspolitischen Komponente des Gesetzentwurfes bewirken wird. Hierzu gehört insbesondere, den Grundsatz beidseitiger Freiwilligkeit generell festzuschreiben und Ausnahmeregelungen auf Betriebe bis zu 50 Beschäftigte auszuweiten.

Mit freundlichen Grüßen

Konsul Senator Walter Braun
Präsident des Landesverbandes des Bayer. Groß- und Außenhandels

Betriebliche Altersversorgung sichern

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat den Gesetzgeber aufgefordert, unverzüglich arbeits- und steuerrechtliche Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der betrieblichen Altersversorgung zu treffen. Vorrangig gehe es darum, die betriebliche Altersversorgung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten des jeweiligen Unternehmens in der gleichen Weise anpassen zu können, wie sie der Gesetzgeber bei der Ausrichtung des staatlichen Sozialleistungssystems an ökonomische und demographische Veränderungen für sich beanspruche. Dazu sei es u.a. notwendig, die von der Rechtsprechung quasi verordnete Pflicht zur Anpassung laufender betrieblicher Versorgungsleistungen wieder auf die für die Betriebe im Gesetz festgelegte Ermessensentscheidung zurückzunehmen. Künftig sollten Anpassungsmaßnahmen nur dann in Betracht kommen, wenn die wirtschaftliche Lage eines Betriebes dies zulasse. Dabei entspräche es der Billigkeit, die Veränderung der Kaufkraftentwicklung zwischen Betrieb und Rentner hälftig aufzuteilen.

Ein weiterer, vornehmlich für die mittelständische Wirtschaft notwendiger Schritt sei es, die verschiedenen Fälle von Nachhaftung bei Personengesellschaften für betriebliche Versorgungsleistungen im Gesetz zeitlich zu begrenzen. Die jetzige unbeschränkte Einstandspflicht wirke sich wegen ihrer unabsehbaren Risiken negativ auf die Bereitschaft zur Gewährung betrieblicher Altersversorgung aus.

Bei der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung müßten Regelungen getroffen werden, die die Verpflichtung des Pensions-Sicherungs-Vereins und damit die Beitragsbelastung der Unternehmen vernünftig eingrenzen, ohne einer Nivellierung Vorschub zu leisten. So sollte bei gerichtlichen Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses der Pensions-Sicherungs-Verein nach erfolgreicher Sanierung des Unternehmens aus der Eintrittspflicht entlassen und statt seiner wieder der Arbeitgeber voll leistungspflichtig werden. Ferner sei die Vorkehrung gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme der Insolvenzsicherung zu verstärken.

Einrichtung und Aufrechterhaltung betrieblicher Altersversorgung hingen wesentlich auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen ab, die von der Entwicklung überholt seien. Der Staat, der wie die Arbeitnehmer am Ausbau der betrieblichen Altersversorgung interessiert sei, sollte deshalb entsprechende Anreize schaffen.

Die Unternehmen betrachten, wie die Bundesvereinigung betont, die betriebliche Altersversorgung unverändert als eine wichtige Ergänzung der gesetzlichen und privaten Altersvorsorge. Nachdem Eingriffe von Gesetzgebung und Rechtsprechung die Versorgungslast der Betriebe im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt hätten, sei die betriebliche Altersversorgung zu einem kaum noch kalkulierbaren Risiko geworden. Deshalb könne der hierdurch verursachte Stillstand nur durch eine angemessene Förderung überwunden werden.

Scharf wenden sich die Arbeitgeber gegen die bei der Reform des Hinterbliebenenrechts ins Gespräch gebrachte Anrechnung von Betriebsrenten auf die gesetzliche Rente. Eine solche Anrechnung wäre für den Gedanken der betrieblichen Altersversorgung geradezu verhängnisvoll.



Telex & Teletex weltweit • London • New York • Basel

25-65 % Telex-Kostensparnis in alle interkontinentalen Länder

Keine Handzuvermittelten Telexe mehr – nur noch Durchwahl

Tägliche Kostenzuweisung • Einzelige Eingabe im Dialogverfahren

24h rund um die Uhr stellt IBCS* zeit- & kostensparend Ihre weltweiten Telexe/Teletexe zu – Keine Investitionen

Telexen Sie via IBCS*

Vollständige Abwicklung bis zur endgültigen Zustellung

IBCS* INFO: (EU) 522947 hpmuc d · 8517003 gmh d · 2163960 ukhh d
(USA) 640000 'IBCS NYK' · (CA) 5821865 IBCS DDO

Nur einmalige Lohnfortzahlung bei mißglücktem Arbeitsversuch

Ein Fragenkomplex, welcher ersichtlich im Rahmen der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Lohnfortzahlungsgesetz bisher noch nicht behandelt wurde, war Gegenstand eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 1.6.1983 – 5 AZR 468/80 – (DB 1983, Seite 2203). Es ging um das etwas heikle Thema des sogenannten mißglückten Arbeitsversuchs. Von einem solchen spricht man dann, wenn ein Arbeitnehmer nach nur scheinbarer Beendigung der Arbeitsunfähigkeit zwar wieder im Betrieb und an seinem Arbeitsplatz erscheint, jedoch nach kürzester Zeit feststellen muß, daß er nach wie vor nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag nachzukommen. Wie in dieser Situation die Frage des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Lohnfortzahlung zu behandeln ist, hat der Senat wie folgt beantwortet:

Ein Arbeitnehmer ist arbeitsunfähig krank, wenn ein Krankheitsgeschehen ihn außerstande setzt, die ihm nach dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeit zu verrichten oder, wenn er die Arbeit nur unter der Gefahr fortsetzen könnte, in absehbarer Zeit seinen Zustand zu verschlimmern. Nimmt der Arbeitnehmer seine Arbeit wieder auf, so ist der Verhinderungsfall – die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit – im Regelfall beendet.

Die tatsächliche Arbeitsaufnahme ist daher für die weitaus überwiegende Zahl aller Fälle ein praktisch brauchbares Abgrenzungsmerkmal.

Bei einem mißglückten Arbeitsversuch kann die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit weiter bestehen.

Um einen solchen Arbeitsversuch handelt es sich, wenn ein Zimmererhelfer

- nur unter Schmerzen seine Arbeit verrichten kann,
- seinen verletzten Finger ständig abspreizen muß, um jede Berührung mit den Arbeitsmaterialien zu vermeiden und
- wenn daraufhin die ärztliche Behandlung fortgesetzt werden muß.

Die fortlaufend bestehende, krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit löst nur einmal einen Anspruch auf Lohnfortzahlung für die Dauer von sechs Wochen aus.

Arbeitgeber – kein Rechtsberater in Mutterschutzangelegenheiten

Nach §8a des Mutterschutzgesetzes haben Mütter Anspruch auf Mutterschaftsurlaub im Anschluß an die Schutzfrist des §6 Abs. I des Mutterschutzgesetzes bis zu dem Tag, an dem das Kind sechs Monate alt wird. Die Mutter muß den Mutterschaftsurlaub spätestens vier Wochen vor Ablauf der Schutzfrist des §6 Abs. I des Mutterschutzgesetzes verlangen. Um diese beiden Vorschriften ging es in einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln vom 23.3.1983 – 5 Sa 52/83 – (DB 1983, Seite 2146). Im vorliegenden Falle hatte die Dame die Antragsfrist versäumt und wollte sich nunmehr mit Unkenntnis des Gesetzes beziehungsweise mangelnder Unterrichtung seitens des Betriebs herausreden. Es ging aber nicht:

Gehörte es zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die Arbeitnehmerin auf die Stellung des Antrages auf Mutterschaftsurlaub hinzuweisen, so würde dies eine Überstrapazierung der dem Arbeitgeber allgemein obliegenden Fürsorgepflicht bedeuten.

Die Unkenntnis der Arbeitnehmerin bezüglich ihrer Rechte und der Fristgebundenheit der Geltendmachung waren allenfalls in der Anfangszeit der neuen gesetzlichen Regelung entschuldbar.



Büro-Kommunikation großgeschrieben: Schwerpunkt auf der BÜRO 84.

Das Neueste aus der Büro- und Computertechnik für Textverarbeitung, Kalkulation, automatisierte Auftragsbearbeitung und -abrechnung – samt den dazugehörigen Bildschirm-Arbeitsplätzen. Dazu alles zur Büroausstattung, von Möbeln bis zu Organisationsmitteln und Zeichentechnik. Das bietet die BÜRO 84.

Industrie, Handel, Handwerk und freie Berufe, Behörden und Organisationen,

gleich welcher Größe, finden in München auf der BÜRO 84 alles, was es an arbeitserleichternden Entwicklungen für sie gibt: Eine massierte Übersicht in gut erreichbarer Nähe, die hilft, die jeweils richtige Entscheidung zur Rationalisierung des Bürobetriebes zu treffen!

Keine Zeit verlieren: Die BÜRO 84 ist vor Ihrer Tür – in München!

Bitte gleich notieren:
8.-11. Mai BÜRO 84!

Weitere Informationen:



BÜRO 84

Münchener Messe- und Ausstellungs-
gesellschaft mbH · Postfach 121009
D-8000 München 12 · Tel. (089) 5107-0
Telex: 5212086 · Telefax 5107-506

Der Arbeitgeber ist generell nicht verpflichtet, den Arbeitnehmer auf die Möglichkeit hinzuweisen, Ansprüche gegen den Arbeitgeber geltend machen zu können.

Die Berufung des Arbeitgebers auf den Fristablauf des § 8a des Mutterschutzgesetzes wird im Einzelfall nur dann als rechtsmißbräuchlich und deshalb unbeachtlich angesehen, wenn etwa der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin zu einer verspäteten Geltendmachung dadurch veranlaßt, daß er in ihr das Vertrauen erweckte, er werde sich auf den Fristablauf nicht berufen.

Urlaub erteilt Arbeitgeber

Während der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers, also die Gesamtdauer seiner bezahlten Freizeit, durch Gesetz, Tarifvertrag oder Einzelvereinbarung festliegt, muß die zeitliche Urlaubslage jeweils im Einzelfall zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgesprochen werden. Dabei gehen im Kollisionsfalle die Interessen der Firma vor den persönlichen Dispositionen des Arbeitnehmers. Insbesondere kann dabei der Mitarbeiter nicht mit dem Argument kommen, er habe nunmehr alles schon geplant und bezahlt, wie das Arbeitsgericht Hamm in seinem Urteil vom 10.5.1983 – 1 Ga 7/83 – (BB 1983, Seite 1860) bestätigt hat:

Der Urlaubszeitpunkt wird nach § 7 des Bundesurlaubsge setzes vom Arbeitgeber festgelegt.

Dabei ist den Wünschen des Arbeitnehmers und den Betriebsbedürfnissen weitestgehend Rechnung zu tragen.

Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, daß ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange, welche unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang verdienen, entgegen stehen.

Der Arbeitgeber hat bei der Festlegung des Urlaubszeitpunktes die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers nicht zwingend zu berücksichtigen, sondern kann ihnen vielmehr die Betriebsbedürfnisse beziehungsweise die dringenden betrieblichen Belange entgegenhalten.

Bei der Abwägung von betrieblichen Interessen gegenüber dem Urlaubswunsch des Arbeitnehmers kann eine gebuchte Urlaubsreise nur dann berücksichtigt werden, wenn der Arbeitnehmer den Urlaub vor der Buchung mit dem Arbeitgeber abgesprochen hat.

Andernfalls würde der Arbeitnehmer, welcher zuerst bucht und dann seinen Urlaubswunsch äußert, eben durch die vorherige Buchung einen rechtlichen Vorteil erlangen.

Im vorliegenden Falle hatte der Arbeitnehmer eine zweiwöchige Jagdreise gebucht und dabei bereits 5.000,- DM im voraus bezahlen müssen, ohne jedoch die Einwilligung des Betriebs zur Urlaubsreise gerade in dieser Zeit bereits in der Tasche zu haben.

Kein Kündigungsschutz auch bei Kündigung kurz vor Fristablauf

Zu diesem Thema möchten wir Sie auf eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 3.3.83 – 2 (3) Sa 566/82 – (DB 1983, Seite 2260) hinweisen. Vom Gericht wurde festgestellt, daß eine Kündigung kurz vor Ablauf der Sechsmonatsfrist des § 1 des Kündigungsschutzgesetzes nicht zu beanstanden ist und eine andere Rechtslage nur bei Vorliegen eines treuwidrigen Verhaltens des Arbeitgebers im Einzelfall gegeben sein könnte:

Es ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn ein Arbeitgeber bis kurz vor Ablauf der Sechsmonatsfrist des § 1 Abs. 1 des Kündigungsschutzgesetzes mit seiner Entschließung zuwartet, ob er einen neu eingestellten Arbeitnehmer auf Dauer unter dem Schutz des Kündigungsschutzgesetzes behalten will oder nicht.

Dies gilt insbesondere für Dienste herausgehobener Art, in denen eine Leistungsbeurteilung nach kurzer Zeit schwer möglich ist und in Fällen, in denen der Arbeitgeber noch die Hoffnung hegt, daß zunächst vorhandene Leistungsmängel noch behoben werden können.

Wird kurz vor Ablauf der Sechsmonatsfrist eine Kündigung zum nächstzulässigen Termin ausgesprochen, so ist dies auch dann grundsätzlich nicht treuwidrig, wenn eine Kündigung zum nächstzulässigen Termin noch nach Ablauf der Sechsmonatsfrist fristgerecht möglich wäre.

Es ist legitim, daß ein Arbeitgeber den ihm nach dem Gesetz befristet zustehenden Vorteil nutzt, daß er in den ersten sechs Monaten des Arbeitsverhältnisses ordentlich kündigen kann, ohne im Streitfalle Gründe darlegen und beweisen zu müssen, welche die Kündigung sozial rechtfertigen.

Etwas anderes gilt nur, wenn besondere Gründe vorliegen, welche das Verhalten des Arbeitgebers im Einzelfall als treuwidrig erscheinen lassen.

Die Darlegungs- und Beweislast für solche besonderen Gründe liegt beim Arbeitnehmer.

Behindertenrecht auf reale Grundlage stellen

Als in der Sache nicht gerechtfertigt hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die jüngste Kritik des Bundesarbeitsministers an der Bereitschaft der Arbeitgeber zur Einstellung von Schwerbehinderten zurückgewiesen. Die Betriebe hätten mit einer Steigerung der Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten von 430000 im Jahre 1974 auf heute weit über eine Million nachdrücklich unter Beweis gestellt, daß sie ihre soziale Verantwortung zur Eingliederung dieses Personenkreises in Arbeit und Beruf ernst nähmen. Allein 500000 Behinderte seien Ende '82 bei Arbeitgebern beschäftigt gewesen, die die gesetzliche Beschäftigungspflichtquote von sechs Prozent der Arbeitsplätze deutlich überschritten hätten.

Soweit sich Betriebe zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nicht imstande sähen, habe dies in erster Linie Ursachen, die in der Struktur dieser Betriebe, vor allem aber in den gesetzlichen Regelungen liegen. Das geltende Schwerbehindertenrecht mit seinem ausufernden Behinderten-Begriff, die zu großzügige Anerkennungspraxis der Versorgungsämter und ein nur unzulänglich differenziertes Angebot von Vergünstigungen hätten die Zahl der anerkannten Schwerbehinderten weit über den Kreis der im Arbeitsleben tatsächlich beeinträchtigten Personen hinaus in die Höhe getrieben. Dadurch werde der vom Gesetzgeber gewollte Schutz der wirklich Hilfsbedürftigen unterlaufen. Hier müßte eine Novellierung des Schwerbehinderten gesetzes ansetzen, wie dies von der Bundesvereinigung mit ihren im Frühjahr 1982 vorgelegten Vorschlägen bereits verdeutlicht worden sei. Mit einer weiteren Erhöhung der Ausgleichsabgabe lasse sich das Ziel, die berufliche Eingliederung Behinderter zu verbessern, nicht erreichen.

Tätige Teilhaberschaft/Nachfolger

gesucht an mittelständischem Unternehmen, Industrie oder Handel (bevorzugt Raum Oberbayern). Langjährige in der Praxis erworbene Betriebs- und Vertriebserfahrungen sowie fachliches und persönliches Format. Wille zum Engagement, Führungs- und Organisationstalent bringt der Interessent mit. Zuschr., garant. streng vertraul. gehalten.

Braun: „Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik“ entsteht

Auf eine rasche Entscheidung über den Ausbau der Mikroelektronik in Bayern drängt Ministerpräsident Franz Josef Strauß wegen der Konkurrenz anderer Bundesländer, damit Bayern „die besten Kräfte erhalten bleiben“.

So bald wie möglich werde sich der bayerische Ministerrat mit dem Ausbaukonzept befassen, das zur Zeit Kultusministerium und Wirtschaftsministerium vorbereitet, so teilte Strauß Präsident Senator Walter Braun, mit. Die Abstimmung mit dem Finanzministerium sei in die Wege geleitet.

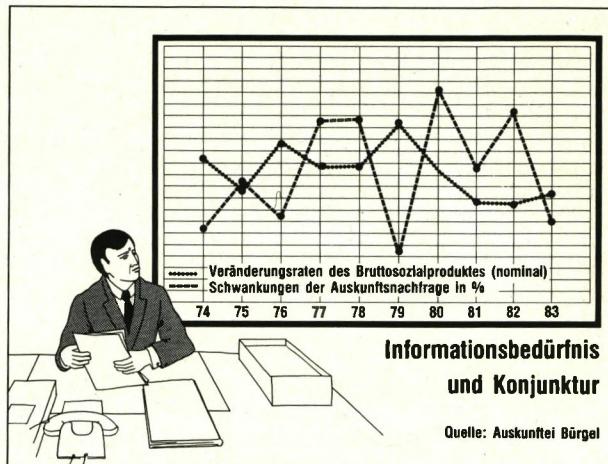
Initiative begrüßt

Die mittelfränkische Initiativen zum Ausbau der Mikroelektronik an der Universität Erlangen-Nürnberg begrüßt der Ministerpräsident: „Ich freue mich, daß die Wirtschaft an der Gründung Ihres Förderkreises so zahlreich beteiligt ist.“ Auch das zugesagte Spendenaufkommen an Geld und Sachwerten von bereits mehr als drei Mill. DM und die Fortschritte für den Aufbau eines Institutes für angewandte Forschung und Entwicklung integrierter Systeme und Schaltungen „an“ der Universität Erlangen-Nürnberg lobt der Regierungschef.

Braun: „Ingenieurwissenschaften vorziehen“

Dagegen ist Braun wegen Verzögerungen besorgt, die bereits die ursprünglich in Aussicht genommenen Termine gefährden. In seiner Antwort schlägt Braun dem Ministerpräsidenten deshalb vor, den ingenieurwissenschaftlichen Teil des bayerischen Gesamtkonzeptes vorzuziehen und darüber zu entscheiden, da er mit anderen Ausbauvorschlägen nicht kollidiere, von international ausgewiesenen Fachleuten der Mikroelektronik außerdem positiv begutachtet und zur Verwirklichung bereits empfohlen sei. Braun befürchtet, daß im Konvoi aller bayerischen Wünsche „der Langsamste das Tempo bestimmt,“ während andere Bundesländer bereits handeln.

Braun erwartet, daß der vom Förderkreis nach Verhandlungen seit Januar angebotene Stiftungsvertrag zur Unterzeichnung freigegeben wird, nach dem die Wirtschaft mit 1,5 Mill. DM, verteilt auf fünf Jahre, einen Lehrstuhl „Integrierte Bauelemente“ anfinanziert. Der Vertrag sieht vor, daß gleichzeitig ein Lehrstuhl „Integrierte Schaltungen (CAD)“ geschaffen wird und dann zusammen mit dem Lehrstuhl „Technische Elektronik“ von Prof. Dr.-Ing. Dieter Seitzer die Mikroelektronik an der Technischen Fakultät Erlangen künftig durch drei Lehrstühle vertreten wird. Die Universität habe ihre Vorbereitungen für die Ausschreibung getroffen.



Informationsbedürfnis und Konjunktur

Nach Analysen der Auskunftei Bürgel verändern sich Bruttonsozialprodukt und Auskunftsbegehrungen gegenläufig. Seit Jahren gilt: je schwächer die Zuwachsraten des Sozialprodukts, desto größer ist die Steigerung der Auskunftsanfragen. Das Informationsbedürfnis der Wirtschaft ist damit stark konjunkturabhängig. Da sich mit bessernder Konjunktur tendenziell auch die Zahlungsmoral verbessert, ist einleuchtend, daß der Bedarf der Wirtschaft nach Auskunftsleistungen entgegen der Konjunktur schwankt.

Institut „an“ der Universität entsteht

Dagegen kann das Institut für angewandte Forschung und Entwicklung integrierter Systeme und Schaltungen bald den Betrieb aufnehmen, weil der Förderkreis mit einer Starthilfe von zunächst ebenfalls 1,5 Mill. DM mit der Universität und dem Staat dafür die Voraussetzungen geschaffen hat. Die Stadt Erlangen hat ohne Bedingungen Räume zur Verfügung gestellt, über den späteren Standort entscheidet der endgültige Träger. Das Institut wird „ZMI – Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik“ heißen. Für die Aufbauphase haben der Förderkreis und die IHK Nürnberg als Gesellschafter eine gemeinnützige GmbH gebildet. Leiter des „ZMI“ wird Prof. Dr.-Ing. Dieter Seitzer sein. Das Institut „an“ der Universität soll vor allem mittelständische Unternehmen in die Arbeit mit der Mikroelektronik einführen und auch neue technische Möglichkeiten erforschen, um die heimische Wirtschaft im Strukturwandel und für den Wettbewerb mit den USA und Japan zu stärken.

An alle kleineren Unternehmen:

MANAGEMENT-SERVICE

Führung und Betreuung aller im kaufmännischen Bereich anfallenden Aufgaben und Probleme, für die Sie keine Zeit haben, die aber existenznotwendig sind, u. a.:

- Controlling
- Kalkulation
- Finanzplanung
- Organisation mit EDV

Als Kaufmann mit mehrjähriger Führungserfahrung aus klein- und mittelständischen Unternehmen, übernehme ich für Sie auf Teilzeitbasis freiberuflich, die Durchführung der kaufmännischen Aufgaben in Ihrem Unternehmen. Informieren Sie sich:

Dipl.-Kfm. Hubert Uebel, 8018 Grafing b. München, Deuselstraße 10 a, Telefon: (08092) 91 43

Berufsausbildung und -Förderung

Perspektiven der Berufsausbildung

Anlässlich des 1. Schwäbischen Bildungsforums der Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben hielt Frau Bundesminister Dr. Dorothee Wilms das Hauptreferat, das wir hier in gekürzter Fassung wiedergeben:

Fragen der Bildungspolitik finden wieder verstärkt Interesse. Nach der Euphorie und teilweisen Utopie der 60er und 70er Jahre wird heute das Klima geschaffen, um bildungspolitische Weiterentwicklungen realitätsbezogen voranzubringen.

Das Thema „Perspektiven der Berufsausbildung“ gibt eine gute Gelegenheit, ausgehend von meinen bildungspolitischen Grundüberzeugungen, ein Bild davon zu zeichnen, wie sich unser System der beruflichen Bildung nach meiner Überzeugung in der mittleren Perspektive entwickeln sollte. Ziel aller bildungspolitischen Bemühungen muß es sein, jedem jungen Menschen seinen unterschiedlichen Begabungen und Neigungen entsprechend eine möglichst gute Ausbildung zu ermöglichen.

Dieses Ziel heißt nicht, eine möglichst gleichartige Ausbildung für alle Jugendlichen anzustreben, wie dies über fast 20 Jahre Bildungsreform der Fall war. Unser Ziel muß es vielmehr sein, durch eine Differenzierung unterschiedlicher Ausbildungswägen junge Menschen möglichst begabungs- und neigungsgerechte Ausbildungswägen anzubieten.

Dies setzt voraus, daß unterschiedliche Ausbildungswägen in der gesellschaftlichen Anerkennung und Wertigkeit einander vergleichbar sind. Solange ein bestimmter Bildungsweg, etwa Abitur und Studium, als der bessere und höher wertige Weg der Berufsausbildung angesehen wird, ist es verständlich, wenn immer mehr junge Menschen in diese Bildungsgänge strömen. Dies ist rational, obwohl diese Wahl der Ausbildung vielleicht nicht begabungsgerecht, nicht neigungsgerecht und damit letztlich pädagogisch nicht zu verantworten sind. Hier sind Korrekturen nötig.

Für die Durchsetzung der Gleichwertigkeit ergibt sich in den nächsten Jahren eine neue Perspektive: Durch die Inflationierung z.B. der akademischen Berufsausbildung wird sich in vielen Fällen deren Wert durch schlechte Berufsaussichten relativieren. Dies wird dazu führen, daß sich im öffentlichen Bewußtsein und durch tatsächliche Entwicklungen die Überbewertung akademischer Ausbildung spürbar verringert.

Auf diesem Hintergrund sind die drei wesentlichen Bestandteile des Berufsausbildungssystems in der Bundesrepublik zu bewerten und perspektivisch weiter zu entwickeln: das duale System, die Vollzeitberufsschulen und die Hochschulen.

Ich möchte mich heute hier auf die Perspektive der beruflichen Bildung im dualen System beschränken.

Kein Übernahmegarantie

Die Öffentlichkeit verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung des Angebots und der Nachfrage bei den Ausbildungssätzen. Und das mit gutem Grund. Die Einsicht, daß das berufliche Bildungswesen eine zusehends wichtiger werdende Rolle im gesamten Bildungswesen spielt, hat sich inzwischen durchgesetzt.

Lassen Sie mich deshalb zur Ausbildungssituationsituation einige Anmerkungen machen.

Nach allen bisher vorliegenden Daten ist zu erwarten, daß in diesem Jahr die Nachfrage nach Ausbildungssätzen wieder ungefähr so hoch sein wird wie im vergangenen Jahr. Auch 1984 wird daher aller Voraussicht nach ein sehr schwieriges Ausbildungsjahr werden. Ich möchte mich aber ganz entschieden gegen das Argument wenden, daß die Ausbildungssatzprobleme sich im Jahr 1984 deshalb verschärfen werden, weil die Kraftanstrengung, mit der im vorigen Jahr das Angebot gesteigert worden ist, nicht noch einmal wiederholbar sei.



Die Wirtschaft hat im Jahr 1983 bewiesen, daß sie sehr flexibel auf eine steigende Nachfrage nach Ausbildungssätzen reagieren kann. Ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln, daß dies auch 1984 so sein wird, zumal in diesem Jahr mit einer weiteren Besserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu rechnen ist. Anzeichen dafür, daß die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe 1984 nachlassen könnte, gibt es nicht. Auch 1984 werden und müssen die Betriebe über Bedarf ausbilden. Dies setzt allerdings voraus, daß mit der Ausbildung nicht eine Übernahmegarantie in eine spätere Dauerbeschäftigung verbunden ist.

Neben der Quantität wird es jedoch darauf ankommen, die Qualität weiter zu verbessern und neuen Anforderungen anzupassen. Die hohe Nachfrage nach Ausbildungssätzen und die großen Anstrengungen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen, bedeuten nicht, daß Quantität nun mehr Vorrang vor Qualität habe.

Im Gegenteil:

- Eine bessere Vorbildung und Qualifizierung der Ausbilder,
- das Programm zum Ausbau überbetrieblicher, die betriebliche Seite ergänzende Ausbildungssäten sowie
- die Verbesserung und Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte durch neue Ausbildungsordnungen

haben neben einer verbesserten Situation in den beruflichen Schulen in den letzten Jahren erheblich zu einer Steigerung der Qualität der beruflichen Bildung beigetragen.

So stellen uns die Entwicklungen der neuen Technologien vor große Aufgaben. Nur eine zukunftsorientierte Berufsqualifizierung schafft die Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen Technologien und den neuen Medien. Wir brauchen hochwertige Kenntnisse in der beruflichen Erstausbildung, aber auch in der Weiterbildung, damit unsere Wirtschaft international konkurrenzfähig bleibt.

Überlast der beruflichen Ausbildungssysteme

Das Problem der Überlast im dualen System wird in seiner ganzen Tragweite erst bewußt, wenn es in seinem größeren Zusammenhang gesehen wird. Gegenwärtig haben alle beruflichen Ausbildungssysteme eine Überlast zu tragen. Das Ausmaß der Überlast läßt sich am deutlichsten erkennen, wenn man sich die Geburtenentwicklung noch einmal in Erinnerung ruft: 1955 hatten wir 820.000 Geburten, 1965 waren es 1.044.000 Geburten, 1975 nur noch 600.000 Geburten. Auf diesem Hintergrund hat die Bildungspolitik widersprüchliche, für die Öffentlichkeit oft schwer verständliche Probleme zu lösen.

- Wir beklagen die wachsende Akademikerarbeitslosigkeit, gleichzeitig steigen die Studentenzahlen.
- An die Betriebe wird appelliert, über Bedarf auszubilden, gleichzeitig wird beklagt, daß nach Ende der Ausbildung nicht alle Jugendlichen in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden können.
- Bund und Länder verstärken ihre Bemühungen, möglichst viele Studiengänge offen zu halten; gleichzeitig warnen viele Standesorganisationen wegen mangelnder Berufsaussichten vor zu großen Studentenzahlen.

Bei aller Widersprüchlichkeit gilt auch heute die Aussage: Möglichst jeder junge Mensch muß eine Ausbildung erhalten können! Ohne Ausbildung sind junge Menschen in Zukunft erst recht chancenlos und fallen sehr schnell der Solidargemeinschaft zur Last. Eine qualifizierte Ausbildung dagegen stärkt die berufliche Verwendungsfähigkeit, auch die Weiterbildungs- und Umschulungsfähigkeit des einzelnen. Deshalb ist eine qualifizierte Ausbildung über den Bedarf unverzichtbar – und zwar auf allen Ebenen.

Es gibt z.Zt. keine verantwortbare Alternative zur Politik des Offenhalts aller Bildungswege, selbst unter dem Risiko, daß sich aus der Ausbildung nicht ausreichende berufliche Perspektiven ergeben. Eine solche Bildungspolitik darf jedoch nicht den Blick davon ablenken, daß die geburtenstarken Jahrgänge auch eine Chance im Beruf erhalten müssen. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Gesellschaftspolitik der nächsten Jahre, mit dieser Aufgabe ist jedoch die Bildungspolitik überfordert, denn Bildungspolitik kann den Mangel an Arbeitsplätzen nicht ausgleichen. Gerade für die geburtenstarken Jahrgänge ist Wirtschaftswachstum mit neuen Arbeitsplätzen unverzichtbar, damit sie ihre Berufschancen erhalten. Dieses Wachstum ist nur möglich, wenn wir die neuen Technologien annehmen und mit ihnen konkurrenzfähig auf den Weltmärkten sind.

In wenigen Jahren starker Wettbewerb im dualen System

Aber wir dürfen unter den aktuellen Belastungen, denen das duale System z.Zt. unterworfen ist, nicht den Blick für die Lage in wenigen Jahren verlieren, wenn die geburten schwachen Jahrgänge nachrücken. Dann wird es wichtig sein, sich seiner bildungspolitischen Grundlagen bewußt zu sein. Denn schon in wenigen Jahren wird das duale System sich einem starken Wettbewerb mit anderen staatlichen Bildungseinrichtungen gegenübersehen. Wir müssen schon heute dafür Vorsorge treffen, daß das duale System morgen diesen Wettbewerb bestehen kann. Denn das duale System ist aus ordnungspolitischen und pädagogischen Gesichtspunkten unverzichtbar. Lassen Sie mich nur stichwortartig die Funktionsfähigkeit an den bewährten Besonderheiten dieses Ausbildungssystems zusammenfassen:

1. Grundlage des dualen Systems ist die Verzahnung von Lernen und Anwendung, von Theorie und Praxis als pädagogisches Prinzip. Der junge Mensch wird kontinuierlich in die Arbeitswelt eingeführt. Brüche, heute vielfach Praxisschock genannt, werden so vermieden.

2. Spiegelbild dieses Grundgedankens ist die Kombination der Lernorte Betrieb und Schule. Das im Betrieb Erlernte und Eingeübte wird in der Schule in einen größeren Bezugsrahmen gestellt. Gleichzeitig erfährt der junge Mensch durch die Beteiligung am Produktionsprozeß den Eigenwert der Arbeit. Erfolgsergebnisse werden vermittelt.

3. Diese Kombination der Lernorte Beruf und Schule sowie die Beteiligung am Produktionsprozeß setzen die Eigenverantwortung der Wirtschaft für die Berufsausbildung voraus. Diese umfaßt die Verantwortung für die Qualifizierung des eigenen Nachwuchses ebenso wie die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten. Diese Verantwortung umfaßt auch die gesellschaftspolitische Verpflichtung, für die Ausbildung junger Menschen Sorge zu tragen.

Nur dann können dem staatlichen Handeln im dualen System enge Grenzen gesetzt bleiben; die Aufgaben des Staates sind die Festlegung des Ordnungsrahmens und die Bereitstellung des Lernortes Schule.

4. Durch die Verzahnung von Ausbildung und Produktion wird in der Regel ein nahtloser Übergang in den Beruf gewährleistet. Hier liegt die Ursache dafür, daß in der Bundesrepublik die Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich noch relativ gering ist.

5. Das duale System gewährleistet in der Regel eine kontinuierliche Anpassung der Zahl der Auszubildenden an die Zahl der Arbeitsplätze.

6. Das duale System verwirklicht eine ständige Curriculuminformation, um es in der glücklicherweise schon fast vergessenen Fachsprache der 70er Jahre zu formulieren. Diese flexible Anpassung der Lerninhalte wird erzwungen durch die Anpassung der Produktionsverfahren an die technische Entwicklung im Betrieb.

7. Die Vielfalt der Ausbildungsgänge im dualen System ist Spiegelbild der Vielfalt der ausgeübten Berufe. Diese Vielfalt der Ausbildungsgänge wird gleichzeitig den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen junger Menschen am ehesten gerecht. Vielfalt ist daher zu erhalten, bürokratischen Tendenzen zur sogenannten Vereinheitlichung der Berufsbilder ist entgegenzutreten.

8. Im dualen System kommt die pädagogische Einsicht voll zur Geltung, daß sich die Heranwachsenden entsprechend ihren Begabungen gerade durch praktisches Tun und nicht nur durch verschultes Lernen entwickeln. Die Betriebe nehmen diese Bildungsfunktion wahr und führen junge Menschen zu Spitzenleistungen. Auf sie sind wir in gleichem Maße angewiesen wie im Hochschulbereich.

In AUGSBURG-OBERHAUSEN

vermieten wir gewerbliche Räume mit Büros, direkt vom Bauherrn:

Erdgeschoß 460 qm, Kellerräume 180 qm (als Sozialräume genutzt), Obergeschoß 460 qm (noch einteilbar nach eig. Angaben), Anschluß an Lastenaufzug gesamt od. getrennt vermietbar, kurzfrist. beziehbar, gute Zufahrt f. alle Nutzfahrzeuge, PKW-Stellplätze.

Nähere Unterlagen senden wir Ihnen zu.

Anruf genügt, wir rufen Sie zurück.

Tel. 089/855066 oder 089/8597980

Die Grundprinzipien des dualen Systems machen unmittelbar deutlich, welchen bildungspolitischen Rang diesem System aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zukommt. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Teilbereiche nicht immer zur vollen Zufriedenheit funktionsfähig sind und verbessert werden müssen. Das System als ganzes arbeitet jedoch ausgezeichnet, weshalb wir international um das duale System der beruflichen Bildung beneidet werden. Die Bundesregierung wird daher alles in ihren Kräften Stehende tun, dieses System auch langfristig zu erhalten.

Unter dem Druck einer Entwicklung mit nahezu einer Halbierung der Ausbildungszahlen bis Anfang der 90er Jahre zeichnen sich Wettbewerbsverzerrungen zwischen Betrieben und staatlichen schulischen Bildungseinrichtungen um den zukünftigen Auszubildenden ab. Gymnasien, aber auch berufliche Vollzeitschulen und in den 90er Jahren auch die Hochschulen werden mit den Betrieben um die Jugendlichen werben. Dabei können die Betriebe leicht ins Hintertreffen geraten:

- Öffentliche Schulen werden finanzpolitisch nach anderen Gesichtspunkten gesteuert als Betriebe. Schulen bekommen durch zurückgehende Schülerzahlen in den öffentlichen Haushalten stärkere finanzielle Spielräume.
- Forderungen nach qualitativer Verbesserung der dualen Ausbildung können leicht als politischer Hebel benutzt werden, um den Einfluß der Betriebe auf die Berufsausbildung zurückzudrängen und staatlichen Schulen neue Aufgaben zuwachsen zu lassen.
- Der Abbau der Kapazitätsengpässe im Bildungsbereich bietet neuen Spielraum für ideologische Schaukämpfe, wie sie Anfang der 70er Jahre vorherrschten und die nur durch die steigende Lehrstellennot gestoppt wurden. Sätze wie „Ausbildung ist Ausbeutung“ dürfen nicht wieder fröhliche Urstände feiern.

Auch in Zukunft muß die Eigenverantwortung der Wirtschaft in Fragen der Qualität der Ausbildung erhalten bleiben.

Große Bedeutung der Weiterbildung

Neben der Erstausbildung kommt der beruflichen Weiterbildung gerade auch mit Blick auf die Erhaltung des dualen Systems eine zentrale Bedeutung zu. Leider sind in der bildungspolitischen Entwicklung der letzten 20 Jahre manche Weiterbildungsaktivitäten und Fortkommensmöglichkeiten verlorengegangen.

Damit geht zugleich ein Stück Chancengerechtigkeit verloren, denn die Primärausbildung wird zunehmend zum lebensentscheidenden Faktor für die Position im Beruf.

Die Weiterbildung ist der Teil unseres Bildungswesens, dem für die Zukunft zunehmende Bedeutung zukommt. Angesichts der großen Dynamik unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung reicht eine berufliche Erstausbildung für ein Arbeitsleben heute nicht mehr aus. Neben der Aufstiegsfortbildung kommt der Aktualisierung des Berufswissens wachsende Bedeutung zu. Das Stichwort „Neue Technologien“ – z.B. Mikroprozessoren oder computergesteuerte Anlagen und Automaten – zeigt, wie stark der Anpassungs- und Weiterbildungsdruck für die Arbeitskräfte sein wird. Auf die Auswirkungen dieser neuen technischen Entwicklungen brauche ich in diesem Kreis nicht näher einzugehen.

Das Verhältnis von Erstausbildung zu beruflicher Weiterbildung muß neu bestimmt werden. Viele junge Menschen würden auf überlange Erstausbildungen verzichten, wenn sie Chancen sähen, über den Weg der Weiterbildung berufliches Fortkommen zu erzielen. Dies wäre auch für die Ent-

Technikerin / Ungarin

37, langj. Berufserf./ auch im Ausland/ im Bereich Rohrleitungsbau/Anlagenbau, Kernkraftw./Heizung, Sanitärtechn. in ungek. Stellung, sucht ab 1.7.1984 neue Aufgabe.
Sprachkenntn.: Deutsch, Italienisch, Russisch, Englisch.

wicklung des einzelnen psychologisch von entscheidendem Vorteil.

Nach meiner Überzeugung sind staatliche Ordnungsmaßnahmen nur dort sinnvoll, wo über den Markt eine Regelung nicht funktioniert, oder dort, wo die Interessen des einzelnen staatlichen Ordnungen notwendig machen, wo etwa Zertifikate bundesweite Berechtigung und Anerkennung finden sollten. Aus ordnungspolitischen Gründen ist daher auch die staatliche Sanktionierung und Anerkennung von Abschlüssen nur in engen Grenzen vertretbar. Ebenso wichtig ist aber auch aus meiner Sicht, wenn Abschlüsse privater Einrichtungen sich ihren eigenen Marktwert erarbeiten; dann wären sie auf staatliche Anerkennung nicht unbedingt angewiesen.

Im Einzelfall ist abzuwägen, ob die notwendige Flexibilität der beruflichen Fortbildung durch staatliche Regelungen nicht unangemessen eingeengt wird. Pluralität und Wettbewerb der Träger von Weiterbildung ist gefordert.

Bei allen organisatorischen und bildungspolitischen Maßnahmen bleibt aber für den Erfolg der Ausbildung und der beruflichen Qualifikation stets ausschlaggebend, mit welchem Engagement und mit welchem Elan die in der Ausbildung Tätigen ihren Auftrag der Erziehung und der Ausbildung der jungen Menschen wahrnehmen. Von dem pädagogischen Geschick der fachlichen Kompetenz und dem persönlichen Einsatz des Ausbilders hängt in entscheidendem Maße der Erfolg der Ausbildung ab. Diese Voraussetzung wird im dualen System vorbildlich wahrgenommen.

Arbeitgeber wollen Ausbildungsanstrengungen nochmals verstärken

Die Wirtschaft will ihre Anstrengungen zur Erhöhung des Ausbildungspotenzials nochmals verstärken, damit für die nachfragenden Jugendlichen genügend Ausbildungsplätze bereit stehen. Dies teilte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 1.2. in Köln nach der Sitzung ihres Ausschusses für Berufsbildung mit. Der Ausschuß ging dabei von der seit Jahren anhaltenden hohen Ausbildungsbereitschaft der Betriebe aus und erinnerte daran, daß 1983 mit knapp 700.000 Stellen soviel wie noch nie zuvor angeboten worden seien. Angesichts der geschätzten 710.000 bis 730.000 Nachfrager sei für 1984 eine weitere Steigerung des Angebots notwendig. Die Wirtschaft wolle hierfür alle Ausbildungskapazitäten voll ausköpfen und neue hinzugewinnen. Dazu sollten vor allem noch mehr jener Betriebe in die Ausbildung einbezogen werden, die sich an der Ausbildung bisher nicht beteiligt hätten. Für sie komme eine alleinige oder eine Ausbildung im Verbund mit anderen in Frage.

Der Berufsbildungsausschuß der Bundesvereinigung wies die These des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden, Gustav Fehrenbach, zurück, daß sich die Ausbildungschancen für die Jugendlichen in diesem Jahr weiter verschlechtern würden. Die tatsächlichen Verhältnisse ständen den von den

Gewerkschaften politisch bewußt hochgespielten pessimistischen Prognosen über den Ausbildungsstellenmarkt entgegen. Wer keinen praktischen Beitrag zur Ausbildung der jungen Generation leiste, solle nicht obendrein durch Kassandrufe das Klima belasten und die Jugendlichen demotivieren. Mit überkommenen Rezepten à la DGB – wie Ausbildungspflicht, Meldepflicht, Umlagefinanzierung – sei kein zusätzlicher Ausbildungsplatz zu gewinnen. Die Gewerkschaften könnten einen positiven Beitrag zur Ausbildungssituation leisten, in dem sie in der bevorstehenden Tarifrunde auf eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen verzichteten, um damit wenigstens von der Kostenseite her die Ausbildungsmöglichkeiten nicht weiter zu verschlechtern.

Der Berufsbildungsausschuß ruft die öffentliche Hand auf, selbst alle Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen und ihren Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsverhältnisse zu leisten. Zur Vermeidung von Mehrfachverträgen sollten alle Länder Annahmekarten für die Ausbildungsstellenbewerber einführen. Berufliche Ausbildung der Jugendlichen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kein Bereich dürfe sich dieser Verantwortung entziehen, zumal die Entwicklung der Schulabgängerzahlen zeige, daß das Ende der außerordentlichen Beanspruchung in Sicht sei.

Kurzstudiengänge ein Irrweg

Eine Einführung von Kurzstudiengängen an den Hochschulen ist nach Auffassung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nicht sinnvoll. In einer Erklärung wandte sie sich damit gegen entsprechende Vorschläge aus den Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Berlin. Die Qualitäts- und Quantitätsprobleme im Hochschulbereich sowie die schwerwiegenden Arbeitsmarktprobleme für Hochschulabsolventen könnten nicht durch die Ausbildung einer größeren Zahl von Studenten mit geringeren Qualifikationen gelöst werden. Kurzstudiengänge würden zu einem Qualitätsverfall der Ausbildung führen, weil in einem 6-semestriegen Studium, erst recht in einem 4-semestriegen, nicht gleichzeitig eine anspruchsvolle wissenschaftliche Ausbildung, eine verstärkt praxisbezogene Ausbildung und solides Fachwissen vermittelt werden könne.

Generell erzögeln verschulte Kurzstudien nicht zur Berufsfähigkeit. Frühzeitig vorzunehmende, berufsspezifische Spezialisierungen schränken berufliche Flexibilität und Mobilität erheblich ein. Die Einführung von Kurzstudiengängen wäre nur dann zu verantworten, wenn für deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt Bedarf bestünde. Das ist in der Wirtschaft nach bestehender Kenntnis nicht der Fall.

Insbesondere bei 4-semestriegen Kurzstudiengängen könnte es sich als notwendig erweisen, in die Langzeitstudiengänge überzuwechseln, um Berufsqualifikationen zu erwerben. Status- und Besoldungsdenken würde wohl zusätzlich dazu führen, daß Absolventen von Kurzstudiengängen in die Langzeitstudiengänge drängen. Die bisherigen Erfahrungen mit integrierten Studiengängen bewiesen dies. Nach Auffassung der Bundesvereinigung beschwören Kurzstudiengänge deshalb die Gefahr herauf, daß die Studienzeit – entgegen den Intentionen – eher länger werde, anstatt die Hochschulen zu entlasten. Die Studienplatzprobleme würden sich noch weiter verschärfen.

Zusätzlicher Druck auf die Hochschulen könnte von den Fachhochschulabsolventen kommen. Auch von ihnen würden manche zusätzlich in die Langzeitstudiengänge wechseln, weil durch die Einführung von Kurzstudiengängen die Fachhochschulen als eigenständige Bildungsinsti-

tutionen erheblich gefährdet wären. Der Bildungsauftrag der Fachhochschulen wäre dann von demjenigen der Universitäten nicht mehr zu unterscheiden. Es wäre nicht möglich, Ziele und Ausbildungsinhalte von Kurzstudiengängen sinnvoll gegenüber den Fachhochschulstudiengängen abzugrenzen. An der arbeitsteiligen Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen sollte aber festgehalten werden, weil sie sich bewährt hat. Eine weitere Differenzierung des Studienangebotes durch Einführung von Kurzstudiengängen sei nicht gerechtfertigt.

Kündigung wegen Drogenkonsums bei Auszubildenden

Wenn ein Auszubildender wegen eines Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung zu drei Freizeitarresten verurteilt worden ist, kann er nicht einwenden, dies wirke sich nicht auf das Ausbildungsverhältnis aus. Da die nähere Umgebung, insbesondere die Kollegen, leicht Kenntnis auch schon vom bloßen Genuß von Rauschmitteln erhalten, ist bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz in aller Regel von einer Beziehung zum Ausbildungsverhältnis auszugehen, entschied das Arbeitsgericht Wilhelmshaven in seinem Urteil vom 16.4.1982 (2 Ca 129/82).

Der Ausbildende ist auch berechtigt, nach etwaigen Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz zu fragen; der Auszubildende ist verpflichtet, hierauf wahrheitsgemäß zu antworten. Erklärt der Auszubildende, er sei freigesprochen worden, verstößt er gegen seine Pflichten. Gleichwohl hielt das Gericht die von dem Auszubildenden, einer Dienststelle der Bundesmarine mit rund 400 Auszubildenden, ausgesprochene fristlose Kündigung nicht für gerechtfertigt. Nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalls kam das Gericht zu dem Ergebnis, daß es ausreichend gewesen wäre, dem Auszubildenden eine entschiedene Abmahnung unter Androhung der fristlosen Kündigung für einen wiederholten Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz zu erteilen und ihn mit erhöhter Aufmerksamkeit zu beobachten. Bei der Frage, ob ein wichtiger Kündigungsgrund vorliege, müsse erhebliches Gewicht darauf gelegt werden, daß der Auszubildende bei einer Entlassung schwerste Nachteile für sein berufliches Leben und sein Leben überhaupt zu befürchten habe. Dadurch erhöhe sich insbesondere die Gefahr des Abgleitens in die Rauschgift- und Kriminellenszene erheblich. Trotz einer strafrechtlichen Verurteilung des Auszubildenden bleibe der Auszubildende zur Förderung und Erziehung des Auszubildenden verpflichtet. Gerade einen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes treffe hier eine erhöhte Verpflichtung.

COMPUTER-CAMP in Oberbayern

– Computer und Freizeit für junge Leute im IHK-Bildungszentrum Westerham –

Technik- und Computerfeindlichkeit, Zukunftsangst, Aussteigermentalität sind viel gebrauchte Schlagwörter für die Einstellung Jugendlicher. Die Realität ist anders. Viele Jugendliche interessieren sich für moderne Informations- und Kommunikationstechnik, speziell Computer.

Dieses Interesse an Computern und den damit zusammenhängenden Geräten und Programmen will Westerham mit seinem COMPUTER-CAMP nahe dem deutschen Silicon Valley München befriedigen. Westerham greift damit eine erfolgreiche Idee aus den USA auf.

Ein geladen werden Jugendliche aus Gymnasien, Fachoberschulen, Absolventen von Berufsaufbau- und Fachschulen sowie anderweitig qualifizierte junge Leute, die sich intensiv mit Computern und Programmieren beschäftigen wollen. Besonders angesprochen von diesem Angebot sollen sich auch die jungen Damen fühlen.

Westerham ist keine Schule, sondern ein Trainingszentrum der Wirtschaft. Es gibt also keine Noten, keinen Prüfungsstreß. In Westerham steht im Vordergrund das Verständnis für Problemlösungsprozesse mit Computern, technische Funktionen, das Programmieren mit BASIC und das produktive Arbeiten an modernen professionellen Personalcomputern (Siemens PC 16, Apple II, IBM PC).

Die lockere aber produktive Arbeitsatmosphäre wird ergänzt durch ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm und eine Besichtigung bei einem Computerhersteller.

Termin: Dienstag, 12. Juni bis Mittwoch, 20. Juni 1984

Als besondere Attraktion wird für die Teilnehmer am letzten Tag ein BASIC-fähiger Kleincomputer verlost.

Auskünfte und Anmeldungen:

Dipl.-Ing. Josef Hans Rauch, IHK-Bildungszentrum Westerham, Von-Andrian-Straße 5, 8152 Feldkirchen-Westerham, Tel. (08063) 91-273

Personalien

Wir betrauern

Otto Hangele

Am 3. Februar dieses Jahres verstarb Otto Hangele, Gründer und Mitinhaber unserer Mitgliedsfirma Otto Hangele OHG in Nürnberg, Schreibwaren-, Schul- und Bürobedarf Großhandlung.

Otto Hangele, den wir viele Jahre als beispielhafte Unternehmerpersönlichkeit kannten, gründete nach seiner Ausbildung im Jahre 1939 seine eigene Schreibwaren-Großhandlung, in der er bis 1983 tätig war. Er hat niemals aufgehört, am Geschäftsgeschehen regen Anteil zu nehmen.

Im Landesverband des Schreib-, Papierwaren- und Bürobedarfs-Großhandels war Otto Hangele viele Jahre als aktives und auch im Alter noch interessiertes Mitglied. Die Ausbildung neuer Mitarbeiter lag ihm stets am Herzen und nahm im Firmengeschehen wesentlichen Raum ein. Immer beschäftigte er Auszubildende, um für den kaufmännischen Nachwuchs mit Sorge zu tragen. Den Ehrenring der Industrie- und Handelskammer Nürnberg erhielt er für seine langjährige Tätigkeit im Prüfungsausschuß.

Heute wird die Firma Otto Hangele von seiner Tochter Sieglinde Haygis weitergeführt, die schon seit 1969 zuerst mit dem Vater und später immer mehr in eigener Verantwortung in der Firma tätig ist, so daß die Kontinuität der Geschäftsführung gewährleistet ist.

Wir werden Otto Hangele stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren

Frau Lieselotte Henn, Inhaberin unserer Mitgliedsfirma Josefa Klammer, Handelsmakler für Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln und deren Transporte, wurde mit Wirkung vom 1.4.1984 für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht München wieder berufen.

Wir gratulieren Frau Henn herzlich.

Herrn Otto Koller, Eisenwarengroßhändler in Mühldorf, der mit Wirkung vom 1. April 1984 an für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Rosenheim wieder berufen wurde.

Herrn Reinhart **Schmidt-Burgk**, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Dr. Oscar Menzel Nachf. in München, der mit Wirkung vom 14. April 1984 an auf die Dauer von drei Jahren erneut zum Handelsrichter am Landgericht München I ernannt wurde.

Herrn Kurt **Hoffmann**, persönlich haftender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Bullnheimer & Co, Augsburg, Großhandel in Mikro-Werkzeugen und Präzisionsgeräten, Uhrentechnik, der mit Wirkung vom 1.4. 1984 an auf die Dauer von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Augsburg berufen wurde.

Wir gratulieren herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

Ebenfalls mit Wirkung vom 1. April an wurde Herr Rainer **Müller**, Prokurist unserer Mitgliedsfirma Schönderlein & Helm GmbH in Würzburg beim Arbeitsgericht Würzburg zum ehrenamtlichen Richter für eine neue vierjährige Amtsperiode wieder berufen.

Wir gratulieren den genannten Herren sehr herzlich.

Herr Karl-Friedrich **Müller**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma G. F. Lotter GmbH in Nürnberg, Großhandel für Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, wird mit Wirkung vom 18. April 1984 an auf die Dauer von 3 Jahren zum Handelsrichter beim Landgericht Nürnberg-Fürth, ernannt.

Unseren herzlichen Glückwunsch.

Kärnten ehrt Edenhofer

Hohe Auszeichnung durch Präsident Braun überreicht

Das Große Goldene Ehrenzeichen verlieh das österreichische Bundesland Kärnten an **Hans Edenhofer**, Direktor der Zweigniederlassung Nürnberg der Bayerischen Raiffeisen-Zentralbank AG. Präsident **Walter Braun**, der die hohe Auszeichnung als österreichischer Konsul im Auftrag der Landesregierung überreichte, hob die besonderen Verdienste Edenhofers um die Beziehungen zwischen Kärnten und Franken hervor. Zugleich dankte er Edenhofer, der auch der Vollversammlung der IHK angehört, für seinen Einsatz im Ehrenamt der Kammer.

Franziska Aigner feiert Jubiläum mit Seltenheitswert



Frau **Franziska Aigner**, vielen unserer Mitgliedsfirmen als langjährige Buchhalterin unseres Landesverbandes bestens bekannt, konnte in diesen Tagen ein ungewöhnlich seltenes Jubiläum begehen. Zum einen feierte sie ihren 70. Geburtstag, zum anderen gleichzeitig ihr 56-jähriges Dienstjubiläum im Landesverband. Präsident **Walter Braun** gratulierte Frau Aigner persönlich und sprach ihr im Namen des gesamten Vorstandes die herzlichsten Glückwünsche aus. Im Rahmen einer Feierstunde würdigte Präsident Braun die ungewöhnliche Einsatzbereitschaft Frau Aigners und ihre Verbundenheit zu ihrem Beruf und unserem Landesverband. Wie er in seiner Tischrede ausführte sei die Jubilarin, was die Amtszeit angehe, bisher nur durch die Königin von England übertroffen worden.

Der Erfolg Franziska Aigners sei ein Produkt harter und langjähriger Arbeit, verbunden mit einer ungewöhnlichen Pflichtauffassung, so daß sie mit einer Aufgabe verbunden blieb, die ihr zunehmend Freude bereitete und Ausgangspunkt war für ein reichlich gefülltes Erleben. Insofern sei sie ein bewundernswertes Beispiel für die Synthese moderner Lebenskunst mit traditioneller Pflichtauffassung. Mit dem Vorstand sei er der Meinung, daß es eine große Anzahl von Verbandsmitgliedern gebe, die stolz darauf seien, in unserer Hauptgeschäftsstelle eine so verdiente, treue und zuverlässige Mitarbeiterin zu haben. Was Frau Aigner in 56 Jahren für den Verband geleistet habe, finde seinen tiefen Dank und höchste Anerkennung.

Dabei habe eigentlich alles „ganz harmlos“ angefangen, als Frau Aigner im April 1928 in die Kanzlei des damaligen Hauptgeschäftsführers eingetreten sei. Von dort aus sei sie dann 1934 fest in den Verband gekommen, aber sie hatte in den Jahren zuvor schon ausschließlich für den Verband gearbeitet, so daß es gerechtfertigt sei zu sagen, sie sei tatsächlich mehr als ein halbes Jahrhundert für den Verband tätig gewesen, nur unterbrochen durch den Krieg, in dessen Verlauf sie als Reichsangestellte zu der Feldluftzeuggruppe Italiens gekommen sei und in Neapel von 1940 bis 1945 gedient habe. Nach einer viermonatigen Kriegsgefangenschaft kehrte Frau Aigner in den Verband zurück und nahm ihre Tätigkeit wieder auf. Da der Verband selber erst 1946 in Nürnberg wieder neu gegründet worden sei, sei der verbandliche Berufsweg der Jubilarin immerhin um 18 Jahre länger als die Dauer der Existenz des heutigen LGA.

Walter Braun hob noch die hervorstechendsten Charaktereigenschaften Frau Aigners hervor, nämlich ihre zuverlässliche Beharrlichkeit und ihre Zähigkeit. Sie habe immer den Mut gehabt, einen neuen Anlauf zu nehmen und es stets verstanden, neue Kräfte zu mobilisieren und nie das Vertrauen in sich selbst und zu ihrem Schöpfer zu verlieren.

Mit seinen besten Wünschen für eine gesunde, zufriedene Zukunft überreichte Präsident Frau Aigner eine Ehrenurkunde des Freistaates Bayern, mit der das verdienstvolle Jubiläum noch einmal seine besondere Anerkennung fand.

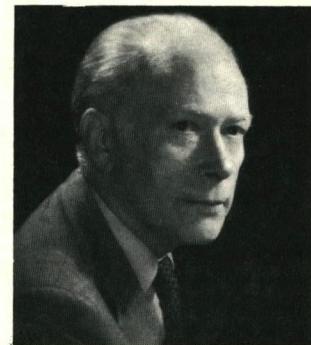
10 Jahre im Tarifgeschehen

Nach über 10jähriger Mitarbeit in der Großen Tarifkommission und in der Verhandlungskommission des LGA verabschiedete sich Herr **Karl Leidl** (Foto) von seinen Kollegen.

Im Rahmen einer Sitzung an der er als Ehrengast teilnahm, würdigte Präsidialmitglied **Rudolf Schmidt** als Tarifausschuß-Vorsitzender das verdienstvolle Wirken seines langjährigen Mitstreiters:

Lieber Herr Leidl,

wir haben Sie zu unserer heutigen Sitzung als unseren Ehrengast eingeladen, weil wir uns auf diese Weise quasi am Ort Ihres langjährigen Wirkens bei Ihnen für viele gute Ideen und für großes Fachwissen, das von Ihnen stets verantwortungsbewußt in unsere Arbeit eingebracht wurde, bedanken wollen.



Sie sind nach 10 Jahren der Zugehörigkeit zu unserer Tarifkommission im vergangenen Jahr aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Es hat sich nicht mehr genau feststellen lassen, wieviel Stunden und Tage Sie in Sitzungen unserer Kommission, in Verhandlungsterminen, in internen Arbeitsgesprächen, in Redaktions- und Konzeptionskonferenzen für uns aufgebracht haben. Ich glaube, nicht zu hoch zu greifen, wenn ich schätze, daß Sie in dem Dezennium von 1973 bis 1983 nach Werktagen gerechnet mindestens 1/2 Jahr für das Tarifgeschehen im Einsatz gewesen sind. Das ist ein Aufwand für unsere gemeinsame Sache, den man in dieser Größenordnung nur noch „übertariflichen“ Bereichen zuordnen kann.

Entscheidend für uns war aber nicht in erster Linie Ihre bloße Anwesenheit, sondern ganz besonders Ihr hoher Wissensstand in allen tariflichen Belangen und darüber hinaus im Personalwesen sowie im Arbeits- und Sozialrecht. Bei Ihnen hat man stets die solide Basis Ihrer Kenntnisse gespürt. Sie waren in Ihren über 40 Mitarbeiterjahren bei Raab Karcher immerhin 7 Jahre Personalreferent und weitere 23 Jahre Personalleiter. Daneben haben Sie 25 Jahre lang verantwortlich die Lehrlingsausbildung mit sehr

guten Erfolgen wahrgenommen und somit in allen Bereichen, die unser Tarifwesen erfaßt, verantwortlich und praxisverbunden gewirkt.

Sie haben außerdem als ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht München, als Schulbeirat der kaufmännischen Berufsschule für Großhandelskaufleute sowie als Mitglied im Ausschuß zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis zusätzliche Erfahrungen gesammelt und umgekehrt Ihr reiches Wissen für unseren Berufsstand erschlossen.

Im Namen unseres Landesverbandes, ganz persönlich im Namen unseres Präsidenten, in aller Herzlichkeit im Namen Ihrer Kollegen in den Tarifkommissionen und im Namen der Geschäftsführung sage ich Ihnen heute Dank und Anerkennung dafür, daß Sie sich uns angeschlossen haben und wie Sie dies taten. Wenn ich anmerke, daß wir einen Mann wie Sie gern wiederfinden möchten, so ist das (geradezu „leidwahr“) leichter gesagt als getan.

Unsere besten Wünsche begleiten Sie für Ihre weitere Zukunft, erfüllen Sie sich noch recht viele Ihrer eigenen Wünsche und bleiben Sie vor allem gesund. Um Ihre Auslastung als Ruhestandler ist mir nicht bange, denn das müßte kein rechter Leidwahr sein, dem fiele nicht was Neues ein. Sollten Sie trotzdem einmal eine freie Stunde finden und wäre dann zufällig gerade „Tarifzeit“, dann schauen Sie wieder einmal bei uns herein. Sie wären uns immer willkommen!

Alles Gute!

Buchbesprechungen

Das deutsche Firmen-Alphabet 1984:

Neuauflage nennt 300.000 Firmen nach Namen

Mit der Ausgabe 1984 ist ein bewährtes Nachschlagewerk zum 24. Mal neu aufgelegt worden: DAS DEUTSCHE FIRMENALPHABET, ein in seiner Art einmaliges Lexikon von Firmen-Adressen. Mit diesem Buch ist das Problem gelöst, Adresse und Telefonnummer einer Firma auch dann zu ermitteln, wenn man nur den Namen weiß. Ganz einfach nach dem Alphabet sind 300.000 Anschriften von A bis Z nach Namen registriert: Die in das Handelsregister eingetragenen, überregional tätigen Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, dem Groß- und Außenhandel und dem Dienstleistungsbereich, ergänzt um wichtige Verbandsanschriften. Zu jeder Eintragung sind die genauen Verkehrsangaben genannt: Postleitzahl, Ort, Zustellamt, Straße, Hauptgeschäftszweig und ausnahmslos die vollständige Telefonnummer, das heißt Vorwählnummer und Hauptanschluß.

Aufgenommen sind darüber hinaus alle Betriebe, die dem System der bundeseinheitlichen Betriebsnumerierung (bbn) angeschlossen sind, mit Angaben ihrer Betriebsnummer. In Zusammenarbeit mit der Centrale für Coorganisation, Köln gibt es somit innerhalb des Deutschen Firmen-Alphabetes ein vollständiges Verzeichnis dieses Firmenkreises.

Die jetzt vorliegende Ausgabe 1984 wurde vom Deutschen Adressbuch-Verlag in Darmstadt mittels EDV wieder sorgfältig überarbeitet. Zahlreiche Veränderungen bei den Firmendaten waren zu verzeichnen, neue Unternehmen sind hinzugekommen und viele Telefonnummern mußten auf den neuesten Stand gebracht werden.

Mit der neuen Ausgabe stehen dem Benutzer wieder die aktuellsten Daten zur Verfügung.

Der Vorteil des DEUTSCHEN FIRMEN-ALPHABETES liegt darin, daß es in einem handlichen Band eine Sammlung überregional bedeutender Firmenadressen bietet, deren rein firmenalphabetische Anordnung das Nachschlagen einfach macht, vor allem beim Einsatz in den Telefonzentralen.

DAS DEUTSCHE FIRMEN-ALPHABET, 24. Ausgabe 1984. 300.000 Anschriften aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Die in das Handelsregister eingetragenen, überregional tätigen Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, dem Groß- und Außenhandel, dem Dienstleistungsbereich, ergänzt um wichtige Verbandsanschriften. 1.500 Seiten im Format DIN A 4. Preis DM 68,48, Ausland DM 80,- cif. Bezugsquelle: Deutscher Adressbuch-Verlag, DAV-Verlagshaus, Postfach 110320, D-6100 Darmstadt.

Soeben erschien die 34. Ausgabe des ABC „Quellenwerk für Einkauf-Verkauf“ – Jahresfachausgaben 1983/84

Seit mehr als 30 Jahren das Industrienachschlagewerk Deutschlands. IVW-Auflagen- und -Analysen-Kontrolle.

Verlag: ABC DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Verlagsgesellschaft mbH, Berliner Allee 8, 6100 Darmstadt
Herausgeber: Edition Selka

Ausstattung: Leinen, DIN A 4 – ca. 3000 Seiten

Kaufpreis: DM 72,-/ Mietpreis DM 34,50 (bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe) zuzügl. Porto, Verpackung und MwSt.

Das große Produktionsverzeichnis mit nahezu 100.000 Herstellerfirmen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin, gegliedert nach Artikelrubriken, umfangreiches Suchwörterverzeichnis mit detaillierten Produktionsbegriffen.

Unentbehrlich als Nachschlagewerk für Einkauf, Verkauf, Marketing und Werbung.

Gliederung

Ia Suchwörterverzeichnis

Ib Warengruppen-Übersicht

Ic Fremdsprachenregister

II Hauptteil: ABC „Quellenwerk für Einkauf-Verkauf“

Hersteller-Nachweis der deutschen Produktion mit Warenangeboten aus der Schweiz, Österreich und den Niederlanden.

Schaub – Arbeitsrechts-Handbuch

Systematische Darstellung und Nachschlagewerk für die Praxis von Günter Schaub, Richter am Bundesarbeitsgericht

5., überarbeitete Auflage, 1983

LII, 1514 Seiten gr. 8°.

In Leinen DM 138,-

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

Das Arbeitsrechtshandbuch ist ein Nachschlagewerk für die Praxis. Auf verhältnismäßig begrenztem Raum werden daher die wesentlichen Grundsätze des Arbeitsrechts dargestellt sowie die grund- und weiterführende Literatur zitiert, um dem Praktiker im Bedarfsfalle ein weiteres Eindringen in die Sachfragen zu ermöglichen.

Im Vordergrund der Darstellung stehen das Individualarbeitsrecht und das Betriebsverfassungsrecht. Doch wird auch das Verbands-, Tarif- und Schlichtungsrecht in der für den täglichen Gebrauch der Praxis gebotenen Ausführlichkeit behandelt. Ergänzt wird das Handbuch durch Einführungen in die Arbeitswissenschaft.

Breiten Raum nimmt ferner das Steuer- und Sozialversicherungsrecht ein. Für den Betriebspraktiker enthält das Buch eine ausführliche und leicht verständliche Darstellung des Lohnpfändungsrechts.

Neu aufgenommen wurde in der 5. Auflage je ein Kapitel zur Altersversorgung im öffentlichen Dienst (VBL-Versorgung) sowie zur Anhörung des Personalrates bei Kündigungen.

Die Gesetzgebung sowie die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist bis Anfang April 1983 möglichst vollständig berücksichtigt.

Dieses Werk ist für jeden, der mit Arbeitsrecht zu tun hat, unerlässlich.

Das Personal-Büro in Recht und Praxis (DP)

Rudolf Haufe Verlag, 7800 Freiburg im Breisgau, Hindenburgstraße 64, Postfach 740, Telefon 31560

Eine Loseblatt-Zeitschrift für Arbeitsrecht, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Personalführung und Organisation. Grundwerk mit rund 6.000 Seiten, die in 5 Kunststoff-Sammelordnern abgelegt sind, einschließlich Ordner und Register, bis zum Liefertag ergänzt DM 49,60. Seitenpreis der 12 mal im Jahr erscheinenden Ergänzungslieferungen 14,7 Pf. Im Bezugspreis der Nachträge sind 11 umfangreiche Kundendienst-Leistungen eingeschlossen.

Besonderes Interesse in Heft 2/1984 verdient der neue Aufsatz zur Beitragsberechnung für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, da sich durch die Einbeziehung dieser Bezüge in die Beitragspflicht nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung ergeben. Abgerundet wird die Ergänzungslieferung durch eine Neubearbeitung der Gesamtdarstellung über die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer sowie durch zahlreiche aktuelle Informationen über wichtige Gesetzesänderungen wie das 4. Vermögensbildungsgesetz und den neuen Auslandstätigkeitsvertrag, der den früheren Montagevertrag abgelöst hat.

Dieses Buch können wir Ihnen bestens empfehlen.

Weiterbildungsmodelle und Weiterbildungspraxis in Industrie, Handel, Banken, Versicherungen und Fremdenverkehr

Die vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten der Wirtschaft – seien sie inner- oder überbetrieblich – sind in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt. Das in Kürze vorliegende Buch „Weiterbildungsmodelle und Weiterbildungspraxis in Industrie, Handel, Banken, Versicherungen und Fremdenverkehr“ soll dazu beitragen, diese Lücke zu füllen. Zahlreiche Autoren aus Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen stellen eine Auswahl interessanter Weiterbildungsmodelle aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen vor. Neben den Perspektiven werden die Ziele beruflicher Weiterbildung aus der Sicht eines Betriebes und die Beweggründe, überbetriebliche Maßnahmen zu nutzen, geschildert. Als überbetrieblicher Weiterbildungsträger wird eine Industrie- und Handelskammer dargestellt. In dem Band werden auch die Kosten betrieblicher Weiterbildung im IHK-Bereich aufgeschlüsselt, das typische Weiterbildungspersonal beschrieben und die Entwicklung von Medien für die betriebliche Weiterbildungskunst skizziert. Aufgenom-

men sind Beiträge über den Fernunterricht und rechtliche Aspekte zum Prüfungswesen in der Weiterbildung sowie die inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Aspekte einer erwachsenengerechten Prüfung. Die Modelle erstrecken sich auf die Weiterbildung von Führungskräften, Arbeitsgruppen und Werkstattleitern, technischen Führungskräften, ergänzt um einen Aufsatz über die Lernstatt.

Der Band, der vom Leiter der Abteilung Weiterbildung im DIHT, Gerhard Woermann, herausgegeben wird, richtet sich u.a. an Unternehmer und leitende Angestellte, betriebliche Ausbilder und Weiterbildungsbeauftragte in der Wirtschaft, an Institutionen, die sich Bildungsfragen widmen und an Lehrer an berufsbildenden Schulen sowie Lehrern für das Fach „Arbeitslehre“.

Der Band erscheint im Lexika-Verlag, im Max-Hueber-Verlag, Max-Hueber-Straße 4, 8045 Ismaning bei München. Er umfaßt 170 Seiten und ist bis zum Erscheinen im Januar 1984 zum Vorbestell-Preis von DM 30,- (später DM 35,-) erhältlich.

Baumann-Lewerenz

Lehrbuch für Handelsfachpäcker

247 Seiten, zweifarbig, 20,80 DM, Gehlenbuch 360

Diese Neuerscheinung ist das erste Schulbuch für den Fachunterricht in den Fachklassen Handelsfachpäcker.

In ihm ist umfangreiches, bisher verstreut vorliegendes Material erfaßt und auf die möglichen Lehrinhalte reduziert worden. Es wird in einer schülergemäßen Sprache vermittelt und kann auch zum Selbststudium genutzt werden.

Der Gesamtaufbau des Buches entspricht den Lehrplänen. Nach der Situationsaufgabe und Darstellung des Stoffes sind am Ende größerer Fachabschnitte Kernsätze herausgearbeitet worden, die sich der Auszubildende einprägen sollte. Außerdem sind Übungen zur Ergebnissicherung gestellt worden, die sowohl aus dem Text bearbeitet werden können, aber auch eigenständiges Arbeiten verlangen. Am Schluß des Buches sind programmierte Aufgaben abgedruckt, die sich an die Zwischen- und Abschlußprüfungen verschiedener Jahre anlehnen.

VERLAG DR. MAX GEHLEN,

Daimlerstraße 12, 6380 Bad Homburg vor der Höhe

Das Geschäftspräsent im internationalen Handel

Von Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Andreas Sommer, Warstein 1984, 74 Seiten, Kt. DM 18,-

Bestell-Nr. ISBN 3-7938-7708-6

Taschenbücher für die Wirtschaft, Band 37
I. H. Sauer-Verlag GmbH, 6900 Heidelberg

Ein beliebtes, aber auch oft ein gefährliches Mittel zur Beeinflussung von Geschäften ist das Geschäftspräsent. Für den landeskundigen Geschäftsmann stellt sich dabei die Frage: „Wo und wann darf ich schenken?“ „Was darf ich schenken – was darf ich nicht schenken?“

Das vorliegende Buch gibt Antwort auf diese Fragen, indem es sich mit den Geschäftsgepflogenheiten in den Regionen der Welt beschäftigt, die von deutschen Geschäftsleuten am meisten frequentiert sind: England, Frankreich, Lateinamerika, Nordamerika, Japan und die Arabischen Staaten. Es enthält Geschenkstips, die es dem deutschen Geschäftsmann erleichtert, seinem ausländischen Geschäftspartner ein geeignetes Präsent zum richtigen Zeitpunkt zu überreichen, um damit dem angestrebten Geschäft zu einem erfolgreichen Abschluß zu verhelfen. Es ist eine leicht zu lesende Lektüre für die Reise, die unterhaltsam und zugleich sehr informativ ist.



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 487 #

38. Jahrgang 1984 · München
Mai/Juni 1984 · Nr. 4/1984

Das aktuelle Thema	3	Mehr Fairness im Wettbewerb
Arbeitgeberfragen	5	Das Recht im Arbeitskampf
	7	Personalzusatzkosten '83 – Gebremster Anstieg
	8	Stimmung in der Wirtschaft verbessert „ZMI“ an Fraunhofer-Gesellschaft
	9	Zweites Bayerisches Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter
Arbeitsgerichtliche Entscheidungen	9	Wann darf nach dem früheren Gehalt gefragt werden? Leistungsverweigerungsrecht bei Wehrdienst in der Türkei
	10	Unverzügliche Kündigung bei Negativattest der Hauptfürsorgestelle Urlaubsanspruch ohne Arbeitsleistung
Steuerfragen	10	Fiskus lähmmt Leistungswillen
	11	Keine Rückstellungen für künftige Ausbildungskosten
Berufsausbildung und -Förderung	11	321198 Auszubildende in Bayern – Konzentration auf bestimmte Berufsgruppen Einberufungstermine können in Erfahrung gebracht werden Schulabschluß entscheidet
Betriebswirtschaft	11	Anwenderorientierter Bildschirmtext im Großhandel
Versicherungsfragen	12	Mit dem Auto ins Ausland: Vorher Versicherungsschutz überprüfen
Verschiedenes	13	
Personalien	14	

Mit der Bitte um Beachtung:

Durch den Neubau des Kunstblockes in der Münchner Ottostraße wird sich die Hausnummerierung ab November dieses Jahres ändern.

Die **Hauptgeschäftsstelle** wird dann in der **Ottostraße 15, München**, beheimatet sein.

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 7. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 7, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 7. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Mehr Fairness im Wettbewerb

Mit den strukturellen Markt-Veränderungen und mit den damit verbundenen Wettbewerbsproblemen hat sich der Präsident unseres Bundesverbandes, Hans Hartwig, in der Zeitschrift MARKENARTIKEL Nr. 5/1984 eingehend auseinandersetzt. Das breite Interesse, das diesem Thema in den BGA-Mitgliedsverbänden entgegengebracht wird, rechtfertigt es, den Text in vollem Wortlaut weiter zu verbreiten.

Der Strukturwandel im Handel war lange Zeit ein von Politik, Wissenschaft und Wirtschaftspraxis wenig beachtetes Phänomen. Heute stehen die Folgen der Marktstruktur- und Wettbewerbsveränderungen insbesondere im Bereich des Konsumgüterhandels im Brennpunkt nicht zuletzt auch der Wettbewerbspolitik. So hat erst kürzlich die Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU mit Blick auf die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel eine Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gefordert.

Differenzierter Strukturwandel

Der Groß- und Außenhandel, der sich mit rd. 755 Mrd. DM Umsatz, 1,1 Mill. Beschäftigten und rd. 98.000 Unternehmen im Schnittpunkt der Wirtschaft befindet, wird neben den horizontalen Konzentrationsentwicklungen in einer Art Zangengriff sowohl von den Veränderungen auf den vor- als auch den nachgelagerten Wirtschaftsstufen geprägt.

Die Zahl der Großhandelsunternehmen hat sich in den letzten zehn Jahren um mehr als zehn Prozent verringert. Davon war insbesondere der Rohstoff- und Halbwarensektor betroffen. Allerdings ist die Unternehmensentwicklung von Binnengroßhandelsunternehmen und Außenhandelsunternehmen bisher gegensätzlich verlaufen. Vom Rückgang des Unternehmensbestandes ist in der Hauptsache der Binnengroßhandel betroffen, während der Außenhandel und dabei primär der Einfuhrhandel mit Fertigwaren starke Zuwächse zu verzeichnen hat.

Gut fünfzig Prozent aller Großhandelsunternehmen, das sind rd. 57.000 Unternehmen, tätigen heute weniger als eine Million DM Jahresumsatz; ihr Anteil am gesamten Großhandelsumsatz liegt bei nur etwa drei Prozent. Auf der anderen Seite der Konzentrationsskala teilen sich etwa 800 Unternehmen, die mehr als einhundert Mill. DM im Jahr umsetzen und nur einen Anteil von 0,8 Prozent an der Gesamtzahl der Großhandelsunternehmen aufweisen, immerhin nahezu fünfzig Prozent des Großhandelsumsatzes unter sich auf. Nach Auffassung des Ifo-Instituts ist heute eine überdurchschnittliche Umsatzexpansion durch internes und externes Wachstum erst bei Unternehmen mit mehr als fünfzig Mill. DM Jahresumsatz und mehr als 100 Beschäftigten zu verzeichnen. Diese Aussage ist naturgemäß nach Branche, Standort, Sortiment usw. zu differenzieren.

Die hier angedeuteten Konzentrationsprozesse zeigen gleichzeitig den erhöhten Wettbewerbsdruck, dem der Großhandel in wachsendem Maße ausgesetzt ist. In diese Richtung deutet auch die im Trend rückläufige Betriebshandelsspanne des Großhandels, die heute im Durchschnitt bei rd. 13 Prozent liegt. Der Großhandel ist bemüht, der Verkürzung der Handelsspannen durch Rationalisierungsmaßnahmen in beachtlichem Umfang zu begegnen. Hierzu zählen u.a.: die Erhöhung des Warenumschlags, der verstärkte Einsatz der EDV, die Verbesserung der Warenwirtschaftung, die Steigerung der Qualifikation der Mit-

arbeiter, die Verbesserung der Lagertechnik, die stärkere Beschäftigung von Teilzeitarbeitskräften und Sortimentsumbildungen.

Starke Einbindung in die Warenströme

Die Einbindung des Großhandels in die gesamtwirtschaftlichen Warenströme hat in den letzten Jahren an Bedeutung eher zugenommen. Vom gesamten wertmäßigen Inlandsabsatz des verarbeitenden Gewerbes in der Bundesrepublik werden mehr als fünfzig Prozent mit dem institutionellen Großhandel getätig. Im Ernährungsgewerbe liegt der Integrationsgrad des Großhandels bei annähernd neunzig Prozent und bei Investitions- und Gebrauchsgütern sowie Verbrauchsgütern bei über fünfunddreißig Prozent.



Präsident Hans Hartwig

Die Rolle des Großhandels als Absatzmittler wird auch in den kommenden Jahren nicht an Bedeutung verlieren. Hierfür sprechen z.B. die zu erwartende weitere Ausweitung und Differenzierung der Beschaffungs- und Absatzmärkte, die wachsende Bedeutung von beratungs- und serviceintensiven Waren und Waren systemen sowie die Fortsetzung der Konzentration in der vorgelagerten Wirtschaftsstufe, welche die Auslagerung von Distributionsaufgaben eher begünstigt.

Leistungsanforderungen wachsen

Gleichzeitig wachsen die Leistungsanforderungen der Hersteller aber auch der Abnehmer an den Großhandel. Aus Industriesicht erstrecken sich diese erhöhten Ansprüche an die Funktionserfüllung des Großhandels in starkem Maße auf die Lagerhaltung und Sortimentbildung, die Verkaufsförderung und Marktpflege, die Markterschließung und -bearbeitung sowie den Kundendienst. Von Seiten der Abnehmer richtet sich das Anforderungsprofil an den Großhandel insbesondere auf Preise und Einkaufskonditionen, auf Lieferschnelligkeit und Lieferbereitschaft und nicht zuletzt auf die Warenkreditierung. Jüngste Erhebungen haben bestätigt, daß sich die Unternehmen des Großhandels den veränderten Anforderungen der Marktpartner anpassen. Sortimentsspezialisierung und -diversifikation, Neuorientierungen in der Preis- und Konditionsgestaltung sowie in der Werbung und Verkaufsförderung stehen bei den Anpassungsmaßnahmen im Vordergrund. Auch durch

Spezialisierung und Differenzierung der Dienstleistungen wird versucht, die Marktstellung und Wettbewerbskraft des Unternehmens zu erhalten und auszubauen.

In diesem Zusammenhang kann auch der Vertragsvertrieb zwischen Industrie und Großhandel (Alleinvertrieb, Vertriebsbindung) genannt werden, der überwiegend ohne kapitalmäßige Beteiligung der Herstellerseite an den Großhandelsunternehmen durchgeführt wird. Nach Ifo wird heute bereits knapp ein Fünftel des gesamten Großhandelsumsatzes im Wege des Vertragsvertriebs abgewickelt.

Wachsende Bedeutung der Kooperation

Als Gegengewicht gegen die zunehmende Konzentration gewinnt im einzelwirtschaftlichen Großhandel die Kooperation weiter an Bedeutung. Nach empirischen Bestandsaufnahmen entfallen auf je einhundert Großhandelsunternehmen neunundfünfzig Kooperationsverträge mit Einkaufszentralen bzw. -kontoren, achtundzwanzig mit Großhändlern auf der gleichen Funktionsstufe und einhundertzehn mit Einzelhändlern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Kooperationsgrade von Branche zu Branche stark abweichen und ein Kooperationsgefälle vom Konsumgütergroßhandel über den Produktionsverbindungshandel bis hin zum Außenhandel besteht. Auch die Kooperationsaktivitäten und -intensität haben damit ein entsprechend unterschiedliches Gewicht.

Vorrang der Selbsthilfe

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) hat stets die Auffassung vertreten, daß die Bewältigung des aufgezeigten Strukturwandels und der mit ihm verbundenen Wettbewerbsprobleme in erster Linie Sache der Unternehmen bleiben muß. Der Staat hat dabei die Rahmenbedingungen so zu setzen, daß in der Marktwirtschaft Privatinitiative, Eigenverantwortung und Leistung belohnt werden.

Vor diesem Hintergrund betont der Groß- und Außenhandel nach wie vor den Vorrang der Selbsthilfemühungen der Wirtschaft vor gesetzgeberischen Maßnahmen, wenn es darum geht, Mißstände in der Wettbewerbspraxis zu bekämpfen. Mehr Fairness im Wettbewerb sollte nicht zuletzt zum eigenen Nutzen der Unternehmen wieder die Devise laufen. Die „Berliner Erklärung“ vom Oktober vergangenen Jahres, die vor dem Hintergrund des § 37 a Abs. 3 GWB geschlossen wurde und die den systematischen marktstrategischen Einsatz des Verkaufs unter dem Einkaufspreis verhindern soll, ist als positives Indiz in diese neue Richtung zu werten. Die Bemühungen um eine Fortschreibung der „Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung des Leistungswettbewerbs“ insbesondere auf Fälle der Rabattdiskriminierung, der Rabattverschleierung und der systematischen Untereinkaufspreisstrategien hat der BGA stets mitgetragen. Eine Abwertung dieser Bemühungen wegen angeblich fehlender praktischer Effizienz hält der Groß- und Außenhandel nicht für gerechtfertigt, zumal die Gemeinsame Erklärung auch bisher schon als Erkenntnishaft von der Rechtsprechung herangezogen wurde.

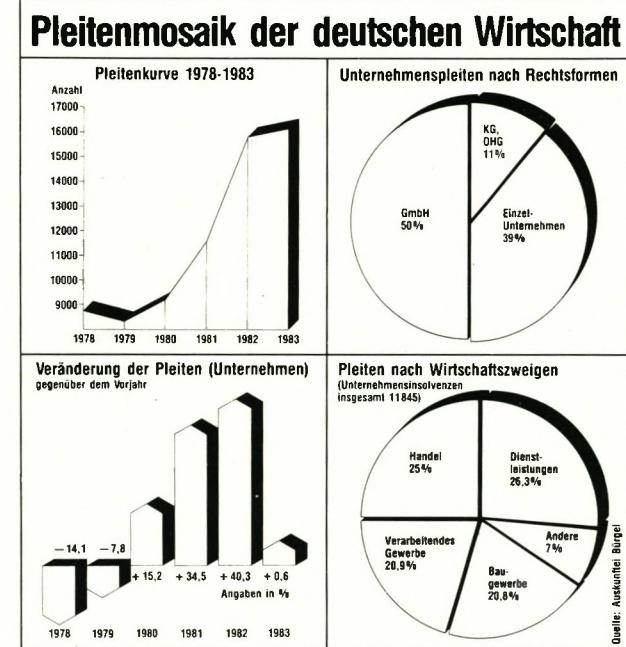
Ruhe an der Kartellfront

In dieser Legislaturperiode herrscht zu Recht Einvernehmen darüber, daß das Kartellrecht nicht erneut novelliert wird. Die Vorschriften der Vierten Kartellgesetz-Novelle befinden sich in der Erprobung. Der BGA sieht auch zur Zeit keinen Anlaß für weitere Verschärfungen. So ist die Anwendungsbreite des Diskriminierungsverbots durch die letzten Kartellgesetz-Novellen und in der Folge durch Rechtsprechung und Verwaltung vergrößert worden. Eine Folge dieser Entwicklung ist, daß bei kartellrechtlich grundsätz-

lich zulässiger Vertriebsbindung die tatsächlichen Möglichkeiten, eine Fachhandelsbindung im mittelständischen Unternehmensbereich erfolgreich praktizieren, eher an Bedeutung verlieren. Eine weitere Herabsetzung der Machtsschwelle beim § 26 Abs. 2 GWB und damit die Erweiterung des Adressatenkreises des Diskriminierungsverbots würde tendenziell den Konzentrationsprozeß zu Lasten des mittelständischen Einzelhandels und seiner Vorlieferanten beschleunigen. Vom BGA wird insbesondere die Einführung eines allgemeinen Diskriminierungsverbots abgelehnt, das zur Wettbewerberstarrung führen würde, ohne die Wettbewerbssituation kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Die Frage nach einer gesonderten oder verschärften Zusammenschlußkontrolle für den Handel sollte sich erst dann stellen, wenn höchststrichterlich geklärt ist, daß wettbewerbsschädliche Fusionen mit dem geltenden Recht nicht zu fassen sind. Der rechtliche Klärungsprozeß befindet sich gegenwärtig erst in der Anlaufphase. Auch die Vorschrift des § 37 a Abs. 3 GWB befindet sich zur Zeit in der kartellrechtlichen Erprobung. Ob sie geeignet ist, die unbillige Behinderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch systematische Verkäufe von Waren unter den eigenen Einkaufspreisen durch marktstarke Wettbewerber in einem für das Wettbewerbsverhalten spürbaren Ausmaß zu untersagen, bleibt abzuwarten.

Erholung setzt langsam ein

Seit dreieinhalb Jahren ist im 2. Halbjahr 1983 erstmals die Zahl der Insolvenzen rückläufig. Bedingt durch den starken Anstieg im 1. Halbjahr ist die Gesamtzahl der Insolvenzen in 1983 dennoch um 1,5% gestiegen. Der durch Pleiten im Jahr 1983 entstandene Forderungsverlust wird nach Berechnungen der Auskunfts Bürgel mehr als 12 Milliarden DM betragen. Die leichte Besserung der Insolvenzzahlen ist insbesondere auf positive Entwicklungen im Bauwesen zurückzuführen. Hier lag die Zahl der Insolvenzen in 1983 um rund 10% niedriger als in 1982. Im ersten Vierteljahr sank auch im Handels- und im Dienstleistungsbereich die Zahl der Pleiten. Die Erholung der Konjunktur wirkt sich damit – wenn auch langsam – bei der Entwicklung der Insolvenzzahlen aus.



Kein Handlungsbedarf für UWG-Novelle

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist aus der Sicht des BGA nicht das geeignete Vehikel, um marktmaßbedingte Fehlentwicklungen im Wettbewerbs- und Strukturwandelungsprozeß auf die richtigen Gleise zu schieben und damit zu korrigieren. Der Schutz der Institution „Wettbewerb“ sollte in erster Linie dem Kartellrecht überlassen bleiben. Falls eine UWG-Novellierung aus politischen Gründen nicht aufzuhalten ist, sollten hierdurch nicht weitere Belastungen der mittelständischen Wirtschaft eintreten. Daher ist zu verhindern, daß Regelungen wie Schadensersatzansprüche des Letztverbrauchers bei irreführender Werbung oder Rücktrittsrechte des Letztverbrauchers, die an Werbemaßnahmen Dritter anknüpfen, in eine Novelle aufgenommen werden. Den Mittelpunkt des Wettbewerbsgesetzes sollte weiterhin die Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs um Unternehmensbereich nicht aber der Verbraucherschutz bilden. Wenn überhaupt, sollte nur eine „kleine Lösung“ angestrebt werden, die sich aus Vorschriften zusammensetzt, die in der Wirtschaft unstreitig sind. Zu diesen Regelungen zählen insbesondere die Verschärfung des Klagerichts der Wettbewerbsvereine, die einer wirksamen Rechtsaufsicht unterstellt werden sollten und die Streitwertbegrenzung bei Verbandsklagen. Ein vom Einzelhandel gefordertes gesetzliches Verbot des Verkaufs unter Einkaufspreisen wird vom BGA strikt abgelehnt. Ein derartiges Verbot würde die Einkaufsvorteile der Großunternehmen zu Lasten des Mittelstandes auf Dauer zementieren, es könnte durch Manipulation und Diskriminierung bei der Rabattierung leicht umgangen werden, es müßte Ausnahmen zulassen und führt unter Umkehr der Beweislast letztlich zu der ordnungspolitisch höchst bedenklichen Notwendigkeit, Konditionen offenzulegen. Auch das Verbot der mengenmäßigen Beschränkung bei der werbemäßigen Herausstellung einer Ware ist aus der Sicht des BGA kein praktikabler Lösungsansatz. Die Ziffer 19 des Entwurfs der Fortschreibung der Gemeinsamen Erklärung, welche die Behinderung von Wettbewerbern durch systematische Verkäufe unter Einkaufspreisen anspricht, gibt den Inhalt einer bereits bestehenden kartellrechtlichen Vorschrift (§ 37 a Abs. 3 GWB) wieder und sollte schon aus systematischen Gründen in dieser Form nicht in das UWG aufgenommen werden. Die gleichen Bedenken gelten für die sog. Rabattspreizung, die in Ziffer 15 der Fortschreibung geregelt ist. Auch hier müßte der Markt-Machtbezug auf jeden Fall erhalten bleiben, um nicht über das UWG ein allgemeines Diskriminierungsverbot einzuführen, das von keiner Seite gewollt wird.

Insgesamt vertritt der BGA die Auffassung, daß ein akuter Handlungsbedarf für eine Novellierung des UWG nicht gegeben ist. Eine politisch gewünschte Novelle sollte „auf kleiner Flamme gekocht“ werden. Das bedeutet, daß ohne Zeitdruck die Punkte geprüft und aufgelistet werden, die in der gesamten Wirtschaft unstreitig sind und nicht nur Partialinteressen darstellen.

Wettbewerb und Bürokratieabbau

Das Leitmotiv der Bundesregierung: mehr Markt und weniger Gesetze und Bürokratie muß auch in die Wettbewerbspolitik Einzug halten. Das darf aber nicht dazu führen, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Dies wäre mit Sicherheit von der Abschaffung des Rabattgesetzes zu erwarten, das zusammen mit der Preisangabenverordnung für die vom Endverbraucher erwartete Preisklarheit sorgt. Bei der vom Bundeswirtschaftsministerium beabsichtigten Aufhebung der UWG-Vorschriften über Schlußverkäufe und Sonderveranstaltungen ist sorgfältig zu durchleuchten, ob hierdurch nicht Größenvorteile begünstigt werden und damit konzentrationsfördernde Wirkungen eintreten, die letztlich auch die Wettbewerbsmöglichkeiten des mittelständischen Groß- und Außenhandels als Partner des Einzelhandels belasten würden. Eine Beseitigung des Verbots der Sonderveranstaltungen würde die notwendige Rückkehr zu mehr Fairness im Wettbewerb mit Sicherheit erschweren.

Arbeitgeberfragen

Das Recht im Arbeitskampf

Sobald von Arbeitskampf die Rede ist, beginnt die Verwirrtaktik der Gewerkschaften. Sie stellen den Streik als legitimes Kampfmittel dar, verteufeln aber die Aussperrung als Ausdruck von Unternehmerwillkür. Das wirft die Frage auf: Wann ist ein Streik rechtens, wann eine Aussperrung?

Ein Streik kann sein:

- **Flächen- oder Vollstreik;** d.h. alle Arbeitnehmer eines Tarifgebietes legen die Arbeit nieder.
- **Schwerpunktstreik;** d.h. gestreikt wird nur in einzelnen Betrieben oder Betriebsteilen.
- **Sog. Warnstreik vor Scheitern der Verhandlungen;** kurzfristige Arbeitsniederlegungen sollen

ACHTUNG EXPORTFIRMEN!

Wollen Sie Ihren Markt erweitern, neue Märkte gewinnen, Ihren Umsatz steigern?

Wir beraten Sie in allen Exportfragen wie: Marktanalysen für Ihr Produkt, neue Übersee-Kontakte, Messen, Auslandsverträge, Vertreterfragen im Ausland, Exportfinanzierungen und Versicherungen, Re-Organisation Ihrer Exportabteilung, Exportformulare etc.

Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

EXPORT-IMPORT SYSTEM CONSULTANS

Röntgenstraße 49 · 8033 Martinsried · Telefon 0 89/857 51 80 und 26 92 33

zeigen, daß die Arbeitnehmer zum Streik entschlossen sind.

Vereinfacht ausgedrückt, besagt die bisherige Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG):

Ein Streik darf:

- nicht die tarifliche **Friedenspflicht** verletzen und **nicht gegen Gesetze verstößen**; es dürfen also z.B. keine Fabrikanlagen zerstört werden, Streikposten dürfen keine Gewalt anwenden,
- nur das **äußerste Mittel** (ultima ratio) sein; d.h. alle Möglichkeiten einer friedlichen Einigung müssen erschöpft sein. Umstrittene Ausnahme: sog. „milder Druck“ in Form kurzfristiger **Warnstreiks** während der Tarifverhandlungen – aber nur nach Beendigung der Friedenspflicht – um einen „tariflosen und damit nicht befriedeten Zustand möglichst schnell zu beenden“ (BAG am 17.12.76). Zu einem solchen „milden Druck“ hat sich das Bundesarbeitsgericht allerdings erst in einem Fall von geringen Auswirkungen geäußert (1976). Ob die gehäuften Warnstreiks etwa im Rahmen der IG-Metall-Taktik der „neuen Beweglichkeit“ zulässig sind, hat das Gericht noch nicht entschieden. Solche „Warnstreiks“ noch in der Phase der Verhandlungen, an denen – nach Angaben der IG Metall – 1984 Zehntausende von Arbeitnehmern teilgenommen haben, sind nach Auffassung der Arbeitgeber keine Warnstreiks mehr sondern **Erzwingungsstreiks** und damit **rechtswidrig**.
- in Ziel und Umfang **nicht im Mißverhältnis zum entstehenden Schaden** stehen („Übermaßverbot“). Dieser **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** gilt auch für die Aussperrung.

Die Gewerkschaften – vor allem die IG Metall – haben in den letzten Jahren eine besondere Form des Arbeitskampfes entwickelt: die „**Nadelstichtaktik**“. Sie picken sich einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen heraus und sparen damit Streikgeld. Ein Schwerpunktstreik kann aber bei der heutigen arbeitsteiligen Produktionsweise die gleichen Folgen haben wie ein Flächenstreik. Es kann z.B. völlig ausreichen, einen einzigen wichtigen Zulieferer oder Abnehmer zu bestreiken, um eine ganze Branche stillzulegen. Gegen einen solchen Schwerpunktstreik gibt es kein anderes Mittel als die **Abwehraussperrung**. Denn damit kann der Arbeitskampf verkürzt und somit der volkswirtschaftliche Schaden möglichst gering gehalten werden.

Die Aussperrung, das hat das Bundesarbeitsgericht ausdrücklich bestätigt, ist die **notwendige Abwehrwaffe der Arbeitgeber gegen den Streik**. Nur sie sichert das Gleichgewicht der Kräfte – eine wichtige Voraussetzung der von Gewerkschaften und Arbeitgebern gleichermaßen verteidigten **Tarifautonomie**.

In ihrem **Meinungskampf gegen die Aussperrung** behaupten die Gewerkschaften, daß die Unternehmer in Arbeitskämpfen von vornherein ein Überge wicht hätten, weil sie die Verfügungsmacht über die Produktionsmittel besäßen. Der Streik stelle das Gleichgewicht erst her. **Das ist nicht richtig**. Die Unternehmer haben zwar die „Verfügungsmacht“ über Maschinen und Anlagen, aber damit können sie im Streik nichts anfangen. Stillstehende Maschinen verursachen nur noch Kosten, die mit der Dauer des Streiks wachsen: Das in den Anlagen steckende Ka-

pital muß verzinst, die darauf lastenden Steuern müssen gezahlt, die Anlagen selbst betriebsfähig gehalten werden.

Sympathiestreiks anderer Gewerkschaften zur Unterstützung etwa der IG Metall oder der IG Druck sind nach Auffassung der Arbeitgeber **rechtswidrig**. Denn die vom Sympathiestreik betroffenen Arbeitgeber können die Forderungen, um die es geht, gar nicht erfüllen: Sie wurden ihnen nicht gestellt, sie haben keine Möglichkeit, zu einer tariflichen Regelung zu kommen.

Ein ähnliches Verwirrspiel wie beim Thema Aussperrung betreiben die Gewerkschaften auch mit der **Urabstimmung**.

- Die **IG Druck** hat ihre Satzung so geändert, daß ihr Vorstand Kampfmaßnahmen auch ohne Urabstimmung beschließen kann. Damit ist praktisch alles möglich:
- Bestreiken einzelner Betriebe oder Betriebsteile ohne Urabstimmung.
- Herauspicken einzelner Betriebe für Urabstimmungen dort, wo man seiner Sache sicher ist.
- Und sogar „befristete“ Streiks dort, wo die Urabstimmung schiefließt.
- Die Satzung der **IG Metall** verlangt zwar eine Urabstimmung, formuliert aber elastisch, daß mindestens 75 Prozent „der für die Bewegung in Betracht kommenden“ Gewerkschaftsmitglieder einer Arbeitseinstellung zustimmen müssen.

In der Öffentlichkeit soll nach Urabstimmungen haften bleiben, daß 75 Prozent oder mehr für einen Streik gestimmt haben. Aber fast immer bedeuten solche Ergebnisse, daß **nur eine Minderheit aller betroffenen Arbeitnehmer für den Streik** war. Ein vereinfachtes Rechenbeispiel:

- In einem Unternehmen mit 1000 Beschäftigten sind 500 Arbeitnehmer, also 50 Prozent, gewerkschaftlich organisiert. Davon stimmen 375 für einen Streik. Das sind 75 Prozent der abstimmungsberechtigten Gewerkschaftsmitglieder, jedoch nur 37,5 Prozent aller Beschäftigten dieses Unternehmens.

Fazit: Helfen Sie mit, der Verwirrtaktik der Gewerkschaften zu begegnen. Weisen Sie darauf hin, daß

- das Bundesarbeitsgericht **Waffengleichheit im Arbeitskampf** ausdrücklich als **notwendig** bezeichnet hat. Und daß Waffengleichheit bedeutet: **Die Aussperrung ist ebenso legitim wie der Streik**.
- Mehrheiten bei Urabstimmungen in den meisten Fällen nicht bedeuten, daß die Mehrheit der betroffenen Arbeitnehmer für Kampfmaßnahmen gestimmt hat.

Tätige Teilhaberschaft/Nachfolger

gesucht an mittelständischem Unternehmen, Industrie oder Handel (bevorzugt Raum Oberbayern). Langjährige in der Praxis erworbene Betriebs- und Vertriebserfahrungen sowie fachliches und persönliches Format. Wille zum Engagement, Führungs- und Organisationstalent bringt der Interessent mit. Zuschr., garant. streng vertraul. gehalten.

Personalzusatzkosten '83

Gebremster Anstieg

Die Personalzusatzkosten haben 1983 einen neuen Höchststand erreicht, wenn auch der Anstieg mäßiger als früher war. Sie wuchsen gegenüber 1982 um 0,4 Prozentpunkte auf 78,3% des Entgelts für geleistete Arbeit. Im langfristigen Vergleich haben die Belastungen der Klein- und Mittelbetriebe relativ stärker als die der Großunternehmen zugenommen.*)

Die Personalzusatzkosten umfassen alle Aufwendungen, die nicht in Zusammenhang mit der tatsächlich geleisteten Arbeit stehen. Dazu zählen gesetzliche, tarifliche und betriebliche Zusatzleistungen wie Sonderzahlungen, Entgelt für arbeitsfreie Tage (Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage) und die Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen. Diese Daten werden vom Statistischen Bundesamt seit 1966 im Abstand von drei Jahren erhoben. Die letzte Erhebung beschreibt den Stand von 1981, und zwar für die Unternehmen im Produzierenden Gewerbe mit 50 und mehr Beschäftigten.

Diese Zahlen hat das Institut der deutschen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, der Tarifstatistik, des Sozialbudgets und der Angaben der Betriebs- und Ortskrankenkassen zum Krankenstand für 1983 fortgeschrieben. Demnach sind die Personalzusatzkosten um 900 DM auf 22.900 DM je Arbeitnehmer gestiegen. Das heißt:

Je 100 DM Entgelt für geleistete Arbeit („Direktentgelt“) mußten die Unternehmen 78,30 DM an Zusatzkosten aufwenden – 1982 waren es 77,90 DM.

Die Zunahme der Personalzusatzkosten um 0,40 DM je 100 DM Direktentgelt in 1983 verteilt sich gleichmäßig auf den gesetzlichen und tariflich/freiwilligen Bereich: Die gesetzlichen Personalzusatzkosten stiegen auf 34,40 DM (1982: 34,20 DM), die tariflichen und betrieblichen Personalzusatzkosten nahmen von 43,70 DM auf 43,90 DM je 100 DM Direktentgelt zu.

Für 1984 ist ein Anstieg des „zweiten Lohns“ auf 79,00 DM bis 79,50 DM je 100 DM Direktentgelt zu erwarten. Ausschlaggebend dafür ist die Erhöhung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung von 18,0 auf 18,5 Prozent im September 1983, die erst 1984 voll kostensteigernd wirkt. Hinzu kommt, daß Sonderzahlungen jetzt mehr als bisher der Sozialversicherungspflicht unterliegen (Haushaltsbegleitgesetz 1984).

Der Krankenstand dürfte kaum weiter sinken und so den Anstieg der Zusatzkosten nicht mehr dämpfen. Überdies sehen Stufenpläne erneut Urlaubsverlängerungen vor. Doch scheint hier mit sechs Wochen eine Obergrenze erreicht zu sein. Die Entwicklung:

Seit 1975 haben die tariflichen und betrieblichen Personalzusatzkosten mit +7,80 DM je 100 DM Direktlohn beträchtlich stärker zugelegt als die gesetzlichen (+3,70 DM).

Die Personalzusatzkosten insgesamt stiegen in dieser Zeit um 11,50 DM, wobei ihr wachsendes Gewicht auch durch den langfristigen Trend belegt wird: Zwischen 1966, dem Jahr der ersten amtlichen Erhebung, und 1983 nahmen die gesamten Personalkosten im Jahresschnitt um 8,4 Prozent auf nunmehr 52.100 DM pro Arbeitnehmer zu. Demgegenüber wuchs der „zweite Lohn“ viel rascher:

Die Personalzusatzkosten erhöhten sich seit 1966 jährlich um 10,8 Prozent auf jetzt 22.900 DM.

Das Entgelt für geleistete Arbeit nahm seit 1966 mit einem Jahrestempo von lediglich 7,0 Prozent auf 29.200 DM in 1983 zu.

Erfahrungen mit der 35-Stunden-Woche

1. Zu der Vergangenheit

Der Übergang von der 48- zur 40-Stunden-Woche bewies, was eine Wochenarbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich bedeutet. Sie ist

- Wachstumsbremse
- Arbeitsplatzblockade.

In den Jahren 1956 bis 1967 führte die Metallindustrie die 40-Stunden-Woche ein:

- In den Jahren mit Arbeitszeitverkürzung erreichte sie nur ein Drittel des Wachstums des Jahres ohne Arbeitszeitverkürzung: 3,1 statt 9,3 Prozent.
- In den Jahren mit Arbeitszeitverkürzung hatte sie nicht einmal ein Drittel des Zuwachses an Arbeitsplätzen der Jahre ohne Arbeitszeitverkürzung: 1,4 statt 4,8 Prozent.
- Der Produktivitätsfortschritt war völlig unabhängig von der Arbeitszeitverkürzung: In den Jahren mit und ohne Arbeitszeitverkürzung waren es jeweils im Durchschnitt 4,7 Prozent. Keine Spur davon, daß sich die Wochenarbeitszeitverkürzung zur Hälfte durch eine zusätzliche Leistungssteigerung aus sich selbst finanziert.

Nach 3 Jahren Krise haben wir endlich wieder etwas Wachstum und einen leichten Zuwachs an Arbeitsplätzen. Die Folgen einer 35-Stunden-Woche wären deshalb:

- schrumpfende Wirtschaft,
- weniger Arbeitsplätze,
- mehr Arbeitslose.

2. Im Ausland

Die „Erfolge“ einer Arbeitszeitverkürzung im Ausland entsprechen den Lehren unserer Vergangenheit.

Frankreich:

Der Stufenplan zur Einführung der 35-Stunden-Woche ist nach dem ersten Schritt auf 39 Stunden gestoppt. Vier Gründe: Kaum neue Arbeitsplätze; Inflation durch Kostensteigerung; die Betriebe rutschten in den Verlust; Schwächung der Investitionskraft und der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland.

England:

In der Metallindustrie gilt die 39-Stunden-Woche seit 1981. Ergebnis: Wenige bis gar keine Personaleinstellungen.

Belgien:

Seit 1982 gesetzlich verordnete Kürzungen der Arbeitszeit mit Senkung der Kaufkraft. Die Folgen: 30.000 Arbeitsplätze in der Metallindustrie verloren; von 1981 zu 1982 um 4,2 Prozent kürzere Arbeitszeit brachte 5,6 weniger Beschäftigte. Arbeitslosenquote: 14 Prozent.

Weltweit gilt die Regel:

- Länder mit längerer Arbeitszeit (Japan, Schweiz) haben niedrigere Arbeitslosigkeit.
- Länder mit kürzerer Arbeitszeit (Belgien, England, Frankreich) haben höhere Arbeitslosigkeit.

Besser als Fehler wiederholen ist: Aus Erfahrungen lernen. Die Freude unserer ausländischen Konkurrenten ist mit mehr Arbeitslosen bei uns zu teuer bezahlt.

Eingeständnis

Die Gewerkschaften lehnen die 35-Stunden-Woche für ihre Unternehmen ab (Co op, Neue Heimat, BfG, Volksfürsorge). Begründung: Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.

Das gilt auch für die gesamte deutsche Wirtschaft im Wettbewerb mit dem Ausland.

Bemerkenswert: Die Personalzusatzkosten sind in kleineren und mittleren Betrieben stärker gestiegen als in Großbetrieben, nämlich von 34,5 Prozent des Direktentgelts in 1966 auf 64,4 Prozent in 1981 (letztverfügbare Zahl). Das entspricht einer Zunahme um 86,7 Prozent. Demgegenüber erhöhten sich die Personalzusatzkosten in den Großbetrieben (Unternehmen mit 1000 und mehr Beschäftigten) lediglich um 70,3 Prozent – allerdings von einem höheren Sockel aus (1966: 50,1 Prozent).

Stimmung in der Wirtschaft verbessert

Eine bessere Stimmung in der Wirtschaft und vor allem die Erfolge mittelfränkischer Unternehmen auf der Hannover-Messe signalisieren nach Ansicht der Industrie- und Handelskammer Nürnberg den konjunkturellen Aufstieg aus der Talsohle.



Ministerpräsident Franz-Josef Strauß, eingerahmt von Wohnungsbauminister Schneider und Präsident Walter Braun (r.)

Beim 50. Kammergespräch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten **Franz Josef Strauß** wies Präsident **Walter Braun** allerdings darauf hin, daß sich die mittelfränkische Wirtschaft, in der zu 75 Prozent die Investitionsgüterindustrie die Branchenstruktur bestimmt, wieder als „Spätling der Konjunktur“ erweise. Deshalb muß sich nach Ansicht der Kammer jetzt erst zeigen, in welchem Umfang die Firmen höhere Umsätze und vor allem höhere Erträge erzielen können. Auch sei für einen Wirtschaftsraum, wie Mittelfranken, der bei 37 Milliarden DM Industrie-Umsatz durch Export zu 35 Prozent vom Weltmarkt abhängig sei, die internationale Konjunktur von entscheidender Bedeutung.

Neue Technik, neue Produkte

Hoffnungsvolle Anzeichen für eine positive Entwicklung in Mittelfranken sieht Präsident Braun in den erfolgreichen Anstrengungen der Wirtschaft, mit neuer Technik und neuen Produkten im Wettbewerb zu bestehen und dadurch „noch mehr Bewegung“ in die Märkte zu bringen. Während der Rezession sind in Mittelfranken 25.000 industrielle Arbeitsplätze verlorengegangen, rund 10 Prozent aller industriellen Arbeitsplätze.

Weitere Unterstützung nötig

Vor diesem konjunkturellen Hintergrund appellierte der Nürnberger Kammerpräsident an den Bayerischen Minister-

präsidenten, die mittelfränkische Wirtschaft weiterhin bei regionalen Vorhaben zu unterstützen. Neben der raschen Entscheidung des Bayerischen Ministerrates über den Ausbau der Mikroelektronik an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, für die Braun herzlich dankte, hofft die Kammer u.a. beim Ausbau von „Technologiezentren“ auf die Mithilfe der Staatsregierung, weil dadurch den innovativen Jungunternehmern der Start in die berufliche Selbständigkeit erleichtert werde. „Eine Hilfe des Staates bei den einmaligen Investitionen für Technologiezentren wäre sehr erwünscht“, präzisierte Braun die Vorstellungen der Wirtschaft.

Weiterhin hofft die Kammer, daß Bayern beim Ausbau der Fränkischen Seenlandschaft, die Westmittelfranken nicht nur vor dem Altmühl-Hochwasser bewahren, sondern dem strukturschwachen Gebiet auch neue wirtschaftliche Impulse geben soll, Verzögerungen wie in den Jahren 1981 und 1982 vermeiden kann. Auf der Wunschliste der Wirtschaft Mittelfrankens steht außerdem der Lückenschluß der neuen Autobahn A 6 zwischen Nürnberg-Hafen und Schwabach. Dieses Verbindungsstück im Autobahnnetz habe überörtliche Bedeutung, stellte Braun fest, weshalb es in die Dringlichkeitsstufe I a des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen aufgenommen worden ist.

„ZMI“ an Fraunhofer-Gesellschaft

Die „Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung“ will das auf Initiative der Wirtschaft geschaffene, neue Mikroelektronik-Institut „ZMI“ an der Universität Erlangen-Nürnberg rasch übernehmen.

Das hat der Präsident der Gesellschaft, Prof. Dr. Max Syrbe, vor der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg betont.

Damit würde erstmals eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft im Raum Nürnberg-Erlangen angesiedelt.

Das „ZMI-Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik“ unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Dieter Seitzer, Erlangen, soll – so Präsident Syrbe – in dem entstehenden „Verbund Mikroelektronik“ mit Fraunhofer-Instituten in München, Berlin, Duisburg und Freiburg zusammenarbeiten, um Entwicklung und Anwendung der Mikroelektronik, vor allem in der mittelständischen Wirtschaft, zu fördern. Der Verbund soll die deutsche Wirtschaft dabei unterstützen, daß sie im internationalen Wettbewerb Schritt halten kann. Voraussichtlich werde der Verbund Mikroelektronik schon 1986 der größte Bereich der Fraunhofer-Gesellschaft sein, erklärte Syrbe, die mit rund 3300 Beschäftigten und über 300 Mill. DM Jahresetat einen Großteil ihrer Einkünfte aus Forschungsaufträgen von Wirtschaft und Staat bezieht und deren Institute mit einer geforderten Finanzierung aus eigenen Einnahmen zu mindestens 75 Prozent auch einer wirtschaftlichen Kontrolle unterliegen.

Land und Bund gefordert

Die Übernahme des „ZMI“ an der Universität Erlangen-Nürnberg ist nach Präsident Syrbe noch 1984 oder 1985 möglich, wenn sich der Freistaat Bayern und der Bund über die gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Investitionen geeinigt haben. Danach werde das Aufnahmeverfahren in der Fraunhofer-Gesellschaft beginnen. Da grundsätzlich bereits Übereinstimmung besteht, hofft IHK-Präsident **Walter Braun**, auf einen raschen Vollzug mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung.

Bisher arbeitet das ZMI mit einer Starthilfe der Wirtschaft von rund 1,5 Mill. DM und mit Zuschüssen des bayerischen Wirtschaftsministeriums; die Stadt Erlangen hat Räume angemietet und zur Verfügung gestellt. Arbeitsgebiete sind u.a. mikroelektronische Kundenschaltungen, Rechnergestützter Entwurf, Einsatz von Mikrorechnern und Systemapplikationen. Die Wirtschaft in Nordbayern erwartet vom „ZMI“ einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel der vorwiegend von der Elektrotechnik geprägten Industrie und zur Innovation.

Zweites Bayerisches Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter

Der Freistaat Bayern hat aus Mitteln der Ausgleichsabgabe 30 Mio DM bereitgestellt, um den Mangel an Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte verstärkt abzubauen. Nach dem zweiten Bayerischen Schwerbehinderten-Sonderprogramm können Arbeitgeber, die **zur Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht** Schwerbehinderte und Gleichgestellte einstellen, Zuwendungen erhalten.

Die **Förderleistungen** werden für die Dauer von höchstens drei Jahren als Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gewährt. Sie betragen im ersten Beschäftigungsjahr in der Regel 50 v.H. des zum Zeitpunkt der Einstellung maßgebenden tariflichen oder, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, für die Beschäftigung ortsüblichen Arbeitsentgelts und vermindern sich im zweiten und dritten Jahr um je 15 v.H.; sie können im Einzelfall zu Beginn der Förderung auch in einem Betrag ausgezahlt werden, wenn dies wegen der Besonderheit des Betriebes zweckmäßig ist.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderleistungen ist, daß die Betriebsstätte des Arbeitgebers in Bayern liegt und daß der Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte seinen Hauptwohnsitz innerhalb der Grenzen des Freistaates Bayern hat. Darüber hinaus muß der Schwerbehinderte beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sein und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- fortgeschrittenes Alter (Vollendung des 55. Lebensjahres) oder
- vollendete 45. Lebensjahr und Dauer der Arbeitslosigkeit von mindestens sechs Monaten unmittelbar vor der Einstellung oder
- fehlende abgeschlossene Berufsausbildung und Dauer der Arbeitslosigkeit von mindestens sechs Monaten unmittelbar vor der Einstellung oder
- Dauer der Arbeitslosigkeit von mindestens 12 Monaten unmittelbar vor der Einstellung.

Förderleistungen zugunsten von beim Arbeitsamt gemelten Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden ohne Rücksicht auf Arbeitslosigkeit auch bei der **Einstellung** Schwerbehinderter gewährt:

- im Anschluß an eine abgeschlossene Berufsausbildung bei dem Ausbildenden oder einem anderen Arbeitgeber oder
- nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, wenn wegen Art und Schwere der Behinderung voraussehbar ist, daß der Behinderte nach den Gesamtumständen an keiner Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes teilnehmen kann oder
- im Anschluß an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für Behinderte.

Das zweite Bayerische Schwerbehinderten-Sonderprogramm wird noch bis zum 28.9.1984 durchgeführt. Zuständig für die Gewährung der Leistungen sind die Arbeitsämter.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Wann darf nach dem früheren Gehalt gefragt werden?

Die Antwort auf diese Frage gab das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 19.5.1983 – 2 AZR 171/81 – (DB 1984, Seite 298). Die bisher herrschende Auffassung in Rechtsprechung und Literatur war die, daß die falsche Beantwortung einer während eines Einstellungsgespräches gestellten Frage grundsätzlich den Arbeitgeber zur Anfechtung eines etwa später geschlossenen Arbeitsvertrages berechtigen würde. Das Bundesarbeitsgericht hat hier eine gewisse Modifizierung für angebracht gehalten:

Nicht jede unwahre Beantwortung einer in einem Einstellungsgespräch gestellten Frage stellt eine arglistige Täuschung dar, sondern nur eine falsche Antwort auf eine zulässigerweise gestellte Frage.

So können zum Beispiel indirekte Befragungen, wie die uneingeschränkte Frage nach Vorstrafen ohne Bezug zu dem zu besetzenden Arbeitsplatz unzulässig sein.

Zur geschützten Individualssphäre sind aber grundsätzlich auch die Einkommensverhältnisse des Arbeitnehmers zu rechnen.

Demgemäß ist eine dahingehende Frage in Einstellungsverhandlungen zumindest dann nicht zulässig, wenn das Einkommen bei dem bisherigen Arbeitgeber für den zu besetzenden Arbeitsplatz nicht aufschlußreich für die erforderliche Qualifikation ist.

Dagegen sind die bisherigen Bezüge für die Frage, welches Gehaltsangebot der neue Arbeitgeber als angemessen ansiehen kann, nur von Bedeutung, wenn sie entweder der Bewerber von sich aus zur Mindestbedingung erhebt oder wenn sie Schlüsse auf seine Eignung für den angestrebten Posten erlauben.

Dies ist dann der Fall, wenn der bisherige und der angestrebte Posten zumindest vergleichbare Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern oder der Bewerber eine erfolgsabhängige Vergütung bezogen hat, welche dafür sprechen kann, daß er Eigenschaften, wie Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft besitzt, welche er in jeder Stellung einsetzen kann.

Leistungsverweigerungsrecht bei Wehrdienst in der Türkei

Zu diesem Thema möchten wir Sie auf eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 7.9.1983 – 7 AZR 433/82 – (DB 1984, Seite 132) hinweisen. Die nachfolgenden Sätze aus den Entscheidungsgründen dürften für die betriebliche Praxis von großer Bedeutung sein:

Liegen die Voraussetzungen für eine Suspendierung der Arbeitspflicht vor, so stellt das Fernbleiben von der Arbeit für die Dauer des zweimonatigen Grundwehrdienstes für den Arbeitgeber weder einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung, noch einen verhaltensbedingten Grund für eine ordentliche Kündigung dar.

Etwas anderes kann allerdings dann gelten, wenn der türkische Arbeitnehmer den Arbeitgeber nicht oder nicht unverzüglich auf den ihm bekannten Termin der Einberufung hinweist.

Diese Hinweispflicht des türkischen Arbeitnehmers folgt aus dem Grundsatz von Treu und Glauben.

Um den Arbeitgeber vor einer nur vorgetäuschten Einberufung zum verkürzten Grundwehrdienst zu schützen, ist der

türkische Arbeitnehmer weiterhin verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers die bevorstehende oder erfolgte Einberufung zum zweimonatigen Grundwehrdienst durch geeignete behördliche Bescheinigungen seines Heimatlandes nachzuweisen.

Auch diese Nachweispflicht ergibt sich aus dem Grundsatz von Treu und Glauben.

Verletzt der türkische Arbeitnehmer schuldhaft diese arbeitsvertraglichen Nebengeschäfte und gerät der Arbeitgeber hierdurch in eine durch zumutbare Überbrückungsmaßnahmen nicht behebbare Zwangslage, so kann dies je nach den Umständen des Einzelfalles eine ordentliche Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen oder gar eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen.

Dem Arbeitgeber obliegt als arbeitsvertragliche Nebengeschäfte seinerseits die Verpflichtung, dem türkischen Arbeitnehmer rechtzeitig die betrieblichen Belange mitzuteilen, die seiner Ansicht nach das Fortbestehen der Arbeitspflicht während der Dauer des zweimonatigen Grundwehrdienstes gebieten.

Die Frage, ob es im Einzelfall zu einer Suspendierung der arbeitsvertraglichen Hauptpflichten kommt, richtet sich aber nicht nach der subjektiven Meinung des Arbeitgebers, sondern es ist ein objektiver Maßstab anzulegen.

Unverzügliche Kündigung bei Negativ-attest der Hauptfürsorgestelle

Ein Betrieb hatte bei der Hauptfürsorgestelle die Zustimmung zur fristlosen Entlassung eines Mitarbeiters beantragt; die Hauptfürsorgestelle antwortete, daß es hinsichtlich dieses Arbeitnehmers einer Zustimmung zur fristlosen Entlassung nicht bedürfe. Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 27.5.1983 – 7 AZR 482/1981 – (DB 1984, Seite 134) festgestellt, daß in einem solchen Fall der Arbeitgeber unverzüglich zu handeln habe:

Teilt die Hauptfürsorgestelle dem Arbeitgeber auf seinem form- und fristgerecht gestellten Zustimmungsantrag mit, daß die Kündigung des Arbeitnehmers ihrer Zustimmung nicht bedürfe, so beseitigt dieses Negativ-Attest die gesetzliche Kündigungssperre.

Der Arbeitgeber ist in einem solchen Falle verpflichtet, unverzüglich zu kündigen.

Eine nicht unverzüglich vom Arbeitgeber nach Erhalt eines Negativ-Attestes erklärte außerordentliche Kündigung ist unwirksam.

Urlaubsanspruch ohne Arbeitsleistung

Der 6. Senat des Bundesarbeitsgerichts hatte am 8.3.84 Gelegenheit, sich noch einmal mit der Frage der rechts-mißbräuchlichen Geltendmachung von Urlaubs- bzw. Urlaubsabgeltungsansprüchen auseinanderzusetzen und in drei Entscheidungen seine bisherige Rechtsprechung bestätigt. Im ersten Fall sprach der Senat einer Arbeitnehmerin, welche im Jahre 1982 lediglich an 8 Kalendertagen gearbeitet hatte und zum 31.10.1982 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war, einen Urlaubsabgeltungsanspruch zu (6 AZR 442/83). Auch ein schwerbehinderter Arbeitnehmer, welcher aus den Diensten einer Stadtverwaltung ausgeschieden war und im laufenden Jahr keinerlei Arbeitsleistung erbracht hatte, erhielt seine Urlaubsabgeltung (6 AZR 560/82). Schließlich gewährte das Bundesarbeitsgericht einer Arbeitnehmerin Urlaubsabgeltung und Urlaubsgeld, obwohl diese im Urlaubsjahr wegen Krankheit, Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub nicht an einem einzigen Tage gearbeitet hatte.

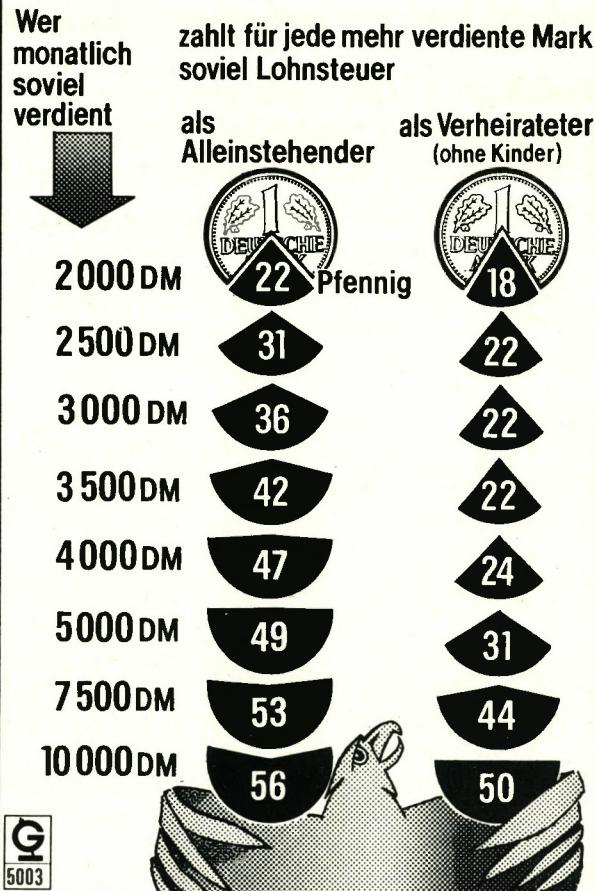
Diese Rechtsprechung hat begreiflicherweise in der Literatur zu massiver Kritik geführt. Sie läßt den Gedanken des Leistungsaustausches von Urlaub und Arbeit völlig unbeachtet und sieht den Urlaub als Selbstzweck an. In der Praxis führt diese Rechtsprechung zu einer unangemessenen finanziellen Belastung der Betriebe, welche zusätzlich zu der vorgeschriebenen Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle auch noch die Urlaubsabgeltung zahlen müssen.

Steuerfragen

Fiskus lähmt Leistungswillen

Immer mehr Normalverdiener erleben es alljährlich: Der Freude über eine Lohnerhöhung folgt der Ärger darüber, wie wenig davon übrigbleibt. Wer nämlich mit seinem Einkommen in die sogenannte Progressionszone des Steuertarifs hineinwächst, bei dem zwackt der Fiskus von jeder zusätzlich verdienten Mark steigende Anteile ab. Alleinstehende merken das zuerst. Bei einem Bruttomonatsverdienst von 2.000 DM ist jede zusätzlich verdiente Mark nur mit 22 Pfennig Steuern belastet. Bei 2.500 DM Monatsverdienst gehen aber schon 31 Pfennig an den Fiskus. Bei Verheirateten beginnt dieser Ärger erst bei Einkommen über 3.500 DM. Besonders unerfreulich ist der steile Anstieg der Belastung. Für Alleinstehende mit 5.000 DM Monatsverdienst ist die zusätzlich verdiente Mark nur noch die Hälfte wert, denn die Lohnsteuerbelastung beträgt 49 Pfennig. Daß ein derart harter Zugriff der Steuer die Bereitschaft zur Mehrleistung nicht gerade fördert, liegt auf der Hand.

Steuer frißt Mehrverdienst



Keine Rückstellungen für künftige Ausbildungskosten

Für künftige Ausbildungskosten können in der Steuerbilanz regelmäßig auch insoweit keine Rückstellungen gebildet werden, als es sich bei dem Unternehmen um bestehende Berufsausbildungsverhältnisse handelt. Bis zur Beendigung eines jeden Ausbildungsverhältnisses, das ein Unternehmen eingegangen ist, entstehen dem Unternehmen natürlich Kosten, insbesondere für die an den Azubi zu zahlende Vergütung, für Ausbildungspersonal und -material. Andererseits erwachsen dem Unternehmen auch Vorteile. Dazu gehören die Gegenleistungen des Azubis ebenso wie die Möglichkeit für das Unternehmen, Mitarbeiter aus dem „im eigenen Haus“ ausgebildeten Fachpersonal auswählen zu können. Die wechselseitigen Leistungen stehen sich deshalb nach Auffassung des Bundesfinanzhofs (Urteil 25.1.1984 – IR 7/80) bei Ausbildungsverträgen zu üblichen Bedingungen während der gesamten Ausbildungsdauer gleichwertig gegenüber. Phasenverschiebungen in bezug auf die Ausgewogenheit sind typisch und somit kein Anlaß, Rückstellungen mit der Wirkung vorzeitiger Gewinnminde rungen bei der Besteuerung zu berücksichtigen.

Berufsausbildung und -Förderung

321198 Auszubildende in Bayern Konzentration auf bestimmte Berufsgruppen

Die Zahl der Auszubildenden in Bayern ist 1982 wiederum etwas zurückgegangen, und zwar gegenüber dem Vorjahr um 1,3% auf 321198 am 31. Dezember. Sie lag damit um 4,3% unter dem bisher höchsten Stand von 335475 im Jahre 1980. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, sind von diesem Rückgang allein die männlichen Auszubildenden (195396) betroffen; die Anzahl der weiblichen hat sich um 0,4% auf 125802 erhöht. Die Mädchen haben damit ihren Anteil auf 39,2% gesteigert. Der Rückgang betraf nur die Ausbildungsbereiche „Industrie und Handel“ und „Handwerk“, die 1982 gegenüber 1981 eine Verringerung der Zahl ihrer Auszubildenden um 2,7 bzw. 2,0% zu verzeichnen hatten. In allen anderen Ausbildungsbereichen ist die Zahl der Auszubildenden angestiegen. 118133 Jugendliche haben 1982 eine Ausbildung begonnen (im Vorjahr 118065).

Die Ausbildungsverhältnisse bestehen zu 43,9% (im Vorjahr 44,2%) im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern, 43,0% (43,6%) im Ausbildungsbereich Industrie und Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsge werbe, 7,0% (6,4%) im Bereich Freie Berufe, 3,6% (3,4%) in der Landwirtschaft, 2,1% (2,0%) im öffentlichen Dienst und 0,4% (0,4%) in der städtischen Hauswirtschaft. Die Mädchen haben erwartungsgemäß einen besonders großen Anteil in der städtischen Hauswirtschaft (99,6%) und in freien Berufen (97,0%), sind dagegen im Handwerk (24,0%) und in der Landwirtschaft (35,5%) nur schwach vertreten.

Von den Berufsbereichen wurden die Fertigungsberufe mit 53,1% und die Dienstleistungsberufe mit 41,9% am häufigsten gewählt. Über die Hälfte aller Auszubildenden konzentrieren sich auf die Berufsgruppen Warenkaufleute (44546), Bürofach-, Bürohilfskräfte (32785), Mechaniker (31008), Elektriker (27553), Schlosser (20923) sowie auf die Gruppe „Übrige Gesundheitsdienstberufe“ (12918).

Einberufungstermine können in Erfahrung gebracht werden

Auszubildende, die nach ihrer Lehrzeit vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen werden und deshalb einen Arbeitsplatz suchen, sind besonders interessiert daran, den Termin ihrer Einberufung zum Grundwehrdienst zu erfahren.

Wie wir vom Kreiswehrersatzamt und der Wehrbereichsverwaltung in München erfahren, ist es sehr schwierig, langfristige Daten hierzu rechtzeitig mitzuteilen, zumal die Bedarfsdeckungszahlen des Bundesministers der Verteidigung nicht so früh vorliegen.

Gleichwohl gibt es Möglichkeiten, den Betroffenen zu helfen:

Sie können auf schriftliche Anfrage vom Kreiswehrersatzamt erfahren entweder,

- daß sie innerhalb des nächsten halben Jahres mit ihrer Einberufung rechnen müssen oder
- daß sie für mindestens ein Jahr nach Beendigung ihrer Lehrzeit nicht einberufen werden (formlose „Verwaltungszusage“). Hierbei handelt es sich nicht um eine offizielle Rückstellung; in der Praxis wird aber danach verfahren, wenn ein Arbeitsverhältnis dadurch ermöglicht werden kann.

Wir empfehlen, Mitarbeiter und Stellenbewerber, die daran interessiert sind, entsprechend zu informieren.

Schulabschluß entscheidet

Mangelnde Schulbildung ist ein schwerwiegendes Handicap für die Berufsausbildung. So waren, wie eine Untersuchung des Ausbildungsverlaufs des Entlaßjahrgangs 1977 durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit ergeben hat, 35 Prozent der Sonderschulabgänger, 21 Prozent der Hauptschulabrecher, aber nur 5 Prozent der Haupt- und Realschulabsolventen bis Ende 1980 ohne Ausbildungsplatz. Von den ausländischen Jugendlichen blieben 20 Prozent ohne Berufsausbildung. Auffallend: Bei Mädchen lag der Anteil ohne berufliche Ausbildung mit 11 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei Jungen (5 Prozent) – obwohl die nicht zum Zuge gekommenen Mädchen über ein höheres Schulniveau verfügen als die Jungen. Die geringsten Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben allerdings Jugendliche ohne Hauptschulabschluß und junge Ausländer.

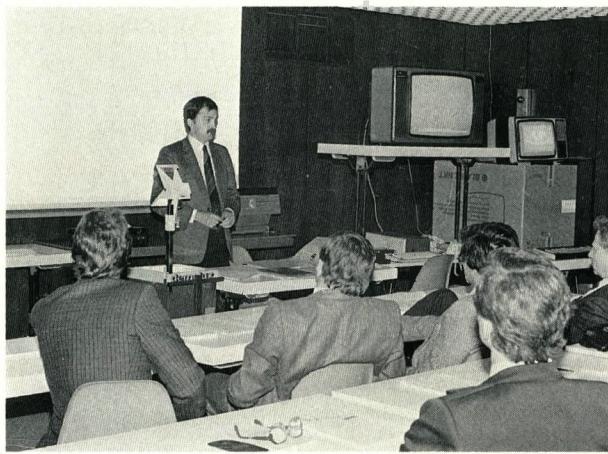
Betriebswirtschaft

Anwenderorientierter Bildschirmtext im Großhandel

Auf großes und intensives Interesse unserer Mitgliedsfirmen stießen die vom LGA durchgeführten Btx-Seminare „Kommunikationsoptimierung durch den Einsatz von Bildschirmtext im Großhandel“.

Sowohl in München als auch in Nürnberg demonstrierte der Seminarleiter, Prof. Dr. Michael Zacharias, die neueste Entwicklung auf dem Gebiet der hard-ware als auch der soft-ware. Die Praxis und technische Handhabung von Bildschirmtext wurde den Teilnehmern ebenso nahegebracht wie auch die Überlegungen für eine kritische Analyse der Gründe, die für eine baldige oder aber erst zu einem späteren Zeitpunkt empfehlenswerte Einführung von Btx spre

chen. Auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse wurde dann zum Abschluß des Seminars anhand einer „Fall-Studie“ die Realisierung eines Btx-Programms geprobt.



Den Teilnehmern bot sich ausreichend Gelegenheit, im Dialog mit dem Referenten praxisbezogene und großhandelspezifische Fragen zu stellen. Die einhellige Meinung am Schluß des Seminars: Eine intensive und nutzbringende Information über die Eigenheiten und Nutzungsmöglichkeiten dieses neuen Mediums.

Versicherungsfragen

Mit dem Auto ins Ausland:

Vorher Versicherungsschutz überprüfen

Unliebsame Überraschungen kann es nach wie vor für deutsche Autofahrer geben, wenn sie im Ausland ohne eigenes Verschulden in einen Unfall verwickelt werden. In allen Ländern Europas besteht mittlerweile zwar Versicherungspflicht, in den EG-Mitgliedstaaten sollen zudem innerhalb der nächsten fünf Jahre die gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssummen auf ein einheitliches Mindestniveau angehoben werden, bislang liegt jedoch der Leistungsumfang oft deutlich unter dem in der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt nach Angaben des Verbandes der Autoversicherer insbesondere für die beliebten Urlaubsänder Italien, Spanien, Jugoslawien und Griechenland.

So beträgt die gesetzliche Deckungssumme für den Personenschaden in Italien maximal DM 120.000, in Griechenland DM 37.800 und in Spanien sogar nur DM 26.000. Hier empfiehlt es sich ganz besonders, eine Unfall-, zumindest aber eine Insassenunfallversicherung abzuschließen, die bei bleibenden Personenschäden eintritt.

Aber auch die Ersatzleistungen für Sachschäden fallen im Ausland oft niedriger aus als bei uns. In Spanien und Großbritannien gibt es für Sachschäden überhaupt keine Versicherungspflicht. In Griechenland und Spanien (falls versichert) werden Reparaturkosten nur nach den dortigen Werkstattpreisen erstattet; Rechnungen deutscher Werkstätten werden entsprechend gekürzt. Deshalb ist für Auto- urlauber eine Vollkaskoversicherung zu empfehlen. Sie ersetzt Unfallschäden am eigenen Fahrzeug, gleichgültig, ob man sie selbst oder ob sie ein anderer verursacht hat. Außerdem kommt sie für Schäden auf, die durch mut- oder bös- willige Handlungen fremder Personen entstanden sind; eingeschlossen sind auch alle Leistungen der Teilkaskoversicherung, wie beispielsweise bei Diebstahl des Autos.

Nach wie vor sollten sich Autofahrer für Fahrten ins Ausland stets die Internationale Grüne Versicherungskarte besorgen. Und zwar auch dann, wenn sie für die Einreise in das betreffende Land nicht erforderlich ist. Wird man nämlich im Ausland in einen Unfall verwickelt, so bescheinigt die Grüne Karte Versicherungsschutz nach den im Gastland geltenden Bestimmungen. Außerdem enthält sie wichtige Daten über Fahrzeug, Halter und Versicherung. Hat der deutsche Autofahrer den Unfall verursacht, kann er dem Geschädigten anhand der Grünen Karte die Adresse einer Regulierungshilfe im Gastland nennen.

Die Grüne Karte gilt allerdings nicht in der UdSSR. Seit einem Jahr haben aber die meisten deutschen Autoversicherer mit der staatlichen Versicherung der UdSSR Ingosstrakh Abkommen über die Regulierung von Auto-Haftpflichtschäden geschlossen. Danach genügt es, wenn deutsche Autofahrer bei Reisen in die UdSSR eine Versicherungsbesccheinigung ihrer deutschen Versicherungsgesellschaft mitführen, die Vertragspartner der Ingosstrakh ist. Verursacht der deutsche Autofahrer einen Schaden, übernimmt Ingosstrakh die Regulierung und rechnet dann mit seiner Versicherung ab.

Und noch ein Tip: Schadenersatzforderungen sind im Ausland meist nur vor Gericht, zumindest aber nur mit Hilfe eines dort ansässigen Anwalts durchsetzbar. Die Kosten hierfür hat der Kläger in einigen Ländern sogar dann ganz oder teilweise zu tragen, wenn sich seine Ansprüche als berechtigt erweisen. Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten „wie zu Hause“.

Land	Ver- sicherungs- pflicht	Grüne Karte	Gesetzliche Mindestdeckungssummen		Besonderheiten beim Unfall
			Personen- schaden in DM	Sachschaden in DM	
Österreich	ja	empfehlens- wert		pauschal 1.420.000	Polizei nimmt Sachschäden meist nicht auf. Kein Nutzungsausfall.
Italien	ja	empfehlens- wert	pro Person 120.000	24.000 pro Unfall insgesamt 240.000	Die auf der Plakette an der Windschutzscheibe des Unfallgegners angegebene Vers.-Nr. und Ver.-Ges. notieren. Unbeteiligte Zeugen ermitteln! Mietwagenkosten nur bei beruflicher Nutzung, Nutzungsausfall nur für die Dauer der Reparatur, nicht für Wartezeiten.
Schweiz	ja	empfehlens- wert		pauschal 1,2 Mill.	Polizei nimmt alle Schäden auf. Schaden bei Versicherung des Unfallgegners feststellen lassen. Kein Nutzungsausfall.
Frankreich	ja	empfehlens- wert	1.62 Mill.	970.000	Bei größeren Schäden Gutachten eines Sachverständigen anfordern lassen; Kosten hierfür werden nicht erstattet. Ebenso nicht eigene Anwaltskosten. Mietwagenkosten nur für Dauer der Reparatur.
Niederlande	ja	empfehlens- wert		pauschal 885.000	Außergewöhnliche Anwaltskosten werden nicht erstattet. Ansprüche gegen Unfallgegner können zuweilen im Strafverfahren geltend gemacht werden. Kein Nutzungsausfall.
Spanien	nur für Personen- schaden	erforderlich	pro Person maximal 26.000	keine	Alle erforderlichen Daten des Unfallgegners sorgfältig notieren, da Ver.-Ges. usw. durch Kfz-Kennzeichen nicht festzustellen ist. Gutachten durch Versicherung des Unfallgegners. Reparatur möglichst in Spanien, da deutsche Rechnung auf Niveau der spanischen Preise gekürzt wird. Keine Ersättigung von Anwaltsgebühren, kein Nutzungsausfall.
Dänemark	ja	empfehlens- wert	2,7 Mill.	270.000	Unfallaufnahme durch Polizei verlangen. Gutachten durch Versicherung des Unfallgegners. Weder Nutzungsausfall noch Ersatz außergewöhnlicher Anwaltskosten.
Großbritannien	nur für Personen- schaden	empfehlens- wert	unbegrenzt	keine	Kfz-Kennzeichen, Ver.-Ges. und Ver.-Nr. des Unfallgegners notieren. Zulassungsstellen geben hierüber keine Auskunft. Ansprüche können nur beim Schädiger geltend gemacht werden. Kein Nutzungsausfall.
Griechenland	ja	erforderlich	37.800	12.600	Jeden Unfall der Polizei melden. Erstattung der Reparaturkosten meist nach griechischen Preisverhältnissen. Weder Nutzungsausfall noch Erstattung von Anwaltsgebühren.
Belgien	ja	empfehlens- wert		unbegrenzt	Kostenanspruch an geheimer Versicherung schicken. Versicherung außerdem, Schaden innerhalb von 8 Tagen zu begutachten. Kein Ersatz außergewöhnlicher Anwaltskosten.
Jugoslawien	ja	erforderlich		pauschal 105.000	Jeden Unfall von der Polizei aufnehmen lassen. Gutachten der nächstgelegenen Zweigstelle der staatlichen Versicherung, da sonst Reparaturrechnung beanstandet werden kann.
CSSR, Ungarn		empfehlens- wert		unbegrenzt	
Polen, Bulgarien, Rumänien		erforderlich		unbegrenzt (in Rumänien für Sachschäden 19.400)	

Hohe unvorhersehbare Aufwendungen entstehen oft auch, wenn die Reise wegen einer Panne, eines Unfalls oder einer schweren Krankheit nicht fortgesetzt werden kann. Für damit zusammenhängende Kosten kommt der Schutzbrief der Versicherer auf. Auf Wunsch des Schutzbriefinhabers kümmern sich die Versicherer aber auch selbst um alles – z.B. um den Versand eines am ausländischen Unfallort nicht verfügbaren Ersatzteils, um Fahrzeugrückholung durch einen Ersatzfahrer, wenn der Fahrer ausfällt, oder um die Organisation eines medizinisch notwendigen Krankenrücktransports aus dem europäischen Ausland oder einem Mittelmeerstaat.

Verschiedenes

Vom Politischen Handeln in der Krise

Es scheint, daß Krisen zu den westlichen Demokratien gehören wie die „Krisenfreiheit“ zum Sozialismus im Osten. Daß im Osten ständig Ausnahmezustand herrscht, während wir diesen Zustand im ganzen perhorreszieren, ist nur scheinbar paradox: Unsere Krisen sind normal. Diese Feststellung traf Professor Dr. Christian Meier, Vorstand des Instituts für alte Geschichte der Universität München, in seinem Vortrag „Vom Politischen Handeln in der Krise – Betrachtungen anhand der Römischen Republik“ anlässlich der Mitgliederversammlung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) in München. Man solle dennoch manche unserer Krisen nicht unterschätzen, wie zum Beispiel die Stahlkrise, die der Arbeitslosigkeit oder auch die Krise des etablierten Parteiensystems und das kritische Problem der „geistigen Einbürgerung“ des Nachwuchses. Man werde aber nicht leugnen können, „daß wir uns bei all unseren Krisen recht wohl gehabt“.

Ein anderes, tiefer liegendes und möglicherweise unsere Ordnung berührendes Krisenpotential dürfe dabei aber nicht übersehen werden. Wir machten eine „Erwartungskrise“ durch. Denn der Prozeß unerhörter Fortschritte, der sich in den vergangenen 200 Jahren vollzog, habe neben vielem anderen geradezu waghalsige Erwartungen produziert – Erwartungen auf eine bessere Zukunft, die die Politik überfordern könnten. Außerdem sei ein Vertrauens- und Sicherheitsverlust festzustellen, der damit zusammenhänge, „daß die Welt uns davonlaufen könnte“. „Die Konstellationen unseres Handelns haben sich verändert“, sagte Meier. „Wir stehen vor einer ganz neuen Lage.“ In erregendem Ausmaß beschränke sich unser Handeln nicht mehr auf unseren engen Lebenskreis und auf die Bewahrung seiner Struktur. Wir müßten immer mehr erfahren, daß die Nebenwirkungen unseres vielleicht gegeneinander gerichteten Handelns unabhängig von dessen Intentionen sich in die gleiche Richtung bewegen und Prozesse antreiben könnten.

Die Dynamik und Geschwindigkeit, mit der das geschehe, das Ausmaß der Veränderung, die unerhörte Interdependenz auf dem Globus und die Unüberblickbarkeit des hochkomplexen Geschehens führe zu allzu hohen Erwartungen an die Politik. Angesichts einer solchen Lage könne aber nicht nur das Pensum von Politikern außerordentlich schwierig werden, sondern es könne bei den heutigen Erwartungen auch das Politische System selbst in einen kritischen Zustand geraten. „Was aber“, so fragte der Historiker, „vermag politisches Handeln in einer Krise, die zugleich die politischen Verhältnisse irgendwie tangiert?“

Anhand eines Rückblicks auf die Römische Republik in der Zeit von den Gracchen über Cäsar bis Augustus zeigte Meier im weiteren Verlauf seines Vortrags „Möglichkeiten

und Grenzen politischen Handelns in der Krise“ auf. Zwar wies er auch darauf hin, daß diese römische Krise in vieler Hinsicht spezifisch antik sei, sie könne jedoch zur Klarheit über verschiedene Dinge verhelfen: etwa dazu, das Problem des politischen Handelns in der Krise besser zu begreifen. Man sollte – so ein Schluß, den Meier zog – nicht zuviel vom Handeln der Politiker erwarten. Ob und inwieweit Männer – und auch Frauen – Krisen lösten und insofern Geschichte machten, liege keineswegs nur an ihnen, sondern wesentlich auch an denen, die sie machen ließen. Wie die Macht gelagert sei und welche Möglichkeiten daraus für das Handeln entstehen, sei eine Frage der Interessen und der allgemeinen Einsicht, was unser Interesse sein solle. Gewiß resultiere die Prägung der Interessen aus Prozessen, in denen vieles zusammenkommen müsse, auch schmerzliche Erfahrungen, und die Einsicht sei dabei die einzige Seite, auf die man einwirken könne. Das große Problem sei jedoch, daß es keine Partei für das Ganze außer dem Ganzen selbst gebe. Und da das Ganze nur in Parteien handlungsfähig sei, könne das allgemeine Interesse nur in deren Auseinandersetzungen vollzogen werden.

„Die Probleme, die politisch zu bewältigen sind“, meinte Professor Meier, „müssen also durch Ausweitung des allgemeinen Interessenhorizonts, sei es mit Hilfe neuer, sei es zwischen den alten Parteien, eingefangen werden“. Sie müßten sich in gesellschaftliche und in politische Kräfte umsetzen, sonst werde man ihnen nicht bekommen können. Andererseits müsse die politische Auseinandersetzung auch Grenzen haben. Meier verwies in diesem Zusammenhang schließlich auf die Rolle, die die Bildung für das Funktionieren des politischen Systems spielen könne.

Bildung, nicht zuletzt historische Bildung, sollte nicht unterschätzt werden. Wer sich allzusehr auf die Gegenwart oder sogar auf die vermeintlichen Wünsche der zu Bildenden einlässe, werde die Gegenwart mit Sicherheit verpassen. Meier wörtlich: „In Wahrheit ist Bildung etwas zu Ernstes, als daß man sie den Pädagogen überlassen dürfte“. Meier stellte hier auch die Frage, mit welchen Erwartungen man eigentlich der Jugend begegnen dürfe. Müsse man die Jugend nicht außer zum Handeln zum Aushalten erziehen, ihr außer Kritik und Illusionen auch „Verantwortlichkeit, Enttäuschungsfestigkeit und Verblüffungsresistenz“ mitgeben? Ist es wirklich richtig, fragte der Historiker, der Jugend unsere Gesellschaft und unsere Republik als etwas hinzustellen, was besser ganz anders wäre und nicht als etwas, was vielleicht etwas besser, aber im Zweifel auch sehr viel schlechter sein könnte. „Im Wandel unserer Zeit sollte man das Wesentliche tiefer ansetzen, aber auch umso tiefer fundieren.“

Befristete Gesetze

Das Ziel, Gesetzgebung und Ausführung der Gesetze (Verwaltung) effektiver zu gestalten, hat in den USA die Bürokratie-Diskussion belebt. Einer der Reformvorschläge sieht die Einführung einer „sunset legislation“ – d.h. die Befristung von Gesetzen oder auch eine „Gesetzgebung auf Widerruf“ – vor: Gesetze und Verordnungen sollen unter Überprüfungzwang gestellt werden. Die öffentlichen Verwaltungen sollen verpflichtet werden, dem Parlament regelmäßig zu berichten, ob die mit dem Gesetz verfolgten Ziele erreicht werden. Vom Prüfungsergebnis hängt es ab, ob die Gesetze oder Verordnungen in Kraft bleiben.

Ziel einer Gesetzgebung auf Zeit ist also, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit staatlicher Maßnahmen zu kontrollieren. Das Mittel zum Zweck ist die zeitliche Befristung, um so eine bisher weitgehend fehlende Kontrollautomatik zu schaffen.

Die politische Bestandsaufnahme durch das Parlament kann in der Praxis verschiedene Konsequenzen haben. Die Möglichkeiten reichen vom Aufheben einzelner Verordnungen oder Gesetze bis zur Auflösung ganzer Verwaltungen bzw. Behörden. Aber nicht allein die Extreme „Weiterführung oder Einstellung“ sind denkbar. Die Gesetzgebung auf Widerruf kann vor allem dazu dienen, Erfahrungen zu nutzen und die notwendigen Korrekturen am Gesetzes- und Verwaltungsapparat auch tatsächlich vorzunehmen. Es geht also nicht um einen Kahlschlag für Gesetze, sondern um ihre möglichst zweckmäßige Anwendung.

Ein Paradebeispiel für die Vorteile einer „sunset legislation“ ist die staatliche Haushaltplanung. Die turnusmäßige Überprüfung aller Haushaltsposten würde eine zielorientierte und flexible Haushaltplanung fördern. Bis-her werden Aufgaben bzw. Ausgaben – haben sie erst einmal die parlamentarische Hürde genommen und sich im Haushaltplan „eingenistet“ – meist von Jahr zu Jahr fort- und damit festgeschrieben. Fraglich sind später nur noch die Zuwächse für die einzelnen Haushaltsposten. Die wesentlich wichtigere Diskussion, wie nützlich eine staatliche Maßnahme überhaupt noch ist, kommt nicht mehr ausreichend zustande.

Allgemein wirkt die Gesetzgebung auf Zeit einer unkontrollierten Ausweitung des öffentlichen Sektors entgegen. Denn: Es werden dann nicht mehr nur ständig neue staatliche Aufgaben „entdeckt“, sondern alte Gesetze kommen regelmäßig zur „Inspektion“ und müssen ihre Nützlichkeit beweisen.

Personalien

Wir betrauern

Ehrenpräsident Fritz Dietz

Der langjährige Präsident und Ehrenpräsident unseres Bundesverbandes, Herr **Fritz Dietz**, ist am 21. Mai 1984 im 75. Lebensjahr verstorben.

Fritz Dietz war Alleininhaber der im Jahre 1857 gegründeten traditionsreichen Firma Gebr. Dietz und der Ascan-Speditions- und Außenhandelsgesellschaft mbH.

Der Verstorbene, für den die unternehmerische Freiheit zugleich Verpflichtung zu politischer Miterantwortung war, gehörte zu den Förderern und beharrlichen Verteidigern einer freien Wirtschaft und eines freien Welthandels. Er war überzeugter Europäer. Als wirtschafts- und gesellschaftspolitisch engagierter Unternehmer maß er der Freiheit der Persönlichkeit und dem Mut zum Risiko eine zentrale Bedeutung für das Gemeinschaftsleben bei.

Die Beisetzung hat auf ausdrücklichen Wunsch der Familie in aller Stille stattgefunden.

Hans Skupin

Ende Mai verstarb nach langer schwerer Krankheit der Geschäftsführer des Bundesverbandes des Sanitär-Fachhandels e.V. – VSI –, **Hans Skupin**, im Alter von 61 Jahren.

Er hatte, überzeugt von der Idee des Verbandes, der Sanitär-Branche 25 Jahre lang mit Engagement, Klugheit und großem Sachverstand gedient. Seine Persönlichkeit hat den Verband und die ganze Branche prägend beeinflußt. Sein Tod bedeutet für alle einen großen Verlust.

Wir nehmen mit Trauer Abschied von unserem Kollegen.

Wir gratulieren

Frau Lieselotte **Henn**, Firma J. Klammer GmbH, Mitglied unseres Berufsbildungsausschusses, wurde mit Wirkung vom 1.5.1984 an für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht München berufen.

Wir dürfen Frau Henn zu dieser ehrenvollen Berufung sehr herzlich gratulieren.



Unser Vorstandsmitglied und bildungspolitischer Sprecher, Karl-Friedrich **Müller**, Firma Lotter, Nürnberg, wurde auf der Mitgliederversammlung des Bildungswerks der Bayer. Wirtschaft in den engeren Vorstand als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Der LGA beglückwünscht Herrn Müller zu dieser Wahl und wünscht ihm für die kommende Amtsperiode eine fruchtbare Mitarbeit und Erfolg.

unserem Vorstandsmitglied, Herrn Dipl.-Kfm. Alfons **Schiessl**, Firma Presse-Schiessl in Regensburg, der auf die Dauer von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Regensburg berufen wurde.

Wir gratulieren unserem Vorstandsmitglied sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

Herrn **Hans Falkenberg**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Elektro-Bauelemente Falkenberg GmbH in Nürnberg, der mit Wirkung vom 18. Juni an auf die Dauer von 3 Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Nürnberg-Fürth ernannt wurde. Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch.

Unser Glückwunsch gilt auch

Herrn Helmuth-Franz **Oettl**, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Gummi Hartlmaier in Ismaning, der für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht München wieder berufen wurde.

Hermann Frank – 75 Jahre alt

Am 16. Juni 1984 wurde der geschäftsführende Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Staub & Co., **Hermann Frank**, Chemiehandelsgesellschaft mbH in Nürnberg, 75 Jahre alt.

Der Jubilar, der seit seinem Eintritt am 7. Juni 1927 aktiv im Unternehmen tätig ist, leitet noch heute den gesamten Verkauf.

Als Hauptmann der Artillerie kehrte Hermann Frank erst 1949 aus sowjetischer Gefangenschaft zurück. Fortan widmete er sich der Reorganisation und dem Wiederaufbau seiner Betriebe. Er hat die Entwicklung der Firma zur heutigen führenden Marktposition entscheidend mitgeprägt.

Wir verbinden unsere besten Glückwünsche mit unserem herzlichen Dank für einen Großhandelsunternehmer, der trotz seiner großen Verantwortung und Arbeitsleistung viele Jahre im Tarifausschuß unseres LGA die Interessen des Chemikaliengroßhandels vertreten hat. Auch weiterhin persönlich Erfolg und beste Gesundheit!

100 Jahre Zwissler + Krebs – Aschaffenburg

Auf ihr 100-jähriges Bestehen kann unsere Mitgliedsfirma Zwissler + Krebs GmbH in Aschaffenburg, Textil- und Kurzwaren, Heimtextilien, Gardinen und Dekorationsstoffe, im Mai dieses Jahres zurückblicken. Sie wurde gegründet 1884 im Westerwald unter dem Namen „Gebrüder Michel“. Ein Jahr später übersiedelte die Firma nach Aschaffenburg. Ein Relikt aus der Gründerzeit des Unternehmens, vergilbt, stockfleckig, in verschönkelter alter deutscher Schrift geführt – das hochformatige „Cassen-Conto-Buch“, das sorgfältig aufbewahrt wird. Es waren häufig Groschen- und Pfennigartikel im Lager. Mit der Akribie eines Buchhalters erfolgten die Eintragungen der Ein- und Ausgaben in das „Cassen-Conto“. Es erscheinen 22 Pfennige für Petroleum, ebenso „Porto eines zu versendenden Paquetes“ zu 50 Pfennig, die Ofenreparatur mit 80 Pfennig, das Vierteljahresabonnement der Zeitung mit RM 2,40 oder Reisespesen mit RM 1,75.

Durch Kauf ging die Firma 1913 auf den Kaufmann Albert May, Aschaffenburg, über. Aus einem vorhandenen Warenverzeichnis mit knapp 200 Positionen seien einige Artikel aufgezeigt, wie Besenlitze, Taillenverschlüsse, Korsetttrienen, Bartkämme, Bartbinde, Harzpomade, Bartwichse, Schnupfenwatu, Vorhemden und Klicker.

1923 trat dann Herr Wilhelm Zwissler in die Firma ein, ebenso als Lehrling wie Herr Wilhelm Krebs, der genau 4 Jahre später in der Firma anfing.

1938 erwarb Herr Wilhelm Zwissler die Firma von Herrn May. Ein Monat später trat Herr Gustav Maidhof in die Firma ein. Mit Kriegsbeginn wurden Herr Maidhof und Herr Krebs zum Militär eingezogen. Herr Maidhof kam nicht aus dem Krieg zurück, seine Erben wurden Gesellschafter. Während des Krieges 1943 ist Herr Rudolf Nebel als Lehrling in die Firma eingetreten.

1944 wurden die Geschäftsräume durch einen Bombenvolltreffer zerstört, Restbestände an Waren wurden evakuiert. Nach Kriegsende wurde 1945 ein neuer Anfang gemacht, wobei das Geschäft auf eine reine Verteilerfunktion geschrumpft war, Mottenpulver und Bügeleisenuntersetzer waren kennzeichnend für das Sortimentsangebot.

1947 kam Herr Krebs aus der Gefangenschaft zurück, mit der Währungsreform 1948 begann dann der Aufstieg zu dem heutigen Stand. Zum alten Kundenstamm kamen durch intensive Werbung viele neue Kunden hinzu, die Firma wurde zum Begriff in der Region Untermain. Zwar wurden im Laufe der Jahre die Geschäftsräume immer weiter ausgebaut und ausgeweitet, trotzdem blieben die Platzverhältnisse begrenzt.

Im März 1969 wurde ein Grundstück erworben, auf das ein 70 m langer und 42 m breiter Flachbau gesetzt wurde. Nach Fertigstellung dieser Geschäftsräume war es möglich, das Warenangebot „Textil“ anzubieten und der steigenden Bedeutung der Mode entsprechend zu präsentieren.

1982 wurde mit der Umwandlung in die GmbH die Weiche für die Zukunft gestellt. Die Gesellschafter sind die Söhne Bernd und Hans-Peter Krebs sowie die Geschäftsführer Rudolf Nebel und Bernd-Georg Wenzel.

Die 100-Jahr-Feier, die in diesen Tagen begangen werden konnte, steht unter dem Leitsatz: „In Treue zum Einzelhandel und in fairem Wettbewerb“ versteht sind die Firma Zwissler und Krebs als Mittler zwischen Industrie und Einzelhandel.

Max Carl – seit 75 Jahren erfolgreich



Den Blick nach vorn richtet unsere Mitgliedsfirma Max Carl auch nach 75 Jahren ihres Bestehens. Max Carl, eines der führenden nordbayerischen Großhandelshäuser für Eisen, Heizung und Küche, beliefert heute über 800 Stammkunden aus dem weiterverarbeitenden Handwerk und der Industrie. Die Firma wurde 1909 in Coburg gegründet. Zunächst wurde überwiegend Handel mit gußeisernen Röhren und Kanalteilen getrieben, da in Coburg die Schwemmkanalisation eingeführt wurde. In den Jahren 1910 bis 1921 konnte das Lieferprogramm ständig erweitert werden, eine Zweitniederlassung in Dresden eröffnet und 1921 ein Grundstück erworben werden. Der Umzug in die neuen Räume folgte. Firmenumfang und Produktpalette wurden laufend erweitert bis 1932 der Firmengründer verstarb und aus der Einzelfirma eine OHG wurde. 1936 trat Max Carl, Sohn des Firmengründers in die Firma ein.

Nach 1945 leiten Max Carl und seine Mutter wieder gemeinsam die Firma. Ein großer Teil des bisherigen Absatzgebietes geht durch die neue Ostgrenze verloren, so daß neue Kunden geworben und unerbittlich am Wiederaufbau gearbeitet wird. In den 50-er und 60-er Jahren expandiert der Geschäftsverlauf stetig, 1963 kann der Neubau eines Lagergebäudes in Angriff genommen werden. 1968 wird auf einem neu erworbenen Grundstück eine neue Lagerhalle mit Kranbahn für Stahl, Bleche und Röhren errichtet, da das bisherige Lager für diese Artikel aus allen Nähten platzt. 1973 wird die OHG in eine GmbH & Co. KG umgewandelt. 1976 verstirbt Max Carl. Der langjährige Prokurst Helmut Winzer wird von den Gesellschaftern in die Geschäftsleitung berufen. 1977 kann eine weitere Lagerhalle für Heizungsartikel und Großgeräte errichtet werden, 1979 tritt Max-Peter Carl, der Enkel des Firmengründers in die Firma ein.

1983 wird das neue Ausstellungszentrum „Bad-Küche-Heizung“ gebaut und offiziell eröffnet. Heute sind im 75. Jahr des Firmenbestehens 82 Mitarbeiter beschäftigt. Das Absatzgebiet reicht über den Großraum Coburg hinaus bis

nach Kronach, Ludwigstadt, Hof, Kulmbach, Bayreuth, Bamberg und Hofheim. Umfangreiche Lagerhaltung, schnelle Belieferung, fachkundige Beratung und über 75 Jahre Erfahrung – das ist die Basis des Leistungspaketes von Max Carl, auch in der dritten Generation dieses ebenso traditionellen wie dynamischen Familienunternehmens.

Der LGA wünscht auch für die Zukunft eine gedeihliche Geschäftsentwicklung.

Sano-Propan – 50 Jahre

Auf ihr 50-jähriges Jubiläum konnte in diesen Tagen unsere Mitgliedsfirma Sano-Propan GmbH in Nürnberg und Holzkirchen, Flüssiggas, Energieversorgung, Gastechnik und Großanlagenbau zurückblicken.

50 Jahre sind nun vergangen, als 1934 dem Inhaber mittelständischen Unternehmens Pfister & Langhanss, Herrn Georg L. Müller, der Vertrieb von Propan für Bayern von den Leuna-Werken angeboten wurde. Eine interessante Herausforderung – jedoch war es nicht leicht, die Zukunftschancen eines bis dahin in Deutschland fast unbekannten Produktes zu erkennen.

Nach sorgfältiger Prüfung entschied man sich für die Einführung des Propan als neue Energiequelle, eine positive und zukunftsorientierte Entscheidung, deren Tragweite und Bedeutung man damals noch nicht abzuschätzen vermochte. Eines stand jedoch schon anfänglich fest: Die Durchführung erfordert viel Aktivität und Einsatzbereitschaft.

Heute ist Propan, gemeinhin als Flüssiggas bezeichnet, ein oft nicht mehr wegzudenkender Energieträger. Mit hineingewachsen in diese Bedeutung sind die aus Pfister und Langhanss hervorgegangenen und ebenfalls in Familienbesitz befindlichen Schwesterunternehmen Sano-Propan GmbH in Nürnberg und Holzkirchen. Sie dienen einer zuverlässigen, umweltfreundlichen und leitungsunabhängigen Flüssiggas-Energieversorgung.

Besonders in der Anfangszeit leistete die firmeneigene Entwicklungsabteilung bedeutende Pionierarbeit in der Technik für Flüssiggas.

Wie viele eigene Patente dokumentieren, wurden spezielle Amaturen und Anlagenteile entwickelt und hergestellt. Zunächst wurde das Propangas in Flaschen geliefert, später wurde das Propan in Bahnkesselwagen von den Raffinerien angeliefert. Die Versorgung von Kundentanks für Haushalt, Gewerbe und Industrie erfolgte durch Straßen-Tankwagen. Immer wichtiger wurde das Vorhandensein eines Bahnhofsschlusses für die Kesselwagenanlieferungen. 1963 erfolgte in Holzkirchen der Bau eines großen Flüssiggastanklagers und eines Füllwerkes nach den neuesten Erkenntnissen. Seither erfolgt die Flüssiggasversorgung mit Sano-Propan für Südbayern von Holzkirchen aus, während für Nordbayern das Unternehmen in Nürnberg zuständig ist, wo sich neben Tanklager, Füllwerk und Bürogebäuden auch die Zentralbuchhaltung und das Rechenzentrum für beide Firmen befindet.

Alles in allem: ein Unternehmen, das mit starkem Teamgeist und zukunftsorientierter Politik in einem immer härter und differenzierter gewordenen Markt seine Geschicke als Energieversorger bestimmt und auch künftig ein geachteter Partner in der Energieversorgung bleiben wird.

Sano-Propan kann auf eine stets zukunftsorientierte Entwicklung zurückblicken. Wir wünschen ihr auch bei veränderten Marktsituationen in Zukunft die gleiche Tatkraft und den unternehmerischen Weitblick, um das künftige Geschehen ebenso positiv beeinflussen zu können wie bisher.

Hoegner & Co. – Einweihung des Neubaus

Als wirtschaftliche Orientierung nach vorne, mit der Leistung und kundennaher Service noch weiter verstärkt werden sollen, und zugleich als weiteren Meilenstein in der positiven Entwicklung des Unternehmens wird der Neubau in der Oberaustraße verstanden, den unsere Mitgliedsfirma Hoegner & Co., Farben und Tapeten, in Rosenheim, Mitte Mai einweihen konnte. Der Neubau, der unter maßgeblicher Beratung unseres Betriebsberaters Udo Schröter von der Gesellschaft für Handelsberatung, einer Tochterunternehmung unseres LGA gefunden wurde, ist es gelungen, einen modernen Zweckbau zu erstellen, der auf die speziellen Erfordernisse der Firma Hoegner ausgerichtet ist und einen reibungslosen Betriebsablauf garantiert. Ein besonderes Novum in der Firma ist der neu geschaffene Schulungsraum, der für die Weiterbildung des eigenen Fachpersonals, aber auch für Kunden und deren Mitarbeiter zur Verfügung steht. Mit dem neuen Ausstellungsraum sieht sich die Firma Hoegner & Co. in der Lage, durch eine ständig aktualisierte Ausstellung ihre Kunden mit den neuesten Produkten vertraut zu machen.

Mit der Einweihung des Betriebes beginnt eine neue Phase. Der Betrieb hat sich aus einem Gemischtwarengeschäft entwickelt, das seit 1692, also seit fast 300 Jahren von der Familie Heindl betrieben wird. Diese Familientradition ist ein ganz entscheidender Faktor für den Erfolg des Hauses Hoegner & Co. Mit Wiltrud Heindl und ihrem Sohn Christoph, die das Geschäft heute leiten, ist bereits die sechste und siebte Generation der Familie Hoegner im gleichen Betrieb tätig. Seit 1755 läuft der Betrieb unter dem Namen Hoegner. Sämtliche Urkunden sind noch im Besitz der Familie. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann die Spezialisierung, neben dem Gemischtwarengeschäft wurde eine Lebensmittelgroßhandlung betrieben, zu Anfang des Jahrhunderts baute der Vater von Frau Wiltrud Heindl den Farben Groß- und Einzelhandel auf, der sich bald regen Zuspruchs erfreute. 1945 trat Sepp Heindl, Ehemann von Wiltrud Heindl in die Firma ein und leitete zunächst mit dem Vater von Frau Wiltrud Heindl und ab 1953 den Farbenbetrieb allein weiter. Frau Wiltrud Heindl war im Lebensmittel-Großhandel tätig. Diese Arbeitsteilung innerhalb der Firma konnte reibungslos bewältigt werden. 1961 schied Sepp Heindl wegen seiner Wahl zum Oberbürgermeister aus der Firma aus. Seine Arbeit führte nun erfolgreich sein langjähriger Mitarbeiter Georg Gröner weiter, bis dieser 1981 in den Ruhestand trat.

1968 wurde der Lebensmittel-Großhandel ausgegliedert und auf eine breitere Basis gestellt.

Das leidigste Problem der Farbengroßhandlung in den vergangenen 30 Jahren waren die unzulänglichen Räume in den Altbauten. Diese Enge und die immer schlechter werdenden Verkehrsverhältnisse im Zentrum gaben den endgültigen Anstoß zum Neubau am Stadtrand. Auf einer Grundfläche von 1.720 qm wurden Lager-, Ausstellungs-, Verwaltungs-, Schulungs- und Sozialräume geschaffen. Das Lager verfügt über 900 Palettenstellplätze und die Regalanlage für Kleinartikel umfaßt 1.000 Fachbodenmeter. Für die administrative Bewältigung steht eine Bürofläche von 140 qm, aufgeteilt in vier Räume zur Verfügung.

Wir wünschen der Firma Hoegner, die wohlverstandene Tradition und dynamisches Unternehmertum in so glücklicher Weise zu vereinen weiß, auch für die Zukunft eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung.



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 487 #

38. Jahrgang 1984 · München
Juli/August 1984 · Nr. 5/1984

Das aktuelle Thema	3	Entbürokratisierung vorantreiben!
Arbeitgeberfragen	4	Zinsanhebungen beunruhigen Groß- und Außenhandel
	5	Konjunkturaufschwung abgebremst
	5	Preisindex der Lebenshaltung auf neuer Basis 1980 = 100
Wettbewerbsrecht	5	Differenzierte Lösung für Sonderverkäufe im Handel
Berufsausbildung und -Förderung	5	Neue Anstrengungen bei der Berufsausbildung nötig
	6	Präsident Braun: Leistungen vieler Schulabsolventen unbefriedigend
		Abbau weiterer ausbildungserschwerender Vorschriften
	8	DIHT-Weiterbildungs-Kongreß in Augsburg
		Prüfungs-Fahrtkosten aus eigener Tasche
	9	Aufruf zur Verbreitung der didaktischen Reihe ökonomie
Verbandsnachrichten	9	ELTEC 84 – Fachausstellung für Elektrotechnik
Verschiedenes	10	
Personalien	10	
Pluspunkt	14	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 7. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 7, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 7. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Entbürokratisierung vorantreiben!

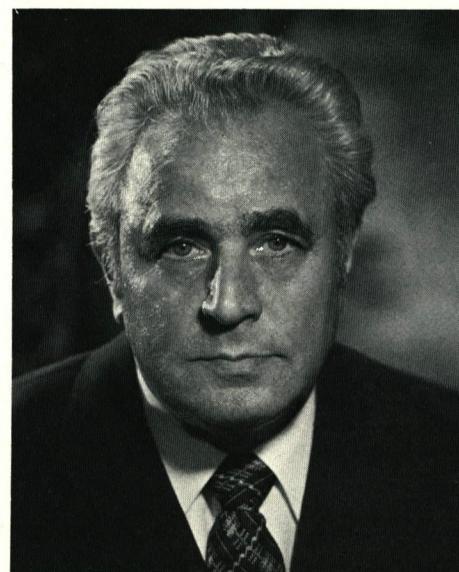
Am 6. Juli dieses Jahres hielt unser Präsident Konsul Senator Walter Braun beim Jahresempfang für die berufs-, handels- und ehrenamtlichen Finanzrichter ein Referat, das wir hier in gekürzter Fassung wiedergeben:

In der Rechtspolitik zeigten sich zur Jahreswende 1983/1984 erstmals ernsthafte Ansätze für die seit langem geforderte Entbürokratisierung, die gerade die Wirtschaft vorrangig interessiert, weil die Unternehmen unter der Normenflut, den ständigen gesetzlichen Änderungen, den sich häufigen Verwaltungsvorschriften und schließlich den immer komplizierteren Verfahren mit Anzeige-, Melde- und Genehmigungspflichten besonders stark leiden. Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag des Bundesministers des Innern eine unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung berufen, die die Aufgabe hat:

1. Das Bundesrecht schwerpunktmäßig daraufhin zu überprüfen, welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften verzichtbar erscheinen und deshalb aufgehoben und welche vereinfacht werden können. Vordringlich sollen dabei zunächst die Bereiche Baurecht, Statistik sowie Teile des Gewerberechts in Angriff genommen und die Einordnung des Sozialrechts in das Sozialgesetzbuch fortgesetzt werden. Die Überprüfung der noch nicht abschließend behandelten Ländervorschläge zum Abbau investitionshemmender Vorschriften im Bundesrecht soll in die Arbeiten einbezogen werden.
2. Maßnahmen zum Abbau der Regelungsdichte im EG-Bereich erarbeiten, deren kritische Überprüfung bereits seit langer Zeit gefordert wird. In zahlreichen Bereichen liegt der rechtspolitische Schwerpunkt bereits heute bei den Vorschlägen der EG-Kommission, die offensichtlich von einer forschreitenden Rechtsvereinheitlichung auch eine Stärkung des gemeinsamen Binnenmarktes erwartet. Es bedürfte jedoch einer genauso sorgfältigen wie strengen Prüfung, inwieweit EG-Richtlinien einer solchen Zielsetzung überhaupt unterworfen sein können. Einige Richtlinien-Vorschläge des letzten Jahres stellen so viele Alternativen und nationale Wahlrechte zur Verfügung, daß von der angestrebten Harmonisierung nichts übrig bleibt und sie für die Unternehmen nur eine Last ist. In anderen Fällen werden Sachverhalte durch EG-Richtlinien erfaßt, die fast ausschließlich nationale Auswirkungen haben und das Funktionieren des gemeinsamen Marktes nicht berühren (z.B. Verbraucherschutz beim Konsumenkredit oder Haustürgeschäften). Schließlich ist auch die Richtlinientechnik zu beanstanden, die immer detaillierter wird, anstatt sich – dem Grundgedanken einer Richtlinie entsprechend – auf das wesentliche Ziel zu konzentrieren und dem nationalen Gesetzgeber einen größeren Spielraum bei der Umsetzung in das nationale Recht zu lassen. Der Bund und – in ihrem Einflußbereich – die Länder sollten deshalb in ihren Bemühungen um Entbürokratisierung auch bereits bei den Vorarbeiten zu neuen EG-Richtlinien ansetzen und in Brüssel bremsend wirken. Die gewerbliche Wirtschaft ist wie bisher gerne dazu bereit, dabei intensiv und konstruktiv mitzuwirken.

Die gewerbliche Wirtschaft weiß sich in ihrer Forderung nach Entbürokratisierung mit den Verwaltungen in Ländern und Gemeinden einig, die durch die aufgezeigte Entwicklung ebenso überfordert sind. Erfreulicherweise gehört gerade Bayern unter

den Ländern zu den Vorreitern in diesem Bereich, so daß ich quasi offene Türen einrenne. Denn Bayern hat durch Einrichtung eigener Kommissionen und wesentliche Initiativen entscheidend zu dem heutigen Stand beigetragen. Gleichwohl erscheint es mir erforderlich nochmals an alle Entscheidungsträger zu appellieren, in der Rechtspolitik das Ziel der Entbürokratisierung nicht aus den Augen zu verlieren und die gefaßten Entschlüsse weiterzuverfolgen.



Wenn ich mich nun einer aktuellen rechtspolitischen Frage zuwende, die zur Zeit gerade in der Wirtschaft lebhaft diskutiert wird, so mag dies auf den ersten Blick als Widerspruch zu meinen gerade gemachten Ausführungen erscheinen. Ich hoffe jedoch davon überzeugen zu können, daß es bei diesen Fragen nicht um eine Gegenposition der Wirtschaft zu ihren eigenen Forderungen, sondern um Kernfragen des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb geht.

Das Bundeskabinett hat, wie Ihnen vielleicht bekannt ist, am 22. Februar dieses Jahres den Bundesminister für Wirtschaft beauftragt, die notwendigen Schritte zu einer völligen Freigabe aller Sonderverkaufsveranstaltungen und einer Überprüfung des Rabattgesetzes einzuleiten.

Die Meinungsbildung hat ergeben, daß diese Vorhaben bei dem Recht der Sonderveranstaltungen einhellig und dem Rabattgesetz mehrheitlich abgelehnt werden. Nach Auffassung der Wirtschaft verkennt der Kabinettsbeschuß die Bedeutung und die Funktion, die das Recht der Sonderverkaufsveranstaltungen und das Rabattgesetz in unserer Wettbewerbsordnung haben. In einer sozialen Marktwirtschaft sind die Sicherung des freien Wettbewerbs und die Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs gleichrangige Aufgaben. Die Außerachtlassung des einen wie des anderen ist für die Erhaltung eines funktionsfähigen und leistungsgerechten Wettbewerbs gefährlich. Deshalb sind staatliche Regeln, die zur Sicherung und Erhaltung eines lauteren und leistungsgerechten Wettbewerbs dienen, nicht staatliche Wettbewerbsbeschränkungen, sondern wesentliche Bestandteile einer wettbewerbsrechtlichen Rahmen-

ordnung. Es handelt sich somit bei Vorschriften für Sonderverkaufsveranstaltungen nicht um wertneutrale Ordnungsvorschriften, sondern nach ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Zielsetzung und ihrer praktischen Bedeutung um Wettbewerbsvorschriften. Sie sind eingeführt worden, weil die Generalklauseln des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Praxis nicht ausreichten, um irreführende Sonderverkaufsveranstaltungen und die infolge der Nachahmung eintretende Übersteigerung dieser Veranstaltungen zu unterbinden. Die Vorschriften über Sonderverkaufsveranstaltungen gehören daher zum Kernbereich des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb. Diese Zuordnung gilt auch für das Rabattgesetz. Es ist nicht geschaffen worden, um den mittelständischen Handel vor dem Preiswettbewerb zu schützen oder die Unternehmen in ihrer Preisgestaltungsfreiheit zu beschränken, sondern um Mißbräuchen, Irreführungen und Auswüchsen bei der Art der Preiswerbung entgegenzuwirken.

Das Recht der Aus- und Räumungsverkäufe muß so novelliert werden, daß Mißbrauchsmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen werden. Ausgangspunkt sollten insbesondere die Vorschläge sein, die ein unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns in den neunten Bundestag eingebrachter Gesetzentwurf enthält. Sie sehen im wesentlichen vor:

Streichung des Ausverkaufsgrundes, Aufgabe des Geschäftsbetriebes einer Zweigniederlassung;

Einführung einer Wartefrist von drei Jahren, bevor ein Ausverkauf wegen Aufgabe des gesamten Geschäftsbetriebes durchgeführt werden darf;

Verbot der Einbeziehung von Kommissionswaren oder anderen Waren mit Rückgaberecht in einen Aus- oder Räumungsverkauf;

Verbesserung der Kontroll- und Untersagungsmöglichkeiten in § 7 b UWG;

Verlängerung der Sperrfrist in § 7 c UWG auf zwei Jahre; Streichung des Ausverkaufsgrundes, Aufgabe einer WarenGattung;

Die jetzigen Saisonschlußverkäufe sollten ersetzt werden durch zweimal jährlich stattfindende Lagerräumungs- bzw. Inventurverkäufe. Als Termine dafür sollten die jetzigen Schlußverkaufstermine beibehalten werden. Diese Verkäufe sollten jedoch für alle Waren zulässig sein; die bisherige Begrenzung bei Saisonschlußverkäufen auf die in der Verordnung aufgeführten schlüßverkaufsfähigen Waren sollte entfallen.

Das Problem der Vorwegnahme der Schlußverkäufe muß im Interesse der Glaubwürdigkeit des Handels und auch zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Chancengleichheit im Wettbewerb gelöst werden.

Schließlich muß an dem geltenden Rabattgesetz nach Auffassung der Wirtschaft festgehalten werden. Es behindert den Preiswettbewerb nicht, denn jedem Unternehmen steht es frei, seine Preise zu senken. Dadurch, daß Wettbewerber gezwungen sind, auf Preissenkungen zu reagieren, wird der Preiswettbewerb eher intensiviert, als durch individuelle Rabattgewährungen, die den Wettbewerbern oft verborgen bleiben und ihnen allenfalls mit einer zeitlichen Verzögerung zur Kenntnis gelangen. Eine Freigabe des Rabattwettbewerbs würde von der Preisklarheit und Vergleichbarkeit der Angebote wegführen und damit in einen unauflösbar Widerspruch zu den Zielen stehen, die mit der Preisangabenverordnung angestrebt werden. Die Bundesregierung hat durch Gesetzentwurf soeben die Voraussetzungen zu einer Wiederherstellung der wegen Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Preisangabenverordnung eingebracht. Es wäre ein Widerspruch einerseits die Preisangabenverordnung wieder einzuführen und andererseits den Rabattwettbewerb zu forcieren.

Arbeitgeberfragen

Zinsanhebungen beunruhigen Groß- und Außenhandel

Obwohl die Deutsche Bundesbank die Erhöhung des Diskontsatzes um 0,5 Prozent am 28. Juni 1984 mit einer Ausweitung der Rediskontkontingente verbunden und sich demonstrativ bemüht hat, unerwünschten Zins-Verunsicherungen entgegenzuwirken, registrieren Unternehmen des Groß- und Außenhandels zwar nur sporadisch aber mit zunehmender Besorgnis, daß von Kreditinstituten höhere Kontokorrent-Zinsen gefordert und durchgesetzt werden.

Solche Zinserhöhungen und die damit verbundenen weiteren Zinslast-Befürchtungen beeinträchtigen nach Meinung des BGA die unternehmerischen Dispositionen insbesondere in den mittelständischen Betrieben des lagerhaltenden Groß- und Außenhandels. Sie passen auch gesamtwirtschaftlich nicht in die konjunkturpolitische Landschaft.

Konjunkturaufschwung abgebremst

Präsident Braun: Wirtschaftsentwicklung sehr differenziert

Die Streiks in der Druck- und Metallindustrie haben den Konjunkturaufschwung auch in Mittelfranken gebremst. Obwohl die genauen Ausmaße der Streikschäden in der mittelfränkischen Wirtschaft erst später festgestellt werden können, hat der Tarifkonflikt nach Ansicht von LGA-Präsident Walter Braun nicht nur den von den Streiks unmittelbar betroffenen Firmen und deren Lieferanten geschadet, sondern auch bei den Konsumenten zu einer „Klimaverschlechterung“ geführt.

Nach einer neuen Umfrage zur Wirtschaftslage hatte sich vor Streikbeginn der Kräfteabbau in der Industrie verlangsamt. Zusätzliche Arbeitskräfte haben vor allem mittelständische Firmen eingestellt, wobei Unternehmen der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie und Spezialfirmen der Metall- und Kunststoffverarbeitung noch zusätzliche Arbeitskräfte suchten.

Neue Investitionen

Ein Blick auf die Kapazitätsauslastung zeigt, daß der Konjunkturaufschwung in der Industrie in erster Linie von einer großen Zahl kleinerer und mittlerer Betriebe getragen wurde, während bei mehreren Großfirmen die Konjunktur noch „gespalten“ war.

Im Maschinenbau erreichte die Mehrzahl der Firmen trotz höherer Auftragseingänge nur eine knappe Auslastung der Kapazitäten. Trotzdem registrierte man umfangreiche Investitionen für Neuentwicklungen in diesem Wirtschaftszweig. Dagegen überwogen in der elektrotechnischen Industrie und in der Bauwirtschaft noch die negativen Tendenzen. Einige Großunternehmen mußten noch Strukturveränderungen bewältigen. Viele kleine und mittlere Firmen berichten dagegen von steigendem Auftragseingang und von besserer Kapazitätsauslastung.

Auftragssorgen hat die Bauwirtschaft. Bei einigen Großbetrieben ließ vor allem die Auslandsnachfrage, zum Beispiel in Saudi-Arabien, stark nach.

Maßstab Mikroelektronik

Auf die Bedeutung der rasch voranschreitenden Mikroelektronik für die exportintensive Wirtschaft wies der Vorstandsvoritzende der Philips Kommunikations Industrie AG, Nürnberg, Dr. Gert Lorenz hin. Je mehr Mikroelektronik angewandt werde,

um so stärker sei die Innovationskraft der Wirtschaft eines Landes, stellte Lorenz fest. Im Jahre 1986 werde der prozentuale Anteil der Mikroelektronik am gesamten Bauelementeverbrauch in den USA bei 50 Prozent und in Japan bei etwa 40 Prozent liegen. Die Bundesrepublik werde dann voraussichtlich erst einen Mikroelektronikanteil von 33 Prozent erreichen. Lorenz bemängelte, daß „bei uns die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte immer noch zu lange dauert“.

Preisindex der Lebenshaltung auf neuer Basis 1980 = 100

Die Preisindexzahlen der Lebenshaltung im Bundesgebiet sind im April 1984 auf Basis 1980 = 100 umgestellt worden. Damit verlieren ab Januar 1980 die bislang noch auf Basis 1976 = 100 veröffentlichten Indexzahlen ihre Gültigkeit. Für Zwecke des längerfristigen Vergleichs wurden jedoch die neuen Ergebnisse auf die früheren Basisjahre umgerechnet.

Nachdem diese Indexergebnisse, insbesondere des Preisindexes der Lebenshaltung aller privaten Haushalte, auch in Bayern von vielen Vertragsparteien als Wertsicherungsmaßstab in Wertsicherungsklauseln herangezogen worden sind, werden nachstehend die nunmehr gültigen **neuen** Indexzahlen den ab sofort ungültigen Indexzahlen alter Berechnung gegenübergestellt.

Beispiel: In einer Wertsicherungsklausel ist der Dezember 1981 als Ausgangsmonat für eine Wertanpassung genannt mit einer Indexzahl 126,8 (1976 = 100, alte Berechnung). Dieser Wert ist nunmehr durch den neuen Wert 127,4 (neue Berechnung, 1976 = 100 in gleicher Zeile) zu ersetzen. Falls der Indexstand von 1962 = 100 verwendet worden ist (218,3), so gilt nunmehr die neue Indexzahl 219,2.

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet							
Jährliche und monatliche Entwicklung seit 1980							
Jahr Monat	Neue Berechnung			Alte Berechnung			Jeweils = 100
	Original- basis	umbasiert	umbasiert	Original- basis	1976	1970	
1980	1980	1976	1970	1962	1976	1970	1962
1980 D	100	116,9	164,1	201,1	117,0	164,3	201,4
1981 D	106,3	124,3	174,5	213,9	123,9	174,1	213,4
1982 D	111,9	130,8	183,7	225,1	130,5	183,2	224,6
1983 D	115,6	135,1	189,7	232,5	134,4	188,7	231,3

Zeichenerklärung: D = einfacher Durchschnitt aus 12 Monatszahlen.

Wettbewerbsrecht

Differenzierte Lösung für Sonderverkäufe im Handel

Die völlige Aufhebung des Sonderveranstaltungsrechtes des Handels im Rahmen der Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) wäre „nicht der Weisheit letzter Schluß“, erklärte Justiz-Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran bei einem Handelsrichter-Empfang vor mittelfränkischen Berufsrichtern, Handelsrichtern und ehrenamtlichen Finanzrichtern. Er halte eine differenzierte Lösung der in der Praxis aufgetretenen Probleme für mehr sachgerecht.

„Nicht wirtschaftlich ausschlachten“

Vorndran wandte sich zugleich gegen den SPD-Entwurf zur Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der im Detail dazu führen müßte, Bagatellverstöße „wirtschaftlich auszuschlagen“. Der Verdrängung mittelständischer Unternehmen im Einzelhandel müsse Einhalt geboten werden, so Vorndran. Er halte es aber nicht für gut, Vorschriften gegen den Verdrängungswettbewerb, wie z.B. auch gegen jeden Verkauf unter Einkaufspreisen, in das UWG aufzunehmen, diese Fragen seien vielmehr kartellrechtlicher Natur.

(siehe auch S. 3)

Berufsausbildung und -Förderung

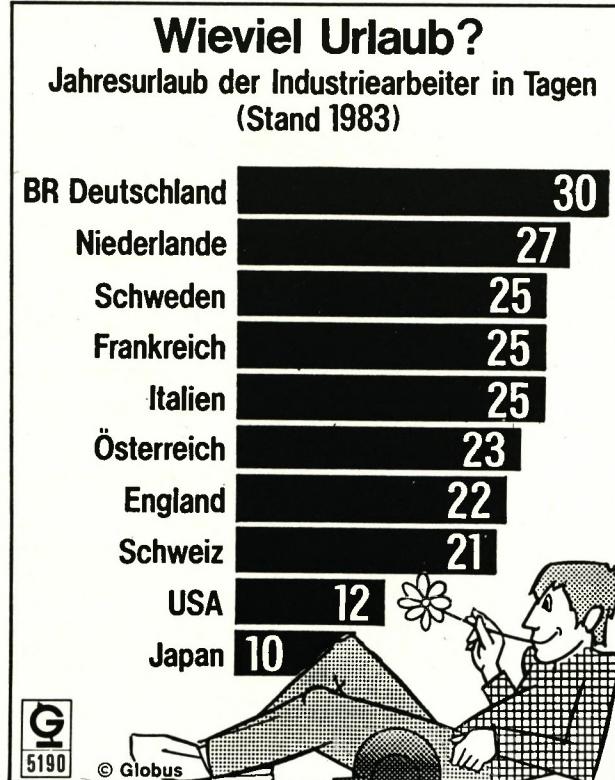
Neue Anstrengungen bei der Berufsausbildung nötig

„Machen Sie mit“, ist das Motto einer Aktion der Industrie- und Handelskammer Nürnberg, mit der alle mittelfränkischen Unternehmen aufgefordert werden, im Jahre 1984 noch einmal einen neuen Ausbildungsrekord aufzustellen, um der großen Nachfrage nach Lehrstellen zu genügen.

Mit diesem Aufruf wendet sich die Kammer auch an jene Unternehmen, die bisher noch nicht ausgebildet haben, aber auch an Firmen, die die berufliche Ausbildung Jugendlicher inzwischen wieder aufgegeben haben.

Regionale Situation berücksichtigen

In seinem Appell weist Kammerpräsident Walter Braun darauf hin, daß es heute immer mehr darauf ankomme, die regionale und nach Berufen zunehmend differenzierte Angebots- und Nachfragesituation zu berücksichtigen. Bereits im letzten Jahr konnten die für die Hauptschüler offenen Ausbildungsplätze



nicht mehr alle besetzt werden. Das gleiche sei für das Jahr 1984 zu erwarten. In erster Linie würden jetzt für Realschüler und Abiturienten, vor allem aber auch für Mädchen zusätzliche Ausbildungsplätze benötigt. Gesucht seien daher vor allem kaufmännische Lehrstellen beim Handel, im Dienstleistungsbereich und in der Industrie. Auch Firmen, die bisher schon ausbilden, sollten überlegen, ob sie nicht noch zusätzliche Plätze bereitstellen könnten. Die Kammer bietet an, Ausbildungsberater in die Unternehmen zu schicken, um „vor Ort“ die Möglichkeit neuer Ausbildungsplätze zu untersuchen.

Gute Entwicklung

Die IHK Nürnberg appelliert an die Firmen ungeachtet der insgesamt guten Entwicklung auf dem mittelfränkischen Ausbildungsstellenmarkt. Denn zum 31. Mai 1984 waren bei der IHK bereits 15,6 Prozent mehr Ausbildungsplätze als in der vergleichbaren Vorjahreszeit registriert. Damit waren zu diesem Zeitpunkt 42 Prozent der für das Jahr 1984 zu erwartenden Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Kosten eines neuen Arbeitsplatzes

Jeder Arbeitsplatz, der 1982 in der deutschen Wirtschaft vorhanden war, repräsentierte – zu Preisen von 1976 gerechnet – ein Anlagevermögen von durchschnittlich 116 700 DM. Hinter dieser Zahl steht die technische Ausstattung des einzelnen Arbeitsplatzes, aber auch der anteilige Aufwand für Fabrikhallen, Bürohäuser usw. Einen neuen Arbeitsplatz einzurichten, erforderte nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Investitionen von durchschnittlich 107 000 DM. Auf gleicher Preisbasis war ein neuer Arbeitsplatz Anfang der siebziger Jahre schon für 75 000 DM, Anfang der sechziger Jahre sogar schon für 44 000 DM zu haben.

Die Höhe des Investitionsbedarfs für einen zusätzlichen Arbeitsplatz wechselt allerdings von Branche zu Branche. Als Beispiel aus dem Produzierenden Gewerbe sei einerseits die Mineralölverarbeitung genannt, in der ein neuer Arbeitsplatz 1982 Investitionen von 767 000 DM erforderte, andererseits das Bekleidungsgewerbe, wo derselbe Arbeitsplatzeffekt schon mit 18 500 DM erzielt werden konnte.

Nach Feststellung des DIW sind die Kosten eines neuen Arbeitsplatzes in vielen Bereichen niedriger als die durchschnittliche Kapitalbindung in den bereits vorhandenen Plätzen. Vielfach muß zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze nämlich nur die maschinelle Ausstattung angeschafft werden, während die erforderlichen Bauten schon vorhanden sind.



Präsident Braun: Leistungen vieler Schulabsolventen unbefriedigend

Bei der Berufsausbildung dürften die Betriebe auch vor unkonventionellen Wegen nicht zurückschrecken, erklärte LGA-Präsident Walter Braun bei der Ehrung von 65 mittelfränkischen Unternehmen, die sich in den letzten Jahren bei der beruflichen Bildung besondere Verdienste erworben haben. Es müßten alle Möglichkeiten genutzt werden, um vor allem auch Mädchen qualifizierte Ausbildungsberufe anzubieten. Präsident Braun überreichte den Firmen in einer Feierstunde eine noch vom früheren Bundespräsidenten Professor Karl Carstens unterzeichnete Urkunde, in der der Bundespräsident den Firmen Dank und Anerkennung für ihre Leistungen in der Berufsausbildung ausspricht.

Auf das Leben vorbereiten

Braun kritisierte allerdings den Leistungsstand der Schulabsolventen, „der bei allem guten Wollen der Schüler häufig nicht mehr den bereits sehr niedrig angesetzten Erwartungen entspricht“. Der Kammerpräsident appellierte deshalb an die Verantwortlichen, sich nicht immer um neue pädagogische Experimente und Modelle zu kümmern. Schwerpunkt der Pädagogik müsse bleiben, den Jugendlichen auf das Leben vorzubereiten. Zum nötigen schulischen Rüstzeug gehöre gerade auch im Zeitalter der Computer und der Elektronenrechner, daß die Muttersprache in Wort und Schrift beherrscht werde. In der Haupt-, Mittel- und Realschule müsse außerdem weniger die hohe Mathematik, als Rechnen geübt werden.

Abbau weiterer ausbildungs-erschwerender Vorschriften

Den weiteren Abbau von Ausbildungshemmnnissen will die Bundesregierung noch in diesem Jahr vorantreiben:

- Ziel des Vorschlags der Bundesregierung zum **Jugendarbeitsschutzgesetz** ist vor allem, neben der Berufsschule ausreichend Zeit für die betriebliche Berufsausbildung Jugendlicher sicherzustellen und ihnen einen generellen Arbeitsbeginn um 6.00 Uhr zu ermöglichen, der den Erfordernissen der Berufsausbildung und der Zusammenarbeit von Jugendlichen und Erwachsenen gerecht wird.
- Im **Schwerbehindertengesetz** sollen Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Mindestzahl von 16 Arbeitsplätzen und der Zahl der zu beschäftigenden Schwerbehinderten nicht mehr mitzählen. Verstärkt werden sollen Hilfen für schwerbehinderte Auszubildende, um ihre Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsort zu erweitern. Dazu sollen beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die über Ausbildungsplätze verfügen, in angemessenem Umfang auch schwerbehinderte Auszubildende einstellen. Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Auszubildende sollen im Regelfall auf 2 Pflichtplätze angerechnet, die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte durch zusätzliche finanzielle Hilfen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert werden.
- Es bleibt dabei, daß ein Nachweis für **Ausbildereignung** bis Ende 1987 nicht erbracht werden muß. Ausbilder, die vor dem 31.12.1989 mindestens 5 Jahre zusammenhängend ausgebildet haben, werden danach von dem Prüfungsnachweis ganz befreit.

Das bereits seit dem 1.5.1984 geltende Vorruhestandsgesetz (VRG) sieht vor, daß Betriebe bis 20 Arbeitnehmer zu den Leistungen an einen ausscheidenden Mitarbeiter auch dann einen Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit erhalten, wenn sie einen Auszubildenden einstellen.

ZIEHEN SIE VERSORGUNGS- BILANZ

Die neuesten Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung haben die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung an freiwillig Versicherte bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit drastisch verschärft. Besonders versicherungsfreie Selbständige müssen sich jetzt fragen:

Wie sehen meine Rentenansprüche aus?
Wie erhalte ich mir den erworbenen Invaliditätsschutz?
Welche Bedeutung hat der Stichtag 31.12.1984?
Lohnt sich für mich überhaupt eine freiwillige Versicherung?

Rufen Sie uns an. Oder schicken Sie uns den Coupon.

GERLING-KONZERN
Versicherungs-Gesellschaften



Gerling & Co.
Organisations-Gesellschaft mbH
Prinzregentenstr. 11
8000 München 22
Telefon (089) 2107-218/276

Ziehen Sie Versorgungs-Bilanz

Ja, ich möchte mir ein klares Bild über meine Versorgungssituation machen. Ermitteln Sie bitte meine Rentenansprüche – für mich unverbindlich und kostenlos – und machen Sie mir auf der Basis einer Lebensversicherung einen Versorgungsvorschlag.

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Beruf

Rufen Sie mich werktags
zwischen _____
und _____ Uhr an



DIHT-Weiterbildungs-Kongreß in Augsburg

Unter dem Motto „Die Zukunft gestalten, Dynamik durch Weiterbildung“ veranstaltet der DIHT vom 25.–27. Oktober 1984 einen Weiterbildungskongreß in Augsburg. Er richtet sich an die Anbieter und Träger beruflicher Weiterbildung also an Weiterbildungsexperten aus Unternehmen, Bildungswerke der Arbeitgeber- und Fachverbände, der Gewerkschaften, Kammern und Kirchen sowie Bildungsredaktionen von Hörfunk und Fernsehen, sowie weiteren Einrichtungen, die sich mit grundsätzlichen Fragen der beruflichen Weiterbildung befassen.

Die berufliche Weiterbildung ist in der Öffentlichkeit wegen der Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge in den Hintergrund getreten. Mit der bundesweiten Veranstaltung soll die zukünftige Bedeutung der beruflichen Weiterbildung unterstrichen werden. Der Kongreß soll gleichzeitig den in der Weiterbildung tätigen Unternehmen und Organisationen ein Forum bieten, auf dem gemeinsam berührende Probleme offen diskutiert werden können.

Wir möchten Sie heute schon auf den Kongreß aufmerksam machen.

Nach einem Grundsatzreferat des DIHT-Präsidenten Otto Wolff v. Amerongen wird sich eine Podiumsdiskussion anschließen, die die wirtschaftspolitischen, aber auch bildungs- und gesellschaftspolitischen Aspekte der Weiterbildung vertiefen soll.

Am 26. Oktober werden in 7 Arbeitskreisen einzelne aktuelle Themen diskutiert.

Fragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Abteilung Weiterbildung des DIHT, 5300 Bonn 1, Adenauer-Allee 48, Postfach 1446.

Prüfungs-Fahrtkosten aus eigener Tasche

Ein Lehrling hat keinen gesetzlichen Anspruch gegen den Ausbildenden auf Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten, die dadurch entstehen, daß die Ausbildungsabschlußprüfung an einem anderen als dem Ausbildungsort durchgeführt wird (Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 14.12.1983, 5 AZR 333/81). Nach dem maßgebenden Ausbildungsvertrag hatte der Auszubildende die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte zu tragen, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Das Bundesarbeitsgericht hat dazu festgestellt, daß die Prüfung keine Ausbildungsmaßnahme im Sinne des Ausbildungsvertrages darstellt. Auch die Vorschrift des Paragraphen 34 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz, wonach die Abschlußprüfung für den Auszubildenden gebührenfrei sei, greift nicht, weil es sich bei den Auslagen nicht um Gebühren handle. Fahrtkosten und Übernachtungskosten seien auch nicht als Ausbildungsmittel im Sinne von Paragraph 6 BBiG anzusehen, die vom Ausbildenden kostenlos zu stellen seien. Wenn nichts anderes vereinbart sei, müsse vielmehr der Lehrling die für die Ablegung der Prüfung etwa anfallenden Fahrt- und Übernachtungskosten selbst tragen.

1985

Ferientermine Schuljahr 1984/85

Land	Osterferien		Pfingstferien		Sommerferien		Herbstferien		Weihnachtsferien	
Baden-Württemberg	1.4.	12.4.	28.5.	31.5.	25.7.	7.9.				
Bayern	1.4.	13.4.	28.5.	8.6.	1.8.	16.9.				
Berlin	23.3.	13.4.	25.5.	28.5.	18.7.	31.8.	26.10.	2.11.	23.12.85	6.1.86
Bremen	28.3.	15.4.	28.5.	29.5.	18.7.	31.8.	28.10.	2.11.	23.12.85	4.1.86
Hamburg	4.3.	16.3.*	17.5.	27.5.	15.7.	24.8.	21.10.	26.10.	23.12.85	4.1.86
Hessen	25.3.	13.4.	-	28.5.	11.7.	21.8.				
Niedersachsen	23.3.	13.4.	25.5.	28.5.	18.7.	28.8.	23.10.	2.11.	21.12.85	6.1.86
Nordrhein-Westfalen	23.3.	13.4.	-	-	18.6.	3.8.	7.10.	12.10.	21.12.85	6.1.86
Rheinland-Pfalz	1.4.	19.4.	25.5.	28.5.	4.7.	14.8.				
Saarland	25.3.	15.4.	-	-	4.7.	17.8.	26.10.	2.11.	21.12.85	4.1.86
Schleswig-Holstein	27.3.	13.4.	-	-	11.7.	21.8.	14.10.	26.10.	23.12.85	8.1.86

* Frühjahrsferien

Soweit die entsprechende Rubrik nicht ausgefüllt ist, liegen die jeweiligen Ferientermine noch nicht fest bzw. sind dem Staatsministerium nicht bekannt.

Aufruf zur Verbreitung der didaktischen Reihe ökonomie

Vorstand und Präsidium der Bundesvereinigung haben sich mit dem gesellschaftspolitisch außerordentlich wichtigen Feld der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft beschäftigt. Im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Meinungsbildung liegt es im Interesse der Wirtschaft, die Schule – Lehrer und Schüler – durch sachliche und ausgewogene Darstellungen über die Wirtschaft, die technologische Entwicklung und die wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme zu informieren.

Es gilt, die Technikfeindlichkeit abzubauen und dem Unwissen über Technik entgegenzuwirken. Technisch-ökonomische Bildung muß Grundlage der schulischen Allgemeinbildung werden. Dr. Himmelreich wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß wir immer noch kaum wirtschaftlich-technisch ausgebildete Lehrer haben; die Gefahr sei groß, daß entsprechende Themen aus dem Schulunterricht ausgeklammert und wirtschaftlich-technische Zusammenhänge falsch oder verzerrt dargestellt werden und somit gesellschaftspolitisch einseitige Auffassungen und Parolen schnell Platz greifen.

Wir dürfen nicht übersehen: Lehrer sind einflußreiche erzieherische Meinungsbildner und die Schüler von heute sind die Mitarbeiter und Führungskräfte von morgen.

Schon seit langem wurde der von der Bundesvereinigung und der Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützte und vom Institut der Deutschen Wirtschaft mitgetragene Verein für Didaktik und Methodik des sozialökonomischen Unterrichts e.V. gegründet mit dem Ziel, auf der Grundlage einer ausgewogenen didaktischen Konzeption wirtschafts-sozialpolitisches und berufskundliches Informationsmaterial für Lehrer und Schüler zu entwickeln. Die zu diesem Zweck vom Verein herausgegebene didaktische Reihe ökonomie enthält u.a. Lehr- und Arbeitsbücher zur Betriebs- und Volkswirtschaft; Plan- und Rollenspiele über Tarifverhandlung, Wettbewerb, Gesamtwirtschaftliche Stabilität; Handreichungen zum Betriebspaktikum und Materialien (Dia-Serie, Planspiel, Informations- und Arbeitshefte) zur Berufswahl.

Das große Interesse und die ständige Nachfrage der Schulen nach diesen Materialien, denen vielfach die finanziellen Mittel dafür fehlen, veranlassen uns zu der nachdrücklichen Bitte, die Verbreitung dieser Reihe, vor allem auch durch Schulpatenschaften zu unterstützen. Verein und Verlag stehen Ihnen gerne zur Information und Beratung von Patenschaften sowie bei der praktischen Abwicklung zur Verfügung.

Anschriften:

Verein für Didaktik und Methodik des sozialökonomischen Unterrichts e.V., Ursulaplatz 1, 5 Köln 1, Telefon 0221/374530.

J. P. Bachem Verlag

Verbandsnachrichten

ELTEC 84 - Fachausstellung für Elektrotechnik

Unter der Trägerschaft der im LGA zusammengeschlossenen Elektro-Großhändler sowie des Landesinnungsverbandes für das bayerische Elektrohandwerk und des Zentralverbandes der elektrotechnischen Industrie, fand vom 28. – 30. Juni 1984 in München die ELTEC 84 statt.

Herr Hans Probst, Vorsitzender des bayerischen Elektrogroßhandels und Vorstandsmitglied im LGA, hob in seiner Eröffnungsrede vor zahlreich geladenen Ehrengästen die Bedeutung des Elektrogroßhandels hervor.



Die im Fachzweig Elektro des LGA verbundenen Fachgroßhandlungen tätigen einen Umsatz im Werte von ca. 1,5 Milliarden DM.

Die Umsatzverteilung, d.h., der Kundenkreis des bayerischen VEG entspricht

2/3 Elektrohandwerke und Fachgeschäfte

1/3 industrielle Abnehmer und Großkunden

Das Sortiment gliedert sich etwa wie folgt:

Elektrobaumaterial	65 %
Elektrogeräte	25 %
Unterhaltungselektronik	10 %

Wörtlich führte Herr Probst aus:

„Es wurden und werden immer wieder neue Vertriebswege verschiedenster Konstellationen gesucht und versucht. Aber keiner hat nur annähernd die raum- und flächendeckende Verteilerleistung in der Sortimentsdichte des Elektrofachgroßhandels erreicht.“

Gerade in den letzten Jahren hat sich wiederum klar heraustrennt, daß der Elektrofachgroßhandel nach wie vor das kostengünstigste Vertriebssystem in der Elektrowirtschaft ist und daß er durch seine betriebswirtschaftliche Effizienz die Marktbewährung bestanden hat.

Aber diese Marktstärke hat sich auch deshalb immer wieder bewährt, da durch dauernde Regenerierungsprozesse und flexible Einstellung auf den Markt und die Marktverhältnisse der Großhandel die Zeichen der Zeit anerkannt hat:

Der Elektrogroßhandel als Marktmittler
muß mehr als nur Ware verkaufen.

Er muß den Markt aufbereiten, Neuheiten in den Markt tragen, beraten, schulen, Innovationen von der Industrie ausgehend zum Handwerk und den Elektroanwendern bringen.

Er muß aber ebenfalls Probleme, Erfahrungen und Wünsche des Praktikers, des Material- und Produktverarbeiters an die Industrie zurückleiten.

Auf welchem Forum oder in welcher Art und Weise könnte man das besser als auf den Elektro-Fachschauen erreichen, also bei uns in Bayern auf der ELTEC, die sich als Katalysator dafür in geradezu idealer Weise anbieten.

Deshalb hat sich der Bayerische Elektrofachgroßhandel in einer einmaligen Gemeinschaftsleistung mit aller Kraft für das Entstehen der ELTEC eingesetzt und arbeitet mit großem Engagement und großem finanziellen Einsatz am guten Gelingen und an deren Weiterentwicklung mit.

Der Elektrofachgroßhandel darf nicht nur den klassischen Vertriebsweg weiter pflegen, sondern muß sich gemeinsam mit Elektrohandwerk / Fachhandel und Industrie auf die modernen Kommunikationsmittler, vor allem Bildschirmtext, BTX, vorbereiten und einstellen, um zu einer dauernden Kommunikation in der Kette

Hersteller – Großhandel – Elektrohandwerk zu finden und zu kommen."

Die ELTEC 84, auf der 429 Aussteller aus 11 Ländern ein umfangreiches Angebot präsentierten, kann für alle Beteiligten als ein gelungener Erfolg bezeichnet werden.

Verschiedenes

500 Wirtschaftsfilme jährlich

Präsident Braun plädiert für gute Öffentlichkeitsarbeit

Bereits heute werden jährlich 500 Wirtschaftsfilme mit einem Auftragswert von 70 Millionen DM hergestellt, erklärte bei der IHK Nürnberg vor Fachleuten für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing das Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Audiovisuelle Kommunikation e. V., Köln, Peter Waury. Denn durch neue Medien und zusätzliche Einsatzmöglichkeiten würden die Zukunftschancen des Wirtschaftsfilmes weiter wachsen.

Nicht weniger wichtig als Marketing-Strategien und der Markterfolg der Unternehmen sei die Öffentlichkeitsarbeit, erklärte dazu Präsident **Walter Braun**. Der Raum, den die Betriebe durch eine zu große Zurückhaltung in der Öffentlichkeit und im Bewußtsein der Allgemeinheit freigeben, werde schnell von anderen Interessen und Themen ausgefüllt. „Unser Denken muß dabei auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtet sein, nur so entstehen Botschaften, die ankommen und überzeugen“.

Mitarbeiten – mitdenken!

Situation und Chancen des betrieblichen Vorschlagswesens in Bayern

Diese vom Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebene Broschüre berichtet über die Ergebnisse einer Umfrage, zeigt die Wichtigkeit des betrieblichen Vorschlagswesens für die menschliche und technische Seite der Unternehmensführung auf und vermittelt praxisgerecht die Hilfen zur Einführung eines Vorschlagswesens.

Durch das betriebliche Vorschlagswesen werden Mit-Arbeiter im Betrieb zu Mit-Denkern; es bietet die Chance im Betrieb vieles noch besser zu machen. Damit wird das betriebliche Vorschlagswesen zu einem wichtigen Instrument der Unter-

nehmensführung, das übrigens eine lange Tradition hat; in Deutschland gibt es es seit 1872. Allerdings hat eine große Zahl von Betrieben die Bedeutung des Vorschlagswesens noch nicht erkannt. In ihm eröffnet sich eine für Arbeitnehmer und Betriebe gleichermaßen vorteilhafte Möglichkeit der Mitwirkung, des Mitdenkens und des Zusammenarbeitens.

Die Broschüre ist erhältlich beim Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Schellingstr. 155, 8000 München 40.

Gottlieb-Duttweiler-Institut: Handelstagung 84

Erfolg und Gewinn durch Innovation und Produktivität

Vom 24. – 26. September 1984 findet im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon-Zürich, die Handelstagung 1984 unter dem Leitgedanken Produktivität und Innovation statt.

Mitgliedsfirmen, die sich für das ausführliche Programm interessieren, wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle oder direkt an den Veranstalter:

Gottlieb-Duttweiler-Institut für wirtschaftliche und soziale Studien, Park „Im Grüne“ CH-8803 Rüschlikon-Zürich.

Personalien

Wir betrauern

Franz Henrich

Am 11.6.1984 verstarb im 69. Lebensjahr der Inhaber unserer Mitgliedsfirma **Franz Henrich**, Firma Franz Henrich KG, Augsburg, Elektrogroßhandel.

Franz Henrich gehörte zu den ersten, die nach dem Kriege unserem Landesverband beigetreten sind. Wir werden uns stets seiner erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren

Dr. Dieter Wolfrum – Sprecher der Handelsrichter

Als Nachfolger des Sprechers der Handelsrichter der Kammer für Handelssachen in München, trat der 1. Vizepräsident unseres Landesverbandes, **Dr. Dieter Wolfrum**, dieses Amt an. Dr. Wolfrum ist gleichzeitig IHK-Vizepräsident.

Ihm gelten unsere herzlichen Glückwünsche.

Zum ehrenamtlichen Richter beim Amtsgericht Würzburg wurde Herr **Georg Holzheimer**, Eisen- und Röhrenhandel in Würzburg, mit Wirkung vom 1.8.1984 an berufen.

Wir gratulieren zu dieser ehrenvollen Berufung herzlich.

Herrn Werner **Rupp**, persönlich haftender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Rupp & Hubrach KG in Bamberg, der für die Dauer von 3 Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Bamberg ernannt wurde.

Dr. Ernst Wrede 70 Jahre

Als sich Senator Dr. Ernst Wrede, der am 27. Juni 1984 sein siebentes Lebensjahrzehnt vollendet, im vergangenen Herbst nochmals zum Präsidenten der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB) und zum Vorsitzenden des Vereins der Bayerischen Metallindustrie (VBM) wählten ließ, wußte er, was bevorstand: die im voraus bereits zum härtesten Arbeitskampf in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland proklamierte Auseinandersetzung, die inzwischen lange, schwarze Schatten auf Wirtschaft, Arbeitswelt und innenpolitisches Klima geworfen hat. Wer sich an führender Stelle sehenden Auges in diese Auseinandersetzung begab, nahm Pflicht und Verantwortung in einem Ausmaß auf sich, wie es nur wenigen Trägern von Ämtern zugemutet wird, die auf solche besondere Weise im wörtlichen Sinn zu „Ehrenämtern“ werden. In den vergangenen Wochen und Monaten haben die bayerischen Unternehmer erfahren, was Dr. Ernst Wrede für sie an vorwärtsweisender Führung und gesellschaftspolitischer Umsicht, auch an Energie, Zähigkeit, physischer und psychischer Leistung aufgebracht hat. Dabei kann es keinen Zweifel geben, daß auch die Repräsentanten des sozialen „Gegenübers“ dem Arbeitgeber-Präsidenten ihren Respekt nicht versagen.



Der gebürtige Bremer hat Geist und Habitus des königlichen Kaufmannes, dessen Sinn auf Weite und Weitläufigkeit gerichtet ist, im Alter von 25 Jahren als Diplomkaufmann und Dr. rer. techn. nach München mitgebracht, wo er seitdem unverwechselbar, mit Herz und Verstand, zuhause ist. Hier trat er in die Friedrich Merk Telefonbau GmbH ein, wurde dort 1954 Geschäftsführer dieses Unternehmens der Kommunikations-

technik und 1970 Leiter der Geschäftsführung. Mitglied der Geschäftsführung ist er noch heute. Zugleich steht er dem Aufsichtsrat der Klosterbräu St. Veit AG vor.

In der Erkenntnis, daß der moderne Unternehmer über seine eigentliche Berufstätigkeit hinaus unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitzutragen und zu sichern hat, engagierte sich Dr. Wrede außerhalb der Fabrikmauern in den Organisationen der Wirtschaft. In dem ihm besonders ans Herz gewachsenen Verein der Bayerischen Metallindustrie stieg er gleichsam die Stufenleiter vom Rechnungsprüfer über den Bezirksvorsitz und die Leitung der Großen Tarifkommission im Jahre 1978 zum Verbandsvorsitz empor. Im selben Jahr wählte ihn die VAB zu ihrem Präsidenten. Dr. Wrede ist zugleich Präsidialmitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), von „Gesamtmetall“ und vom Landesverband der Bayerischen Industrie (LBI) sowie Vorstandsmitglied der Landesstelle Bayern des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie (ZVEI). Als „homo politicus“ hat er im Bayerischen Senat, dessen Präsidium er angehört, den Vorsitz des Wirtschaftsausschusses, und der Bayerische Rat der Europäischen Bewegung wählte ihn zu einem seiner Vizepräsidenten. In den Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks bringt er die Kompetenzen des Technikers und des Ökonomen ein. Weitere Ehrenämter runden das Bild einer Persönlichkeit mit weitreichender öffentlicher Verantwortung ab.

Dem entsprechen hohe Auszeichnungen: Dr. Wrede ist Träger des Bayerischen Verdienstordens, des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie der Staatsmedaillen für soziale Verdienste und für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft.

Dem begeisterten Sportler und Träger des Goldenen Sportabzeichens verlieh der Deutsche Leichtathletikverband seine Ehrenurkunde. Und es ist noch nicht lange her, daß Dr. Wrede, jugendfrisch und aller Tarif-, Sozial- und sonstigen Politik enthoben, als Schiedsrichter auf dem Fußballplatz 22 Spieler gleichsam nach seiner Pfeife „tanzen“ ließ.

Vorstandsmitglied Rudolf Schmidt mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet

„Die staatliche Ordnung wäre ohne das Engagement des Einzelnen nicht aufrechtzuerhalten“, sagte der Bayer. Minister für Wirtschaft und Verkehr, **Anton Jaumann** anlässlich der Auszeichnung unseres Vorstandsmitglieds und Vorsitzenden des Tarifausschusses, **Rudolf Schmidt**, Augsburg.

Minister Jaumann, der Dipl.-Kfm. Rudolf Schmidt das Verdienstkreuz am Bande überreichte, würdigte die Verdienste Rudolfs Schmidts mit den Worten: „Nach Kriegsteilnahme und anschließendem Studium traten Sie 1951 als Dipl.-Kfm. in die Geschäftsleitung der Firma Wilhelm Kehr GmbH & Co. KG ein, einem Fachgroßhandelsunternehmen für Platten, Beschläge und Möbel in Augsburg. Heute wirken Sie als Generalbevollmächtigter dieses Unternehmens. Unter Ihrer Regie entstand 1961 der erste Neubau der Firma in Göppingen, 1966 der zweite Neubau und die Erweiterung der Firma, die heute rd. 80 Mitarbeiter beschäftigt.“

Trotz Ihrer beruflichen Inanspruchnahme haben Sie sich mit Tatkräft und Engagement zahlreichen Ehrenämtern gewidmet. So wirken Sie seit 1953 im volkswirtschaftlichen Arbeitskreis der Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben mit und führten von 1958 bis 1959 auch den Vorsitz. Dem Steuerausschuß gehörten Sie 1954 an, darüber hinaus wirkten Sie viele Jahre als Mitglied der Vollversammlung. Von Ihren zahlreichen Ehrenämtern bei der Industrie- und Handelskammer für

Augsburg und Schwaben möchte ich besonders hervorheben Ihre Mitgliedschaft im Beratungsausschuß für die Gründung der Universität Augsburg und als Vorsitzender des Vergleichsausschusses.



Darüber hinaus betätigten Sie sich gleichzeitig im Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels. So sind Sie seit 1967 Leiter des Ausschusses für Steuern, seit 1971 Mitglied des Vorstandes und seit 1977 Vorsitzender des Arbeitsausschusses sowie der Großen und Kleinen Tarifkommission, weiter Mitglied des Ausschusses für Fertigteile im Holzhandelsverband. Zehn Jahre lang waren Sie Sozialrichter beim Sozialgericht Augsburg und seit 1980 sind Sie Handelsrichter beim Landgericht Augsburg und wirken hier bei der Rechtsfindung mit. Nicht unerwähnt lassen möchte ich Ihr Engagement im sportlichen Bereich: beim Luftsportverband Bayern wurden Sie zum Ballonsportreferent bestellt.

Herr Schmidt, der Herr Bundespräsident hat Ihre Leistungen und Verdienste um die schwäbische und bayerische Wirtschaft und Ihr vielfältiges ehrenamtliches Wirken mit der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Auszeichnung und freue mich, Ihnen die Ordensinsignien überreichen zu können."

Wir freuen uns mit Rudolf Schmidt über diese Auszeichnung und sagen ihm auch an dieser Stelle noch einmal unseren herzlichen Glückwunsch.

Vier Jubilare bei der UEG – Unterfränkische Elektrizitäts-Gesellschaft Friedrich Westphal GmbH & Co. KG. Würzburg – Schweinfurt – Bamberg

Auf eine erfolgreiche, langjährige Mitarbeit im Hause UEG können in diesem Jahr vier Jubilare zurückblicken. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden für 25jährige ununterbrochene Tätigkeit die Herren **H. Schäfer**, **E. Fell**, **E. Schwab** und **W. Schmitt** geehrt. Als Dank und Anerkennung für die Treue und Loyalität zur Firma und den jahrelangen persönlichen Einsatz überreichte der geschäftsführende Gesellschafter, Herr R. Westphal, die Urkunden und Medaillen der IHK Würzburg-Schweinfurt, sowie eine wertvolle Münze mit dem eingeprägten Bildnis des Firmengründers Friedrich Westphal.

Herr H. Schäfer ist Leiter der Abteilung Marketing und Werbung. Er hat seit 1977 Handlungsvollmacht.

In der Filiale Schweinfurt ist Herr E. Fell verantwortlich für die Abteilung Elektro-Hausgeräte.

Herr E. Schwab ist seit 25 Jahren als LKW-Fahrer tagtäglich unterwegs.

Zum Aufgabengebiet von Herrn W. Schmitt gehört die Leitung der Abteilung Einkauf für Leuchtmittel und Elektro-Kleingeräte.

In einem kurzen Referat gab der Geschäftsführer, Herr P. Rottmann, einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Auch die schwierige Stellung des Elektro-Fachgroßhandels insgesamt wurde angesprochen. Neue Vertriebsformen und die angespannte wirtschaftliche Lage im Bauhaupt- und Nebengewerbe machen es notwendig, neue Aufgabenstellungen anzugehen und von den Mitarbeitern hohen persönlichen Einsatz zu fordern. Die geringe Fluktuationsrate im Mitarbeiterstamm ist das Resultat eines guten Betriebsklimas.

Im Anschluß an die offiziellen Ehrungen hat man noch im Mitarbeiter-Kreis einige Stunden in gemütlicher Runde verbracht.

Großhandelshaus Slatina Schweißtechnik im neuen Haus

Am 13. Juli 1984 konnte unsere Mitgliedsfirma Slatina Schweißtechnik GmbH in Nürnberg ihren Neubau einweihen.

Die Firma Slatina wurde 1939 als Spezialgeschäft Schweißtechnik gegründet und nahm in den vergangenen vierthalb Jahrzehnten einen stetigen Erfolg. 1966 wurde eine Reparaturwerkstatt eingerichtet, 1972 erfolgte die Gründung einer Filiale in Würzburg. 1974 konnte ein Umzug in die Vogelweiherstraße vorgenommen werden, bis jetzt 1984 der Bezug der eigenen Räume in der Sandreuthstraße erfolgen konnte.

Diesen Erfolg führt die Firma Slatina auf Leistung zurück. Sie handelt nach dem Motto: Besser sein – noch mehr tun – für den Kunden. Dieses Konzept hat sich offensichtlich bewährt. Auch alle bisherigen Rezessionszeiten wurden gut überstanden.

Können, Qualität, Zuverlässigkeit und überdurchschnittliches persönliches Engagement – das waren von jeher Stichworte für den Erfolg. Nicht nur für den Senior-Chef Wilhelm Slatina, sondern auch für seinen als Geschäftsführer tätigen Sohn Manfred. Das gleiche gilt auch für die gesamte Belegschaft, die mit großem Interesse und Begeisterung bei der Sache ist.

Der Kundenkreis setzt sich zusammen aus Industrie, Handel und Handwerk sowie öffentlichen Auftraggebern und reicht vom Hobby-Schweißer bis zum Großkonzern.

Das Vollsortiment erstreckt sich von der einfachen Lötgarnitur über preiswerte Schutzgas-Schweißgeräte bis hin zu den hochtechnisierten thyristorgesteuerten Schweißgeräten mit elektro-nischer Programm-Vorwahl usw.

Alles kann der Besucher ansehen, probeschweißen und natürlich auch kaufen. Hierzu wurde eigens eine moderne große Schweißkabine eingerichtet, in welcher der Interessent unverbindlich alle Geräte kostenlos testen kann mit oder ohne Anleitung von erfahrenen Fachleuten.

Neben dem Umweltgedanken brachte auch die Erschließung neuer Märkte der dynamischen Firma in den letzten Jahren einen überdurchschnittlichen Erfolg. So konnte sich das Unternehmen einen großen Namen machen mit der Einrichtung für komplette Lehrwerkstätten, hauptsächlich für Berufsschulen. Von der Projektierung bis zur fertigen Montage. Hier liegt der Schwerpunkt vor allem in der fachlichen Beratung schon bei der Vorplanung unter Berücksichtigung der umfangreichen Vorschriften. Auch eine objektive fachmännische Beratung sowie ein gut funktionierender prompter Kundendienst gehören zum

Perfekt-Service. Der Eil-Zustelldienst spielt ebenso eine wichtige Rolle wie eigene Reparaturwerkstätten.

Weitere Anerkennung und Bekanntheit errang die Firma durch kostenlose Kurzseminare und Informationsveranstaltungen über spezielle Lötverfahren, Schutzgas-Schweißen, Plasma-Schneiden für Schweißer, Betriebsinhaber, Meister und Lehrkräfte an Berufsschulen.

Größter Wert gelegt wird auf zufriedene Kunden. Daß die Firma Slatina Schweißtechnik auch in den kommenden Jahren zehn auf Erfolgskurs bleiben wird, wünscht der LGA.

100 Jahre Julius Lindner Farbenhaus, Würzburg

Die Firma Julius Lindner Farbenhaus GmbH & Co. in Würzburg kann diesen Monat auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken.

Im Jahre 1884 erwarb der Kaufmann **Julius Lindner** aus Künzelsau von der Lackfabrikantenwitwe Margaretha Schmitt das Anwesen Juliuspromenade 22.

Von Anfang an legte Julius Lindner den Schwerpunkt auf den „Farbwarenhandel en gros et en detail“ – wie er seinen Berufstand nannte. Die Farben-, Chemikalien- und Öl-Groß- und Einzelhandlung nahm als fortschrittliches Unternehmen sehr schnell ihren Aufschwung. Schon 1890 wurde die Firma eine der ersten Telefonteilnehmer Würzburgs.

Viel zu früh, im Alter von 31 Jahren, starb sein Sohn **Otto Lindner**, der mittlerweile die Führung des Betriebs mit übernommen hatte. Im Zweiten Weltkrieg erlitten die Familie Julius Lindner und somit auch die Firma weitere Tiefschläge. Bei Kriegsanfang fällt als erster Würzburger der einzige Enkelsohn von Julius Lindner, Hans Lindner.

Am 5. April 1944 verstarb Julius Lindner im Alter von 84 Jahren.

Ende des Krieges wurde sowohl das Stammhaus in der Juliuspromenade als auch das Großhandelslager am Pleicherkirchplatz völlig ausgebombt. Dank der starken Willenskraft und großen Einsatzbereitschaft langjähriger Mitarbeiter wurde der Wiederaufbau der Firma nach Kriegsende ermöglicht.

In den 60er Jahren kommen als neue und richtungsweisende Aktivitäten nach und nach Tapeten, Bodenbeläge und Gardinen in das nunmehr sehr umfangreiche Großhandelssortiment dazu.

Zukunftsweisend war die Entscheidung bei der Gründung der Partner-Markt-Zentrale mitzuwirken. Der Partner-Markt ist eine enge Kooperation von mehr als 35 führenden mitteleuropäischen Großhändlern der Branche. Dadurch gewann die Firma noch mehr an Leistungsfähigkeit im unterfränkischen und nordbadischen Markt.

Das erweiterte Sortiment und der Wunsch, die Kunden noch qualifizierter bedienen zu können machten es notwendig, daß ein neues, zentral gelegenes Lagergebäude für Farbe in der Veitshöchheimer Straße erworben wurde. Gleichzeitig wurde auf diesem Grundstück eine großzügige Halle für Tapeten und Bodenbeläge angebaut. Somit verfügt das Unternehmen heute über mehr als 3000 qm Lagerfläche.

Mischcomputer für Malerlacke, Autolacke, Dispersionsfarben und Putze stehen bereit, um in kürzester Zeit jeden Farbton genau mischen zu können. Die Angebotspalette umfaßt Markenfabrikate nahmhafter Hersteller, denn als Fachhändler kann und will es sich die Firma Lindner nicht erlauben Produkte anzubieten, für deren Verwendungszweck sie nicht gerade stehen kann.

Vor kurzem wurden neben der Filiale in Ochsenfurt zwei weitere in Würzburg eröffnet. Hierdurch können die Kunden im Würzburger Stadtgebiet noch leistungsfähiger und schneller bedient werden.

Heute führen das Unternehmen **Albin Schmitt**, der seit 1974 Geschäftsführer und mit 44 Jahren Betriebszugehörigkeit dientältester Mitarbeiter ist, zusammen mit Dipl. Kaufmann **Helmut Firnkorn**, einem Urenkel des Gründers. Ihre Arbeit unterstützen 36 Mitarbeiter, von denen über die Hälfte mehr als 10 Jahre als geschulte Fachkräfte im Betrieb tätig sind.

Die lange Tradition des Hauses stellt für die Firma Lindner eine große Verpflichtung für die Zukunft dar. Das selbständige Familienunternehmen und Fachgeschäft für Farbe – Tapeten – Bodenbeläge und Gardinen wird auch zukünftig bemüht sein, alle Kundenansprüche zufrieden zu stellen.

Hassmann GmbH & Co. – 25 Jahre in Bayreuth

Am 1. Juli waren genau 25 Jahre seit der Gründung der Niederlassung in Bayreuth unserer Mitgliedsfirma Hassmann GmbH & Co., Fachgroßhandel für Walzstahl, Sanitär und Heizung, vergangen.



Bürgermeister Franz Überla überreicht Herrn Popp (l.) die Bayreuth-Medaille. In der Mitte Herr Helmut Haßmann.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich dieser Betrieb zu einem ansehnlichen, marktorientierten und anerkannten Unternehmen entwickelt. Dieser Tag konnte nun in Anwesenheit von örtlicher Prominenz gefeiert werden. Hauptgeschäftsführer **Werner Sattel** überbrachte bei dieser Gelegenheit die Glückwünsche des Landesverbandes.

Wie bei weiteren Firmen des nord-ost oberfränkischen Raumes führten auch bei Hassmann die Nachkriegsjahre zu der Überlegung, Niederlassungen außerhalb der Stammstätte zu gründen. Auch bei der Firma Hassmann in Hof, die vor dem Krieg ihr Hauptabsatzgebiet in der heutigen DDR hatte, wurden diese Überlegungen angestellt.

Im Jahre 1959 erfuhr man dann von der Bayreuther Sanitär- und Elektrogroßhandlung Eduard Weiß, daß für die Firma ein Nachfolger gesucht wurde. Die Firma Weiß wurde dann von Hassmann übernommen und eine Zweigniederlassung gegründet.

Die Geschäftstätigkeit entwickelte sich zunächst in einem Hinterhof. Es konnten sehr schnell gute Kontakte mit den Abnehmern im Bayreuther Raum geknüpft werden. Bald stellte sich heraus, daß die Räumlichkeiten nicht ausreichten, so daß bereits im Jahre 1960 ein großes Grundstück im Industriegelände an der heutigen Dr.-Hans-Frisch-Str. erworben wurde.

1962 erfolgte dann der Bau einer Lagerhalle, in den 60er Jahren wurden durch die Verdreifachung des Umsatzes bauliche Vergrößerungen weiterhin notwendig. 1971 wurde die Umsiedlung aus der Innenstadt und die Auflösung der Geschäftsräume Maxstraße vollzogen.

Nachdem hauptsächlich im sanitären Bereich der Schwerpunkt sich immer mehr auf komfortable Badausstattungen verlagerte, wurden 1978 mit einem breiteren Anbau die Sanitär- und Küchenausstellung vergrößert. Eine weitere Verdoppelung des Umsatzes machte noch einmal eine vollständige Reorganisation des Lagers notwendig, unter Einbeziehung einer Erweiterung des Abholerverkaufs für das Handwerk, die im Vordergrund der Überlegungen standen. Diese wurden dann 1983 durch eine weitere Baumaßnahme im Hallenbereich in Angriff genommen und stehen heute kurz vor dem Abschluß. Gleichzeitig ist durch die Errichtung einer Standleitung zwischen Hof und Bayreuth eine optimale Entwicklung im EDV-Bereich vorgezeichnet.

Heute im 25. Jahr des Bestehens der Niederlassung sind in Bayreuth 40 Mitarbeiter und 4 Auszubildende beschäftigt. Die gesamte Firma beschäftigt 170 Mitarbeiter und 15 Auszubildende.

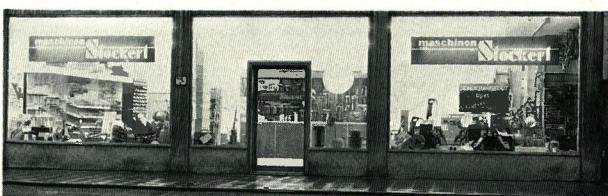
Wir gratulieren den Firmeninhabern zu ihren stolzen Erfolgen und ihrem Jubiläum sehr herzlich und dürfen an dieser Stelle unserem Vorstandsmittel, **Herrn Popp**, noch einmal unsere herzlichen Glückwünsche aussprechen.

MASCHINEN STOCKERT GMBH München - 12 Jahre

Anlässlich des 12jährigen Gründungstages hat die Firma MASCHINEN STOCKERT GMBH in München im HOLIDAY-INN am 25. Mai 1984 eine kleine Feier abgehalten. Die Werkzeug- und Maschinen-Großhandlung mit Schwerpunkt der Belieferung des Bauhandwerks, Installation, Heizung, Spenglerei, Schlosserei, mit angegliederter Kundendienst-Werkstätte ist ein anerkannter Fachlieferant geworden und beschäftigt heute 26 Mitarbeiter.

Der Geschäftsführer und Gründer **Manfred STOCKERT** hat vor versammelten Ehrengästen folgende Chronik abgegeben:

Mit Hilfe einer Hypothek des Vaters war die Gründung des Geschäftes im Jahre 1972 am 1. Juli möglich und lange Jahre der Berufserfahrung, solide Fachkenntnisse, unendlicher Fleiß, persönliche Sparsamkeit und die ausgeprägte Liebe zur Werkzeug- und Maschinenbranche waren die persönliche Voraussetzung, mit wenig Kapital einen Geschäftsanfang zu wagen.



Im Jahre 1973 wurden die heutigen Geschäftsräume in der Thalkirchner Straße 131 angemietet und 1976 auf das gesamte

Rückgebäude erweitert. Die Generalvertretung für 6-Meter Abkantmaschinen Fabrikat JORNS/Schweiz konnte 1976 ebenfalls übernommen werden.

Im Jahre 1979 wurde erstmals ein Preiskatalog über das gesamte Lieferprogramm herausgebracht. Ein zielstrebiger Umsatz und Personalaufbau hat begonnen.

1979 wurde die bekannte und traditionsreichste Werkzeug- und Maschinenfirma in München, Andreas SEDLMAYR am Oberanger übernommen.

1983 konnte eine moderne 12-Bildschirm-EDV-Anlage in Betrieb genommen werden. Somit bietet sich die Firma MASCHINEN STOCKERT GMBH für die Zukunft für ihre Kunden als zuverlässiger und schneller Partner für Werkzeuge und Maschinen mit Service an.

Das Lager- und Liefersortiment ist entsprechend ausgerichtet und die Kundendienstwerkstätte richtet sich nach ihren Kunden und nicht umgekehrt.

Es wäre schön, wenn die Entwicklung nach oben weiterhin anhält.

Landesverband des
Bayerischen Groß- u. Außenhandels
Bildungszentrum



Vorbereitung auf die schriftliche Abschlußprüfung vor der Industrie- und Handelskammer

Abendlehrgänge

Während einer 2 – 3jährigen Ausbildungszeit geht manches an „Gelerntem“ wieder verloren, wird vergessen. Unsere Vorbereitungskurse sollen in einem Intensivtraining bereits vergessenes Wissen wieder auffrischen und die Teilnehmer auf die Abschlußprüfung vor der IHK vorbereiten.

Programm:

Wiederholung des Lehrstoffes der Berufsschule. Hierbei benutzen wir Aufgabenmappen, die in Anlehnung an zurückliegende IHK-Prüfungen zusammengestellt wurden. Sie sind nach Prüfungsfächern gegliedert und entsprechen im Aufbau und Schwierigkeitsgrad den typischen Prüfungsfragen. Der Lehrgang umfaßt 26 Unterrichtsstunden.

Vorbereitung auf die Winterprüfung – November 1984

Termine:

11140 GH/AL/Mi München, 19.09.1984
11150 BK/AL/Do München, 20.09.1984

Auskunft & Anmeldung:

Bildungszentrum des Bayerischen Handels
Brienner Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805

Nach Eingang Ihrer Anmeldung geht Ihnen eine Anmeldebestätigung/Rechnung zu, auf der Sie genaue Angaben zum Lehrgang finden.

Dauer:
9 Abende (26 Unterrichtsstunden)
GH + BK von 18.00 – 20.30 Uhr

Lehrgangsort:
Bildungszentrum des Bayerischen Handels, Briener Straße 47

Gebühr:
93,- DM

Anmeldeschluß:
für alle Lehrgänge – 10. September 1984 –

Auskunft und Anmeldung:
Bildungszentrum des Bayerischen Handels
Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805
Nach Eingang Ihrer Anmeldung geht Ihnen eine Anmeldebestätigung/Rechnung zu, auf der Sie genaue Angaben zum Lehrgang finden.

Ausbildung der Ausbilder

Abendlehrgang/Tageslehrgang

Nach der aufgrund des Berufsbildungsgesetzes bestehenden Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) dürfen nur die Personen ausbilden, die über berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse verfügen und diese Kenntnisse vor der Industrie- und Handelskammer in einer Prüfung nachgewiesen haben.

In unseren Ausbilder-Seminaren wird systematisch auf die Abschlußprüfung der IHK vorbereitet und für die Ausbildungstätigkeit mit Jugendlichen in der Praxis geschult.

Innerhalb der AEVO sind die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse in einem Rahmenstoffplan festgelegt. Diese Mindestinhalte sind Grundlage für unsere Seminare.

Programm:

- I. Grundfragen der Berufsbildung
- II. Planung und Durchführung der Ausbildung
- III. Der Jugendliche in der Ausbildung
- IV. Rechtsgrundlagen
- V. Praktische Unterweisung

Die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Weiterhin beinhaltet sie eine praktisch durchzuführende Unterweisung.

Termin Abendlehrgang:
35186 München, Beginn: 02.10.1984

Dauer:
2 x wöchentlich, Dienstag und Donnerstag,
von 18.45 – 21.55 Uhr (120 Unterrichtsstunden)

Termin Tageslehrgang:
35187 München,
1. Woche 15.10. – 19.10.1984
2. Woche 12.11. – 16.11.1984
3. Woche 14.01. – 19.01.1985

Dauer:
täglich von 8.15 bis ca. 15.45 Uhr

IHK-Prüfungen:
München: 25.01.1985 (schriftlich)

Diese Lehrgänge sind förderungsfähig nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsamt. Sollte diese Förderungsmöglichkeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht gegeben sein, so erkundigen Sie sich bitte vor Beginn des Lehrgangs nach anderen Förderungsmöglichkeiten.

Anmeldeschluß:
Abendlehrgang – 24.09.1984 –
Tageslehrgang – 08.10.1984 –

Praktikerseminar Steuern

Die wichtigsten Steuern für den Handelskaufmann

Abendlehrgang

Dieser Lehrgang bietet eine praxisnahe Einführung in die wichtigsten Steuervorschriften. Es soll den Lehrgangsteilnehmern helfen, ihre Rechte und Pflichten im Besteuerungsverfahren besser kennenzulernen und auf jeweiligem aktuellen Stand steuerliche Vorschriften zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Programm:

- Einkommensteuer
 - Bilanzierungswahlrechte
 - Abschreibungsarten
 - Veranlagung
 - Einkunftsarten
 - z.B. Vermietung und Verpachtung
 - Verlustausgleich
 - Kinder
 - Progressionsvorbehalt
 - Lohnbuchhaltung und Lohnsteuer
 - Investitionshilfeabgabe
- Gewerbesteuer
 - Gewerbeertrag
 - Gewerbekapital
 - Dauerschulden
 - Beteiligungen
 - Verlustvortrag
- Umsatzsteuer
 - Export
 - Vorsteuerabzug
 - Probleme bei steuerfreien Umsätzen
 - Option
 - Kleinunternehmen
- Abgabenordnung
 - Steuerfestsetzungen
 - Fristen
 - Rechtsbehelfe
 - Betriebsprüfung

Termin:

23106 München, 25.09. – 15.11.1984

Dauer:

15 Abende, Dienstag und Donnerstag,
jeweils von 19.00 – 21.30 Uhr

Gebühr:

297,- DM Lehrgangsgebühr inkl. Arbeitsmaterial

Referent:

Dipl. Kfm. und Steuerberater Anselm Feldmeier

Anmeldeschluß:

– 17.09.1984 –

Jahresabschluß

Bilanz zum 31. Dezember 1983

Aktivseite

	DM	DM
Kassenbestand		252,68
Postscheckguthaben		1788,69
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins und Dividenden- scheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere		1520,—
Forderungen an Kreditinstitute		
Täglich fällig	33 406,10	
mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als 3 Monaten	55 750,47	
mindestens drei Monate, aber weniger als vier Jahren	—	
vier Jahren oder länger	595 243,06	684 399,63
Anleihen und Schuldverschreibungen		
mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren des Bundes und der Länder	1722 290,75	
von Kreditinstituten	3 133 925,71	
Sonstige	17 241,67	4 873 458,13
davon: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 4 873 458,13		
Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind: börsengängige Anteile und Investmentanteile	1519 690,66	1519 690,66
Beteiligungen		42 000,—
Betriebs- und Geschäftsausstattung		39 608,—
Sonstige Vermögensgegenstände		141 618,65
Summe der Aktiven	7 304 336,44	
Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 6, Abs. 2 des KWG fallenden Krediten	DM	—
Rückgriffsforderungen	DM	36 127 236,65

München, den 29. Februar 1984

Passivseite

	DM	DM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	639,82	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger	1 893 049,90	1 893 689,72
Rückstellungen		
a) Pensionsrückstellungen	313 064,—	
b) andere Rückstellungen	1 663 800,—	1 976 864,—
sonstige Verbindlichkeiten		26 567,70
Grundkapital		
(Stammkapital)		100 000,—
offene Rücklagen		
(Haftungsfonds)		3 307 215,02
Bilanzgewinn		—
		7 304 336,44

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheck-
bürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen

DM 58 532 557,—

Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH

gez. Kahlich

gez. von Reumont

gez. Sattel



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 487 #

38. Jahrgang 1984 · München
Sept./Okt. 1984 · Nr. 6/1984

Das aktuelle Thema	3	Neue Technologien aus der Sicht der Wirtschaft
Arbeitgeberfragen	4	Großhandel: Nach vorgezogenen jetzt rückläufige Investitionen
Wettbewerbsrecht	8	Gemeinsame Erklärung zur Sicherung des Leistungswettbewerbes
Berufsausbildung und -Förderung	8	Qualifiziertes Personal verbessert Handelsleistung – Das Bildungsprogramm 1984/85
	13	Herzlich willkommen – Freundliche Bemerkungen zum Berufsanfang –
Außenhandel	14	LGA-Informationsveranstaltung: „Wirtschaftspartner Saudi-Arabien“ Der deutsche Osthandel im 1. Halbjahr 1984
	15	Rund 45% des bayerischen Exports gingen in die EG
Verschiedenes	16	
Personalien	16	
Pluspunkt	18	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 15. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 15, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 15. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

„Neue Technologien aus der Sicht der Wirtschaft“

– Praxisnahe Hilfe für den Bedarf mittelständischer Unternehmen

Auf dem Bayerischen Wirtschaftstag 1984 in der Nürnberger Meistersingerhalle hielt Präsident Walter Braun eine viel beachtete Rede, die sich mit den neuen Technologien aus praktischer Sicht befaßte. Wir geben die Rede hier in gekürzter Fassung wieder:

Wer in der Wirtschaft Dämme errichtet, statt Brücken zu bauen, kann auf Dauer keinen Erfolg haben. Wirtschaft ist Wandel, Wirtschaft lebt vom Wandel und von der Erneuerung, wo Gewerbefreiheit herrscht und eine an Freiheit und Leistung orientierte Wirtschaftspolitik getrieben wird.

Während einst Kohle, Erz und Wasserdampf die Welt veränderten, sind Mikroelektronik und Informationstechnik die bewegenden Kräfte der Gegenwart.

Deutlicher als der schillernde Begriff von der „Informationsgesellschaft“ beschreibt der Vergleich eines Fachmannes das Ausmaß der Veränderungen, der meint, daß z. B. die Anzahl der installierten Computer bald die Anzahl der Schreibmaschinen überholen und die Anzahl der Telefonapparate erreichen würde. Damit ist natürlich nicht die bloße Anhäufung von Geräten gemeint, sondern der Bedarf für die Summe der neuen Anwendungen, die jetzt zunehmend erschlossen werden.

Die Veränderungen greifen tief. Wer sich der Möglichkeiten der Elektronik in allen Bereichen der Entwicklung, der Produktion, der Verwaltung und im Produkt nicht bedient, wird seine Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Das gilt für Unternehmen aller Größenordnungen, wie wir jetzt an den Erschütterungen während der Rezession gesehen haben. Hier zeigte sich, wie sehr auch die Großbetriebe noch damit ringen, im Strukturwandel zu bestehen und sich mit neuer Technik auf den Märkten wieder durchzusetzen. Das gilt aber insbesondere für die mittleren und kleineren Unternehmen.

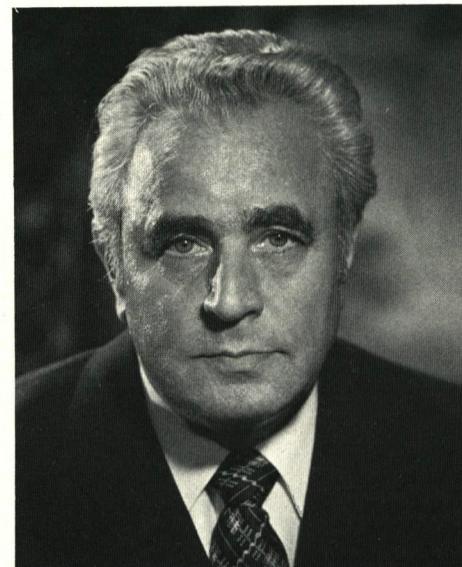
Eine Umfrage bei 600 Unternehmen im Jahre 1983 ergab, daß mehr als 50 Prozent der Betriebe noch nicht an die Anwendung der Mikroelektronik in ihrem Bereich glaubten. Eine gewisse Unbefangenheit und Zurückhaltung gegenüber der neuen Technik ist noch sehr verbreitet. Aber diese Urteile von gestern oder von heute können nicht die Richtschnur für morgen sein.

Der überwiegende Teil der mittelständischen Unternehmen muß lernen, daß diese neuen Techniken „nicht nur für leistungsfähige Großfirmen“ eine Richtung angeben, sondern in handlicher Größe, in speziellen Ausführungen verfügbar gemacht werden, und daß ungezählte, nutzbringende Anwendungen auch in kleinen Serien hergestellt und in kleinen Werkstätten realisiert werden können.

Den überzeugenden praktischen Beweis dafür liefern in zunehmender Zahl auch die Existenzgründer, die Newcomer mit den neuartigen Ideen, denen wir Raum und Hilfe zur **Selbsthilfe** schaffen müssen, wenn sie Hilfe brauchen. Von großen Firmen wird diese Entwicklung neuer mittelständischer Unternehmen heute begünstigt, obgleich dadurch eigene Mitarbeiter als Unternehmer nach draußen gehen. Die Vorteile solcher kleinen Unternehmen, das rasche Reagieren im Detail und mit hohem „Know how“, sind unbestritten.

Nicht Dämme zu errichten, sondern Brücken zu bauen, betrachte ich – so sagte ich schon – als Grundlage der Wirtschaft. Die Entwicklungen des bayerischen mittelständischen Technologietransfers haben wir deshalb von Anfang an mit wachem Interesse verfolgt.

Die Universität Erlangen-Nürnberg und die Technische Universität München haben vor nahezu drei Jahren versuchsweise Kontaktstellen für Technologietransfer errichtet. Dieses Modell hat gut eingeschlagen, wie eine zunehmende Zahl von Aufträgen und ein wachsender Selbstfinanzierungsbeitrag belegen.



Die Wirtschaft muß notfalls selbst die Initiative ergreifen, daß ingenieurwissenschaftliche Schwerpunkte auf dem Gebiet der Mikroelektronik, mit denen besondere Einrichtungen für angewandte Forschung bzw. Technologietransfer verbunden sind, eingerichtet werden.

Wir hoffen, daß neben den vom Kultusministerium ausgearbeiteten Ausbaumaßnahmen für die Mikroelektronik in Bayern das im Wirtschaftsministerium geschnürte Mikroelektronik-Paket seinen Weg durch den Landtag gehen wird. Dann wird Bayern auch nicht hinter anderen Bundesländern zurückstehen, die jetzt mit sehr kräftigem Einsatz die Mikroelektronik finanziell und personell verstärken.

Ein guter Start ist auch den bayerischen Projekten für sogenannte „Technologieparks“, „Technologiefabriken“ oder „Gründerzentren“ zu wünschen. Wie es jetzt aussieht, wird der erste bayerische Versuch in München starten, da dort in einem Gewerbehof rasch ein Provisorium geschaffen werden kann. Der Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen sollte nicht lange zurückstehen, zumal sich die Hochschulen als Partner anbieten. Weitere Planungen dieser Art gibt es in verschiedenen Städten.

In den Gesamtzusammenhang gehört weiter hinein, die neuen Techniken in der beruflichen Bildung genügend zu fördern, in der Weiterbildung und in der Erwachsenenbildung insgesamt.

Das Zukunftsbild vom „lebenslangen Lernen“ ist eine pathetische Formel, zu groß, zu nüchtern und zu spartanisch angelegt. Denn wir alle lernen jeden Tag hinzu und geben dieses Wissen weiter. Mehr kommt es wohl darauf an, das Lernen auch als Hobby wieder zu pflegen und die Freude am Tüfteln zu fördern, die schon unsere Vorfahren ausgezeichnet hat. Andere Völker, auch die USA und Japan, sind uns auf diesem Gebiet heute etwas voraus.

So phantastisch solche Überlegungen klingen mögen, die Kraft unserer technischen Phantasie wird unsere Zukunft beeinflussen. Im harten Wettbewerb der Kosten auf den Weltmärkten, das spürt man in einem exportintensiven Land besonders, werden wir immer wieder traditionell gewordene Produkte mit ausgereifter Technik an andere Länder abgeben müssen. Das ist für ein fortgeschrittenes Industrieland mit an der Spitze der Kostenpyramide ein kaum vermeidbares Schicksal.

Deutlicher als andere Länder empfinden wir, daß sich unsere wirtschaftlichen Erfolge nicht allein aus Kapital und Arbeit ableiten lassen, wie es eine vereinfachende Lehre empfiehlt, sondern als dritte Säule **die Kraft der schöpferischen Phantasie**, die Kreativität, hinzukommen muß, um den Erfolg zu garantieren.

Aber die technische Phantasie braucht eine solide fachliche Basis. Deshalb ist das Training unserer „kleinen grauen Zellen“ für die steigenden Anforderungen an die Qualifikation im Hardware-Bereich und noch mehr bei der Software, ohne die sich die neuen Computer kaum noch verkaufen lassen, so wichtig.

Wir müssen den Blick in die Zukunft richten, nur so können wir im Wettbewerb wieder gewinnen.

Arbeitgeberfragen

Großhandel: Nach vorgezogenen jetzt rückläufige Investitionen

An dem im Frühjahr dieses Jahres durchgeführten Ifo-Investitionstest beteiligten sich rund 1600 Unternehmen des einzelwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Großhandels. Auf sie entfällt ein Viertel des gesamten in diesem Bereich getätigten Umsatzes. Erhoben wurden neben den Anlagezugängen in den vergangenen zwei Jahren die Investitionspläne für 1984, die Struktur der Investitionen sowie die Gründe für eventuelle Zurückstellungen bereits geplanter Investitionsvorhaben.

1983: Kräftiges Investitionswachstum

Im Jahre 1983 profitierte auch der Großhandel von der konjunkturellen Belebung der Wirtschaft. Infolge der zunehmenden Außenhandelsaktivitäten, der erhöhten Investitionstätigkeit sowie des Lageraufbaus der Wirtschaft erzielte der Großhandel ein nominales Umsatzwachstum von 2,4%. Damit konnte er an die Entwicklung bei seinen wichtigsten Geschäftspartnern, dem verarbeitenden Gewerbe

Mittelfränkisches Technologiezentrum nimmt Gestalt an

Das Technologiezentrum für Mittelfranken nimmt konkrete Gestalt an. Wie Präsident Walter Braun mitteilte, hat sich das Bayerische Wirtschaftsministerium bereit erklärt, zwei Modellversuche für die Errichtung von Technologiezentren in München und in Nürnberg/Erlangen finanziell zu unterstützen. In der Mitteilung aus dem Wirtschaftsministerium heißt es, der Bayerische Ministerrat halte die rasche Verwirklichung dieser Projekte für notwendig.

Durch die Gründung solcher Technologiezentren werden innovative Existenzgründungen angeregt und auf diese Weise der Technologietransfer verbessert.

Rasche Gründung nunmehr vorrangig

Dieses Angebot der Bayerischen Staatsregierung müsse nun Anlaß sein, die in Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Handelskammer und den Städten Nürnberg, Erlangen und Fürth entstehenden Planungen möglichst zügig umzusetzen, erklärte Braun weiter. Träger des Zentrums sind nach bisherigem Stand die Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth. Gegenwärtig finden zwischen den Städten Verhandlungen zur Klärung der weiteren Zusammenarbeit statt.

Viele Interessenten

Eine baldige Verwirklichung des Projekts ist nach Auffassung der Kammer auch deshalb dringend erforderlich, da sich bereits eine Reihe von Existenzgründern und Jungunternehmen gemeldet hat, die schon 1985 in das Zentrum einziehen möchten. In jüngster Zeit seien weitere Anfragen eingegangen. Konkret angemeldet hätten sich inzwischen 19 Interessenten mit einer Flächennachfrage von ca. 2.200 qm. Auch bei anderen Unternehmen, die in dem Zentrum ergänzende Serviceleistungen übernehmen möchten, stoße das Projekt auf großes Interesse.

(+ 2,3%), dem Bauhauptgewerbe (+ 2,5%) und dem Einzelhandel (+ 3,3%) anschließen. Da die Verkaufspreise des Großhandels geringfügig nachgaben, belief sich das reale Umsatzplus in 1983 sogar auf 2,7%.

Die Geschäftsentwicklung der beiden Großhandelsbereiche differierte im vergangenen Jahr – vor allem bei nominaler Betrachtung – relativ stark. Der Rohstoff- und Produktionsverbindungshandel verfehlte nominal knapp (um ca. 0,5%) die Umsatzhöhe von 1982, was allerdings nur auf die hier rückläufigen Preise und die Absatzflaute im Großhandel mit Brennstoffen und Mineralölproduktionsen (nominal – 7%; real – 2,8%) zurückzuführen ist. Fast alle übrigen Fachzweige dieses Bereichs erzielten 1983 nominale Umsatzzuwächse von mindestens 5%. Real erreichte der gesamte Rohstoff- und Halbwarenhandel ein Umsatzplus von rund 1%.

Der Großhandel mit Fertigwaren, der mehr von der gesamtwirtschaftlichen Investitionstätigkeit – insbesondere

bei Ausrüstungsgütern – sowie von der Entwicklung des privaten Verbrauchs bzw. der Einzelhandelsumsätze abhängig ist, erlöste im vergangenen Jahr nominal rund 4,5% und preisbereinigt gut 3% mehr als 1982. Am erfolgreichsten waren die Branchen Fahrzeuge und Zubehör (nominal +11,5%; real +8,1%), Büromaschinen (+8,5%; +8,9%), Elektroerzeugnisse (+7,5%; +6,5%), Getreide, Futter- und Düngemittel (+6,6%; +3,8%) sowie technische Bedarf Artikel (+5,3%; +4,1%). Der Nahrungs- und Genußmittelhandel setzte nominal wie real um 2,2% mehr um als 1982.

Trotz der leichten Belebung der Geschäftstätigkeit setzte sich der bereits seit 1981 anhaltende Abbau des Personalbestandes auch im vergangenen Jahr fort. Das Statistische Bundesamt ermittelte für 1983 einen Rückgang der Gesamtzahl der im Großhandel beschäftigten Personen um 2,5%. Auf der Basis von Vollbeschäftigen ging die Personalkapazität – nach den Ergebnissen des Ifo-Investitionstests – um knapp 2,7% zurück. Nachdem die Großhandelsunternehmen in den Jahren 1981 (−1,8%) und 1982 (−3,8%) ihre Beschäftigtenzahl etwa im Umfang der jeweiligen realen Absatzeinbußen reduzierten, bedeutet die gegenläufige Umsatz- und Personalentwicklung in 1983 einen spürbaren Produktivitätsgewinn.

Die offenbar in größerem Umfang durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen lösten beim Großhandel eine lebhafte Investitionstätigkeit aus. Wie die jüngste Investitionserhebung des Ifo-Instituts ergab, stiegen die Investitionsausgaben dieses Wirtschaftsbereichs im Jahre 1983 um über 14% auf 7,1 Mrd. DM, was preisbereinigt ein Plus von rund 12% ergibt. Die Investitionsquote erhöhte sich damit von 0,9 auf 1,0%. Dieses Ergebnis bedeutet, daß die Großhandelsunternehmen ihre ohnehin schon positiven Investitionspläne vom Frühjahr 1983 spürbar nach oben revidiert haben. Neben der allgemeinen Konjunkturellen Belebung ist für diese Planrevisionen vor allem die Investitionszulage im Rahmen des Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung verantwortlich. Gerade im Großhandel waren die Voraussetzungen für „Mehr“-Investitionen und damit eine nennenswerte Bemessungsgrundlage relativ günstig, denn das Gros dieser Firmen hatte in den Referenzjahren 1979 bis 1981 verhältnismäßig wenig investiert.

Auch Leasing nahm zu

Wie eine Sonderumfrage des Ifo-Instituts zu den Auswirkungen der Investitionszulage ergab, gehört der Großhandel zu den Wirtschaftsbereichen, die die stärkste Reaktion auf diese Fördermaßnahmen gezeigt haben.

Als einziger der größeren Bereiche hat im Jahre 1983 der Großhandel mit gemischem Waren sortiment (−12%) seine Investitionsausgaben gekürzt. Die übrigen Branchengruppen investierten alle wesentlich mehr als 1982. Besonders lebhaft war die Investitionstätigkeit im Großhandel mit Fertigwaren.

Auch auf Fachzweigebene gab es 1983 nur zwei Meldungen über rückläufige Investitionsausgaben, die vom Großhandel mit Brennstoffen und Mineralöl erzeugnissen sowie vom Großhandel mit Feinkeramik und Glaswaren stammen; weitere vier Fachzweige berichteten über stagnierende und alle restlichen über höhere Investitionen. Die bedeutendsten Steigerungen ihrer Ausgaben für Bauten und Ausrüstungsgüter im Jahre 1983 (zwischen 25 und 80%) meldeten die Branchen Büromaschinen, Möbel und Kunstgegenstände, Pharmazeutika, Bücher und Zeitschriften, Metall und Kunststoffwaren, Kraftfahrzeuge und Zubehör sowie

Baustoffe. Zwischen 10 und 25% erhöhten 1983 die Großhandelszweige Tabakwaren, Feinmechanik und Optik, Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Papier und Pappe, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Getreide, Futter- und Düngemittel, Eisen, Stahl und -halbzeug, technische Chemikalien, Holz, textile Rohstoffe und Leder, Nahrungsmittel sowie technische Bedarf Artikel ihre Investitionsmittel. Die restlichen Branchen investierten entweder gleichviel wie 1982 oder unwesentlich mehr.

Die Analyse der Investitionsentwicklung nach den verschiedenen Umsatzgrößenklassen zeigt, daß im Jahre 1983 die Zunahme der Investitionsausgaben bei den Großunternehmen am geringsten war, sich dann aber mit abnehmender Umsatzgröße rasch verstärkt hat.

Der einzelwirtschaftliche Großhandel steigerte 1983 seine Investitionsausgaben erheblich stärker (+16%) als die Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen (+7%), obwohl der Geschäftsverlauf bei diesen beiden Organisationsformen des Großhandels nicht sehr stark differierte.

Investitionszulage induziert Ausrüstungskäufe

Der Anteil der Bauten an den Gesamtinvestitionen des Großhandels ist 1983 geringfügig (von 41 auf 40%) zurückgegangen. Zusammen mit den Gebäuden, die auf dem Wege der Anlagenmiete (Leasing, etc.) beschafft wurden, stellte sich dadurch der Geschäfts- bzw. Lagerflächenzuwachs im Berichtskreis des Ifo-Investitionstests im Jahre 1983 auf gut 2%. Das ist deutlich mehr als 1982 (+0,5%). Die größte Bedeutung innerhalb der Investitionsetats hatten die Bauinvestitionen im Großhandel mit Holz (59%), textilen Rohstoffen (55%), Baumaschinen (52%) sowie Lacken, Farben und Tapeten (52%).

Durch die vorgezogenen Ausrüstungskäufe infolge der Investitionszulage erreichte der Anteil von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen im Großhandel 1983 mit 36% erneut den Rekordstand des Vorjahres.

Für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen wurde 1983 mit 24% ein etwas größerer Teil der Investitionsmittel aufgewendet als 1982 (23%). Die Investitionszulage dürfte hier einen Teil der Nutzfahrzeugkäufe ausgelöst haben. Die relativ große Bedeutung der Kraftfahrzeuge innerhalb der Gesamtinvestitionen des Fahrzeuggroßhandels (37%) ist unter anderem auf geänderte Bilanzierungsvorschriften zurückzuführen. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH)⁶ muß der Großhandel mit Kraftfahrzeugen die Wagen seiner Reisenden und Einzelhandelsbetreuer, die im Jahr meist drei- bis viermal umgeschlagen werden und die im Sinne des zitierten BFH-Urturts auch als „Vorführ- und Mustergegenstände“ zu betrachten sind, ab 1982 im Anlage- und nicht mehr im Umlaufvermögen bilanzieren.



Telex & Teletex weltweit • London • New York • Basel

25–65 % Telex-Kostensparnis in alle interkontinentalen Länder

Keine Handzuvermittelnden Telexe mehr – nur noch Durchwahl

Tägliche Kostenzuweisung • Einzelige Eingabe im Dialogverfahren

24h rund um die Uhr stellt IBCS* zeit- & kostensparend Ihre weltweiten Telexe/Teletexe zu – Keine Investitionen

Telexen Sie via IBCS*!

Vollständige Abwicklung bis zur endgültigen Zustellung

IBCS* INFO: (EU) 522947 hpmuc d · 8517003 grh d · 2163960 ukhh d
(USA) 640000 'IBCS NYK' · (CA) 5821865 'IBCS DDO'

Stagnierende Investitionskennziffern bei den Großunternehmen

Im Großhandelsdurchschnitt veränderten sich im Jahre 1983 die Investitionskennziffern nur wenig. Die Investitionsquote stieg von 0,9 auf 1,0%. Nach Umsatzgrößenklassen und nach den Organisationsformen des Großhandels verlief die Entwicklung jedoch wesentlich differenzierter. Wie üblich gingen auch 1983 mit wachsender Unternehmensgröße die Investitionsquoten tendenziell zurück. Das hängt mit den unterschiedlichen Anteilen des Streckengeschäfts am Gesamtumsatz in den einzelnen Unternehmensgrößenklassen zusammen. Je höher der Anteil des Streckengeschäfts in einem Unternehmen ist, desto niedriger fällt die Investitionsquote aus, weil für die Warendistribution, die nicht über das eigene Lager läuft, nur relativ wenig Anlagekapital erforderlich ist. Auch der Personalbedarf je Umsatzeinheit ist hier wesentlich geringer.

Bruttoanlageinvestitionen des Großhandels für 1983 nach Bereichen (Berichtskreis)

Bereich bzw. Branche	Bruttoanlageinvestitionen		
	in % des Umsatzesa)	je Beschäftigten in DM	Veränder. gegenüber 1982b)
Nahrungsmittel	0,7	7200	+
Tabakwaren	0,6	9360	+
Textilwaren, Heimtextilien	1,0	4650	+
Schuhe, Lederwaren	0,3	3290	+
Technische Chemikalien, Kautschuk	0,6	6040	+
Flachglas	3,1	6620	=
Holz	1,9	8110	+
Baustoffe	1,4	7540	+
Installationsmaterial für Heizung, Gas, Wasser	1,3	4880	+
Eisen und Stahl	0,5	4690	+
NE-Metalle	0,1	4000	=
Altwaren, Reststoffe	1,2	8530	+
Brennstoffe, Mineralöl-erzeugnisse	0,4	5420	-
Textile Rohstoffe, Leder, Häute	0,8	11640	+
Pharmazeutika	1,0	6960	+
Krankenpflege, Laborbedarf, Körperpflege- und Reinigungsmittel	0,3	1030	+
Technische Bedarfsartikel	2,0	4680	+
Lacke, Farben, Tapeten	1,9	3240	+
Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Papier, Pappe	0,6	5490	+
Bücher und Zeitschriften	1,6	5720	+
Möbel und kunstgewerbliche Erzeugnisse	0,6	8690	+
Feinkeramik, Glaswaren	0,4	1050	-
Metall- und Kunststoffwaren	0,8	5300	+
Elektroerzeugnisse	1,0	3410	=
Feinmechanik und Optik	0,3	2560	+
Uhren, Schmuck, Spielwaren	0,3	2240	+
Kraftfahrzeuge, Fahrräder	0,5	9390	+
Kraftfahrzeugzubehör und -ersatzteile	1,9	4940	+
Büromaschinen	2,9	6730	+
Landmaschinen	1,1	3690	=
Werkzeugmaschinen und Werkzeuge	0,9	2920	+
Baumaschinen	3,0	10720	+

a) Eigen- und Vermittlungsumsatz ohne Mehrwertsteuer.
 b) Zeichenerklärung: + Zunahme, - Abnahme, = ungefähr gleich hoch.

Quelle: Ifo-Investitionstest.

1984: Rückläufige Investitionsausgaben – höhere Umsätze

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres setzte der Großhandel nominal um knapp 8% und preisbereinigt um rund 4% mehr um als im Vergleichszeitraum 1983. Der Juni brachte eine gesamtwirtschaftliche Nachfrageabschwächung, die durch die Auswirkungen der Tarifauseinandersetzungen noch verstärkt wurde. Auch der Großhandel blieb von dieser Lageverschlechterung nicht verschont. Da bei so wichtigen Determinanten für die Geschäftsentwicklung des Großhandels wie Industrieproduktion, gesamtwirtschaftliche Anlageinvestitionen, privater Verbrauch, Außenhandel sowie Einzelhandelsumsätze in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres teilweise mit einer Verlangsamung des Wachstumstemplos, aber nicht mit einer gravierenden Verschlechterung der Entwicklung zu rechnen ist, dürften auch die Großhandelsunternehmen im Durchschnitt des Jahres 1984 ein passables Ergebnis erreichen. Der nominale Umsatzzuwachs dürfte zwischen 6 und 7% liegen. Wegen des relativ ruhigen Preisklimas ist ein reales Plus von 3 bis 4% zu erwarten, was die beste Umsatzentwicklung seit langem wäre.

Bei den Investitionsausgaben ist dagegen, nach den Plänen der am Ifo-Investitionstest beteiligten Firmen, mit einer Abnahme zu rechnen. Die Quantifizierung der gemeldeten Dispositionen ergibt einen nominalen Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen von etwa 4%, der nach Abzug der voraussichtlichen Preissteigerungsraten für Bauten und Ausrüstungsgüter einem Minus von über 7% entspricht. Die Investitionsquote ginge wieder auf 0,9% zurück. Damit wird die Investitionsentwicklung im Großhandel voraussichtlich deutlich schwächer als im Durchschnitt aller volkswirtschaftlichen Sektoren. Diese Zurückhaltung der Großhandelsunternehmen ist einerseits die Folge der geplanten Zunahme bei den Leasing-Engagements, vor allem aber eine technische Reaktion auf die zahlreichen, wegen der „Beschäftigungszulage“ in das Jahr 1983 vorgezogenen Projekte. Dies scheint insbesondere bei Großunternehmen (über 50 Mill. DM Jahresumsatz) der Fall zu sein, denn diese haben im Gegensatz zu allen übrigen Unternehmensgrößenklassen ihre Budgets für 1984 sogar geringfügig erhöht. Im Jahre 1983 waren die Verhältnisse genau umgekehrt. Auch auf Branchenebene lassen sich die Effekte der Investitionszulagenregelung recht gut erkennen.

In den Fachzweigen, die 1983 außergewöhnliche Steigerungen ihrer Investitionsausgaben aufwiesen, liegen die Budgets für 1984 erheblich unter dem Vorjahresniveau. So will der Großhandel mit „Sonstigen Fertigwaren“, der 1983 einen Investitionszuwachs von 25% erreichte, im laufenden Jahr seine Etats um fast 10% reduzieren. Der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, der seine Investitionen im vergangenen Jahr „nur“ um 8% aufstockte, disponierte auch für 1984 eine geringe Anhebung der Investitionsbudgets, und zwar in der Größenordnung von 5%. Die lebhaft-

PERSONALREFERENT

29 Jahre, mit 5-jähriger Berufserfahrung im Personalwesen (überwiegend Handel) sucht eine neue Aufgabe im Großraum München. Schwerpunkte liegen im Aufbau einer Personalabteilung, in der Personalbeschaffung, Personalplanung und des Personaleinsatzes.

Erste Kontaktaufnahme nehmen Sie bitte mit der Hauptgeschäftsstelle auf.

testen Aktivitäten entfalten hier die Fachzweige Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse, technische Chemikalien, NE-Metalle und -halbzeug, Eisen und Stahl sowie textile Rohstoffe. Der Landhandel, der 1983 wesentlich mehr investierte als ursprünglich geplant, will seine Investitionsausgaben im laufenden Jahr um etwa 10% kürzen. In dieser Größen-

ordnung dürfte das Minus auch beim Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln liegen. Sehr verhalten investieren seit Jahren die Unternehmen aus der Branche Textilien, Schuhe und Lederwaren; ihre Planungen lassen auch für 1984 nur eine Stagnation der Budgets auf Vorjahreshöhe erwarten.

**Bruttoanlageinvestitionen des Großhandels nach Bereichen
(Hochschätzung)**

Bereich	Mill. DM		Veränderung in % 1983/82b)	in % des Umsatzes ^{c)}		Planung ^{d)} für 1984 im Vergleich zu 1983
	1982a)	1983b)		1982a)	1983b)	
Gemischtes Sortiment	40	35	-12	0,2	0,2	+
Nahrungs- und Genussmittel	1430	1580	+10	0,8	0,9	-
Textilwaren, Schuhe	220	230	+ 5	0,9	0,9	=
Sonstige Fertigwaren	1980	2485	+26	1,0	1,2	-
Rohstoffe und Halbwaren	1660	1800	+ 8	0,7	0,8	+
Landhandel	900	990	+10	1,1	1,2	-
Großhandel insgesamt	6230	7120	+14	0,9	1,0	-
davon:						
Gewerbliche Genossenschaften	270	280	+ 4	0,5	0,5	-
Landwirtschaftl. Genossenschaften	780	840	+ 8	1,0	1,1	+

a) Revidierte Zahlen. - b) Vorläufige Zahlen. - c) Ohne Mehrwertsteuer. - d) Zeichenerklärung: + Zunahme, - Abnahme, = nahezu unverändert.

Quelle: Ifo-Investitionstest.

**Investitionskennziffern des Großhandels nach Umsatzgrößenklassen 1982 und 1983
(Berichtskreisergebnis)**

Unternehmen mit einem Jahresumsatz von	Bruttoanlageinvestitionen			
	in % des Umsatzes ^{a)} (Investitionsquote)		je Beschäftigten in DM (Investitionsintensität)	
	1982	1983	1982	1983
Einzelwirtschaftlicher Großhandel				
weniger als 0,5 Mill. DM	2,2	2,8	3 890	4 950
0,5 bis unter 2 Mill. DM	1,4	1,8	2 680	3 650
2 Mill. bis unter 10 Mill. DM	1,5	2,0	4 270	5 810
10 Mill. bis unter 50 Mill. DM	1,5	1,8	5 220	6 500
50 Mill. DM und mehr	0,5	0,4	5 260	5 430
Genossenschaftlicher Großhandel				
weniger als 0,5 Mill. DM ^{b)}	-	-	-	-
0,5 bis unter 2 Mill. DM	2,8	2,2	9 150	6 810
2 Mill. bis unter 10 Mill. DM	2,1	2,6	12 260	15 020
10 Mill. bis unter 50 Mill. DM	1,7	1,3	12 390	10 190
50 Mill. DM und mehr	0,7	0,7	6 450	7 000
Großhandel insgesamt				
weniger als 0,5 Mill. DM	2,2	2,8	3 890	4 950
0,5 bis unter 2 Mill. DM	1,7	1,9	3 650	4 160
2 Mill. bis unter 10 Mill. DM	1,6	2,1	4 800	6 440
10 Mill. bis unter 50 Mill. DM	1,6	1,7	5 920	6 870
50 Mill. DM und mehr	0,5	0,5	5 650	5 940

a) Eigen- und Vermittlungsumsatz ohne Mehrwertsteuer. - b) Nicht ausreichend besetzt.

Quelle: Ifo-Investitionstest.

Weniger Projekte zurückgestellt

Zum Zeitpunkt der Erhebung im März/April dieses Jahres hatten nur noch 15% der am Investitionstest teilnehmenden Großhandelsfirmen ursprünglich für 1984 eingeplante Investitionsprojekte zurückgestellt. Damit ist der Anteil dieser Meldungen gegenüber dem Vorjahr (16%) nochmals zurückgegangen. Offenbar hat die Investitionszulage auch hier Spuren hinterlassen. In diesem relativ niedrigen Meldeanteil und der Struktur der Begründungen spiegelt sich jedoch auch die günstigere konjunkturelle Lage wider. Im Durchschnitt des Großhandels erweisen sich 1984 mit 73% der Meldungen vor allem „schlechte Ertragslage bzw. Gewinnerwartungen“ (1983: 80%) und mit 34% „eingetretene oder erwartete Nachfrageabschwächung“ (1983: 51%) noch als Investitionshindernis. Wegen Finanzierungsschwierigkeiten können in diesem Jahr (30%) wesentlich mehr Projekte nicht realisiert werden als 1983 (19%). Die auffällige Zunahme dieser Meldungen kann wohl kaum mit der Entwicklung der Kreditzinsen in Zusammenhang gebracht werden. Nachdem diese Angaben vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen stammen, deutet dies eher auf Probleme bei der Kreditbeschaffung hin. Die Finanzierungsinstitute scheuen hier oft die relativ hohen Bonitätsrisiken, die wiederum häufig eine Folge ungenügender Erträge und relativ geringer Eigenkapitalausstattung sind. Wegen „sonstiger Gründe“ (18%) wurden in diesem Jahr deutlich mehr Investitionsvorhaben auf Eis gelegt als 1983 (10%). Hierbei dominieren die Angaben über Probleme mit Baugenehmigungen bzw. Verzögerungen bei der Bauplanung sowie Schwierigkeiten beim Grundstücksverkauf.

Zusammenfassung

Nach den Ergebnissen des Ifo-Investitionstests hat der Großhandel 1983 gut 7,1 Mrd. DM investiert, das sind über 14% mehr als 1982. Auch preisbereinigt verbleibt ein beachtlicher Zuwachs von rund 12%. Dieses Ergebnis bedeutet, daß die Großhandelsunternehmen ihre ohnehin schon positiven Investitionspläne vom Frühjahr 1983 spürbar nach oben revidiert haben. Neben der allgemeinen konjunkturellen Belebung ist für diese Planrevisionen vor allem die Investitionszulage im Rahmen des Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung verantwortlich.

Trotz der für das laufende Jahr zu erwartenden günstigen Umsatzentwicklung rechnen die am Ifo-Investitionstest beteiligten Firmen für 1984 mit rückläufigen Investitionsausgaben (ca. -4%). Nach Abzug der voraussichtlichen Preissteigerungsraten für Bauten und Ausrüstungsgüter würde das einen realen Rückgang von über 7% bedeuten. Diese Investitionszurückhaltung der Großhandelsunternehmen ist einerseits die Folge der geplanten Zunahme bei den Leasing-Engagements, vor allem aber eine technische Reaktion auf die zahlreichen wegen der „Beschäftigungszulage“ in das Jahr 1983 vorgezogenen Projekte. Deshalb erwartet auch der Fertigwarengroßhandel für 1984 deutlich rückläufige Investitionsbudgets, während der Rohstoff- und Halbwarenhandel sogar mit einem leichten Plus rechnet. Die Verhältnisse haben sich also gegenüber dem Vorjahr umgekehrt.

Auszug aus: Ifo-Schnelldienst 22/84

Arno Städler

Wettbewerbsrecht

Gemeinsame Erklärung zur Sicherung des Leistungswettbewerbes

Die Gemeinsame Erklärung von Organisationen der gewerblichen Wirtschaft zur Sicherung des Leistungswettbewerbes wurde erstmals im Jahre 1975 von den Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums formuliert, um Wettbewerbsverzerrungen in der Wirtschaft entgegenzutreten.

Seit einigen Jahren wurde die Fortschreibung dieser gemeinsamen Erklärung unter den Verbänden der Wirtschaft diskutiert. Der Wortlaut aus dem Jahre 1975 wurde nunmehr um die Punkte 13 bis 19 erweitert und enthält damit auch Grundsätze zur Problematik der sogenannten Schleuderpreisstrategien d.h. zum systematischen Angebot vieler Artikel des Sortimentes unter dem Einkaufspreis sowie zur leistungswidrigen Spreizung der Einkaufskonditionen und zu besonderen Formen der Rabatt-Täuschung und -Verschleierung. Diese Verhaltensweisen sind nach der gemeinsamen Überzeugung der Unterzeichnerverbände – darunter unser Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels – nicht mit dem leistungsgerechten Wettbewerb zu vereinbaren.

Den Text der gemeinsamen Erklärung in der neuesten Fassung finden Sie als Mittelteil dieser Ausgabe unserer LGA-Nachrichten. Bitte tragen Sie mit dazu bei, daß sich die Grundsätze dieses Papiers in der Praxis des kaufmännischen Alltages durchsetzen können.

Berufsausbildung und -Förderung

Qualifiziertes Personal verbessert Handelsleistung – Das Bildungsprogramm 1984/85

Wie wichtig die Qualifikation des Personals im Handel ist, könne jeder als Kunde täglich sehen, meinte Dr. Karl Wilhelm Mauer, Direktor unseres Bildungszentrums. Ein zufriedenstellendes Beratungsgespräch sei nur mit gut ausgebildetem Personal möglich, das sein Wissen und Können ständig auf dem laufenden halte. Besonders wichtig sei es, daß für Mitarbeiter und Betriebe ein Bildungsangebot bereitstehe, das sich gezielt mit den Problemen des Handels befasse. Deshalb hätten sich die drei Landesverbände des Bayerischen Handels – Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, Handelsvertreter und Handelsmakler – schon vor 30 Jahren zusammengetan, um eine gemeinsame Bildungseinrichtung zu schaffen, die speziell mit den Problemen des Handels vertraut sei und praxisgerechte Konzepte anzubieten wisse.

Ebenso wichtig sei aber auch, daß das Bildungsangebot erreichbar sei. Deshalb lege man sehr viel Wert auf eine regional breit gestreute Arbeit, die im abgelaufenen Programmjahr 69 Lehrgangsorte in ganz Bayern bedient habe mit 360 Lehrgängen und Seminaren, an denen 6679 Personen teilgenommen hätten.

Das Programm, eingeteilt in vier Bereiche – Ausbildung und Umschulung, Mitarbeiterbildung, Führungsnachwuchs, Fortbildung zur Führungskraft und Seminare für

Unternehmer und Führungskräfte – bietet eine breite Palette von Lehrgängen und Seminaren, die in Thematik, Dauer und Gestaltung auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

In der Ausbildung und Umschulung stehen im Vordergrund Lehrgänge zur Vorbereitung auf die kaufmännische Abschlußprüfung, nämlich zum einen Prüfungsvorbereitung für die Auszubildenden, die – im Endspurt – noch einmal fit gemacht werden, zum anderen Lehrgänge, die über ein halbes Jahr laufen zur Vorbereitung Erwachsener, die sich als Externe der kaufmännischen Abschlußprüfung stellen wollen.

Des weiteren werden im Auftrag des Arbeitsamtes Umschulungsmaßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt zum Bürokaufmann, für Verkäufer und für schreibtechnische Kräfte.

In der Mitarbeiterschulung stehen – dem Bildungsauftrag, dieser vom Handel getragenen Institution gemäß – Verkäufetrainings Einzelhandel und Außendienstschulungen Großhandel im Vordergrund. Hinzu kommen aber eine Reihe von Lehrgängen zu warenkundlichen Themen, zur Dekoration und zu betriebswirtschaftlichen Themen. Neu im Programm sind Lehrgänge zur EDV-Schulung, bei denen man gezielt abstellt auf eine für den Handel typische Problematik: Durch die neuen Möglichkeiten, die Kleincomputer-Anlagen bieten, gibt es immer mehr Firmen (oder Abteilungen in Firmen), in denen nicht der EDV-Fachmann, sondern der Kaufmann, der im übrigen im Unternehmen andere Aufgaben zu erfüllen hat, mit dem Problem der Verarbeitung konfrontiert wird. Es geht hier nicht um die Fortbildung von Kaufleuten zu EDV-Spezialisten, sondern um die Schaffung einer Zusatzqualifikation für Kaufleute, die sich immer mehr darauf einstellen, daß die Arbeit an Computern künftig selbstverständlich zu ihren Aufgaben zählen wird.

Kernstück des Programms ist das Fortbildungsangebot, denn für die Übernahme von Führungsaufgaben braucht man heute und in Zukunft gut geschulte Führungskräfte. Besondere Bedeutung hat hierbei der Lehrgang „Handelsfachwirt“ erlangt, der von den Landesverbänden als ihre Fortbildungskonzeption angesehen wird. In verschiedenen Formen – als Abend-, Samstags- oder Tageslehrgang, aber auch als besonderer Bildungsweg, der vorzugsweise für Abiturienten geschaffen wurde, führt er zu einer Abschlußprüfung durch die Industrie- und Handelskammer. In den 14 Jahren, seit dieser Fortbildungslehrgang durch das Bildungszentrum des Bayerischen Handels geschaffen wurde, wurden über 6000 Handelsfachwirte ausgebildet, die heute als Betriebsinhaber, Geschäftsführer oder Führungskräfte in den Firmen erfolgreich tätig sind. Auch hier ist es das Bestreben des Bildungszentrums, ein regional gestreutes Angebot zu bieten, das vor allem für Teilnehmer, die die Lehrgänge neben ihrer Berufsaarbeit besuchen, erreichbar sein muß. Deshalb wird der Lehrgang Handelsfachwirt in 17 Lehrgangsorten in ganz Bayern angeboten.

Mit der Fortbildung zur „Buchhaltungsfachkraft“ wurde durch das Bildungszentrum in Zusammenarbeit mit einigen Arbeitsämtern eine Qualifikationslücke geschlossen: Bedingt durch strukturelle Änderungen in den Betrieben, vor allem durch den Einsatz der EDV, bedingt auch dadurch, daß Buchhalter kein Ausbildungsberuf ist, fehlt es in kleineren und mittleren Betrieben oft an geeignetem Nachwuchs für diese Aufgabe. Besonderer Wert muß darauf gelegt werden, daß diese Buchhaltungsfachkräfte ein umfassendes Wissen haben, ohne jedoch die vertiefte Fach- und Führungsqualifikation des Bilanzbuchhalters besitzen zu müssen. Der Lehrgang, 1980 zum ersten Mal durchgeführt und inzwischen in 14 Lehrgangsorten angeboten, traf – weil

er einem dringenden Bedarf entsprach – auf eine außerordentlich gute Resonanz.

Bildungsbemühungen bleiben unvollständig, wenn nicht die Chefs selber sich ständig auf dem laufenden halten. Dies wird immer wichtiger, weil Veränderungen in einem immer kürzeren Rhythmus eintreten. Das Programm wird deshalb abgerundet durch Seminare für Unternehmer und Führungskräfte, die – meist in 1-Tages- oder 2-Tages-Form durchgeführt – diesem Personenkreis eine intensive Beschäftigung mit für sie wichtigen Fragen in gedrängter Form erlauben soll.

Das Bildungszentrum sieht sein Bildungsprogramm 1984/85 als Teil eines Serviceangebots an Firmen und Mitarbeiter des Handels, das Kontinuität in den angebotenen Möglichkeiten bietet und, ständig überarbeitet, sich den jeweiligen Anforderungen der Zeit stellt.

Herzlich willkommen – Freundliche Bemerkungen zum Berufsanfang –

Mit leicht verständlichen und lockeren Formulierungen und Illustrationen führt diese Broschüre Auszubildende in die betriebliche Arbeitswelt ein. Ein Studium dieses Bändchens erleichtert dem Auszubildenden nicht nur die ersten Tage im Betrieb, sondern führt ihn auch längerfristig gezielt über verschiedene Klippen und Stimmungstiefs. Befolgt der Auszubildende diese Empfehlungen zur Lerntechnik sowie die Grundregeln des sozialen Miteinanders, beachtet er die besprochenen Tugenden, so muß der Auszubildende sich in der neuen Umgebung bald und problemlos zurechtfinden. Ein Anhang mit Auszügen aus dem Berufsausbildungsgesetz, dem Ausbildungsförderungsgesetz, dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowie Erläuterungen zur Jugendvertretung vermitteln dem Auszubildenden zusätzlich eine kleine Rechtskunde.

Die Broschüre, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Probleme nicht zu schaffen, sondern zu überwinden, stimmt positiv ein und kann dem Jugendlichen zur Lektüre bei Beginn der Lehrzeit nur empfohlen werden.

Sie ist erschienen im Verlag Moderne Industrie AG & Co. Buchverlag,
8910 Landsberg, Postfach 1761, Tel. 081 91 / 125-1.
Einzelpreis DM 4,35, ab 5 Exemplaren Staffelpreise.

Walter Braun mit dem „Sparlöwen“ ausgezeichnet

Präsident Walter Braun wurde mit dem „Sparlöwen“ des Bundes der Steuerzahler in Bayern ausgezeichnet. Der Steuerzahlerbund begründete die diesjährige Preisvergabe mit dem besonderen Engagement Brauns für die mittelständische Wirtschaft.

Außenhandel

LGA-Informationsveranstaltung: „Wirtschaftspartner Saudi-Arabien“

In Zusammenarbeit mit dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr veranstaltete unser Landesverband am 3. Oktober eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wirtschaftspartner Saudi-Arabien“. Die Begrüßung und Einführung in das Thema übernahmen Staatsminister **Anton Jaumann** und der Präsident unseres Landesverbandes, Konsul Senator **Walter Braun**. Ihnen folgten Kurzreferate über die aktuelle Wirtschaftslage und deren Auswirkungen auf die Exportchancen deutscher Unternehmen nach Saudi-Arabien sowie über den Aufbau und die Sicherung einer Marktposition durch Joint-Venture-Gründungen. Weiterhin wurden die Teilnehmer informiert über die Exportpraxis mit Investitionsgütern sowie über Bankgeschäfte mit saudischen Partnern. Auch die Besonderheiten der Rechtsfragen, die sich aus dem islamischen Glauben ergeben, wurden angesprochen.

Die rege und lange anschließende Diskussion zeigte das starke Interesse bayerischer Firmen an Wirtschaftsbeziehungen mit Saudi-Arabien. Ihre ersten Informationen konnten am Nachmittag in Einzelgesprächen weiter vertieft werden.

Das Königreich Saudi-Arabien ist etwa neunmal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Seit 1932 ist Saudi-Arabien eine unabhängige Monarchie. Die Bevölkerung wird auf 7 bis 8 Mio. Einwohner geschätzt, bei einem hohen Anteil an Ausländern.

Saudi-Arabien unternimmt große Anstrengungen zur Industrialisierung des Landes. Das Schwergewicht liegt hierbei auf kapitalintensiven Bereichen der Weiterverarbeitung der Rohöl- und Gasvorkommen sowie auf dem energieintensiven Eisen- und Stahlbereich. Die wichtigsten Außenhandelspartner sind die USA und Japan, gefolgt von den EG-Ländern Frankreich, Italien und Holland als Abnehmerländern bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Italien und Großbritannien als Lieferländern.

Saudi-Arabien ist der wichtigste Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland in der arabischen Welt. Im ersten Halbjahr 1983 lieferte die Bundesrepublik Waren im Wert von 3,92 Mrd. DM nach Saudi-Arabien, vorwiegend Maschinen und Fahrzeuge. Sie bezog in dem gleichen Zeitraum Waren für 1,92 Mrd. DM aus Saudi-Arabien, vorwiegend mineralische Brennstoffe.

In seinen Ausführungen setzte sich Walter Braun mit den Gründen auseinander, warum gerade der Exporthandel den Wirtschaftsbeziehungen mit Saudi-Arabien einen hohen Stellenwert einräumt:

1. Die Golf-Region sei eine wesentliche, noch mehr eine entscheidende Stütze des deutschen Drittlandexportes außerhalb des gemeinsamen Marktes. Innerhalb der Anliegerstaaten sei Saudi-Arabien nach den USA wichtigster überseesischer Absatzmarkt für die deutsche Exportwirtschaft. Das gelte auch in Zeiten rückläufiger Erdöl-Exporterlöse.
2. In den letzten Jahren hätten sich neben den ausgeprägten Schwerpunkten im reinen Anlagenexport und in der Planung von Großprojekten auch in Bereichen der mittelständischen Wirtschaft bei der Bewältigung kleinerer und mittlerer Vorhaben Exportperspektiven auf dem saudischen Markt eröffnet, die gerade durch den Exporthandel nutzbar gemacht werden könnten.

Im Gegensatz zu der sprunghaften Zunahme deutscher Ausfuhren nach dem Iran (von 3,4 Mrd. DM in 1982 auf 7,6 Mrd. DM in 1983) zeichneten sich die Geschäftsbeziehungen mit Saudi-Arabien durch Kontinuität aus. 300 deutsche Firmen seien vor Ort vertreten. Zwar führe Saudi-Arabien die Liste der Verschuldung bei Hermes an, allerdings hätte Hermes seine Entgeigerhöhung von 40% nicht in Kraft setzen müssen, wenn alle Schuldnerländer einen solchen Kredit-Standart wie Saudi-Arabien hätten. Durch Bauleistungen und Montagen von Anlagen mit politischem Risiko sei das Deckungsvolumen seit Jahren in die Höhe gegangen, ohne daß Befürchtungen analog der großen Schuldnerländer wie Mexiko oder Brasilien laut geworden wären. Saudi-Arabien gewähre selbst in beträchtlichem Umfang Entwicklungshilfe und habe weltwirtschaftliche Verantwortung durchaus und eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht.



Der Staat sei der weitaus größte Kunde und Geldgeber. Damit gingen die Impulse für den Konjunkturverlauf im wesentlichen vom Budget als Initialzündung aus. Die Ausgabenziele des bisherigen Fünf-Jahres-Ziel-Planes wurden offensichtlich im wesentlichen erreicht. Der im Frühjahr 1985 anlaufende 4. Fünf-Jahres-Plan bis 1990 soll die Abhängigkeit vom Rohöl durch die Diversifizierung der einheimischen Ressourcen weiter verringern. Die Verschiebungen in der saudi-arabischen Etatpolitik machen eine Änderung der Exportstrategie bundesdeutscher Firmen nötig.

Welche Risiken und Chancen der saudische Markt im einzelnen bietet, war dann das Thema der Einzelberatungen.

Der deutsche Osthandel im 1. Halbjahr 1984

Über die Entwicklung des Warenaustausches mit den europäischen Staatshandelsländern, Jugoslawien und der VR China im 1. Halbjahr 1984, geben die unten veröffentlichten Zahlen Auskunft.

Den etwas überdurchschnittlich angewachsenen Einfuhren stehen leicht verringerte Ausfuhren gegenüber. Das hat dazu geführt, daß der Anteil des Ostexportes am Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland auf 4,6% gesunken ist.

Bestimmt wurde diese Entwicklung aber nur vom Warenaustausch mit der Sowjetunion. Gestiegene Energiebezüge

O S T H A N D E L 1. Halbjahr 1984

- in Mio DM -

	E I N F U H R			A U S F U H R			S A L D E N	
	1983	1984 *	Verändg. in %	1983	1984 *	Verändg. in %	1983	1984
Außenhandel insgesamt	189.633	215.201	+ 13,5	211.744	235.179	+ 11,1	+ 22.111	+ 19.978
UdSSR	5.332	6.759	+ 26,8	5.830	5.409	- 7,2	+ 498	- 1.350
Polen	1.018	1.234	+ 21,2	1.031	1.092	+ 5,9	+ 13	- 142
Ungarn	843	943	+ 11,9	1.074	1.192	+ 11,0	+ 231	+ 249
CSSR	1.077	1.185	+ 10,0	785	847	+ 7,9	- 292	- 338
Rumänien	651	702	+ 7,8	333	431	+ 29,4	- 318	- 271
Bulgarien	229	160	- 30,1	508	556	+ 9,5	+ 279	+ 396
Albanien	20	22	+ 10,0	26	20	- 23,1	+ 6	- 2
Europäische Staatshandelsländer	9.170	11.005	+ 17,8	9.587	9.547	- 0,4	+ 417	- 1.458
VR China	921	1.186	+ 28,8	1.261	1.247	- 1,1	+ 340	+ 61
Jugoslawien	1.681	2.057	+ 22,4	2.392	2.685	+ 12,3	+ 711	+ 628

* vorläufige Zahlen

haben hier die Einfuhrzahlen anwachsen lassen. Der Rückgang der Ausfuhren ist vor dem Hintergrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 1983 zu sehen, als ein Anstieg von 28% zu verzeichnen war.

Die Zunahme des Warenaustausches mit **Ungarn** und der **CSSR**, der im Vorjahreszeitraum rückläufig war, läßt eine weitere positive Entwicklung erwarten.

Erfreulich angewachsen ist auch wieder der Handel mit **Polen**, der im 1. Halbjahr 1983 ebenfalls stagniert hatte.

Der Anstieg des Warenaustausches mit **Rumänien**, der in den letzten Jahren stark abgenommen hatte, besonders die überdurchschnittliche Zunahme der Exporte, ist ein Zeichen, daß das Land die hohe Auslandsverschuldung in den Griff bekommen hat.

Bei dem allgemein hohen Anstieg der Importe bilden nur die aus **Bulgarien** eine Ausnahme.

Der leichte Rückgang der Ausfuhren in die **VR-China** – bei gleichzeitigem Anstieg der Einfuhren – wird relativiert, wenn man den Anstieg um 40% im Vergleichszeitraum betrachtet.

Die Entwicklung des Handels mit **Jugoslawien** ist – wie seit einigen Jahren – Zeichen für die erfolgreichen Bemühungen um einen Abbau der hohen Auslandsverschuldung.

Rund 45% des bayerischen Exports gingen in die EG

In den ersten sechs Monaten 1984 hat Bayern Waren im Gesamtwert von 34169 Millionen DM in das Ausland geliefert, um 3602 Millionen DM oder 11,8% mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Eine herausragende Rolle unter den Beziehern kam den industrialisierten westlichen Ländern zu, die mit 28123 Millionen DM gut 82% des bayerischen Gesamtexports abnahmen. Besonders hervorzuheben ist dabei, wie das Baye-

rische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, die Ausfuhr in die EG-Mitgliedsländer, auf die allein ein Wert von insgesamt 15273 Millionen DM (44,7%) entfiel. Im Vergleich zu den ersten sechs Monaten 1983 hat sich der EG-Export Bayerns insgesamt um 1031 Millionen DM oder 7,2% erhöht. Wertmäßig am stärksten gesteigert wurde die Ausfuhr nach Italien – dem größten Handelspartner Bayerns – nämlich um 292 Millionen DM auf 4542 Millionen DM. Es folgten die Lieferungen in das Vereinigte Königreich, die um 288 Millionen DM auf 2888 Millionen DM gewachsen sind sowie in die Niederlande, die um 179 Millionen DM auf 1918 Millionen DM expandierten. Rückläufig entwickelt hat sich dagegen lediglich der Export nach Frankreich, der um 127 Millionen DM auf 3220 Millionen DM gesunken ist.

Unter den industrialisierten westlichen Ländern außerhalb der EG standen im ersten Halbjahr 1984 die Vereinigten Staaten, die Einkäufe im Werte von 4057 Millionen DM in Bayern tätigten, mit großem Abstand an erster Stelle, wobei der Zuwachs gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres einen beachtlichen Wert von 1240 Millionen DM (+ 44%) erreichte.

Basis für Geschäfte in Düsseldorf

Laborausstatter in Düsseldorf sucht Partner, der an Räumlichkeiten von ca. 50 qm in Düsseldorf interessiert ist. Dieser Partner sollte auch an der Mitbenutzung des bestehenden Sekretariats (4 Stunden Arbeitskraft der Sekretärin pro Tag) gegen Übernahme von 50% Personalkosten interessiert sein.

Anfragen richten Sie bitte an:

BUEHLER-MET GMBH

Herrn Mielentz

Zeppelinstr. 35 · 7302 OSTFILDERN 4

Tel: 0711/451042-3 · Tx: 721951 bumet d

Die Lieferungen in die Entwicklungsländer, in die im bisherigen Jahresverlauf mit 4782 Millionen DM 14% des bayrischen Gesamtexports gingen, weiteten sich um 172 Millionen DM oder 3,7% aus.

Von den europäischen und asiatischen Staatshandelsländern wurden von Januar bis Juni 1984 Waren im Werte von insgesamt 1265 Millionen DM in Bayern nachgefragt, um 165 Millionen DM oder 15% mehr als im gleichen Zeitraum 1983. Im Rahmen der Gesamtausfuhr Bayerns lag der Anteil dieser Ländergruppe damit bei 3,7%.

Verschiedenes

Behördenvolontariat für Führungskräfte

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft organisiert vom 25. Februar bis 15. März 1985 zum 4. Mal ein Behördenvolontariat. An diesem Behördenvolontariat nehmen Führungskräfte der mittleren und oberen Führungsebene teil. Die Beurteilungen des Volontariats sind sehr positiv. Als Teilnehmer geeignet sind vor allem Führungskräfte der oberen Führungsebene, die Außenkontakte und Kenntnisse über das gesellschaftspolitische Umfeld ihrer Arbeit benötigen.

Das vorläufige Programm sieht vor:

Mittwoch, 16.01.1985, 8.30 bis 12.30 Uhr

Vorgespräch im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

Montag, 18.03.1985 bis Mittwoch, 20.03.1985

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr:

Eröffnung des 4. Behördenvolontariats

Aufenthalt im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Donnerstag, 21.03.1985

Staatskanzlei

Freitag, 22.03.1985 und Montag, 25.03.1985

Staatsministerium der Finanzen

Dienstag, 26.03.1985

Staatsministerium des Innern

Mittwoch, 27.03.1985 bis Freitag, 29.03.1985

Individualaufenthalte in ausgewählten Ressorts der verschiedenen Staatsministerien

Freitag, 29.03.1985

Schlußveranstaltung im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

Im Gegenzug nehmen Ministerialbeamte an einem Wirtschaftsvolontariat teil, das ihnen einen Einblick in das Denken und die Abläufe in einem Wirtschaftsunternehmen vermitteln soll. Dieses Volontariat wird stattfinden in der Zeit vom 25. Februar bis 15. März 1985. Hierbei ist es nicht notwendig, daß die Vertreter der Wirtschaft aus den gleichen Unternehmen stammen, bei denen die Ministerialbeamten volontieren.

Interessenten für beide Formen des Volontariats wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle in München.

Gewerbe-Räume 125 qm in Neubiberg

incl. Küche und WC/DU

Tel. 089/6115166 oder 089/6371032
ab 19.00 Uhr

„Perspektiven unserer Wirtschaft – Neue Schlüsselindustrien und Märkte“

In der KLEINEN REIHE der Walter-Raymond-Stiftung ist das neueste Heft mit Beiträgen von Prof. Herbert Giersch, Institut für Weltwirtschaft, Kiel und Klaus Luft, Nixdorf AG, Paderborn, erschienen.

Der aktuelle Bezug beider Aufsätze, die als Referate gehalten wurden, läßt es angelegen erscheinen, sie einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Vorangestellt ist den beiden Referaten ein analysierender Überblick über den Verlauf der Veranstaltung der Walter-Raymond-Stiftung, die unter dem Thema stand: „Arbeitsgesellschaft – Wandel ihrer Strukturen.“

Giersch und Luft entwerfen mit ihren Referaten das Modell einer Gesellschaft, die trotz neuer, arbeitssparender Technologien Arbeitsgesellschaft bleiben wird, weil weder die Bedürfnisse ausgehen, noch Rohstoffverknappung oder Umweltverschmutzung zur Produktionseinschränkung zwingen werden. Die vielfach vertretene These, der Arbeitsgesellschaft gehe die Arbeit aus, wird von beiden konsequent verneint.

Das Heft wird für DM 6,80 im Buchhandel erhältlich sein. Mitglieder der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände können es zum Selbstkostenpreis von DM 3,40 beziehen.

Personalien

Wir gratulieren

Frau Henn im Berufsschulbeirat

Für das Amt eines Arbeitgebervertreters im Berufsschulbeirat der Berufsschule für Großhandels- und Verlagskaufleute im Städtischen Berufsbildungszentrum für Handel und Verwaltung hat sich **Frau Lieselotte Henn**, Mitglied unseres Ausschusses für Berufsbildung, zur Verfügung gestellt.

Wir danken Frau Henn für ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes.

Handelsfachwirt, 40 Jahre

mit Ausbildungserignung, EDV-Erfahrung, sucht entsprechende Aufgabe im Raum München, ev. Versand- u. Fuhrparkdisposition.

Zuschriften an Landesverband unter Chiffre C 109

Wilhelm Tegtmeier, Handelsrichter

Herrn Wilhelm Tegtmeier, Vorstandsmitglied unserer Mitgliedsfirma PARA Einkaufs- und Vertriebs AG, der auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter im Landgericht München ernannt worden ist.

Ihm gelten unsere herzlichen Glückwünsche.

Für besondere Verdienste um die berufliche Bildung ausgezeichnet

Im Mittelpunkt eines Festaktes der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern, der im kleinen Kurhaus in Bad Füssing stattfand, überreichten Staatsminister Alfred Dick und IHK-Präsident Dr. Eberhard Zizlsperger die Anerkennungsurkunden der noch von Prof. Dr. Karl Carstens kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Amt einer begrenzten Zahl von Ausbildungsbetrieben ausgesprochen hatte. Aus den Mitgliedskreisen unseres Landesverbandes wurden ausgezeichnet die Firmen

A. Kreilinger GmbH, A. Kühbacher GmbH & Co. sowie die Stara Elektrogroßhandelsgesellschaft mbH.

Firma Wein-Graf – 25 Jahre alt

Ihr 25-jähriges Firmenjubiläum konnte Ende Juli unsere Mitgliedsfirma Wein-Graf in Kronach begehen. Vertreter aus den Bereichen des öffentlichen Lebens, die gesamte Bevölkerung und die Gastronomie-Kundschaft waren Gäste von Firmenchef Franz Graf.

Er hat es verstanden, aus bescheidenen Anfängen heraus ein Großhandelsunternehmen für den gastronomischen Bedarf aufzubauen, das heute den gesamten oberfränkischen Raum beliefert. Rund 1.200 Kunden aus dem Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes sind es, die inzwischen zum festen Kundenstamm der Firma Wein-Graf zählen.

Allein 500 verschiedene Weine aus den elf deutschen Anbaugebieten und aus siebzehn Ländern hält Franz Graf für seine Kunden bereit. Hinzu kommen Sekt, Spirituosen und Spezialbiere ebenso wie Fruchtsäfte und Limonaden.

Tischausstattungen ebenso wie Fertigteigwaren, Wurst- und Fleischkonserven sowie Küchenmaschinen gehören ebenfalls zum Sortiment. Langjährige Erfahrung in der Gastronomie, Risikobereitschaft und unternehmerischer Geist waren die Voraussetzung für die kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der Firma. Franz Graf, immer unterstützt von seiner Ehefrau Marga, mußte viel Freizeit, Fleiß und Arbeit investieren, um die Firma zu dem werden zu lassen, was sie heute ist. Franz Graf hatte 1953 als Pächter die Bewirtschaftung des katholischen Vereinshauses in Kronach übernommen. Es war zugleich das Jahr, in dem zwischen Kronach und der Gemeinde Rhodt unter Rietburg die Patenwein-Freundschaft geschlossen und auch das erste Weinfest in Kronach abgehalten worden war. Es sind die aus den ersten Weinfesten resultierenden guten Beziehungen zu Rhodt gewesen, die zu dem späteren Einstieg in das Weingeschäft führten. Mit einer Bestellung von 35 hl Wein für das Weinfest 1959 war Franz Graf inzwischen als allein verantwortlicher Ausrichter, erster Großkunde der ein Jahr zuvor gegründeten Gebietswinzer-Genossenschaft Rietburg. Franz Graf entschloß sich die angebotene Vertretung für den oberfränkischen Raum zu übernehmen. Der Grund-

stein für die Firma war damit gelegt. Zunächst belieferte er nur die Gastronomie, später mußten erste Verkaufsfahrer eingestellt werden. Die stürmische Entwicklung des Wein großhandels veranlaßte Graf, das Verkaufs-Sortiment zu erweitern und nach weiteren zwei Jahren einen zweiten Lkw anzuschaffen. 1971 erwarb Franz Graf ein Grundstück an der Industriestraße. Eine EDV-Anlage wurde angeschafft, das Waren sortiment um den Küchenbereich erweitert und Lebensmittel aufgenommen. 1977 entstand dann die jetzige große Halle mit einer Lagerfläche von 1.000 qm und entsprechenden Büroräumen und einem Ausstellungsraum. Z. Zt. sorgen sechs Vertreter für den immer noch steigenden Umsatz, vier Fahrer für drei Lkw's und ein Lagerist für eine ordentliche Lagerhaltung. Drei weibliche Angestellte sind mit den anfallenden Büroarbeiten beschäftigt.

Wir wünschen der Firma, daß die gedeihliche Geschäftsentwicklung ihren Fortgang nehmen wird.

Firma Hiessinger jetzt auch in Fürth

Eine Filiale in Fürth hat unsere Mitgliedsfirma Hiessinger eröffnet, um auch dort den Freunden des kreativen Gestaltens alles zu bieten, was man zum Seidenmalen, Töpfern, Batiken, Porzellanmalen, Weben, Peddigrohrflechten, Linolschnitt, Metalldrücken usw. benötigt.

Für das Seidenmalen ist die Firma Hiessinger das Fachgeschäft für das dortige Gebiet. Sie bietet reine Chinaseide und die Seidenmalfarben verschiedener Systeme. Spannrahmen kommen ebenfalls aus der eigenen Fertigung. Selbstverständlich findet man auch das weitere Zubehör wie Dreizackstifte, eine reiche Auswahl an Spezialpinseln und eine Fülle von Vorlagen. Besonders interessant wird für Liebhaber das Programm für die Reproduktion antiker Puppen sein. Außerdem bietet die Firma Kurse für stilgerechte Puppenreproduktionen. Ebenfalls erhält man alles was man zum Weben braucht. Vom Webrahmen über Farben bis zu reiner schwedischer Wolle ist alles da. Die Fülle des Gebotenen für eine kreative Betätigung ist wirklich überraschend! Sie reicht von Material für Batik, Makramee, Glasmalerei, Bauernmalerei, Porzellanmalen, Linolschnitt und Schnitzen bis zu Fimo, Backofenton, Speckstein, Plastilin und Peddigrohr. Auch Heimwerker wird etliches geboten, z. B. Werkzeuge in Handwerkerqualität.

Die Firma Hiessinger hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1850 in Nürnberg einen hervorragenden Ruf als Fachgeschäft für Werkzeuge und Maschinen erworben. Darüber hinaus ist sie einer der bedeutendsten Hersteller für die Schulfachraumeinrichtungen Werken, Textil und Zeichnen in Deutschland und unterhält Vertretungen in Österreich und Italien.

Betriebswirt (BWA) und Bilanzbuchhalter (IHK),

46 Jahre, langjährige Erfahrung in Bilanzierung, Steuern, Personalwesen, EDV-Anwendung, sucht zum 1.7. 1985, evtl. auch früher neuen Wirkungskreis, bevorzugt im Großraum München.

Zuschriften erbeten an den Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels

Buchbesprechungen

Wer stellt was her?

„Einkaufs-1x1“, nennt 220 000 Bezugsquellen

Mit der Ausgabe 1984 ist das Bezugsquellenverzeichnis „Einkaufs-1x1 der Deutschen Industrie“ wieder neu aufgelegt worden und liegt damit jetzt schon im 31. Jahrgang vor. Die neue Ausgabe weist nach aktuellem Stand Lieferanten und Produkte nach. 220000 Bezugsquellen für 75000 Erzeugnisse „Made in Germany“ sind verzeichnet, wobei aus der Datenbank des DAV-Verlagshauses, Darmstadt, über 22% Änderungen und Ergänzungen in die Neuausgabe einzuarbeiten waren.

Weil Einkäufer in der Regel wenig Zeit haben, wurde dieses Buch nach dem „Lexikon-Prinzip“ aufgebaut. Die Erzeugnisse, darunter auch ganz spezielle Waren und 9000 Wortmarken, sind alphabetisch aufgelistet, von „Aachener Printen“ bis „Zylindrische Hohlkörper“. Direkt unter den Produkt-Überschriften sind Hersteller und Lieferanten verzeichnet mit kompletter Anschrift und Telefonnummer mit Vorwahl. Ganz einfach nach dem Alphabet findet man schnell, was man sucht, denn Umwege über separate Stichwortregister entfallen.

Zusätzlich enthält das „Einkaufs-1x1“ ein Verzeichnis der wichtigsten deutschen Wirtschaftsverbände und -organisationen und eine Übersicht über bedeutende deutsche Messen. Für ausländische Benutzer ist das Buch mit einem englischen und französischen Index ausgestattet.

Für alle, die neue, zusätzliche oder preisgünstigere Bezugsquellen suchen und durch geplanten Einkauf sparen wollen, hält die 31. Ausgabe 1984 auf 1400 Seiten, DIN A 4 wieder eine Fülle aktueller Daten bereit. Das „Einkaufs-1x1 der Deutschen Industrie“ kostet DM 80,25, Ausland DM 90,– gegen Vorauszahlung.

Bezugsquelle: Deutscher Adressbuch-Verlag, Holzhofallee 38, Postfach 110320, D-6100 Darmstadt.

Durch den gleichen Verlag wird im übrigen für DM 80,– der „Schweizerische Einkaufsführer“ vertrieben, ein ähnlich angelegtes Buch wie das „Einkaufs-1x1“, in dem unter 14000 Produktrubriken 100 000 Schweizer Firmen registriert sind.

Arbeitsrecht

Sammlung arbeitsrechtlicher Gesetze und Verordnungen

Herausgegeben von Prof. Dr. Marie Luise Hilger, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht a.D., zusammen mit Dietger Kirschner, Amtsgericht am Bundesarbeitsgericht.

Grundwerk mit 38. Ergänzungslieferung 1984, 968 Seiten, 22 Einzelbroschüren im Sammelordner. ISBN 3-8005-6335-5.

Subskriptionspreis bis 31. Oktober 1984: DM 59,–, Preis ab 1. November 1984: DM 76,–.

Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH, Heidelberg

Das seit Jahrzehnten eingeführte Standardwerk von Siebert/Hilger enthält alle wesentlichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften des Bundes und der Länder aus den verschiedenen Gebieten des Arbeitsrechts, von Arbeitsvertragsrecht über Jugendarbeit und Kündigung, bis Urlaub und Wehrdienst.

Die Gesetze sind nach Sachbereichen geordnet und in 22 fortlaufend nummerierte Broschüren eingeteilt. Die den Broschüren jeweils vorangestellten Einleitungen geben eine Übersicht über

den Gesetzesstoff und die historische Entwicklung. Das Inkrafttreten der einzelnen Gesetze sowie die Gesetzesänderungen sind in Fußnoten vermerkt, so daß der Benutzer nicht nur über den aktuellen Stand, sondern auch über die Gesetzesgeschichte informiert ist.

Etwa zweimal jährlich erscheinende Ergänzungslieferungen halten die Sammlung stets auf aktuellem Stand. Bei diesen Ergänzungslieferungen handelt es sich – im Gegensatz zu Loseblatt-Sammlungen – nicht um lose Einzelblätter, sondern um drahtgeheftete Einzelbroschüren, die zur Aktualisierung dieser Sammlung lediglich gegen die Broschüren mit überholtem Inhalt als Komplex ausgetauscht werden (also minimaler Zeitaufwand!).

Landesverband des
Bayerischen Groß- u. Außenhandels
Bildungszentrum



Personal Computer und ihre Anwendung in allen kaufmännischen Bereichen

Personal-Computer sind Klein-Computer für Jedermann, sind „Persönliche Computer“. Sie ermöglichen in Großbetrieben eine dezentrale Datenverarbeitung zur Entlastung der Groß-EDV, machen aber auch Kleinbetrieben endlich den Einstieg in das Computerzeitalter möglich.

Immer mehr kaufmännische Mitarbeiter und Selbständige kommen mit der Elektronischen DV in Form dieser PC's in „Berührung“. Aber nur wer das entsprechende Grundwissen besitzt, kann seinen PC auch wirklich sinnvoll einsetzen.

Unsere neue Seminarreihe ermöglicht auch Anfängern den Einstieg in die EDV und führt stufenweise in immer komfortablere Anwendungsmöglichkeiten ein. Die einzelnen Seminare bauen inhaltlich aufeinander auf, d.h. bei Besuch eines Folge-Seminars sollten das bzw. die voranstehenden Seminare besucht sein oder die dort vermittelten Kenntnisse sollten bereits vorhanden sein.

Grundbegriffe der EDV

Abendlehrgänge

Allgemeine Einführung in die EDV, hier praxisnah erläutert am Beispiel des PC's.

Dieser Lehrgang ist für jeden geeignet (auch für Auszubildende), der sich ein Grundwissen über Datenverarbeitung aneignen möchte.

Programm

- Woraus besteht ein Computer?
- Hardware, Zentraleinheit, Peripherie
- Software, Betriebssystem
- Daten, Datenträger, Dateien
- Wie entsteht ein Programm?
- Datensicherung, Datenschutz
- Computer, Computersysteme

Termin Frühjahr 1985

13102 München 15.01.85

Dauer

5 Abende

Dienstag und Donnerstag von 18.45 – 22.00 Uhr

Gebühr

DM 110,-

Programmieren in BASIC

Abendlehrgang

Die Programmiersprache BASIC ist eine der verbreitetsten Programmiersprachen auf Klein-Computern. BASIC ist einfach zu erlernen, ein Programm wird im Dialog mit dem Computer erstellt. Trotzdem können aber auch sehr komplexe Probleme im BASIC gelöst werden.

Programm

- Wie ein Computer „denkt“
- Wie ein Programm entsteht
- Logik des Programmierens
- Programm- und Direkt-Modus
- Ein-/Ausgabe-Befehle
- Sprungbefehle
- Schleifentechnik
- Funktionen
- Unterprogramme
- Tabellen und Matrizen
- Sortieren und Mischen

Termin Frühjahr 1985

14102 München 05.02.85

Dauer

15 Abende

Dienstag und Donnerstag von 18.45 – 22.00 Uhr

Gebühr

DM 500,-

Die wichtigsten Steuern für den Handelskaufmann

Abendlehrgänge

Dieser Lehrgang bietet eine praxisnahe Einführung in die wichtigsten Steuervorschriften. Er soll den Lehrgangsteilnehmern helfen, ihre Rechte und Pflichten im Besteuerungsverfahren besser kennenzulernen und auf jeweiligem aktuellen Stand steuerliche Vorschriften zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Programm

- Einkommensteuer
- Bilanzierungswahlrechte
- Abschreibungsarten
- Veranlagung
 - Einkunftsarten – z. B. Vermietung und Verpachtung
 - Verlustausgleich
 - Kinder
 - Progressionsvorbehalt
- Lohnbuchhaltung und Lohnsteuer
- Gewerbesteuer
- Gewerbeertrag
- Gewerbekapital
 - Dauerschulden
 - Beteiligungen
 - Verlustvortrag
- Umsatzsteuer
- Export
- Vorsteuerabzug
- Probleme bei steuerfreien Umsätzen
- Option
- Kleinunternehmen
- Abgabenordnung
- Steuerfestsetzungen
- Fristen
- Rechtsbehelfe
- Betriebsprüfung

Termine Herbst 1984

23107 München 27.11.84 – 29.01.85

Ferien

vom 21.12.84 – 06.01.85

Dauer

15 Abende

Dienstag und Donnerstag jeweils von 19.00 – 21.30 Uhr

Termine Frühjahr 1985

23604 Würzburg 24.01. – 23.05.85

23116 München 26.02. – 30.04.85

Ferien

Würzburg und München vom 31.03. – 14.04.85

Dauer

15 Abende

Dienstag und Donnerstag in München;

Würzburg nur donnerstags von 19.00 – 21.30 Uhr

Referent

Dipl.-Kfm. und Steuerberater Anselm Feldmeier

Gebühr

DM 297,- Lehrgangsgebühr inkl. Arbeitsmaterial

Buchführung

Abendlehrgänge

Der Lehrgang empfiehlt sich für alle kaufmännisch Tätigkeiten aus den Bereichen Großhandel, Einzelhandel und Handelsvertreter und ist besonders empfehlenswert für im Büro mithelfende Familienangehörige. Er vermittelt einerseits grundlegende Kenntnisse – die Basis für ein Gespräch mit dem Steuerberater. Darüber hinaus aufbauend auf den Grundkenntnissen die Befähigung, für seinen Betrieb die Buchführung – Amerikanisches Journal oder Durchschreibebuchführung – einzurichten, beziehungsweise die Vorbereitungen für die Weiterverarbeitung durch ein EDV-Zentrum durchzuführen. Für diesen Lehrgang sind keinerlei Vorkenntnisse nötig.

Programm

- Aufgaben der Buchführung
- Inventar – Inventur (Bewertung)
- Eröffnungsbilanz
- Bestandskonten – Erfolgskonten
- Wareneinkauf und -verkauf und damit direkt verbundene Konten
- Vorsteuer und Mehrwertsteuer
- Abschreibungen
- Privatentnahmen
- Abschlußbogen
- Schlußbilanz und G + V Rechnung
- Einrichten einer Durchschreibebuchführung
- Buchungen beim Warenverkehr, Besonderheiten
- Abschluß der Warenkonten und deren betriebswirtschaftliche Auswertung
- Sachliche Abgrenzung – zeitliche Abgrenzung
- Wechselverkehr
- Buchhalterische Behandlung von Steuern-, Lohn- und Gehaltsbuchungen
- Wertberichtigungen

Termine Frühjahr 1985

23117 München 14.01. – 25.03.85

23118 München 22.04. – 17.07.85

Ferien

26.05. – 08.06.1985

Dauer

20 Abende

Montag und Mittwoch, von 19.00 – 21.30 Uhr

Gebühr

DM 390,50 Lehrgangsgebühr inkl. Arbeitsmaterial

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Ottostraße 15 · 8000 München 2

STICHTAG 31.12.1984

Die neuesten Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung haben die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung an freiwillig Versicherte bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit drastisch verschärft. Besonders versicherungsfreie Selbständige müssen sich jetzt fragen:

Wie sehen meine Rentenansprüche aus?
Wie erhalte ich mir den erworbenen Invaliditätsschutz?
Welche Bedeutung hat der Stichtag 31.12.1984?
Lohnt sich für mich überhaupt eine freiwillige Versicherung?

Rufen Sie uns an. Oder schicken Sie uns den Coupon.

GERLING-KONZERN
Versicherungs-Gesellschaften



Gerling & Co.
Organisations-Gesellschaft mbH
Prinzregentenstr. 11
8000 München 22
Telefon (089) 2107-218/276

Ziehen Sie Versorgungs-Bilanz

Ja, ich möchte mir ein klares Bild über meine Versorgungssituation machen. Ermitteln Sie bitte meine Rentenansprüche – für mich unverbindlich und kostenlos – und machen Sie mir auf der Basis einer Lebensversicherung einen Versorgungsvorschlag.

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Beruf

Rufen Sie mich werktags
zwischen _____ und _____ Uhr an

2.000 DM
Monatsinkommen
8.000 DM
Netto-inkommen
Gesamt-inkommen





Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



LGA-Btx
★ 920 487 #

38. Jahrgang 1984 · München
Nov./Dez. 1984 · Nr. 7/1984

3 Zum Jahreswechsel

Arbeitgeberfragen	5	Klaus Richter – neuer BGA-Präsident
	6	Bayerischer Mittelstandstag 1984
	7	Die Zukunft gestalten: Dynamik durch Weiterbildung
	9	BGA: Existenzgründung nicht zu Lasten der Gewerbeförderung forcieren
Allgemeine Rechtsfragen	10	BGA: Reform des § 247 BGB – so nicht! Geändertes Jugendarbeitsschutzgesetz
Berufsausbildung und -förderung	10	Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung Höhepunkt bei Studienanfängern überschritten? Zertifikatsystem
	11	Bewerber und neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse
Außenhandel	11	EG wird größer, aber nicht stärker
	12	Binnengroßhandel zunehmend auf Importe angewiesen BGA besorgt um Importentwicklung
Verschiedenes	12	
Personalien	13	
Buchbesprechungen	16	
Pluspunkt	18	

*Vorstand und Geschäftsführung
wünschen allen Lesern
ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr*

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:
Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Waimann (Arbeitsrecht) · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

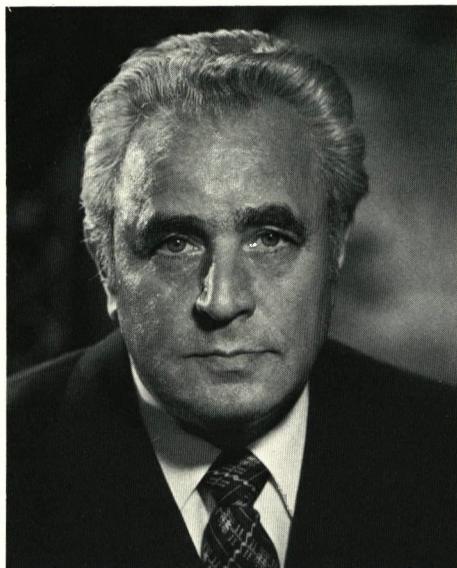
Erscheint einmal im Monat. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Ottostraße 15. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Ottostraße 15, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8011 Kirchseeon, Alpenstraße 16. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Ottostraße 15. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Zum Jahreswechsel

Perspektiven mit Fragezeichen

Unsere im vergangenen Jahr an dieser Stelle gehegten Befürchtungen waren leider berechtigt. Die Probleme sind alles andere als vom Tisch; allerhöchstens sind sie verschoben: wir treten auf der Stelle.

Entscheidungen sind gefordert, die sich in der Praxis zur Verbesserung unserer Verhältnisse kurzfristig umsetzen lassen. Auch wenn es nicht die ureigensten Probleme einer bestimmten Wirtschaftsstufe sind, so liegen die Kernprobleme für die Zukunft unserer wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ordnung doch auf den Gebieten der Arbeitslosigkeit und der Rentensicherung.



Es kommen Entwicklungen auf uns zu, die bisher nicht bekannte Problemdimensionen annehmen werden, wenn wir nicht kurzfristig gegensteuern oder zumindest vernünftige Konzepte finden. Selbst unter optimalen Voraussetzungen wird der Arbeitslosensockel bis 1990 nicht nennenswert unter 2 Mio absinken. Auch wenn in der Relation zu früheren Jahren Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden, so muß man einfach erkennen, daß die geburtenstarken Jahrgänge, die bis jetzt in allen Stufen der Ausbildung so große Probleme bereit haben und noch bereiten, Ende der 80er Jahre den Arbeitsmarkt außergewöhnlich belasten werden.

Dabei ist ein Sonderproblem schon jetzt vorprogrammiert: Die arbeitslosen Akademiker; geradezu eine gesellschaftspolitische Zeitbombe. Während zur Zeit 105.000 Akademiker und rund 25.000 Lehrer arbeitslos sind, könnten bis 1990 die Zahlen auf 200.000 bzw. 100.000 anwachsen. Es scheint aussichtslos, diese Situation mit marktwirtschaftlichen Mitteln bereinigen zu wollen. Dazu wird es staatlicher Hilfen und Programme bedürfen, so sehr man auch darauf drängen sollte, staatliche Interventionen zu vermeiden.

Ein psychologisches Problem kommt hinzu. Die Maxime „Arbeit adeit“ wird einer „Verklärung“ des Nichtarbeitens weitgehend weichen müssen, denn die menschliche Psyche kann es auf die Dauer einfach nicht verkraften, daß für angebotene Arbeitsleistung kein Bedarf besteht. Allerdings wird damit auch andererseits die politische Konfliktbasis Arbeit gegen Kapital (z.Zt. auch gegen Regierung) entschärft, denn die Solidarität „in Zechen und Gruben“ muß unter diesen Voraussetzungen ebenfalls zwangsläufig schwinden oder doch zumindest sich abschwächen. Allerdings muß man auch klar erkennen, daß den bestehenden Konfliktebenen eine neue hinzugefügt wird.

Vor diesem Hintergrund müssen wir alle, Unternehmer und Verbände, politischer werden. Unsere Argumente müssen schärfer und offensiver, sie müssen in der Öffentlichkeit überhaupt erst einmal bekannt werden. Das nahe liegende Alibi, als Unternehmer habe man keine Zeit für politische Aktivitäten, darf nicht länger Gültigkeit besitzen. Ohne Engagement haben wir keine Chance. Wir müssen uns der Diskussion stellen und wir müssen, wenn wir nicht schon selbst kandidieren, die Kandidaten unseres Vertrauens finden, die es sicher auch unter Nichtunternehmern gibt. Lautes Klagen oder Irrationalität nützen uns überhaupt nichts.

Das gilt ebenso für die zweite „Zeitbombe“, die Rentensicherung. Während es heute noch drei Erwerbstätige sind, die einen Rentner „finanzieren“, werden es bald nur noch zwei und in 15 – 20 Jahren schließlich nur noch einer sein. Die Frage, wie die Rentenversicherung nach der Populationswende in den 90er Jahren, wenn die Quote der Erwerbstätigen sinkt, verkraftet wird, ist noch völlig offen. Aufgrund der Notwendigkeit, die Abgaben zur Rentenversicherung laufend zu steigern, wird der Faktor Arbeit zusätzlich erheblich verteuert, was nicht nur unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit in gefährlichem Ausmaß beeinträchtigen, sondern auch weitere Impulse für die „Schattenwirtschaft“ mit sich bringen wird. Es erschien deshalb angebracht, frühzeitig Überlegungen anzustellen, inwieviel unser System der „direkten Sozialsteuer“ auf den Faktor Arbeit durch Anteile der indirekten Versteuerung entlastet wird. Wenn wir uns zu sozialstaatlicher Verpflichtung bekennen, dann muß auch darüber nachgedacht werden, wie der „Generationenvertrag“ garantiert werden kann, wenn außergewöhnliche Relationen die Arbeitskosten derart in die Höhe treiben, daß jeder Leistungswille im Ansatz schon erlahmen muß. Auch die letzten Arbeitskämpfe haben neue und schmerzliche Perspektiven eröffnet. Die Formel, daß durch Arbeitszeitverkürzungen Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt eintreten könnten, hat sich als falsch erwiesen, wie es sich heute zeigt. Trotzdem halten die Gewerkschaften unverdrossen an ihrem Konzept fest. Die Chancen für einen dauerhaften und tragfähigen Sozialkonsens in den nächsten Jahren werden dadurch nicht besser, so bitter nötig dieser Konsens für uns alle wäre. Dabei kann man doch die Augen nicht davor verschließen, daß die Kosten des letzten Tarifabschlusses im Metallbereich bei vielen Großbetrieben so hoch sind, daß Rationalisierungsmaßnahmen, die bisher nicht wirtschaftlich erschienen, nunmehr rentierlich geworden sind. Für unsere mittelständischen Betriebe würde

diese Alternative allerdings entfallen, weil die entsprechenden organisatorischen Basisgrößen fehlen. Hier würden die einen 38 oder 37 Stunden und die anderen, nämlich der Unternehmer und sein Stab 50 und 60 Stunden arbeiten, was ja heute schon vielfach der Fall ist.

„Erfolg haben“ ist nur möglich mit überproportionaler Anstrengung. „Ärmel hochkremeln“ ist nach wie vor der Schlüssel zum Erfolg. Wenn aber der Staat den Bürgern unablässig und immer tiefer in die Tasche greift, dann sind nur 2 Reaktionen denkbar: Der eine läßt seine Ärmel lieber wieder herunter und geht spazieren und der andere geht in die „Schattenwirtschaft“, damit sich seine Anstrengungen auch lohnen.

Eine Überbesteuerung führt auf Dauer mit Sicherheit zur Einschränkung der Leistungsbereitschaft der Leistungsträger – eine Konsequenz, die wir uns ausgerechnet im jetzigen Zeitpunkt, da Kreativität und Innovationsfähigkeit zum unabdingbaren Muß geworden sind, in keiner Weise leisten können.

Die Verantwortlichen in Bonn waren deshalb gut beraten, die bis zum Überdruß geführte Diskussion zur Einkommensteuer-Reform endlich durch definitive Entscheidungen zu Ende zu bringen. Auch die Spekulation um die Ersatzlösung für die vom Bundesverfassungsgericht mit dem Grundgesetz zu unvereinbar erklärten Investitionshilfeabgabe ist endlich vom Tisch. Die Wirtschaft braucht Steuererleichterungen und Steuervereinfachungen – nicht wie auch immer motivierte weitere Belastungen. 56% Einkommensteuer-Spitzenatz sind genug, zumal das Unternehmereinkommen bekanntermaßen durch weitere Steuern belastet ist, die sich zu Spitzenbeträgen zwischen 70 und 80% des Gewinnes kumulieren.

Beim Einkommensteuer-Tarif ist die Beseitigung des Mittelstandsbauches vordringlich. Ist doch die Grenzsteuer-Belastung bei mittleren Einkommen in nicht vertretbare Größenordnungen hineingewachsen.

Entgegen inzwischen getroffenen Entscheidungen sind wir nach wie vor der Meinung, daß die geplanten Steuer-Entlastungen im Bereich der Familien-Besteuerung und im Tarifbereich in einem Schritt zum 1. 1. 1986 voll zum Tragen kommen sollte. Damit wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Über eine Reihe weiterer wünschenswerter und vernünftiger Entlastungsvorschläge sollte man sich dann nach einer weiteren Konsolidierung der Staatsfinanzen in der nächsten Legislaturperiode unterhalten.

Was unseren Bereich betrifft, so ist die 1984 abgelaufene und für 1985 zu erwartende Entwicklung kaum auf einen Nenner zu bringen. Die Geschäftslage hat sich im Laufe des vergangenen Jahres eher leicht verschlechtert und zwar mußte nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen des Ifo-Konjunkturtestes der Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren und Investitionsgütern seit der Jahresmitte wieder eine Verschlechterung hinnehmen. Nach Meinung der Firmen wird sich diese negative Tendenz in den nächsten Monaten fortsetzen. Unverändert schwach war die Absatzsituation des Baustoffhandels sowie des Handels mit elektrischem Installationsmaterial. Auch in den anderen Branchen des Produktionsverbindungshandels haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Im Eisen- und Stahlhandel haben sich die Abschwächungstendenzen eher noch verstärkt, etwas aufwärts ging es bei Papier und Pappe. Unverändert ungünstig ist die Absatzlage im Großhandel mit Werkzeugen und Maschinen.

Im Konsumgüter-Großhandel hat sich das Geschäftsklima nach einer Besserung im Juli wieder leicht abgeschwächt. Dies ist vor allem auf die Umsatzentwicklung in den Fachzweigen Eisen- und Metallwaren, Hohlglas und Keramik

sowie Uhren- und Schmuckwaren zurückzuführen. Die entsprechenden Vorjahres-Ergebnisse konnten insgesamt bei weitem nicht erreicht werden.

Im Nahrungs- und Genußmittel-Großhandel waren leichte Besserungstendenzen erkennbar. Allerdings wurden auch hier die entsprechenden Vorjahres-Umsätze nicht erreicht. Längerfristig sind die Erwartungen über die Geschäftsentwicklung eher negativ. Es wäre schlimm, wenn in einem wirtschaftlichen Bermuda-Dreieck aus Arbeitszeit-Verkürzung, Kostensteigerungen und Gewinnschmälerungen viele Firmen einfach verschwinden würden.

Doch gab es auch erfreuliche Aspekte im abgelaufenen Jahr, vor allem sei hier die weitestgehende Lösung des Ausbildungsplatz-Problemes angesprochen, die alle optimistischen Prognosen noch hinter sich gelassen hat.

Wir glauben, daß damit die Wirtschaft die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat und sich das vorab aus bestimmten Kreisen alljährlich im Frühjahr und Sommer angestimmte Kriegsgeschrei als gegenstandslos herausgestellt hat und zeigt, was es bezeichnen soll, gefährliche Panikmache! Trotz des jetzt erhaltenen Gegenbeweises wird im nächsten Jahr die „herbeigeredete Katastrophe“ erneut über uns hereinbrechen. Und das müßte nicht sein.

Auf der erfreulichen Seite ist auch die bis jetzt kontinuierlich durchgezogene Haushaltskonsolidierung anzuführen, die für die Solidität und Stabilität unseres Staates von größter Bedeutung ist und bleibt. Wir hoffen zuversichtlich, daß mit dem Näherücken des nächsten Wahltermines nicht alle guten Vorsätze und Ansätze über Bord gekippt werden.

Die Kontinuität im Bereich der Staatsfinanzen gehört mit in das Kapitel Verfestigung der Rahmenbedingungen und der vertrauensbildenden Maßnahmen für die Unternehmen.

Wenn von Erfreulichem die Rede ist, sollte auch besonders hervorgehoben werden, daß die Inflationsrate heuer auf einen absoluten Tiefpunkt gesunken ist. Preisstabilität ist die beste Sozialpolitik.

An anderen Fronten läuft die Entwicklung teilweise in so raschem Tempo, daß die Firmen Mühe haben, sich den Erfordernissen zu stellen, insbesondere im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese zuletzt angesprochenen Bereiche können im Einzelfall im Wettbewerb womöglich das Schicksal eines Unternehmens entscheiden. Diesen zukunftsweisenden Entwicklungen sollte deshalb ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Es ist also im eigenen Haus wieder einmal mehr als viel zu tun.

Daß darüber hinaus ein Teil unserer Kollegen weder Zeit, Mühe noch Kosten scheut, aus der Sicht der Praktiker bei der Entscheidungsfindung vieler Informationsprobleme mitzuarbeiten, eine Hilfestellung, die uns allen zugute kommt, sei an dieser Stelle mit besonderer Dankbarkeit vermerkt. Wir werden Ihre Tatkraft auch weiterhin brauchen, um für alle unsere Mitgliedsfirmen ein ständiger Ratgeber sein zu können.

Ein besonderer Dank sei deshalb allen Mitgliedern unseres LGA ausgesprochen, die sich im abgelaufenen Jahr ehrenamtlich für unseren ganzen Berufsstand engagiert haben. Sie und wir schauen trotz allem optimistisch in die Zukunft und sind nicht ohne Perspektiven, wenn wir die auf uns zukommenden Belastungen und Prüfungen solidarisch durchstehen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden einige geruhsame Tage und ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.

Konsul Senator Walter Braun

Werner Sattel

Arbeitgeberfragen

Klaus Richter – neuer BGA-Präsident

Klaus Hartwig Ehrenpräsident

Walter Braun erneut Vizepräsident

Zum neuen Präsidenten des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) wurde anlässlich der BGA-Mitgliederversammlung am 14. November 1984 in Bonn Konsul **Klaus Richter**, Lübeck, gewählt. Richter, der seit 1978 dem BGA-Präsidium als Mitglied und dem BGA-Verkehrsausschuß als Vorsitzender angehört, war 1983 zum BGA-Vizepräsidenten berufen worden.



Neben dem neugewählten Präsidenten Klaus Richter (4. v. rechts)
Konsul Senator Walter Braun

Der in Lübeck geborene mittelständische Unternehmer Klaus Richter ist Inhaber der Baustoff-Großhandelsfirma Hans Richter, Lübeck, und Geschäftsführender Gesellschafter weiterer Baubedarfs-Unternehmen im Raum Lübeck. Er ist Aufsichtsrats-Vorsitzender der Firma L. Possehl & Co., Lübeck, und Mitglied der Vorsteherchaft der Possehl-Stiftung, Lübeck. Dem Aufsichtsrat der HAGEBAU Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co., Soltau, gehört er als Vorsitzender und dem Aufsichtsrat der Lübeck-Linie AG, Lübeck, als stellvertretender Vorsitzender an.

Konsul Klaus Richter ist seit 1973 Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, die ihn 1963 als Mitglied in die Vollversammlung und 1966 zum Vize-Präsidenten berufen hatte. Er ist Mitglied des Vorstandes des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) und stellvertretender Vorsitzender des DIHT-Handelsausschusses. Der Conférence Permanente der Industrie- und Handelskammer der Europäischen Gemeinschaft gehört er als Mitglied an und vertritt die Lübecker Kammer in der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer. Von 1958 bis 1966 war er Mitglied und in den Jahren 1960 bis 1963 Vorsitzender des Juniorenkreises der IHK Lübeck und von 1962 bis 1964 Bundesbeauftragter der Juniorenkreise der Deutschen Unternehmerschaft.

Bei seiner ersten Ansprache erklärte Richter:

„Wir sind für eine marktwirtschaftliche Politik ohne Wenn und Aber. Die Richtung, die die Regierung eingeschlagen hat, stimmt. Aber sie sollte den marktwirtschaftlichen Kurs beherzter angehen und entschiedner steuern. Wir können die Regierung nur ermutigen, die noch nicht ausgeschöpften marktwirtschaftlichen Reserven zu mobilisieren.“ Noch immer gehe es vor allem darum, die Rahmenbedingungen

für wirtschaftliches Handeln zu verbessern, die Freiräume für unternehmerische Initiativen zu erweitern, die Selbstverantwortung zu stärken und die Mobilität und Flexibilität in der Wirtschaft zu fördern.

Im Interesse einer marktwirtschaftlichen Gesamtpolitik müsse die Haushaltskonsolidierungspolitik gradlinig fortgesetzt und konsequent durchgehalten werden. Die Staatsquote sei zwar rückläufig, aber es sei noch ein weiter Weg, bis die anzustrebende 40 Prozent-Marke erreicht sei. Die Ausgaben-Expansion sei zwar gebremst, aber vereinzelt würden schon wieder Konsum-Ausgaben neu aufgestockt. Die Neuverschuldung sei zurückgeschnitten, aber hohe Bundesbankgewinne verdeckten den echten Kreditbedarf. Die Zinslasten seien noch immer der am stärksten steigende Etat-Posten. Nur wer in der Lage sei, für dauerhaft solide Staatsfinanzen zu sorgen, könne das Vertrauen der Wirtschaft in Staat und Politik stärken, den Kapitalmarkt entlasten, den Zinsabbau fördern und Spielraum zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast schaffen.

Als ein marktwirtschaftliches Kernstück politischer Bewährung bezeichnete der BGA-Präsident die Steuerpolitik. Die Steuer-Korrektur – wie sie mit der Steuerreform anvisiert werde – könne nur ein Einstieg sein. Die Forderung „Leistung muß sich wieder lohnen“ würde nur bedingt erfüllt. Denn zurückgegeben würden nur die heimlichen Steuererhöhungen und auch diese nicht in vollem Umfang. Eine marktwirtschaftliche wirklich stimmige Steuerpolitik, die die Eigenkapitalausstattung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft entscheidend verbessere, stehe auch nach dieser Steuertarif-Korrektur weiter auf der Tagesordnung.

Konsul **Hans Hartwig**, Dortmund, seit 1977 Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), der auf eigenen Wunsch aus diesem Amt ausgeschieden ist, wurde anlässlich der BGA-Mitgliederversammlung am 14. November 1984 in Bonn in Anerkennung seiner großen Verdienste um den deutschen Groß- und Außenhandel zum Ehrenpräsidenten mit Sitz und Stimme im BGA-Präsidium auf Lebenszeit gewählt.

Beim Empfang würdigte **Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker** den BGA-Ehrenpräsidenten als Unternehmerspersönlichkeit, der sich, geprägt von politischer Mitverantwortung und gesellschaftlichem Engagement, stets für die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Prinzipien und die Erhaltung eines liberalen Außenhandels eingesetzt habe.

BGA-Präsident Klaus Richter bezeichnete seinen Vorgänger als eine verbandspolitische Führungspersönlichkeit, der es gelungen sei, bei aller Unterschiedlichkeit von Einzelinteressen Gemeinsinn zu wecken und unternehmerische Solidarität zu aktivieren. Hans Hartwig habe sich um den deutschen Groß- und Außenhandel verdient gemacht.

Bei der gleichen Mitgliederversammlung wurde der Präsident unseres Landesverbandes Konsul Senator **Walter Braun** in seinem Amt als Vizepräsident bestätigt.

Großer Tiroler Adler-Orden für Braun

Mit dem traditionsreichen „Großen Tiroler Adler-Orden“ hat die Tiroler Landesregierung Präsident Konsul Senator **Walter Braun**, ausgezeichnet. Der Orden wurde in Innsbruck durch Landeshauptmann Walnöfer überreicht. Die Verleihung würdigte die Förderung Tirols, insbesondere in Angelegenheiten der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs. Braun ist auch österreichischer Honorarkonsul für Nordbayern.

Bayerischer Mittelstandstag 1984

Das Bayerische Mittelstandsförderungsgesetz wurde in diesen Tagen 10 Jahre alt. Das Bayer. Wirtschaftsministerium für Wirtschaft und Verkehr nahm dieses Jubiläum zum Anlaß, Bilanz zu ziehen, aber auch zu überlegen, wie die bayerische Mittelstandspolitik der Zukunft aussehen muß.



Bei der am Nachmittag durchgeführten Podiumsdiskussion vertrat der Vizepräsident unseres Landesverbandes, Dr. **Dieter Wolfrum**, den Groß- und Außenhandel.

Aus seinem Statement geben wir hier die wesentlichen Passagen wieder:

Es ist einer der gravierenden Wettbewerbsnachteile mittelständischer Unternehmen, daß sie im Gegensatz zu ihren potentiellen Konkurrenten in aller Regel keine eigenen Organisationsfachleute in den Betrieben einsetzen, geschweige denn entsprechende Stabsabteilungen unterhalten können. In kleinen Betriebseinheiten gehört der Führungsbereich „Organisation, Rationalisierung und Firmenplanung“ unmittelbar zu den Aufgaben des Unternehmers, während in mittleren und größeren Betriebseinheiten zumindest anteilige Fachbereiche dadurch entstehen können, daß sich beispielsweise der EDV-Leiter oder der Leiter des Rechnungswesens zusätzlich mit betriebswirtschaftlichen Organisations- und Entscheidungshilfen befaßt. In allen Fällen kommt es aber ganz wesentlich darauf an, den Betrieben externes Fachwissen in einer Weise verfügbar zu machen, daß dies von der Kostenbelastung her angemessen und von der spezifischen Branchenkenntnis her optimal geschieht. Wir haben in der Vergangenheit leider allzu häufig Fälle erlebt, in denen unqualifizierte „Berater“ überzogene Honorare dafür verlangten, daß sie mittelständischen Unternehmen in deren Praxis nicht umsetzbare Theorien oder aber reines „Wunschdenken“ verkauften. So mancher Unternehmer hat hierfür „Lehr-Geld“ bezahlen müssen.

Um so wichtiger erscheint im Rahmen einer wirksamen Mittelstandsförderung die Hilfe zur Selbsthilfe, die Bereitstellung von Gewerbeförderungsmitteln für Zwecke der Beratung und Schulung. Auch die Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung der Unternehmen besitzt einen hohen mittelstandspolitischen Stellenwert.

Das klassische Instrument in dieser Hinsicht stellt für den bayerischen Groß- und Außenhandel die Betriebsberatung dar. In einer verbandseigenen Beratungsstelle werden Fachleute für den Großhandel seit über 25 Jahren sorgfältig ausgebildet, um dann ihr Wissen durch Kurzberatungen und Intensivberatungen den Firmen vermitteln zu können. Wir haben im Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels die Erfahrung gemacht, daß die vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zur Verfügung gestellten Mittel zur Durchführung von Kurzberatungen eine steigende Beanspruchung fanden. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß die im Laufe der Jahre sich entwickelnden Beratungsschwerpunkte in den großen Bereichen der allgemeinen Betriebsorganisation, der spezifischen EDV-Organisation und der Raumplanung liegen. Alle drei Schwerpunkte haben sich nebeneinander fortentwickelt und sind inzwischen mit hochqualifizierten Fachleuten in der verbandlichen Beratungsstelle, der Gesellschaft für Handelsberatung GfH besetzt.

Erstmals hat sich 1984 eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach diesen Kurzberatungen dadurch ergeben, daß die sog. Existenzgründungsberatungen hinzugekommen sind. Wir sind erstaunt darüber, daß sich trotz der festgefügten Distributionswege und der bestehenden Marktgewichtungen trotzdem immer wieder Existenzgründer mit neuen Ideen und in der Ausnutzung von Marktnischen in den Wettbewerb wagen. Gerade solche Unternehmerpersönlichkeiten bedürfen einer nachhaltigen und sachkundigen Begleithilfe in ihrer Existenzgründungsphase, um die Realisierung ihrer Markttideen im Rahmen einer funktionierenden Organisation und Unternehmensplanung zu ermöglichen. Die Palette der unterstützenden Maßnahmen wäre unvollständig, wenn neben der einzelbetrieblichen Beratung nicht auch die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Schulung der Unternehmer angeboten werden könnte. Das Bildungszentrum des Bayerischen Handels leistet hier ebenfalls wertvolle Hilfen, wobei hervorgehoben werden muß, daß insbesondere das flächendeckende Angebot von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in Bayern notwendig und nützlich ist.

Besonders hervorgehoben werden sollte vielleicht auch noch die Informationsstruktur der Betriebe, die sich ja gerade gegenwärtig hinsichtlich der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken geradezu in einem Entwicklungsstrudel befindet. Damit sind wir, neben der firmenindividuellen Beratung und neben der inner- sowie außerbetrieblichen Schulung und Weiterbildung, bei dem dritten Bereich mittelstandspolitischer Fördermaßnahmen, nämlich der Unterstützung von sog. „Entwicklungsarbeiten“ in Form von Querschnittsuntersuchungen. Auch in diesem Bereich hat der Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels dank der staatlichen Unterstützung wesentliche Entscheidungshilfen für die mittelständischen Unternehmer entwickeln können. Bereits vor rund 20 Jahren wurde ein verbandseigenes Rechenzentrum eingerichtet, das sich nicht nur mit der Abwicklung von EDV-Auswertungen befaßte, sondern darüber hinaus Grundsatzarbeiten für den EDV-Einsatz im Großhandel leistete. Es wurden Software-Pakete für den Großhandel erarbeitet und bis zur Anwendung im on-line-Verkehr weiterentwickelt. Vor 3 Jahren kam die Untersuchung neuer Informations- und Kommunikationstechniken hinzu, wobei

zuerst die Möglichkeiten der Anwendung von Bildschirmtext in der Praxis des Groß- und Außenhandels untersucht worden sind. Während sich die ersten beiden Stufen der Untersuchung mit den Voraussetzungen, Anwendungstechniken und Verfahrenszielen befaßten, ist soeben eine dritte Untersuchung angelaufen, die bis Jahresende abgeschlossen sein soll und eine Analyse der Möglichkeiten eines Btx-Rechnerverbundes unter Einschaltung eines zentralen Rechners für ausgewählte Großhandelsbranchen darstellen wird. Allein aus der Aufgabenstellung geht schon hervor, daß hier Überlegungen angestellt werden, wie den typisch mittelständischen Betriebsgrößen der Zugang zum Rechnerverbund kostengünstiger ermöglicht werden kann, um auf diese Weise Wettbewerbsvorteile der „Großen“ auszugleichen.

Der Vormittag war ausgefüllt mit Referaten, die sich mit den spezifischen Eigenheiten des Mittelstandes auseinandersetzen. Nach einem Referat von Prof. Dr. Karl-Heinrich

Oppenländer, Präsident des Ifo-Instituts zum Thema „Haben die kleinen und mittleren Unternehmen eine Chance?“ sprachen der Präsident des Bayer. Handwerkstages, **Heribert Späth**, Prof. Dr. **Rolf Rodenstock**, Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern über „Mittelstandspolitik im Spannungsfeld zwischen unternehmerischer Eigenverantwortung und staatlichem Engagement“. Den Abschluß der vormittäglichen Referate bildete Staatsminister **Anton Jaumann** mit „Bilanz und Perspektiven bayerischer Mittelstandspolitik“. Jaumann brachte noch einmal zum Ausdruck, daß mit dem Mittelstandsförderungsgesetz die Bayerische Staatsregierung demonstrativ ihren politischen Willen bekundet habe und bekunde, einer Bedrohung des Mittelstandes entgegenzusteuern. Es sollte damit auch ein Signal gesetzt werden für die Notwendigkeit aktiverer Mittelstandspolitik über die Grenzen des Freistaates hinaus.

Die Zukunft gestalten: Dynamik durch Weiterbildung

Ansprache von Herrn Wolff von Amerongen, anlässlich der Eröffnung des DIHT-Weiterbildungs-Kongresses

Die Jugendlichen wachsen in eine Berufswelt hinein, ohne lebenslange Garantien für eine Beschäftigung. Dies wird manchen Umdenkungsprozeß abfordern. Diese Generation gehört zu einer Gesellschaft, die von Wohlstand, Versicherungs- und Versorgungsdenken geprägt wurde. Forderungen der Bürger und Offerten der Politiker schufen ein Sozialleistungsniveau, das die Beitragszahler und die öffentliche Hand überforderte, die bürokratische Regelungsdichte erhöhte und damit die Fähigkeit des einzelnen zur Problemlösung teilweise einschläferete. In dieser „behüteten“ Welt mußte sich ein Wertewandel einstellen mit verändertem Lebensstil und einer größeren Vielfalt von Lebensarrangements.

Bereits Ende der 70er Jahre zeichnet sich nicht zuletzt wegen der Überforderung staatlicher Finanzen und der zunehmenden Arbeitslosigkeit eine Rückbesinnung zu dem, was wir herkömmlicherweise Pflicht und Eingenverantwortung nennen.

Wohlstand sichern – das ist kein Selbstzweck – heißt Wachstum sichern und Dynamik fördern. Das ist ein Prozeß, der Beschäftigung mitbringt für Arbeitslose und geburtenstarke Jahrgänge. Nur wenn Produktivität und Effizienz unserer Wirtschaft größer werden, können mehr Unternehmen dauerhafte Arbeitsplätze schaffen. Wer glaubt dauerhafte Arbeitsplätze entstanden durch Milchmädchenrechnungen, indem man das Arbeitsvolumen nur durch die Zahl der Arbeitsfähigen zu dividieren braucht, irrt.

Wirtschaftswachstum entsteht durch mehr Leistung. Deshalb ist es die wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe, Anreiz und Freiraum für mehr Leistung zu vergrößern. D.h. konkret: Vermeiden, daß das Leistungsergebnis durch Inflation verwässert, durch zu hohe Steuern verringert und durch gesetzliche Arbeitsmarktbarrieren für Arbeitslose unzugänglich gemacht wird. Preisstabilität, Haushaltssanierung und eine Steuerreform zur Leistungsmotivation sind wichtige Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und folglich mehr Beschäftigung.

Nun, wir haben Preisstabilität, die Haushaltssanierung ist wesentlich – wenn auch mit massiver Unterstützung der Bundesbank – fortgeschritten, fehlt also nur noch eine Steuerreform, die in diese Richtung wirkt. Das, was jetzt für

1986 bzw. 1988 endgültig vorgesehen ist, ist dritte oder vierte Wahl dessen, was wir uns an Steuerreform vorgestellt hatten. Jedenfalls eine merkliche Absenkung der staatlichen Abgabenquote ist damit nicht erreicht worden.

Wenn eine Aussage in der wirtschaftspolitischen Diskussion bis heute unbestritten geblieben ist, dann die, daß die Bundesrepublik auf dem Erfolg im Welthandel existentiell angewiesen ist. Dabei muß sie nicht nur mit weiter zunehmender Importkonkurrenz der aufschließenden Schwellenländer rechnen, sondern hinzu kommt mit den Industrieländern – unseren Hauptkonkurrenten – ein stärkerer Innovationswettbewerb. Über dessen Ausgang wird die berufliche Weiterbildung in hohem Maße mitentscheiden; Weiterbildung also, ein wesentlicher Bestandteil des qualitativen und technischen Niveaus, mit dem sich die deutsche Wirtschaft einer harten internationalen Konkurrenz stellen muß.

Patentschutzanmeldungen nur relativ er Gradmesser

Um so bedauerlicher empfinde ich, daß wir unser technisches Leistungsniveau international ins Gerede gebracht haben. Wir haben die öffentliche Diskussion bei uns durch Detailbefunde in Gang gesetzt, wobei einzelne Negativbefunde spekulativ generalisiert wurden. Denn was heißt es zum Beispiel, wenn das deutsche Patentamt feststellt, daß in einigen innovativen Bereichen eine technologische Lücke bis zu zehn Jahren entstanden sei. Erstens: Man muß nicht und kann auch nicht in allen Bereichen immer der Erste sein. Zweitens: Man kann mit Zahlen solche Analysen ebenso kontern.

Betriebswirt (BWA) und Bilanzbuchhalter (IHK),

46 Jahre, langjährige Erfahrung in Bilanzierung, Steuern, Personalwesen, EDV-Anwendung, sucht zum 1.7. 1985, evtl. auch früher neuen Wirkungskreis, bevorzugt im Großraum München.

Zuschriften erbeten an den Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels.

Natürlich ist feststellbar, daß amerikanische und japanische Unternehmen in ausgewählten Hochtechnologiebereichen Spitzenleistungen vorweisen. Doch dies kann doch kein Grund sein, den Gesamteindruck über den Status unserer Wettbewerbsstärke zu verschlechtern. In vielen Gebieten weisen wir Spitzenleistungen auf, und sogar beachtliche.



Das grundlegende Wissen, das wir hierzu brauchen, ist weitgehend bekannt. Gebremst ist noch das nach wie vor erhebliche Innovationspotential der Unternehmen. Nicht nur von den wirtschaftspolitischen Konditionen her, sondern wir haben personelle wie soziale Widerstände gegen den technischen Fortschritt zu überwinden. Festzuhalten ist, daß Arbeit als Faktor an Flexibilität verloren hat, wenngleich es erste Anzeichen einer Renaissance gibt; andererseits tragen auch die neuen Technologien dazu bei, Arbeit zu flexibilisieren; stärkere Flexibilität des Faktors Arbeit – damit meine ich räumliche, zeitliche aber mehr noch qualitative Flexibilität.

Heute haben wir es mit einem neuen – praktisch unbegrenzten – Rohstoff zu tun, von dem manche behaupten, es wäre schon zuviel des Guten: die Information. In dem Maße, wie wir sie in Produktion, Verwaltung und im täglichen Leben kanalisieren und vernetzen, lösen wir uns von der herkömmlichen Industriegesellschaft. Wirtschaftliches Wachstum ist aber ohne die Erweiterung und Umsetzung dieses Rohstoffes im technischen Fortschritt nicht denkbar.

Sozialer Friede dank technischem Fortschritt

Der Querschnittscharakter der neuen Technologien erfaßt alle modernen Volkswirtschaften. Wir gehören dazu, weil wir nur so unser Wohlstands niveau halten und unseren sozialen Verpflichtungen nachkommen können.

Änderungen bei Produkten und Organisationsstrukturen fordern jeden Mitarbeiter eines Unternehmens heraus. Weniger die Wissensdefizite über neue Technologien als die Umsetzung machen den Unternehmen Schwierigkeiten: Lücken in den Anschlußtechnologien, der Personalqualifikation und der Software sind meist teurer als die zu transferierende Technik. Insgesamt sehe ich hier gute Chancen für kleine und mittlere Unternehmen, auch für Neugründungen und damit auch gute Beschäftigungschancen überhaupt.

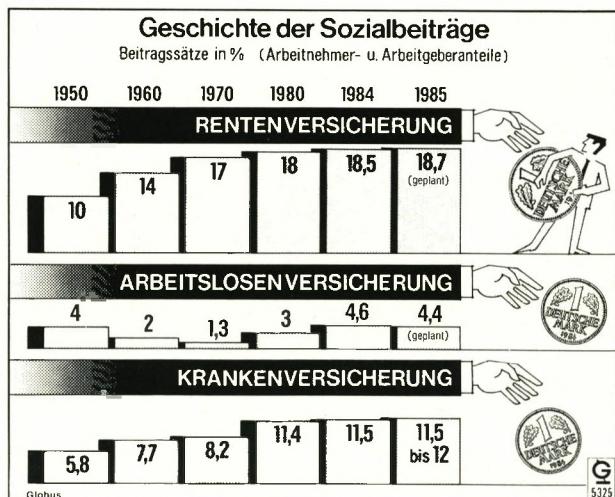
Innovations- und Technologietransfer muß jedes Unternehmen für sich selbst organisieren, überbetriebliche Einrichtungen können helfen, aber betriebliche Forschungs- und Qualifikationsdefizite nicht abbauen.

In der vorausstehenden Aufbruchphase gibt es für die berufliche Weiterbildung viele Aufgaben. Die Unternehmen sind nicht schlecht gerüstet.

In einer bundesweiten Umfrage der Industrie- und Handelskammern gaben rund zwei Drittel der antwortenden Unternehmen an, daß sie eine eigene interne Weiterbildung durchführen. Zwar steigt die Zahl mit wachsender Betriebs-

Wo ist die Grenze der Belastbarkeit?

Im Jahre 1950 reichten noch knapp 20 Prozent der Arbeitnehmerverdienste zur Finanzierung der drei großen gesetzlichen Versicherungssysteme – der Renten-, der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung. Doch je dichter im Laufe der darauffolgenden Jahrzehnte das soziale Netz geknüpft wurde, desto tiefer griff der Staat in die Taschen der Beitragszahler. 1970 addierten sich die Beitragssätze schon zu 26,5 Prozent, und 1984 waren annähernd 35 Prozent erreicht. Eigentlich sollte nach dem Willen der Politiker nun Schluß sein mit dem Drehen an den Beitragsschrauben, weil die Grenze der Belastbarkeit erreicht sei. Es sieht jedoch nicht danach aus, als ob sich dieser Wille lange durchhalten läßt. Zwar wird die von der Bundesregierung für 1985 beschlossene Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung um 0,2 Prozentpunkte durch eine gleich große Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung aufgefangen. Aber für die gesetzliche Krankenversicherung ist mit Beitragserhöhungen ohne irgendeinen Ausgleich an anderer Stelle zu rechnen. Einige mitgliederstarke Kassen haben jedenfalls wegen des Kostenschubs im Gesundheitswesen solche Erhöhungen für 1985 schon angekündigt. Damit würde die Abgabenlast weiter steigen.



größe bis fast 100 Prozent an, die Unternehmen bis zu 500 Beschäftigten sind aber mit rund 57 Prozent doch beachtlich aktiv. Bis auf eine kleine Minderheit greifen alle Unternehmen auf außerbetriebliche Angebote zurück, vor allem wenn sie auf Informationen von „außen“ angewiesen sind wie bei Forschung/Entwicklung, Technik, aber auch Personal, Steuern oder Rechtsfragen. Das unterstreicht die Bedeutung der überbetrieblichen Träger für die mittleren und kleinen Unternehmen. Die Umfrage macht auch Lücken deutlich. So wurden die Mitarbeiter im technischen Bereich durchgängig weniger gefördert als im kaufmännischen Sektor. Die Facharbeiter rangieren bei allen Betriebsgrößen in der externen Weiterbildung erst an dritter Stelle nach der mittleren und oberen Führungsebene.

Der finanzielle Aufwand der deutschen Wirtschaft mit zwischenzeitlich wohl neun Milliarden D-Mark für die berufliche Weiterbildung ist enorm. Längst gibt es Betriebe, die mehr für die Weiterbildung als für die Ausbildung aufwenden. Daß die Betriebe mit fast 50 Prozent die Hauptlast der beruflichen Weiterbildung tragen, ist aus Untersuchungen über das Weiterbildungsverhalten der Deutschen bekannt. Ich gehe davon aus, daß dies auch in Zukunft so bleibt.

Mehr noch als Schule und Ausbildung ist berufliche Weiterbildung auf die Bereitschaft des einzelnen angewiesen, sich auch aus eigenem Entschluß mit Fragen der Gegenwart und der Zukunft auseinanderzusetzen. Eine demokratische Gesellschaft räumt dem einzelnen auch in der Weiterbildung erhebliche Freiheiten ein. Der Betrieb kann fördern und motivieren, informieren und beraten. Manches Mal wird der deutliche Wink eines Vorgesetzten nachhelfen müssen. Damit berühre ich die Verantwortung der Führungskräfte, frühzeitig und konsequent ihren Mitarbeitern Wege zur Erhaltung oder Steigerung des Qualifikationspegels zu zeigen.

Den Beitrag der Weiterbildung heute sehe ich auch in der ernsthaften Auseinandersetzung über die Zukunft des technischen Fortschritts. Es ist noch nicht viel gewonnen, wenn die sogenannten Akzeptanzprobleme gelöst sind. Wer akzeptiert, ist noch nicht überzeugt. Eines der wesentlichen Ziele der Weiterbildung muß es daher sein, eine positive Einstellung zu den neuen Technologien zu erreichen, damit auch die Nachteile verstanden werden. Erst ein neues Bewußtsein über Funktionalität und Wert neuer Technik kann dazu beitragen, pessimistische Grundhaltungen in optimistische umschlagen zu lassen.

Weiterbildung als arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium

Für mich ist berufliche Weiterbildung ein präventiv wirkendes sowohl unternehmens- wie arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium.

Allerdings sollen mit der beruflichen Weiterbildung nicht nur fachliche Defizite abgebaut werden. Mit der neuen Informationstechnik müssen die Berufstätigen auch die Fähigkeiten erwerben, logisch und abstrakt zu denken, Zusammenhänge zu überschauen und neue Informationen beurteilen und einordnen zu können. Berufliche Weiterbildung verdient ihren Namen, wenn gleichzeitig die Fähigkeit entwickelt wird, neue Situationen mit alten Erfahrungen zu verknüpfen und die Erkenntnisse zu transferieren. Für mich stellt sich in der Weiterbildung die Forderung nach mehr Flexibilität.

Ohne Zweifel: Die Aufgaben beruflicher Weiterbildung waren vielfältig und werden es auch bleiben. Wir kennen den Bedarf von morgen noch nicht. Daher muß die pluralistische Anbieterseite des Weiterbildungsmarktes erhalten, ja sogar gefördert werden. Einschränkungen durch ein-

seitige oder unregelmäßige Förderung belasten diese Struktur genauso wie mögliche staatliche Aufgaben zu einer Zusammenarbeit. Auch dies würde das Bildungsklima belasten. Daher plädiere ich für freiwillige Zusammenkünfte und Übereinkommen zwischen den Weiterbildungsträgern, um das Angebot transparenter zu gestalten. Die unterschiedlichen Bindungen der Weiterbildungsinteressierten zu bestimmten Trägern rechtfertigen auch pluralistische Formen der Information und Beratung.

Zurückhaltung staatlicher Stellen ist eine der wichtigen Bedingungen für Flexibilität. Ich sehe sinnvolle Ansätze für ein ergänzendes Wirken von Fachschulen und Hochschulen. Gerade letztere könnten in Veranstaltungen neueste Erkenntnisse aus ihren Forschungsarbeiten an die Unternehmen weiterreichen.

Vielleicht könnten sich staatliche Stellen an einer allgemeinen Werbekampagne für die berufliche Weiterbildung beteiligen. Dem einzelnen ist die Eigenverantwortung für seine berufliche Zukunft zwar durchaus bewußt, aber sie könnte noch weiter gestärkt werden. Dies sollte Ziel aller Weiterbildungsträger sein, damit nicht der zweite Teil des Satzes von Seneca eintritt: „Wer will, der kann, wer nicht will, muß“.

(gekürzte Fassung)

BGA: Existenzgründung nicht zu Lasten der Gewerbeförderung forcieren

Gegen ein neues Existenzgründungs-Förderungsprogramm, wie es als sogenanntes Anspars-Modell diskutiert wird, hat sich der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) in einem Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium ausgesprochen. Ein solches Programm würde zu einer Zersplitterung der Existenzgründungsförderung führen, zumal in zunehmendem Maße auch die Bundesländer Existenzgründungs-Förderungsmaßnahmen anbieten.

Vor allem aber würde sich ein neues Existenzgründungs-Ansparsförderungsprogramm in noch stärkerem Maße als bisher schon zu Lasten der bisherigen Gewerbeförderung auswirken, die bereits durch die Einstellung des ERP-Standortprogramms und durch eine erhebliche Reduzierung der Mittel für verbilligte Unternehmensberatung mittelständischer Betriebe übergebührlich eingeschränkt werde. „Ein politisch gewolltes Existenzgründungs-Ansparsprogramm, das durch eine Verschlechterung der Konditionen des Eigenkapitalhilfeprogramms erkauf werden müßte, würde der auch vom BGA grundsätzlich unterstützten Existenzgründungsförderung einen schlechten Dienst erweisen.“

Lagerflächen zu vermieten

Lage: Furth i. W.

Auf 3 Etagen Teilflächen oder bis zu 1000 qm je Etage. Belastbarkeit von 500 kg bis zu 2 Tonnen je qm. Förderband vorhanden. Gleisanschluß, LKW-Rampe, Heizung. Langfristige Einlagerung als auch häufiger Umschlag, da eingearbeitete Mannschaft vorhanden, ist zu bewältigen. Obere Etage als Ausstellungsräume verwendbar.

Nähere Einzelheiten teilt Ihnen die Geschäftsstelle mit.

Allgemeine Rechtsfragen

BGA: Reform des § 247 BGB – so nicht!

Gegen die Überlegungen des Bundesjustizministeriums zur Reform des § 247 BGB, die bei festverzinslichen Darlehen auf ein außervertragliches Kündigungsrecht des Schuldners bei Überschreiten einer Höchstbindungsdauer von 10 Jahren oder des Zinssatzes von 12 Prozent p.a. hinauslaufen, hat sich der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) ausgesprochen. Wie es in einem Schreiben an das Bundesjustizministerium heißt, würde die Verwirklichung dieser Überlegungen die Abschaffung einer bewährten Schutzvorschrift für die mittelständische Wirtschaft bedeuten. Das könnte von der Seite der kreditnehmenden Wirtschaft nicht hingenommen werden.

Geändertes Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist am 21. Oktober 1984 in Kraft getreten. Danach hat eine Anpassung der täglichen Arbeitszeit der Jugendlichen an die in der betrieblichen Praxis vielfach üblichen Arbeitszeiten der erwachsenen Arbeitnehmer ermöglicht. Die nunmehr erlaubte Beschäftigungszeit von 8 1/2 Stunden (im Rahmen der 40-Stunden-Woche, also bei ungleichmäßiger Arbeitszeitverteilung) kann ein Ausfall an betrieblicher Ausbildungszeit verhindern. Bisher waren 8 1/2 Stunden nur bei Vor- oder Nacharbeiten wegen des Arbeitsausfalls in Verbindung mit Feiertagen zulässig.

Eine völlige Beschäftigungsfreistellung wegen des Berufsschulbesuchs kann nur höchstens einmal pro Woche eintreten. Bisher stellte das Gesetz außerdem auf einen Unterricht von 5 Zeitstunden einschließlich der Pausen ab. Durch die Umstellung auf 5 Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten wird ausgeschlossen, daß allein durch Veränderung der Pausenlänge ein Freistellungsanspruch entsteht oder entfällt. Die neue Bestimmung ist durchaus geeignet, den Ausfall an betrieblicher Ausbildungszeit erheblich zu reduzieren.

Ab jetzt dürfen Jugendliche wieder ab 6.00 Uhr beschäftigt werden. Es sprachen alle vernünftigen Erwägungen für diese generelle Änderung, anstatt weitere Einzelausnahmen von einem 7-Uhr-Beschäftigungsbeginn vorzusehen. Die notwendigen Ausnahmen vom allgemeinen Arbeitsbeginn um 6.00 Uhr und vom Arbeitende um 20.00 Uhr sind in den Absätzen 2 und 3 des § 14 neu geordnet. Inhaltlich neu sind folgende Punkte:

Jugendliche über 16 Jahre dürfen in Mehrschichtbetrieben auch als Auszubildende bis 23.00 Uhr (bisher nur als Jungarbeiter) und in der Landwirtschaft bis 21.00 Uhr beschäftigt werden.

Anstelle des bisherigen § 21 Abs. 3 ist eine neue, inhaltlich leicht modifizierte Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen in § 21 b getreten. Ferner sieht das Jugendarbeitsschutzgesetz in § 21 a vor, die Arbeitszeitbestimmungen in bestimmten Grenzen durch Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebsvereinbarung ändern zu können.

Btx-Anschluß des LGA

Mit der Einführung des neuen Standards hat der LGA eine neue Leitseiten-Nummer erhalten. Dieser im zentralen Rechner in Ulm nun endgültig gespeicherte Anschluß lautet:

* 920487 #

Berufsausbildung und -Förderung

Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung

Die Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung besagt, daß die Industrie- und Handelskammer bis 31.12.1987 vom Nachweis der Ausbildereignung befreien kann, wenn eine Gefährdung der Auszubildenden nicht zu erwarten ist, und diese Befreiung endgültig ist, wenn der Ausbilder bis zum 31.12.1989 ohne wesentliche Unterbrechung ausbildet und in diesem Zeitpunkt zu erheblichen Beanstandungen nicht Anlaß gegeben hat. Das OVG Lüneburg hat mit Urteil vom 25.2.1976 entschieden, daß eine Unterbrechung von 17 Monaten innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren als wesentliche Unterbrechung anzusehen ist.

Höhepunkt bei Studienanfängern überschritten?

1984 werden nach einer Schätzung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung rund 37000 Studienanfänger erwartet; allein im Wintersemester 1984/85 werden es etwa 34000 sein. Damit wird sich die Zahl der Studienanfänger insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,5% verringern, nach teilweise kräftigem Anstieg in früheren Jahren. An den wissenschaftlichen Hochschulen dürfte ein Rückgang der Ersteinschreibungen um knapp 1% auf 26000, an den Fachhochschulen um rund 6% auf 11000 eintreten.

Im wesentlichen ist diese Entwicklung bedingt durch den zunehmenden Anteil der Mädchen, die auf ein Studium verzichten. So gingen bereits 1983 die Ersteinschreibungen von Mädchen um 6,8% zurück, während die der Männer noch um 5,6% zunahmen. Es ist deshalb zu erwarten, daß von den Mädchen, die 1983 in Bayern die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife erworben haben, nur noch 65 bis 67% (79er Jahrgang: 76,7%) ein Studium an einer bayerischen Hochschule beginnen werden, von den Männern dagegen 80 bis 82% (82,4%). Auch die Schulabgänger 1984 äußerten bei der Abiturientenbefragung häufiger als in früheren Jahren die Absicht, auf ein Studium zu verzichten, so daß ihre Studienaufnahmehäufigkeit noch niedriger ausfallen dürfte.

Zertifikatsystem

Das Zertifikatsystem ist ein neues Bewertungsverfahren, das die Ausbildung durch Berücksichtigung des individuellen Lerntempos der Auszubildenden flexibler machen soll. Ähnlich dem Scheine-System an den Hochschulen, das die erfolgreiche Teilnahme an Seminarveranstaltungen attestiert, ermöglicht auch das Zertifikatsystem die Kontrolle der einzelnen Lernabschnitte eines Ausbildungsgangs, die der Auszubildende je nach Lernvermögen schneller oder langsamer absolviert.

Das Zertifikatsystem wurde in den siebziger Jahren mit Erfolg in der naturwissenschaftlichen Ausbildung u.a. der Hoechst AG und der gewerblichen Ausbildung der Merck AG eingeführt. Die Unternehmen reagierten damit auf die veränderten Eingangsqualifikationen der Ausbildungsneulinge, die durch steigende Anteile von Realschülern (von 11,1 in 1970 auf 35,1 Prozent in 1980) und Abiturienten (von 0,8 auf 2,7 Prozent) in den gewerblichen Berufen zustande kommen. So sind Abiturienten durchaus in der Lage, einen auf dreieinhalb Jahre ausgelegten Ausbildungsgang ein halbes,

unter Umständen sogar ein Jahr früher erfolgreich abzuschließen als Hauptschüler. Diesen unterschiedlichen Lernleistungen trägt das Zertifikatsystem Rechnung.

Die Hoechst AG wendet das Zertifikatsystem in der Laborausbildung der Chemie-, Biologie- und Physiklaboranten, der Chemiefacharbeiter und der Chemielaborjungwerker an. Die Ausbildung des Chemielaboranten beispielsweise setzt sich aus sieben Arbeitsgebieten zusammen, für die jeweils ein Zertifikat erteilt wird: Nach gemeinsamer Ausbildung mit der Ausbildungsgruppe in den „Labortechniken-Grundoperationen“ kann der Lehrling mit Hilfe des Ausbilders an Hand von Arbeitsanweisungen selbst entscheiden, in welcher Reihenfolge er die chemischen Versuche absolviert.

Am Ende jedes Arbeitsgebietes kontrolliert und attestiert der Ausbilder den Ausbildungserfolg und stellt das entsprechende „Zertifikat“ aus.

Auch für die Ausbilder hat das neue Verfahren Vorteile: Nachdem sie die gesamte Ausbildung neu strukturiert hatten, konnten sie sich darauf beschränken, die Auszubildenden zu beraten, Hilfestellung zu geben und den Ausbildungserfolg zu kontrollieren. Weiterer Vorteil: Die Prüfungsergebnisse sind objektiv besser geworden. Die Durchschnittsnote des Ausbildungs-Jahrgangs 1979 der Chemielaboranten bei Hoechst betrug bei der Kenntnisprüfung 2,6 (1973: 3,0), bei der Fertigkeitsprüfung 2,0 (1973: 2,4).

Bewerber und neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse (30. September)

Kaufmann im Groß- und Außenhandel	1982		1983		1984		1982/84 Steigerung
	Bewerber	Abschlüsse	Bewerber	Abschlüsse	Bewerber (vorläufig)	Abschlüsse (geschätzt)	
Schleswig-Holstein	1483	815	1958	932	2153	1000	22%
Hamburg		880		1029		1000	13%
Niedersachsen	1918	2194	2314	2574	2914	2600	18%
Bremen		327		415		400	22%
Nordrhein-Westfalen	2752	4485	3566	5335	3983	5700	27%
Hessen	916	1229	1104	1607	1190	1600	30%
Rheinland-Pfalz	892	900	1094	1067	1176	1100	22%
Saarland		412		424		400	
Baden-Württemberg	1774	2404	2260	2824	2536	2900	20%
Bayern	2123	2960	2333	3134	2618	3300	11%
Berlin (West)	152	218	174	205	219	200	
Bundesgebiet	12010	16824	14803	19546	16789	20200	20%

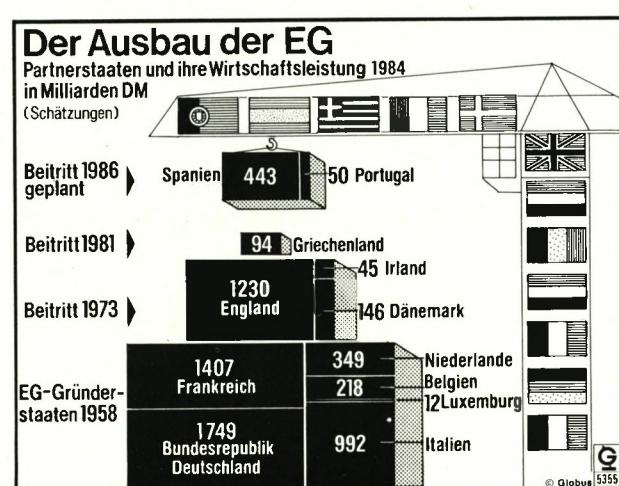
Außenhandel

EG wird größer, aber nicht stärker

Die erste Wachstumsphase der EG begann 1958 mit dem Inkrafttreten der EG-Verträge zwischen den sechs Gründerstaaten. In ihnen wohnte die Hälfte der Bevölkerung Westeuropas. Die übrigen Westeuropäer standen abwartend oder skeptisch abseits. Einige scharten sich um England und gründeten eine europäische Freihandelszone. Mit dem schnellen Aufblühen der EG gewann die Sechsergemeinschaft an Anziehungskraft. Nach vielen vergeblichen Anläufen entschlossen sich England, Irland und Dänemark zum Beitritt, den sie 1973 vollzogen. Damit war die zweite Ausbauphase der EG abgeschlossen. Seither haben zwar zahlreiche finanzielle, politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten die EG-Begeisterung der Europäer stark abgekühlt; aber eine Alternative zur EG kam nicht in Sicht.

Für die noch außenstehenden ärmeren Südeuropäer blieb die EG weiterhin attraktiv. Nachdem sie mit der Demokratisierung die Voraussetzung für einen Beitritt geschaffen hatten, stand ihrer Aufnahme in die EG nichts Grundsätzliches mehr im Wege. Griechenland wurde als erstes dieser Länder 1981 Vollmitglied und leitete damit die dritte Ausbauphase ein. Spanien und Portugal werden voraussichtlich 1986 folgen. Zu befürchten ist freilich, daß die EG damit zwar an Größe, nicht aber an Stärke zunimmt.

Denn die politischen Entscheidungsprozesse werden schwieriger und die Finanzlage der EG noch problematischer – ganz abgesehen von der wenig verlockenden Mithilfe der Südeuropäer, ihrer Armut.



Binnengroßhandel zunehmend auf Importe angewiesen

Die Sortimente im Binnengroßhandel werden stetig internationaler. Es gibt kaum noch ein Großhandelsunternehmen, das im Interesse einer marktgerechten Sortimentspolitik nicht darauf angewiesen ist, seine Angebotspalette durch Zukäufe aus dem Ausland zu ergänzen und zu komplettieren. Das erklärte der Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Konsul Hans Hartwig, vor dem Bundesverband Verschnürungs- und Verpackungsmittel e. V.

Als Gründe für die noch stärkere Import-Orientierung des Binnengroßhandels nannte Hartwig: Ein partiell interessanteres Auslandsangebot, eine teilweise nicht mehr vorhandene Inlandsproduktion, ein vielfach zu hohes Inlandspreisniveau sowie ein bereichsweiser Ausbau hersteller-eigener Vertriebssysteme am Großhandel vorbei.

Der Binnengroßhandel werde allerdings durch sein gezieltes Import-Engagement – vor allem in EG-Ländern und anderen Nachbarstaaten, aber auch in Drittländern, vor allem in Ostasien – auch von den Risiken im Einfuhrgeschäft abhängiger. Wer importiere, habe es nicht mehr nur vorzugsweise mit dem Markt, sondern vor allem mit handelspolitischen Vorgaben, insbesondere mit dirigistischen und protektionistischen staatlichen Eingriffen zu tun. Wenn der liberale Welthandel immer mehr ins Abseits zu geraten drohe, ginge das auch zu Lasten des Binnengroßhandels.

Hartwig setzte sich daher dafür ein, die neue GATT-Runde zu nutzen, um das Anwachsen vor allem nichttarifärer Handelshemmisse einzudämmen und sie schrittweise abzubauen.

Ferientermine 1985

Land	Osterferien		Pfingstferien		Sommerferien		Herbstferien		Weihnachtsferien	
Baden-Württemberg	1.4.	12.4.	28.5.	31.5.	25.7.	7.9.				
Bayern	1.4.	13.4.	28.5.	8.6.	1.8.	16.9.				
Berlin	23.3.	13.4.	25.5.	28.5.	18.7.	31.8.	26.10.	2.11.	23.12.85	6.1.86
Bremen	28.3.	15.4.	28.5.	29.5.	18.7.	31.8.	28.10.	2.11.	23.12.85	4.1.86
Hamburg	4.3.	16.3.*	17.5.	27.5.	15.7.	24.8.	21.10.	26.10.	23.12.85	4.1.86
Hessen	25.3.	13.4.	-	28.5.	11.7.	21.8.				
Niedersachsen	23.3.	13.4.	25.5.	28.5.	18.7.	28.8.	23.10.	2.11.	21.12.85	6.1.86
Nordrhein-Westfalen	23.3.	13.4.	-	-	18.6.	3.8.	7.10.	12.10.	21.12.85	6.1.86
Rheinland-Pfalz	1.4.	19.4.	25.5.	28.5.	4.7.	14.8.				
Saarland	25.3.	15.4.	-	-	4.7.	17.8.	26.10.	2.11.	21.12.85	4.1.86
Schleswig-Holstein	27.3.	13.4.	-	-	11.7.	21.8.	14.10.	26.10.	23.12.85	8.1.86

* Frühjahrsferien

Soweit die entsprechende Rubrik nicht ausgefüllt ist, liegen die jeweiligen Ferientermine noch nicht fest bzw. sind dem Staatsministerium nicht bekannt.

BGA besorgt um Importentwicklung

Mit zunehmender Sorge beobachtet der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) die Entwicklung der Einfuhren, die im September 1984 um real 3,5 Prozent ins Minus geraten sind.

Nicht nur der nach wie vor hohe Dollar-Kurs, sondern auch die aufgrund anhaltend starker US-Käufe verteuerten Fernostwaren-Angebote sowie die andauernde Rohstoff-Baisse dämpfen die Import-Erwartungen. Versuche, Import-Käufe auf osteuropäische Staatsmarktländer umzulenken, hatten bisher nur begrenzten Erfolg, da auch diese Länder sehr oft ihre Vormaterialien in Dollar aus dem Ausland einkaufen müssen, auch wenn das Vollgeschäft schließlich in D-Mark fakturiert wird. Beeinträchtigt wird das Importgeschäft zudem durch begrenzte Kontingente und andere Einfuhr-Barrieren.

Wie sehr das Importgeschäft teilweise schon nachgelassen hat, lässt sich an den überwiegend nicht ausgenutzten Textilquoten ablesen, die im Schnitt etwa nur zu einem Drittel in Anspruch genommen worden sind.

Besorgt registriert der BGA Anstiegs-Tendenzen bei den Importpreisen, die vor allem von den durch hohen Dollar-Kurs und gute Binnenkonjunktur stimulierten US-Einkäufen von Auslandswaren ausgehen. Besonders stark gestiegen sind die Preise aus der VR China. Um möglichen Inflationsgefahren rechtzeitig entgegenwirken zu können, sollten daher Zollsenkungen aus der letzten GATT-Runde vorgezogen und Einfuhren im Agrarsektor erleichtert werden.

Personalien

wir gratulieren

unserem Vize-Präsidenten Dr. Dieter **Wolfrum**, Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Wolfrum & Gerbeth, Schuhgroßhandel in München. Dr. Wolfrum wurde auf die Dauer von 3 Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München ernannt.

Herrn Hans Ernst **Kreilinger**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma A. Kreilinger GmbH in Passau, Walzmaterial, Eisenwaren, Sanitär- und Heizungs-Großhandel.

Herr Kreilinger wurde erneut für die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Passau ernannt.

Wir gratulieren herzlich.

Herrn Dr. Dirk **Rosa**, Geschäftsführer der Bayer. Lagerversorgung GmbH in München. Er wurde mit Wirkung vom 27. Oktober an auf die Dauer von 3 Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München ernannt.

Zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Weiden wurde mit Wirkung vom 1.12.1984 an, Herr Klaus **Schöner**, Franz Schöner, Tabakwarengroßhandlung in Weiden, berufen.

Wir gratulieren zu dieser ehrenvollen Wiederberufung.

Ebenfalls mit Wirkung vom 1.12.1984 an wurde Herr Otto **Sponsel**, Komplementär unserer Mitgliedsfirma O. Sponsel und Co. – Baumaschinen und Nutzfahrzeuge, Bamberg, zum ehrenamtlichen Richter berufen.

Unsere Glückwünsche richten wir ebenfalls an Herrn Gerhard **Nägele**, der beim Arbeitsgericht Nürnberg für eine neue Amtsperiode vom Dezember 1984 berufen wurde.

Franz Xaver Römer mit dem Verdienstorden ausgezeichnet

Mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch Herrn Regierungspräsidenten Raimund Eberle wurde der ehemalige Vorsitzende der Fachabteilung Pappe unseres Landesverbandes ausgezeichnet. In seiner Laudatio führte Regierungspräsident Eberle aus:



Herr Römer wurde 1935 zusammen mit seinem Bruder Teilhaber der Firma Friedrich Römer in München, einer der bedeutendsten Pappgroßhandlungen Südbayerns. In dieser Firma war er bis 1983 als Geschäftsführer tätig. Daneben war er mehr als 30 Jahre lang Vorsitzender des Fachzweigs Papier und Pappe unseres Landesverbandes und außerdem Vorsitzender der Fachabteilung Pappe des Bundesverbandes Papier- und Pappengroßhändler. Bis 1968 gehörte er auch unserem Arbeitgeber- und Tarifausschuß an. Von 1956

bis 1957 war er Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Darüber hinaus war Herr Römer von 1921 bis 1978 in verschiedenen Positionen innerhalb der Vorstandschaft des KKV Hansa e.V. München ehrenamtlich tätig. Insbesondere bei dem Bau und der Innenausgestaltung des Neubaus des Hansa-Hauses hat er sich ganz besondere Verdienste erworben, die letztlich auch zu seiner Ehrenmitgliedschaft im katholischen, kaufmännischen Verein im Jahre 1978 geführt haben. Wir freuen uns mit Franz Römer, daß seine Tätigkeiten mit der Verleihung des Verdienstordens ihre Würdigung erfahren haben.

Josef Neumayr – 70 Jahre

Am 15. Oktober 1984 vollendete Herr Josef Neumayr sein 70. Lebensjahr. Der Seniorchef der Firma Josef Neumayr GmbH, Sanitärgroßhandel in München, wurde am 15. Oktober 1914 im damaligen Dorf Großhadern bei München als Sohn des Schnaitterbauern geboren. Nach dem Besuch der höheren Schule schlug er vor dem zweiten Weltkrieg die Beamtenlaufbahn bei der Stadt München ein. Nachdem Herr Josef Neumayr nach dem Krieg, zunächst wegen seiner zwangsläufigen Parteizugehörigkeit, nicht mehr übernommen werden konnte, schloß er sich 1947 Herrn Karl Köhle an und half ihm beim Aufbau des gleichnamigen Sanitärgroßhandelsbetriebes. Nach fast 10-jähriger Tätigkeit – vorwiegend im Außendienst – bei der Firma Köhle, gründete der Jubilar am 1. Juli 1956 ein eigenes Unternehmen. Die Sanitärgroßhandlung Josef Neumayr begann zunächst ihre Tätigkeit in Grünwald. Als dann das väterliche Anwesen nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke verwandt wurde, verlegte Herr Josef Neumayr den Betrieb 1968 in sein Geburtshaus nach Großhadern. Dort entwickelte sich das Unternehmen zu seiner heutigen Größe. Das Geburtstagskind kann heute stolz auf sein individuelles Geschäft sein, das besonders wegen seiner teilweise sehr exclusiven Bäderausstellung bekannt geworden ist.

Wir gratulieren sehr herzlich.

Alfred Pröschel – 70 Jahre

Alfred Pröschel, Direktor unserer Mitgliedsfirma Böttcher & Renner GmbH in Nürnberg, Fabrik graphischer Bedarfsteil, kann am 30. Dezember 1984 seinen 70. Geburtstag feiern.

Der Jubilar gehört den Unternehmungen, es existiert eine Zweigniederlassung in München und Tochtergesellschaften in München und Wien, seit 55 Jahren an und ist seit mehr als drei Jahrzehnten die rechte Hand, der Geschäftsführer und Gesellschafter Link und Renner.

Wir gratulieren Herrn Pröschel sehr herzlich an dieser Stelle und wünschen ihm auch weiterhin beste Gesundheit und Tatkraft.

Auslieferungslager 970 qm,
davon 615 qm ebenerdig mit Büro und 355 qm im Obergeschoß,
in 8082 Mauern, Post Grafrath,
für **Lager oder Produktion**
(ohne Lärm- oder Geruchsbelästigung) preisgünstig
ab Februar zu vermieten.
Zuverlässiges Personal wäre verfügbar.

Interessenten wenden sich bitte an v. Reininghaus,
Tel. 081 44/203

Jubilare bei stara in Passau

Herr Hans Hofbauer beging am **1.5.1984** sein 40-jähriges Betriebsjubiläum. Er ist seit dieser Zeit ununterbrochen im Betrieb tätig. Es begann mit der Lehrzeit, Verwendung im Installationsverkauf, jahrzehntelange Reisetätigkeit, die er heute noch teilweise ausübt und ist heute Verkaufsleiter der Rundfunk- und Fernsehabteilung. Er zeichnete sich besonders durch seine menschliche Wärme und damit einem hervorragenden Kundenkontakt aus.

Herr Dieter Brodschelm beging am **16.8.1984** sein 25-jähriges Betriebsjubiläum. Auch er verbrachte seine Lehrzeit im Betrieb, war viele Jahre in der Warenkontrolle tätig und ist heute im Elektro-Verkauf und verantwortlich als Vertriebsleiter tätig. Er zeichnete sich besonders durch seine Korrektheit in allen Belangen aus.

Herr Josef Hackl begeht am **1.12.1984** sein 40-jähriges Betriebsjubiläum. Auch er ist seit seiner Lehrzeit im Betrieb ununterbrochen tätig, war einige Jahre verantwortlich für die Leuchtenabteilung, ist im übrigen jedoch der geborene Außendienstmitarbeiter. Bei so langer Außendiensttätigkeit ist es müßig, ihm die guten Kundenkontakte noch zu bestätigen.

Allen Jubilaren wurden, durch den geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn **Herbert Rauh**, die Urkunden der IHK Passau, sowie entsprechende Jubiläumsgeschenke überreicht.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Firma seit **1. Mai 1939** auch **Herr Prok. Hans Koller** angehört, der zwar im Jahre 1981 um den vorzeitigen Ruhestand bat, jedoch heute noch der Firma beratend zur Seite steht. Unter anderem hat Herr Koller heute noch die Lehrlingsausbildung in allen Teilbetrieben Passau, Eggenfelden und Regensburg. Er gehört somit der Firma bereits 45 Jahre an und feiert am **3.12.1984** seinen **65. Geburtstag**.

Seit **1. Januar 1939** ist in der Firma auch noch als „Teilzeitbeschäftigte“ die Schwägerin des Firmengründers, **Fr. Gretl May** tätig. Sie beging am **16.9.1984** ihren **91. Geburtstag**.

Mitte November dieses Jahres wurden diese Jubiläen und Geburtstage in gebührender Form gefeiert.

Den Betrieben Passau, Eggenfelden und Regensburg gehören nunmehr fünf Mitarbeiter mit mehr als 40-jähriger Betriebszugehörigkeit, weitere vier Mitarbeiter mit mehr als 30-jähriger, weitere fünf Mitarbeiter mit mehr als 25-jähriger und weitere neun Mitarbeiter mit mehr als 20-jähriger Betriebszugehörigkeit an.

Ausl. Konzern mit deutscher Tochtergesellschaft ist am Erwerb (100%) eines deutschen Handelshauses interessiert.

Bereiche:

- Chemiehandel
- Pulp and paper
- Medizin. Diagnostik
- Mess- und Analysegeräte für Umweltschutz (Luft, Wasser)

Investment: ca. 10-15 Mio. DM.

Viking Consult

Elbchaussee 156 · 2000 Hamburg 52

W. Weissmann

25-jähriges Dienstjubiläum

Herr Günter Steinig, geboren am 5. Mai 1928, Reisender der Firma Hans Keller GmbH & Co. KG in Schwabach-Wolkersdorf, zuständig für den Vertrieb von Werkzeugen, Forstwerkzeugen, Motorsägen und Rasenmähern in Südbayern und Rheinland-Pfalz, kann am 1. Januar 1985 sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Herzlichen Glückwunsch.

Neubaueinweihung bei 2H-Papier



Mit einer zünftigen bayerischen Feier stellte unsere Mitgliedsfirma, die 2H-Papier-Großhandels GmbH & Co. KG in Garching bei München, ihren gelungenen Neubau der Öffentlichkeit vor. 2H ist eine der sechs Firmen der Igepa und zählt damit zu den bedeutenden Papier-Großhandlungen. Sie wurde im Jahre 1889 gegründet, trat 1960 der Igepa bei und firmiert nach Vergrößerung 1969 und 1974 als 2H-Papier. Sie beschäftigt in München und Nürnberg 120 Mitarbeiter und beliefert als Verkaufsgebiet ganz Bayern. Anlässlich der Einweihung des Neubaus hielt Herr Halseband eine kleine Rede, die wir in Auszügen hier wiedergeben:

„Der Umzug in den Neubau wird als hervorragendes herausragendes Ereignis in der Geschichte von 2H-Papier betrachtet. Er war notwendig, um die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten und zu stärken, um auch in Zukunft der Partner zu bleiben, der wir in der Vergangenheit waren.“

Einen herzlichen Dank richtete Cord Halseband an die Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter. Sie entscheiden über die Leistung des Unternehmens und all das, was dieses Unternehmen im Markt vermag.

Gar keinen Zweifel könne es an der Funktion des Papier-Großhandels geben. In den Nachbarländern, in denen es kaum noch einen selbständigen Papier-Großhandel gebe, bediene sich die Industrie für die Verteilung trotzdem des Papiergroßhandels, nur eben unter eigener Regie. Halseband stellte in diesem Zusammenhang jedoch viele andere Vorteile heraus, die sich aus der Kundennähe und Marktkenntnis des Papiergroßhändlers ergeben. Gerade aus dem festen Glauben an die leistungs- und kostengerechte Wahrnehmung dieser Funktion bezogen Unternehmer und Firma den Optimismus, auch in einer Zeit mit insgesamt geringer zu erwartendem Wirtschaftswachstum zu investieren. Er sei sicher, mit dieser Investition die Voraussetzung für eine weiterhin gedeihliche Arbeit und Zusammenarbeit geschaffen zu haben.“

Dies und geschäftlichen Erfolg wünschen wir der Firma auch für die Zukunft.

Eröffnung des neuen Hauses Karnehm

Am 27.9.1984 fand die offizielle Eröffnung des neuen Hauses Karnehm + Sohn, München, statt.

In der Laudatio auf die Unternehmerfamilie Karnehm zeigte sich, daß Jean Karnehm, von Bad Kreuznach 1921 nach München gekommen war und seinen Großhandel für Schreinereibedarfsartikel eröffnete. Als er dann 1939 mit seinem Sohn Hans die Firma unter der Bezeichnung „Karnehm + Sohn“ weiterbaute, zeigte sich ein Wandel für die Gebrauchsgüterwirtschaft an. Es dämmerte am Horizont des holzverarbeitenden Gewerbes bereits herauf, daß das Handwerk neben der verarbeitenden Leistung auch eine Handelsfunktion übernehmen sollte. Nach 1945 wurde Karnehm + Sohn mit den Geschäftsräumen in der Dachauer Straße bald zur Möbelgroßhandlung, die Schreinereibedarfsartikel wurden mehr und mehr zurückgedrängt. Das Unternehmen Karnehm + Sohn nahm einen steilen Aufstieg. In der Landschuster Allee systematisierte Hans Karnehm die Großhandelsfunktion. Bald wurden die Räume wieder zu klein und man begann 1960 an der Ridlerstraße zu bauen. Jean Karnehm, der Firmengründer starb 1961. Seine Leistung mußte fortgeführt werden als eine Verpflichtung auf die Idee des Großhandels. Niederlassungen in Regensburg, Augsburg, Passau, Kempten, Eggenfelden und Rosenheim folgten. Eine ständige Modernisierung, nicht nur des Möbelverständnisses und der Möbeltechnik, sondern auch eine ständige Modernisierung der Verwaltung war nötig. Heute ist Karnehm schon in der dritten Generation im Dienste des Möbelhandels.

Karnehm jun. hielt anlässlich der offiziellen Eröffnung eine hier in Auszügen wiedergegebene Rede, die sich mit Konzentration und Qualität gleichermaßen auseinander setzte:

„Ich meine, vor solchen Giganten brauchen wir uns mit unserer Partnerschaft nicht zu fürchten. Es ist zwar richtig: Große Fische fressen die kleinen Fische – aber nur die langsam. Wir haben den Eindruck, daß unsere Kunden eine Portion gescheiter sind und wissen worauf es beim Möbelkauf ankommt. Möbelkauf ist nämlich Vertrauenssache und Vertrauen hat man zu einem Menschen, der sich für seine Sache einsetzt. Der hohe Anspruch, der täglich an das Unternehmen herangetragen wird, hat unsere Partnerschaft zum Erfolg geführt. Es sei kein Zufall, wenn aus wirtschaftspolitischer Sicht das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sich für die mittelständische Zusammenarbeit stark mache und es sei auch kein Zufall, wenn das Unternehmen mit 60 Jahren Großhandelerfahrung fester denn je an diesem Konzept festhalte. Denn es gebe keinen Vertriebsweg mit soviel unternehmerischer Initiative. 25 Außendienstmitarbeiter kümmern sich um die Kundenbetreuung, 7.530 Partner habe Karnehm aus Handel und Handwerk. Sie alle sollten sich im Hause Karnehm wie zu Hause fühlen.“

Der LGA wünscht auch an dieser Stelle noch einmal eine weiterhin gedeihliche Geschäftsentwicklung.

Farben-Volz im neuen Gebäude

Mitte November war der große Tag des Umzugs für unsere Mitgliedsfirma **Farben-Volz** in die Industriestraße des Gewerbegebietes Fürth-Bislohe. Mit dem Umzug in ein modernes Gebäude mit 1.500 qm Nutzfläche für Verwaltung, große Lagerhalle, Abhol- und Auslieferungslager konnten nunmehr lang geplante, verbesserte Arbeits- und Lieferbedingungen verwirklicht werden. Die Lagerplanung wurde von unserer Tochterfirma, der GfH Gesellschaft für Handelsberatung, durch Herrn **Schröter** durchgeführt.

Der neue Standort, mit ausreichenden Parkplätzen, ist verkehrsgünstig gelegen.

Ein Blick in die Firmengeschichte geht in die Nachkriegszeit zurück, als das Unternehmen von Karl Volz und Otto Eberth in Nürnberg gegründet wurde. Der jetzige Inhaber, **Klaus Eberth** leitet seit 10 Jahren die Geschicke der Firma. Am Anfang standen vor allem Ölfarben, Ölpasten, Firnis, Leim- und Trockenfarben auf dem Lieferprogramm, das sich jedoch im Laufe der Jahre erheblich gewandelt, d. h. auch ausgeweitet hat. Heute umfaßt die Produktpalette von Farben-Volz:

Dispersionsfarben, Lacke und Grundfarben, Holzschutzmittel, Rostschutzfarben, Speziallacke, Verdünnungsmittel, Kleber für Fußböden und Wandbeläge, Tapeten, Produkte für Vollwärmeschutz und Werkzeuge für Maler und Tapizerier.

Allen Kunden ist die Firma Volz ein zuverlässiger und leistungsfähiger Partner. Diesen Dienst am Kunden erfüllen wird auch in Zukunft das Bestreben des Hauses Farben-Volz bleiben. Wir wünschen hierzu beste Erfolge.

UEG – Unterfränkische Elektrizitäts-Gesellschaft Friedrich Westphal GmbH & Co. KG.

Bildschirmtext als Kommunikationsmittel in der Betriebsorganisation wird im Hause UEG großgeschrieben.

Die Btx-Feldversuche der Deutschen Bundespost in Berlin und Düsseldorf haben einige Schwächen im System und in der Anwendung gezeigt. Nach der Umstellung auf den jetzigen Dienst der Deutschen Bundespost gibt es Anpassungsschwierigkeiten durch die veränderte Systemtechnik.

Dennoch besteht seit über 2 Jahren ein Btx-Versuchsprogramm, in dem die Kommunikation zwischen den Betriebsstätten Würzburg, Schweinfurt und Bamberg getestet wurden. Alle Funktionen der Kommunikation, wie Einkaufen, Verkaufen, Werben, Mitteilungen versenden und Informationen an den Außendienst weitergeben, werden inzwischen rege benutzt. Die schnelle Abwicklung von Aufträgen und eine leichte Übermittlung von Informationen sind vorrangig zu sehen. Ein besonderer Vorteil des Mitteilungsdienstes liegt darin, daß Informationen kurz und knapp zusammengefaßt werden müssen.

Ehepaar mit großem Engagement sucht tätige Teilhaberschaft.

Wunschvorstellung:
Mithilfe bei Realisierung von Erweiterungsplänen,
Aufbau / Führung von Zweigniederlassung,
Schwachpunktbehebung im Vertrieb,
Überbrückung von Nachfolgeproblemen.

Für eine Lebensaufgabe bieten wir eine gute Aufgabenteilung und Beteiligungsbereitschaft bis DM 100.000,-.

Sie: einzelhandelserfahren, DOB, modebewußt.
Er: Textilkaufmann, Einkauf, Verkauf, umfassende Erfahrungen im Innen- und Außendienst. –

Persönliches Kennenlernen mit gegenseitiger Prüfung der Voraussetzungen für ein erfolgreiches Mit einander. Vorinformation bitte bei der Hauptgeschäftsstelle anfordern.

Mit dem speziellen Informationssystem „Infobit“ werden die Kunden der UEG mit Informationen über Sortiment und Dienstleistungen versorgt. Diese können innerhalb der geschlossenen Benutzergruppe direkt auf Preisdaten und Lieferfähigkeit zugreifen.

Im wesentlichen wird Bildschirmtext als aktuelles Informationsmedium mit der schnellen Übermittlung, bzw. dem schnellen Zugriff von und auf Daten gesehen.

Außerdem vertreibt die Firma UEG professionelle Bildschirmtext-Geräte für die gewerbliche Wirtschaft und Industrieunternehmen. Qualität und Leistung stehen im Vordergrund bei dem Vertrieb der Produkte. Ein Informationszentrum mit allen möglichen Geräten stehen dem Interessenten nach telefonischer Absprache zur Verfügung, außerdem sind intensive Schulungen zu dem Thema Bildschirmtext im Angebot.

Buchbesprechungen

Wirtschaftsfaktor Mittelstand

Was macht die Klein- und Mittelbetriebe so effektiv und bedeutsam für unsere Wirtschaft? Wo liegen ihre Stärken und Vorteile – wo ihre Strukturmängel und Schwächen?

Das neue div-Sachbuch Wolfram Gruhler

WIRTSCHAFTSFAKTOR MITTELSTAND

beantwortet diese Fragen und zeigt die Bedeutung dieses für unsere Wirtschaft wichtigen Bereichs. Der Autor gibt in dieser Gesamtsicht den Klein- und mittelständischen Betrieben eine Orientierung und Positionierung sowie eine Argumentationshilfe.

Aber auch für jeden wirtschaftlich interessierten Leser ist dieses Buch von Bedeutung, da es Wissen und Verständnis für diesen ebenso typischen wie unverzichtbaren Bereich der deutschen Wirtschaft vermittelt.

Wie die gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren verlaufen sind, macht das jetzt in zweiter und erweiterter Auflage erschienene Buch

ZEICHEN UNSERER ZEIT

Ausgewählte Höxberg-Gespräche

deutlich. Wegen des großen Erfolges wurde eine Neuauflage mit weiteren Beiträgen notwendig. Das Buch bietet nicht nur einen repräsentativen Überblick über zehn Jahre Zeitgeschichte; es regt durch viele seiner Thesen immer zum Mit- und Nachdenken an.

Rechtzeitig zu den Betriebsratswahlen!

FITTING/AUFFARTH/KAISER BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

Verlag Franz Vahlen GmbH, Wilhelmstraße 9, 8000 München 40
Handkommentar

von Prof. Karl Fitting, Ministerialdirektor a.D.,
Prof. Dr. jur. Fritz Auffarth, Vizepräsident
des Bundesarbeitsgerichts,
Heinrich Kaiser, Ministerialrat
im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

14., neubearbeitete und erweiterte Auflage, 1984
XXXII, 1618 Seiten kl. 8°. Gebunden DM 88,-
Subskriptionspreis bis zum 30.06.1984 DM 79,-

Diese Neuauflage 1984 stellt eine völlige Überarbeitung des Kommentars dar. Sie ergab sich einmal aus der Einarbeitung der umfangreichen und kaum noch zu überblickenden betriebs-

verfassungsrechtlichen Rechtsprechung und Literatur, die bis 1. Oktober 1983 berücksichtigt werden konnte.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Neuauflage wiederum den vielschichtigen Problemen der Einführung neuer Technologien in den Betrieben.

Die Erörterung der Stellung und der Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Bereich des Datenschutzes wurden weiter ausgebaut. Völlig neu bearbeitet wurde die Kommentierung der Mitbestimmungsrechte in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie bei personellen Einzelmaßnahmen.

Der Anhang enthält wie bisher den Abdruck der einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie eine Kommentierung der Wahlordnung zum Betriebsverfassungsgesetz.

Dieser am weitesten verbreitete Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz bleibt auch in seiner 14. Auflage das immer aktuelle tägliche Handwerkzeug für Arbeitgeber und Personalleiter.

Der Lizenzvertrag

Von Rechtsanwalt Dr. Herbert Stumpf, unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr. Hannes Hesse, beide Frankfurt.

5., neubearbeitete und erweiterte Auflage 1984,
489 Seiten, Ln. DM 148,-
ISBN 3-8005-6921-3

Bücher des Betriebs-Beraters

Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH,
6900 Heidelberg 1

Der Lizenzvertrag, d.h. der Vertrag über die Einräumung von Benutzungs-, Herstellungs- und/oder Vertriebsrechten an einem Patent, einem Gebrauchs- oder Geschmacksmuster oder auch an einem Warenzeichen, ist seit langer Zeit ein wichtiger Bestandteil des modernen Wirtschaftslebens. Die Gründe für den Abschluß eines Lizenzvertrags sind kommerzieller, technischer und wirtschaftspolitischer Natur.

Als Folge der allgemeinen Entwicklung in Wirtschaft und Technik schreitet auch die Entwicklung auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts stetig fort, was neue vertragliche Grundlagen erforderlich macht. So entstanden neue Vertragsarten, wie der Lizenzvertrag, die bisher weder im deutschen noch in den meisten ausländischen Rechten eine gesetzliche Regelung gefunden haben. Aus diesem Grund werden Begriff und Inhalt dieser neuen Vertragstypen von der Rechtsprechung und vor allem von der Literatur näher bestimmt. Das gilt auch für den Lizenzvertrag.

Das erstmals im Jahre 1959 erschienene Werk „Der Lizenzvertrag“ von Dr. Herbert Stumpf liegt nun in fünfter Auflage vor und stellt eine völlige Überarbeitung und Erweiterung der Voraufgabe dar.

Nach wie vor kommt das Werk einem großen Bedürfnis der Wirtschaft nach, indem es das gesamte Recht des Lizenzvertrags eingehend darstellt unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und des EWG-Kartellrechts. Letzteres ist von Bedeutung, da Lizenzverträge eine große Rolle nicht nur für Unternehmen in der Bundesrepublik untereinander, sondern vor allem auch bei Vereinbarungen mit ausländischen Vertragspartnern spielen. Die zusammenhängende Darstellung des Lizenzrechts – wobei die Pflichten von Lizenznehmer und Lizenzgeber, die für die Vertragsschließenden am wichtigsten sind, besonders ausführlich behandelt werden – wird erweitert durch Ausführungen bei Konkurs der Vertragsparteien. In der neuen Auflage sind inzwischen ergangene Beschlüsse des Bundeskartellamtes und der EG-Kommission berücksichtigt. Die umfangreiche

Rechtsprechung, die gerade in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Lizenzvertragsrechts ergangen ist, sowie die neue Literatur sind ausgewertet.

Dieses Werk bietet Wirtschaftlern und Juristen die Möglichkeit, sich über die im Zusammenhang mit Lizenzverträgen auftretenden Rechtsfragen zu informieren. Vor allem ist es dazu bestimmt, den Firmen den Abschluß von Lizenzverträgen mit in- und ausländischen Partnern zu erleichtern. Die umfassende Darstellung, mit Vertragsmustern, wird erneut eine unverzichtbare Hilfe sein.

Soeben erschien die 35. Ausgabe des
ABC „Quellenwerk für Einkauf-Verkauf“
– Jahresfachausgaben 1984/85 –

Seit mehr als 30 Jahren das Industrienachschlagewerk Deutschlands. IVW-Auflagen- und -Analysen-Kontrolle.

Verlag:

ABC DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT
 Verlagsgesellschaft mbH, Berliner Allee 8, 6100 Darmstadt

Herausgeber:

EDITION SELKA

Ausstattung:

Leinen, DIN A 4 – 3112 Seiten

Kaufpreis:

DM 74,–/Mietpreis DM 35,50 (bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe), zuzügl. Porto, Verpackung und MwSt.

Das umfassende Produktionsverzeichnis mit nahezu 100000 Herstellerfirmen der Bundesrepublik Deutschland einschl. West-Berlin, gegliedert nach Artikelrubriken, umfangreiches Suchwörterverzeichnis mit detaillierten Produktionsbegriffen.

Unentbehrlich als Nachschlagewerk für Einkauf, Verkauf, Marketing und Werbung.

Gliederung:

- Ia Suchwörterverzeichnis
- Ib Warengruppen-Übersicht
- Ic Fremdsprachenregister
- II Hauptteil: ABC „Quellenwerk für Einkauf-Verkauf“
 Hersteller-Nachweis der deutschen Produktion mit Warenangeboten aus der Schweiz, Österreich und den Niederlanden.

Neuausgabe 1984

Soeben erschien die 25. Ausgabe von

ABC EUROPE PRODUCTION,

Verlag: EUROPE EXPORT EDITION GMBH,
 Berliner Allee 8, 6100 Darmstadt

Herausgeber: EDITION SELKA

Ausstattung: 2 Bände DIN A 4, ca. 5000 Seiten, sechssprachiger Index in deutscher, englischer, französischer, spanischer, italienischer und chinesischer Sprache

Kaufpreis: DM 105,–

Mietpreis: DM 49,50 (bis zum Erscheinen der nächstjährigen Ausgabe) Preise zuzüglich Porto, Verpackung und MWST.

Inhalt:

Exportindustrie-Unternehmen aus 32 europäischen Ländern:

500.000 Industrie-Adressen

50.000 Produkte gegliedert nach

9.500 Branchen

Unentbehrlich:
 für die Suche nach Lieferanten
 für Organisation und Planung des Verkaufs
 für Vorbereitung von Vertretereinsätzen

SB-LEITFADEN 1984

Als aktuelles Standardwerk über die Unternehmen des Handels legt das GWI-Institut München den SB-LEITFADEN 1984 vor. Die Ausgabe 1984 ist mit rund 25000 Aktualisierungen und Ergänzungen – ermittelt durch Gesamterhebungen bei den zuständigen Unternehmen – auf dem neuesten Stand. Der SB-LEITFADEN 1984 enthält detaillierte Firmeninformationen und Adressdaten über die Zentralen der C & C-Betriebe, Verbrauchermärkte und Warenhäuser sowie über die Großhandlungen, Filialisten und Genossenschaften. Genannt werden neben den Anschriften mit Telefon und Telex z. B. Inhaber, Unternehmensleitungen, Gesamtverkaufsflächen, Umsätze und Tochtergesellschaften. Außerdem sind wieder die neuesten Mitgliederverzeichnisse der Gruppen/Ketten (wie Edeka, Rewe, co op, Spar, S+T, Gedelfi, HKG, Coloniale, Hanse, Eika, Bäko, Sügro u.a.) und die vollständigen Anschriften der C & C-Betriebe, Verbrauchermärkte und Warenhäuser aufgeführt. Für alle, die mit dem traditionellen Handel und vor allem mit den neuen umsatzstarken Handelsbetriebsformen bereits zusammenarbeiten oder das für die Zukunft planen, stellt der SB-LEITFADEN 1984 eine umfassende Informationsquelle dar.

SB-LEITFADEN 1984. Drei Bände. Komplett 290,– DM. Herausgeber: GWI-Institut, Rosental 3, 8000 München 2.

Rechenbuch für den Außenhandel

von Walter Ullmer, Edith Ullmer-Schulz

Außenhandelskaufleute werden in der Berufsschule wegen ihrer geringen Zahl in der Regel zusammen mit den Großhändlern ausgebildet. Dabei können naturgemäß die speziellen Anforderungen des Außenhandels – insbesondere im Rechnen – nur unvollständig vermittelt werden. Diese Lücke will das vorliegende „Rechenbuch für den Außenhandel“ schließen.

Alle allgemeinen kaufmännischen Rechenarten werden unter Berücksichtigung der Anforderungen im Außenhandel dargestellt und durch die speziellen Verfahren des Außenhandels ergänzt.

Bestärkt durch ihre langjährigen Berufserfahrungen haben die Verfasser besonderen Wert darauf gelegt, daß die in diesem Lehrbuch gestellten Aufgaben und Beispiele in enger Zusammenarbeit mit jeweils fachlich kompetenten Außenhandelsbetrieben beraten und ausgewählt wurden.

Mit Hilfe dieser praxisnahen Aufgaben soll die Rechenfähigkeit vermittelt und geschult werden, die erforderlich ist, um die bei der Arbeit im Außenhandelsbetrieb anfallenden Aufgaben lösen zu können. Auf dem Wege über die zahlenmäßige Erfassung und Darstellung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte und deren rechnerische Auswertung gewinnt der Leser darüber hinaus besseren Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Außenhandels und die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften.

Das Buch eignet sich für Außenhandelsfachklassen, Weiterbildungslehrgänge und zum Selbststudium.

Im Betrieb leistet es wegen seiner großen Praxisbezogenheit gute Dienste als Nachschlagewerk und zur Weiterbildung der Mitarbeiter.

160 Seiten, DIN A 5, broschiert, DM 21,50

FELDHAUS VERLAG, Postfach 65 04 64, 2000 Hamburg 65

Inhaltsverzeichnis:

Rechenverfahren

Der Kettensatz

Die Prozentrechnung

Die Berechnung des Prozentwertes

Die Berechnung des Prozentsatzes

Die Berechnung des Grundwertes

Die Zinsrechnung

Die Berechnung der Zinsen

Die Berechnung des Zinsfußes

Die Berechnung des Kapitals

Die Berechnung der Zeit

Spezielle Rechengebiete des Außenhandels

Das Rechnen mit nichtdezimalen Maß- und Gewichtseinheiten

Das Rechnen mit fremden Währungen

Die Berechnung von Frachten

Die Berechnung der Seefracht

Die Berechnung der Luftfracht

Das Versicherungsrechnen

Die Seetransportversicherung

Die Berechnung der Versicherungssumme und der Versicherungskosten

Die Berechnung der Schadensvergütung

Die Entgeltberechnung bei Ausfuhrgarantien und

Ausfuhrbürgschaften

Die Binnengroßhandelskalkulation

Die progressive Binnengroßhandelskalkulation

Vereinfachte Kalkulation mit Hilfe von Kalkulationszuschlag, Kalkulationsfaktor, Handelsspanne

Die Außenhandelskalkulation

Die progressive Außenhandelskalkulation

Die progressive Exportkalkulation

Die progressive Importkalkulation

Die Transitkalkulation

Die retrograde Außenhandelskalkulation

Die Differenzkalkulation

Vereinfachte Kalkulation mit Hilfe von „Multos“

Die Verwendung einzelner Multiplikatoren bzw. Divisoren für einzelne prozentuale Kalkulationsgrößen

Die Verwendung von „Multos“ für die Erfassung mehrerer prozentualer Kalkulationsgrößen und mehrerer Währungen

Die Verwendung von „Frachtmultos“ in der C & f- und Cif-Kalkulation

Die Diskontrechnung

Die Berechnung des Barwertes

Die Diskontabrechnung einzelner Wechsel

Die Diskontabrechnung mehrerer Wechsel bei gleichem Netto-Diskontsatz

Die Diskontabrechnung für Auslandswechsel

Die Berechnung des Zielwertes

Die Devisenrechnung

Die Sortenkurse

Die Devisenkassakurse

Mittelkurs, Tagesgeldkurs, Tagesbriefkurs

An- und Verkauf von Kassadevisen

An- und Verkauf von Fremdwährungsschecks

Leitkurse von EWS-Währungen

Höchst- und Niederigstkurse von EWS-Währungen

Auf- und Abwertung von ECU-Leitkursen

Die Devisenterminkurse

Bankabrechnung von Devisentermingeschäften

Kursabschlag bzw. Kursaufschlag bei Termindevisen (Deport/Report)

Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung

Tabelle handelsüblicher Maße und Gewichte

Landesverband des
Bayerischen Groß- u. Außenhandels
Bildungszentrum



Ausbildung der Ausbilder

Abendlehrgang

Nach der aufgrund des Berufsbildungsgesetzes bestehenden Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) dürfen nur die Personen ausbilden, die über berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse verfügen und diese Kenntnisse vor der Industrie- und Handelskammer in einer Prüfung nachgewiesen haben.

In unseren Ausbilder-Seminaren wird systematisch auf die Abschlußprüfung der IHK vorbereitet und für die Ausbildungstätigkeit mit Jugendlichen in der Praxis geschult. Innerhalb der AEVO sind die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse in einem Rahmenstoffplan festgelegt. Diese Mindestinhalte sind Grundlage für unsere Seminare.

Programm

- I. Grundfragen der Berufsbildung
- II. Planung und Durchführung der Ausbildung
- III. Der Jugendliche in der Ausbildung
- IV. Rechtsgrundlagen
- V. Praktische Unterweisung

Die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Weiterhin beinhaltet sie eine praktisch durchzuführende Unterweisung.

Termin

35188 München, Beginn: 15.01.1985

Dauer

2 x wöchentlich, Dienstag und Donnerstag von 18.45 – 21.55 Uhr (120 Unterrichtsstunden)

IHK-Prüfungen

München: 26.04.1985 (schriftlich)

Gebühr

684,- DM

Der Lehrgang ist förderungsfähig nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsamt. Sollte diese Förderungsmöglichkeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht gegeben sein, so erkundigen Sie sich bitte vor Beginn des Lehrgangs nach anderen Förderungsmöglichkeiten.

Anmeldeschluß

– 03. Januar 1985 –

Auskunft und Anmeldung

Bildungszentrum des Bayerischen Handels

Briener Straße 47, 8000 München 2

Telefon (089) 555805

Nach Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung/Rechnung zu, auf der Sie genaue Angaben zum Lehrgang finden.

Seminar für Unternehmer

Der Personalcomputer

– Eine neue/zusätzliche EDV-Möglichkeit für den Großhandel?

Die Personalcomputer, Kleincomputer für Jedermann, werden immer leistungsfähiger und preislich interessanter.

Sie haben heute bereits die Grenzen kleinerer Anlagen der sogenannten Mittleren Datentechnik überschritten.

Was können diese Personalcomputer? Kann ein Großhandelsunternehmen Personalcomputer wirtschaftlich einsetzen? Was ist bei der Anschaffung von Personalcomputern besonders zu beachten?

Diese und weitere interessante Fragen zum Thema Personalcomputer werden wir in unserem Spezialseminar für Großhändler beantworten.

Programm

- Personalcomputer – der persönliche Computer
- Die Vielzahl der Angebote – die Qual der Wahl
- Minimalausstattung und Ausbaumöglichkeiten
- Der PC-Einsatz im Großhandel – Möglichkeiten und Grenzen
- Die negativen Erfahrungen anderer Computer-Einsteiger und was man daraus lernen kann
- Demonstration von Anwendungen im Großhandel

Termin

46115 München, 29. 01. 1985

Dauer

1 Tag von 9.00–17.00 Uhr

Referent

Michael Friedmann, Fachbereichsleiter im Bildungszentrum

Gebühr

160,- DM

Anmeldeschluß

– 21. Januar 1985 –

Buchführung

Abendlehrgang

Der Lehrgang empfiehlt sich für alle kaufmännisch Tätigen aus den Bereichen Großhandel, Einzelhandel und Handelsvertreter und ist besonders empfehlenswert für im Büro mithelfende Familienangehörige. Er vermittelt einerseits grundlegende Kenntnisse – die Basis für ein Gespräch mit dem Steuerberater. Darüber hinaus aufbauend auf den Grundkenntnissen die Befähigung für seinen Betrieb die Buchführung – Amerikanisches Journal oder Durchschreibebuchführung – einzurichten, beziehungsweise die Vorarbeiten für die Weiterverarbeitung durch ein EDV-Zentrum durchzuführen. Für diesen Lehrgang sind keinerlei Vorkenntnisse nötig.

Programm

- Aufgaben der Buchführung
- Inventar – Inventur (Bewertung)
- Eröffnungsbilanz
- Bestandskonten – Erfolgskonten
- Wareneinkauf und -verkauf und damit direkt verbundene Konten
- Vorsteuer und Mehrwertsteuer
- Abschreibungen
- Privatentnahmen
- Abschlußbogen
- Schlußbilanz und G + V Rechnung
- Einrichten einer Durchschreibebuchführung
- Buchungen beim Warenverkehr
- Besonderheiten
- Abschluß der Warenkonten und deren betriebswirtschaftliche Auswertung
- Sachliche Abgrenzung – zeitliche Abgrenzung
- Wechselverkehr
- Buchhalterische Behandlung von Steuern – Lohn- und Gehaltsbuchungen
- Wertberichtigungen

Termin

23117 München, 14. 01.–25. 03. 1985

Dauer

20 Abende

Montag und Mittwoch von 19.00–21.30 Uhr

Gebühr

390,50 DM Lehrgangsgebühr inkl. Arbeitsmaterial

Seminar für Unternehmer

Argumentieren und Überzeugen im Gespräch mit Mitarbeitern

Manche Unternehmen klagen über Leistungsschwäche, mangelnde Einsatzbereitschaft und eine „Ohne mich“-Einstellung Ihrer Mitarbeiter. Auch gibt es immer wieder unangenehme Gespräche mit Mitarbeitern, die man am liebsten gar nicht führen möchte. Läuft hier etwas schief, so entstehen Gefahren für das Betriebsklima, die sich auf die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und damit direkt auf den Erfolg des Handelsbetriebs auswirken.

Das richtige Wort am richtigen Platz – es kostet nichts, bewirkt aber sehr viel.

Programm

- Wie bewegt man Mitarbeiter dazu, sich voll für das neue Sortiment einzusetzen?
- Wie überzeugt man Mitarbeiter von den Vorteilen der Warenpflege, Warenpräsentation und richtigem Auftreten gegenüber dem Kunden?
- Wie setzt man Maßnahmen, die für Mitarbeiter unangenehm sind, erfolgreich durch?
- Wie führt man Kritikgespräche, die tatsächlich etwas zum Positiven verändern?
- Wie besänftigt man Ärger und Aggressionen?
- Wie nutzt man die vielen „kleinen Gelegenheiten“ der Mitarbeiterinformation?

Termin

46107 München, 05. Februar 1985

Dauer

1 Tag von 9.00 – 17.00 Uhr

Referent

Michael Wagner, Diplom-Psychologe, Jahrgang 1952 seit 1978 als freier Trainer und Berater in Industrie und Handel: Betriebliche Kooperations- und Kommunikationsprobleme, Mitarbeiterführung, Verkaufsförderung, Rhetorik. Daneben Personalberatung und Mitarbeiterauswahl.

Gebühr

160,- DM

Anmeldeschluß

– 28. Januar 1985 –

Auskunft und Anmeldung

Bildungszentrum des Bayerischen Handels
Briener Straße 47, 8000 München 2, Telefon (089) 555805

Bitte besuchen Sie die Bayerischen Unternehmertage am 29./30. 1. 1985 auf dem Münchner Messegelände. Der Handel ist mit einem eigenen Stand vertreten.

Eine Einladung ging Ihnen mit der Kurzinformation 12/84 zu.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Ottostraße 15 · 8000 München 2

VERSORGUNGS LÜCKE?

Die neuesten Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung haben die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung an freiwillig Versicherte bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit drastisch verschärft. Besonders versicherungsfreie Selbständige müssen sich jetzt fragen:

Wie sehen meine Rentenansprüche aus?
Wie erhalte ich mir den erworbenen Invaliditätsschutz?
Welche Bedeutung hat der Stichtag 31.12.1984?
Lohnt sich für mich überhaupt eine freiwillige Versicherung?

Rufen Sie uns an. Oder schicken Sie uns den Coupon.

GERLING-KONZERN
Versicherungs-Gesellschaften



Gerling & Co.
Organisations-Gesellschaft mbH
Prinzregentenstr. 11
8000 München 22
Telefon (089) 21 07-218/276

Ziehen Sie Versorgungs-Bilanz

Ja, ich möchte mir ein klares Bild über meine Versorgungssituation machen. Ermitteln Sie bitte meine Rentenansprüche – für mich unverbindlich und kostenlos – und machen Sie mir auf der Basis einer Lebensversicherung einen Versorgungsvorschlag.

Name / Vorname

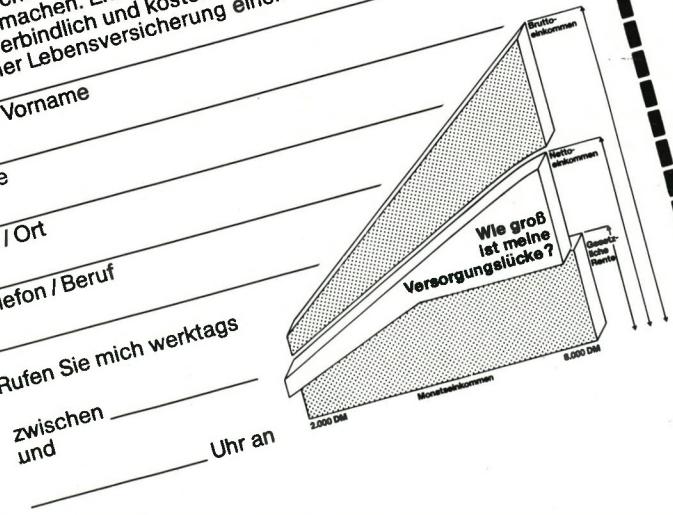
Straße

PLZ / Ort

Telefon / Beruf

Rufen Sie mich werktags
zwischen _____

und _____ Uhr an



LGA-Nachrichten

Inhaltsverzeichnis 1985

1985 Heft Nr.	Themen	Seite	1985 Heft Nr.	Themen	Seite
Das aktuelle Thema					
1	Bayerische Unternehmertage 1985	3	6	Die Wünsche der Wirtschaft	5
1	Braun: Keine Ausbildungspflicht für Betriebe	4	6	Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen wichtiger als Förderungsprogramme	5
2	Bundeserziehungsgeld-Gesetz fallen lassen	3	6	Beschäftigung hat auch im Handel zugenommen	6
3	Ministerpräsident Franz-Josef Strauß Bundeserziehungsgeld-Gesetz	3	6	Zahlungsweise im Großhandel gesunken	6
4	Nachlese zum Verbandstag 1985 Groß- und Außenhandel ist praktizierte Marktwirtschaft	3	6	Spitzenverbände gründen EG-Kontaktgruppe „Kleine und mittlere Unternehmen“	6
4	Bundespolitische Perspektiven – Anmerkungen aus bayerischer Sicht	6	6	Steuerlich mehr für Wohnungsbau-Modernisierung tun	6
5	Handel und Wandel als Schicksal der Gemeinde	3	Arbeitsgerichtliche Entscheidungen		
6	Zum Jahreswechsel	3	2	Beschränkung der Schadenshaftung des Arbeitnehmers	8
Arbeitgeberfragen					
1	Großhandel: Wandel im Struktur- und Leistungsbild	5	4	Haftung wegen unrichtiger Auskunft über ausgeschiedene Arbeitnehmer	10
1	Für Weitsicht im Umweltschutz	9	Wettbewerbsfragen		
2	Groß- und Außenhandel: Mehr denn je unverzichtbar	4	6	Preisangaben-Verordnung – Regelung im Großhandel	7
2	Entwurf eines Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)	6	6	Richter: UWG nicht um jeden Preis novellieren	8
2	BGA für Verlängerung statt Verkürzung der Arbeitszeit	6	Allgemeine Rechtsfragen		
2	Bilanzrichtlinie-Gesetz: Alternativvorschlag der Wirtschaft	6	3	Besteht eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen?	9
2	BGA: Kartellfreie Kooperation stärker fördern	7	Steuerfragen		
2	Zukunft des Mittelstandes sichern	7	1	Umsatzsteuer: Privatfahrten mit dem Firmenwagen	9
2	80 Prozent Zusatzkosten	7	1	Leserbrief – Betrifft: Gewerbesteuer	10
2	Erleichterungen durch Stichprobeninventur im Handel	7	2	Hebesätze der Gewerbesteuer und Grundsteuer im Jahre 1985	9
3	Jahresabschlüsse mittelständischer Unternehmen	4	3	Richter: Nicht Konjunkturprogramme sondern Steuertarifsenkungen	11
3	Akademisierung der Wirtschaft – Vergeistigung der Arbeitsplätze: – Was brauchen die Betriebe?	7	5	Das Steueraufkommen in den 80er-Jahren	10
4	Überstunden-Diskussion versachlichen	8	5	Der Einkommensteuertarif 1988	11
4	Krankenversicherung auf gesunde Beine stellen	8	6	Reform 1986/88: Entlastung ohne Belastung	8
5	Präsident Richter beim Kanzler-Dreiergespräch	6	Berufsausbildung und -förderung		
5	Investitionslücke als Folge der „Beschäftigungszulage“ im Großhandel	7	1	Integration statt Polarisierung	11
5	Spätzündung auf dem Arbeitsmarkt	7	1	BGA für Teilzeitarbeit auch für Jung-Kaufleute	11
5	Arbeitgeber: 20-Punkte-Programm für mehr Beschäftigung	9	1	Tagung der kaufmännischen Ausbildungsleiter am 4./5. Juni 1985	12
5	Deutsche Auslandsschulen weiter gefördert	9			
5	SPD-Pläne für Wertschöpfungsabgabe sind wirtschaftsfeindlich	10			

1985 Heft Nr.	Themen	Seite	1985 Heft Nr.	Themen	Seite
1	Die zehn am häufigsten von Studienberechtigten gewählten Ausbildungsberufe 1983	12	6	Studieren oder nicht?	10
1	Neuer Ausbildungs-Rekord im Groß- und Außenhandel	13	6	Auch 1986 hoher Ausbildungsbedarf	11
1	Broschüre „Hilfen zum Beurteilen und Bewerten in der betrieblichen Ausbildung“	13	Außenhandel		
2	Neues Lehrlings-Profil	9	1	BGA: Marktnähe EG-Agrarpreis-Vorschläge	13
2	Über die Hälfte mehr Realschulabgänger als -anfänger	9	2	Anhäufung neuer Probleme in der EG	10
2	Computergestütztes Lernen	9	2	Präsentationsmöglichkeiten in Verona	10
2	Neue Rechte und Pflichten für Ausbilder	10	3	Auslandspreisschübe durch hohen Dollarkurs?	11
5	Erfolgreiche Ausstellung „Auf dem Wege zum Beruf“ 1985	12	4	Neues Leistungs- und Mitgliederverzeichnis	13
5	Bildungsprogramm 1985/86 des Bayerischen Handels	12	6	BGA: Reform der EG-Agrarpolitik zwingend notwendig	11
5	Rudolf-Egerer-Preis 1985 verliehen	13	6	BGA unterstützt EG-Vorschläge zum Ausbau des Binnenmarktes	11
6	Gericht: Lehrling muß sich nach Übernahme erkundigen	8	6	Protektionisten schaden sich selbst	12
6	Eine Lehre ist kein Arbeitsverhältnis	9	Verbandsnachrichten		
6	Deutsch-britisches Austauschprogramm in der beruflichen Bildung	9	2	Michael Volkenstein Fachzweigvorsitzender	10
6	IHK-Umfrage zu den Berufserfolgen	10	4	Der Bayerische Elektro-Großhandel mit attraktivem Kommunikationstreff auf der ELTEC '85	12